Die Ideen

der

deutschen Handelspolitik

von

1860 bis 1891.

Von

Dr. Walther Lotz,

Honorarprofessor in München.

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1892.

Die Handelspolitik der wichtigeren Kulturstaaten
in den letzten Jahrzehnten.

Zweiter Band.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

L.

Die Handelspolitik der wichtigeren Kulturstaaten
in den letzten Jahrzehnten.

Zweiter Band.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1892.

Die Ideen

der

deutschen Handelspolitik

von

1860 bis 1891.

Von

Dr. Walther Lotz,

Honorarprofessor in München.

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1892.

Meinen Eltern

gewidmet.

Inhaltsübersicht.

Seite

Zweites Buch.

Die Ära des Schutzzolles.

Einleitung.

Eine erschöpfende und strengen wissenschaftlichen Anforderungen genügende Darstellung der deutschen Handelspolitik seit 1860 zu schreiben, wäre eine verlockende Lebensaufgabe. An ein solches Buch würden drei Hauptanforderungen zu stellen sein: der Autor müßte einen Überblick über die Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung geben, die ausschlaggebenden Ursachen ergründen, endlich den Erfolg an der Hand der Thatsachen prüfen.

Vorliegende Skizze beansprucht keineswegs, diese Aufgabe zu lösen. Rücksichten auf den zu Gebote stehenden Raum und die Kürze der Zeit, innerhalb welcher die Schrift abzufassen war, zwangen zur Beschränkung. Soweit es sich um die Wirkungen der deutschen Handelspolitik seit 1880 handelt, wird auf die im Band 49 der Schriften des Vereins für Socialpolitik erschienene Abhandlung des Herrn Geh. Regierungsrat von Scheel, welche eine Ergänzung vorliegender Studie bildet, verwiesen. Was hier beabsichtigt wurde, ist die Inangriffnahme eines anderen kleinen Teils der großen Gesamtaufgabe: die Stimmung zu schildern, welche bei Deutschlands freihändlerischer Politik und beim Einlenken zum Schutzzoll erkennbar hervortrat. Freilich auch dies Problem wird man nur annähernd gelöst finden. Um exakt zu erforschen, welche ursächlichen Momente bei den einzelnen handelspolitischen Maßnahmen den Ausschlag gaben, würde gleichmäßig festzustellen sein, welche Erwägungen jeweilig auf die Regierenden und die Regierten Einfluß geübt haben. In der erstgenannten Hinsicht werden erst spätere Generationen korrekt informiert sein, wenn die Staatsakten der letzten Jahrzehnte nicht bloß in ausgewählten Bruchstücken zur Kenntnisnahme vorliegen. Glücklicherweise fließen jedoch die Quellen um so reichlicher, soweit es gilt, die Stimmungen der Regierten und die Taktik

der Interessenten zu erforschen. Und gerade in der Handelspolitik ist die Agitation der Interessenten ein noch wichtigerer Faktor, als die geheimen Pläne der Kabinette.

Es wird somit versucht, ohne Vorliebe und Voreingenommenheit für das eine oder andere schulmäßige System der Zollpolitik, schlechthin beschreibend ein Stück öffentlichen vaterländischen Lebens wiederzugeben und dabei an einem geschichtlichen Exempel die Zusammenwirkung wirtschaftlicher, politischer und socialer Ursachen bloßzulegen.

Erstes Buch.

Die Ära der freihändlerischen Reformen.

Erstes Kapitel[1].

Die handelspolitische Lage und die öffentliche Meinung im Jahre 1860.

I. Das Jahr 1848.

Die moderne deutsche Entwicklung so ziemlich auf allen Gebieten ist nur zu verstehen, wenn man mindestens bis zum Jahre 1848 zurückgeht. Das Jahr 1848 war der große Anmeldetermin für alle lang gehegten Wünsche und Beschwerden des deutschen Volkes. Mit erneuter Lebhaftigkeit wurden auf politischem Gebiete die Forderungen laut, welche seit den Befreiungskriegen Deutschland bewegten: das Sehnen nach der deutschen Einheit und nach der Anteilnahme der Bürger an den Staatsgeschäften. Aber auch auf wirtschaftlichem Gebiete gelangten mannigfache lang vertagte Wünsche zur Äußerung. Man forderte nicht nur im engen Zusammenhange mit der politischen Einheitsbewegung eine den politischen Idealen entsprechende Reform der Zollvereinsverfassung: nein, auch die Ver-

---

[1] Vgl. zum folgenden außer den Geschichtswerken von Treitschke und Sybel vornehmlich: Weber, der Deutsche Zollverein, Geschichte seiner Entstehung und Entwicklung. Leipzig 1869.

C. Kröfel, das preußisch-deutsche Zolltarifsystem in seiner historischen Entwicklung seit 1818. Als Supplementheft VII der Conradschen Jahrbücher 1881 veröffentlicht.

M. Sering, Geschichte der deutschen Eisenzölle von 1818 bis zur Gegenwart. Leipzig 1882.

Bienengräber, Statistik des Verkehrs und Verbrauchs im Zollverein für die Jahre 1842—1864. Berlin 1868.

Ehebergs Einleitung zu Lists nationalem System.

Aus Raumrücksichten kann hier und im folgenden nur ein sehr kleiner Teil der benutzten Litteratur aufgeführt werden. Insbesondere gilt dies von den Broschüren und Aufsätzen in Zeitschriften.

treter der materiellen Berufsinteressen der verschiedensten Gesellschaftsschichten erwachen zum Selbstbewußtsein, sie heischen von der Staatsgewalt Berücksichtigung ihrer besonderen Wünsche und Beschwerden. Schon in der vormärzlichen Zeit hatte außer dem grundbesitzenden Adel eine Klasse sich auf ihr wirtschaftliches Selbstbestimmungsrecht besonnen. Die Klasse der Fabrikanten, geführt von dem talentvollsten Agitator der Zeit, von Friedrich List, war zur Wahrnehmung ihrer Interessen bereits erzogen worden und hatte den Weg der öffentlichen Propaganda mit Erfolg beschritten. Nunmehr, von 1848 an, beginnen auch die übrigen Klassen der Nation ihre Interessen gegenüber dem Beamtentume selbst zu verfechten. Das Jahr 1848 ist es, in welchem die Handwerker, die Bauern, ja bereits auch die Fabrikarbeiter ein Programm zu formulieren suchen. Die Programme von 1848 bilden die Einleitung zu Bewegungen, die bis in die jüngste Gegenwart reichen. Besonders für die Entwicklung des Kampfes zwischen Schutzzoll und Freihandel im Zollvereine leitet das Jahr 1848 den Beginn einer neuen Zeit ein, und zwar nicht bloß, weil 1848 die Schutzzöllner und die Freihändler zum Gebrauche der Nationalversammlung in gesonderten Entwürfen ihre tarifpolitischen Wünsche zum Ausdruck bringen — diese Tarifentwürfe blieben zunächst so gut wie manches Andere aus dem Jahre 1848, wertvolles Material, — vielmehr deshalb, weil das Jahr 1848 in zweierlei Hinsicht einen Wendepunkt in der Gedankenentwicklung der deutschen Handelspolitik bedeutet. Die beiden Momente, worin sich dies offenbart, sind folgende: Erstens wird von 1848 an die Handelspolitik ein Teil der Frage, die bis 1866 allen anderen Fragen voranstand, der „deutschen Frage“. Auf dem Gebiete der Handelspolitik wird schon vor Königgrätz der Kampf ausgefochten, ob das neue Deutsche Reich unter Österreichs oder Preußens Hegemonie erstehen soll. Zweitens eng zusammenhängend mit dem eben genannten Umstande zeigt sich insbesondere seit Ende der fünfziger Jahre mächtig eine wirtschaftliche spontan freihändlerische Bewegung, welche in der Folge den politischen Bestrebungen Preußens in der deutschen Frage ein wertvoller, ja unentbehrlicher Bundesgenosse wurde.

Die zwei Fragen, deren Beantwortung uns das Verständnis des Zustandes zu Anfang der sechziger Jahre erschließt, lauten also: Wie kommt es, daß die Handelspolitik in dem Streite zwischen Preußen und Österreich eine ausschlaggebende Rolle spielt? Wie kommt es ferner, daß eine urwüchsige freihändlerische Bewegung als Machtfaktor in den sechziger Jahren uns entgegentritt?

II. Schutzzoll oder Freihandel, eine Frage der österreichischen oder preußischen Hegemonie[1].

Wie die Handelspolitik ein Teil der deutschen Frage wurde, ist in den Grundzügen allgemein bekannt. Bis 1848 hatte Preußen unbestritten die Ehrenpflicht erfüllt, die Interessen Deutschlands in zollpolitischer Hinsicht als führende Macht wahrzunehmen. Preußen hatte erhebliche materielle Opfer nicht gescheut, um den Zollverein, die ruhmvollste Schöpfung des vormärzlichen Beamtentumes, zustande zu bringen und zu fördern. Österreich-Ungarn hatte bis 1848 teilnahmlos abseits gestanden. Die Männer, welche den wirtschaftlichen Anschluß an Deutschland als eine Lebensfrage für die politische Suprematie des Kaiserstaates erkannten, waren mit ihren Ratschlägen nicht durchgedrungen. Dies war nach 1848 anders geworden. Das „verjüngte Österreich", geführt von ehrgeizigen und talentvollen Staatsmännern, überflügelt zunächst Preußen an Energie und Macht der Initiative. Frhr. v. Bruck entwickelt den Plan eines Siebzigmillionenreiches, eines Zollbundes, der Deutschland, Österreich-Ungarn, Norditalien umfaßt. Der Gedanke des Herrn v. Bruck ist, wirtschaftlich betrachtet, ein so genialer, daß wir noch heute nicht behaupten dürfen, er sei veraltet. Denn wir zehren noch an diesem Gedanken. Die politischen Interessen Deutschlands gegenüber Österreich kämpften jedoch damals gegen die wirtschaftlichen. Rein wirtschaftlich betrachtet wäre es für die Zukunft Deutschlands und ebenso seines östlichen Nachbarreiches überaus segensreich gewesen, wenn damals dauernd ein Zollgebiet geschaffen worden wäre, welches unabhängig und als eine ebenbürtige Macht gegenüber feindlichen Tarifmaßregeln Nordamerikas und Rußlands dagestanden und einen großen einheimischen Absatzmarkt der inländischen Produktion dauernd verbürgt hätte. Indes der politische Beruf Preußens zwang diesen Staat damals leider, den großartigen Plänen des Herrn v. Bruck entgegenzutreten, bezw. eine Verschleppungstaktik anzuwenden. Ein Zollbündnis, in welchem Österreich-Ungarn gleichberechtigt neben Preußen stand, erschien unannehmbar, solange die deutsche Frage noch ungelöst war. Die politischen Verhältnisse zeichneten von selbst dem preußischen Ministerpräsidenten den Weg vor, den er handelspolitisch zu beschreiten hatte, und soviel Vorwürfe man auch sonst

---

[1] Vgl. A. Matlekovits, die Zollpolitik der österr.-ungarischen Monarchie von 1850 bis zur Gegenwart. Budapest, Leipzig und Wien 1877.

Ferner K. Mamroth, die Entwicklung der österreichisch-deutschen Handelsbeziehungen 1849—1885. Berlin 1887.

gegen das Ministerium Manteuffel schleudern mag, für die handelspolitische Lage zeigte der Ministerpräsident feines Verständnis[1]. Es galt, eine Schwäche der österreichischen Situation auszunutzen. Es gab einen Punkt, der, gegen Österreich ausgespielt, die Zolleinigungspläne vereiteln, mindestens vertagen mußte. Sobald nämlich Preußen als Vertreter einer radikal freihändlerischen Richtung Anhang zu gewinnen vermochte, war Österreich-Ungarn bei der damaligen Lage handelspolitisch aus dem Felde geschlagen. Der Kaiserstaat konnte wohl wagen, von dem bisherigen Prohibitivsystem zu einem gemäßigt schutzzöllnerischen überzugehen, ein sofortiger Übergang vom bisherigen Prohibitivsystem zum Freihandel war dagegen absolut für Österreich ausgeschlossen. Es ist bekannt, daß Manteuffel durch den Vertrag von 1851 mit Hannover und Oldenburg einerseits das freihändlerische Element im Zollverein zu verstärken, anderseits im Falle eines Bündnisses der süddeutschen Staaten mit Österreich die Nord- und Ostseeküste zu sperren suchte. Trotz der erheblichen finanziellen Opfer, welche Preußen insbesondere durch Gewährung des Vorzugsanteiles am Zollerträgnisse leistete, erwies sich im letzten Augenblicke die Position Preußens nicht so fest, daß es möglich war, bei Erneuerung der Zollvereinsverträge einige erhebliche Zugeständnisse zu gunsten der österreichischen handelspolitischen Projekte zu vermeiden.

Der bekannte österreichisch-deutsche Handelsvertrag von 1853 schafft ein Provisorium bis 1865, schafft den Zustand, aus welchem Preußens freihändlerische Politik der sechziger Jahre als politische Notwendigkeit sich ergiebt. Der österreichisch-deutsche Handelsvertrag von 1853 kommt hier in folgenden Principien in Betracht: Man vertagt die von Österreich-Ungarn gewünschte sofortige Zolleinigung, ist übrigens bereit, später über diese Frage in Verhandlungen einzutreten; man schafft dafür vorderhand einen Übergangszustand, welcher in der Praxis des Zollvereins als Einleitung zu einem Zollbündnis sich bewährt hatte: erstens möglichste Gleichstellung der nach außen geltenden Zolltarife und zweitens Anbahnung eines ausschließlich begünstigten Zwischenverkehrs zwischen den beiden kontrahierenden Mächten. Drücken wir dasselbe anders aus: Um das Gebiet Österreich-Ungarns und des Zollvereins wird nach außen eine hohe schützende Mauer gezogen; zwischen Österreich-Ungarn und dem Zollverein dagegen besteht nur mehr ein niederer leicht zu überschreitender Zaun als Grenze, für viele Gegenstände sogar Verkehrsfreiheit. Österreich-Ungarns Ziel ging darauf, diese

[1] Manteuffel soll hierbei unter anderem von Prince-Smith beraten worden sein.

Zwischenzolllinie in Zukunft zu beseitigen, die nach außen schützende Mauer aber aufrecht zu erhalten. Preußens Interesse ging dahin, dies nach Kräften zu hindern. Freilich war in dem Handelsvertrage von 1853 seitens der preußischen Unterhändler ein Zugeständnis an Österreich-Ungarn gemacht worden, welches sehr erhebliche Tragweite hatte und die Aktionsfreiheit Preußens auf lange hinaus lähmen sollte. Artikel 4 des Vertrages enthielt nämlich eine sehr wichtige Klausel, deren Sinn folgender ist: Ermäßigt einer von beiden Kontrahenten gegenüber einem dritten Staate seine Zölle auf irgend einen Artikel, so ist der andere Bundesgenosse berechtigt, diese Ware einem Zwischenzoll, bezw. einer Erhöhung des Zwischenzolles, und zwar in einem der jenseitigen Zollermäßigung entsprechenden Betrage zu unterwerfen." Der Sinn dieser später sehr wichtig gewordenen Klausel ist: Österreich-Ungarn wollte die an den Zollverein gewährten Differenzialbegünstigungen keineswegs auch Waren englischen, französischen, belgischen Ursprungs zuteil werden lassen. Deutschland sollte in Zukunft die englischen Gewebe und Garne ebenso energisch fernhalten, wie es Österreich zur Zeit selbst that. Es wäre die von Österreich gewünschte Sicherung vollkommen genügend erreicht worden, wenn der Zollverein sich, wie später 1865, völlige tarifpolitische Aktionsfreiheit vorbehalten, dagegen im Falle einer für Österreich unbequemen Ermäßigung seiner Außenzölle die Ausstellung von Ursprungszeugnissen für den begünstigten Zwischenverkehr versprochen hätte. Die österreichisch-ungarischen Unterhändler haben damals jedoch ungewöhnlich viel erreicht. Jede autonom freihändlerische Tarifreform, welche der Zollverein bis 1865 an Frankreich oder England gewährte, konnte von Österreich-Ungarn ausgenutzt werden, um den deutschen Export nach Österreich-Ungarn zu schädigen. Die preußische Politik der sechziger Jahre würde infolgedessen sehr schwierig gewesen sein, wenn eingetreten wäre, was man 1853 erwarten durfte, daß nämlich der begünstigte Zwischenverkehr, den der Vertrag geschaffen, sofort gewaltige Dimensionen annehmen und ausschlaggebende wirtschaftliche Interessen an den bestehenden Zustand fesseln würde. Die neugewonnenen Beziehungen entwickelten sich jedoch lebhaft nur hinsichtlich des nebenbei eingeführten Veredelungsverkehrs; der eigentliche Zwischenverkehr dagegen wirkte zunächst auf Deutschland enttäuschend. Es zeigte sich, daß die zurückgebliebene Kaufkraft, anderseits die Währungsverhältnisse Österreichs Hemmnisse des deutschen Exportes trotz der Zollbegünstigungen blieben.

Blicken wir zurück auf die Bedeutung, welche der deutsch-östereichische Handelsvertrag von 1853 in den schwebenden Fragen der Politik einnahm, so können wir ihn als einen Kompromiß bezeichnen, bei welchem Preußen

gegenüber dem gefürchteten Zolleinigungsprojekte vorläufig nichts weiter als Zeit gewann.

Aber welche Veränderungen konnte die Zukunft bringen! Wenn wirklich der Handelsvertrag die Vorstufe zum Eintritt Österreich-Ungarns in den Zollverein werden sollte, dann mußten sich drei Voraussetzungen erfüllen:

1) die Finanzen Österreichs mußten zu dem Zeitpunkte, welcher für Anbahnung einer Zolleinigung in Aussicht genommen war, genügend geordnete sein, um in der Handelspolitik freie Hand zu lassen;

2) In Österreich durften nicht die Mächte, welche der Zolleinigung mit Deutschland widerstrebten und vorläufig durch des energischen Bruck Genie niedergehalten wurden, inzwischen die Oberhand gewinnen;

3) der Zollverein durfte nicht die Einigung mit Österreich dadurch vereiteln, daß vor Österreichs Eintritt in den Bund eine für Österreichs Verhältnisse allzu freihändlerische Tarifreform angebahnt wurde.

In allen den geschilderten drei Voraussetzungen gestaltete sich die Entwicklung zu gunsten der preußischen und zum Nachteil der österreichischen Bestrebungen. Insbesondere aber das zuletzt genannte Mittel, den Freihandel als Trumpf gegen Österreich auszuspielen, ist das Hilfsmittel der Bismarckschen Politik geworden, um Österreich-Ungarn aus der im Zollvereine bereits gewonnenen Position hinauszudrängen.

Es ergiebt sich hieraus, von welch erheblicher politischer Bedeutung es werden sollte, daß inzwischen in Deutschland eine spontane freihändlerische Bewegung heranwuchs, die erklärte: Wir wollen die Tarifpolitik der preußischen Regierung, welche vom Standpunkte der Regierenden als eine Notwendigkeit der äußeren Politik erschien, bereitwillig aus wirtschaftlichen Gründen unterstützen.

III. Der Kongreß Deutscher Volkswirte als Vorkämpfer freihändlerischer Reformen [1].

Die Wendung der öffentlichen Meinung zum Freihandel läßt sich mit wenigen Strichen skizzieren. Das Jahr 1848 wurde bereits anfangs als

---

[1] Vgl. außer der Litteratur der Volkswirtschaftlichen Kongresse vor allem Bremer Handelsblatt 1857 ff. und die in Band 3 seiner gesammelten Schriften veröffentlichte Lebensskizze von John Prince-Smith, sowie Böhmerts Aufsatz in der Vierteljahrschrift von Wiß 1882.

ein Wendepunkt bezeichnet. Mit dem Jahre 1848 hatte die schutzzöllnerische Richtung der Zollvereinspolitik einen gewissen Sättigungsgrad erreicht. Waren auch die extremsten Schutzzöllner noch nicht völlig befriedigt, so war doch im wesentlichen das Listsche Programm durchgeführt: die politische Erziehung Deutschlands zu einer Manufakturmacht war angebahnt. Es war ein kühner Gedanke gewesen, um jene Zeit zu erklären: die Zukunft Deutschlands beruhe auf der Großindustrie, und den Interessen dieser Großindustrie sei die deutsche Handelspolitik anzupassen. Der deutsche großindustrielle Unternehmer mit seinem Arbeiterpersonal repräsentierte durchaus nicht das ziffermäßig erheblichste deutsche Produzenteninteresse. Noch war Deutschland ein überwiegend landwirtschaftliches Produktionsgebiet. Der Zollverein war noch in der Lage, Überschüsse an landwirtschaftlichen Rohprodukten an den Weltmarkt abzugeben. Deutschlands wichtigste landwirtschaftliche Exportartikel waren nicht bloß wie heute die Erzeugnisse der landwirtschaftlichen Industrie. Der Rübenzuckerexport war in den vierziger Jahren noch unerheblich. Dagegen war neben Branntwein noch Getreide, insbesondere Weizen ein wichtiger Ausfuhrgegenstand[1]. Mindestens bis zur Aufhebung der englischen Kornzölle war Norddeutschland die Kornkammer Englands gewesen, nachher noch immer ein bedeutendes Zufuhrgebiet geblieben. Der Wert der deutschen Mehrausfuhr an Weizen wurde noch 1860/64 auf jährlich 35 Millionen Mark geschätzt[2]. Die die Majorität bildende landwirtschaftliche Bevölkerung war direkt nicht schutzzöllnerisch interessiert; im Gegenteil, soweit sie wirtschaftlich dachte, ging ihr Wunsch dahin, für das nach England ausgeführte Getreide möglichst wohlfeil englische Fabrikwaren zu beziehen. Die Getreideeinfuhrzölle und Viehzölle des Zollvereines, an sich niedrig angesetzt und bereits von 1853 an gegenüber dem einen der beiden damaligen Hauptkonkurrenten, Österreich-Ungarn, außer Kraft getreten, wurden von der Landwirtschaft durchaus nicht unter dem Gesichtspunkt des Schutzzolles aufgefaßt. Das einzige landwirtschaftliche Gewerbe, welches sich bewußt schutzzöllnerisch begünstigt fühlt, ist damals die Rübenzuckerproduktion. Es ist demgemäß gegenüber den seit 1879 verbreiteten Anschauungen wichtig, nochmals hier zu betonen, daß

---

[1] In roher Schafwolle dagegen überwog nur ausnahmsweise 1844 und 1848 die Ausfuhr die Einfuhr. Vgl. Bienengräber, Statistik Bd. 1 S. 221. In Roggen überwiegt seit 1852 fortgesetzt die Menge der Einfuhr die der Ausfuhr. Vgl. a. a. O. S. 138.

[2] Vgl. Bienengräber a. a. O. Bd. 1 S. 136.

wenn die Zollvereinspolitik im Jahre 1848 als eine zum Schutzzolle fortgeschrittene bezeichnet werden muß, sie schutzzöllnerisch ist nicht im Interesse der damaligen Majorität der Produzenten, der Landwirte. Ja nicht einmal die Minderzahl der übrig bleibenden Bevölkerung ist mit den Interessenten der industriellen Schutzzölle um jene Zeit völlig gleichbedeutend. Die am erziehlichen Schutzzoll vorwiegend interessierte Großindustrie spielt selbst im gewerblichen Leben damals noch nicht die Hauptrolle. Die Mehrzahl der gewerblich Thätigen dürfte vielmehr dem Handwerkerstande, der Hausindustrie und der Kleinindustrie angehört haben. Aber die Interessen der großindustriellen Minorität, die Interessen des im mechanischen Betriebe investierten Kapitals und der großindustriellen Arbeiter sind der Teil des deutschen Wirtschaftslebens, dem die größte Zukunft beschieden sein sollte. Die Industriellen hatten demgemäß, so weit dies überhaupt als zulässig zugestanden werden darf, am ersten ein Recht, als die aufsteigende Klasse der damaligen Gesellschaft Berücksichtigung ihrer Standesinteressen von der staatlichen Handelspolitik zu verlangen.

Der Zollschutz, den sie bis 1848 errungen haben, ist übrigens seinem Ursprunge nach nicht gleichartig, sondern von zweierlei Art. Einmal sind die sehr maßvollen Zollsätze von 1818 Schutzzölle zum Teil prohibitiven Charakters geworden, ohne daß man überhaupt etwas dazu that; anderseits sind neue Schutzzölle und Erhöhungen bestehender Zölle bewußt mit Rücksicht auf das Andrängen der Fabrikanten geschaffen worden. Daß ohne Zuthun des Gesetzgebers viele der 1818 eingeführten Zollsätze einen schutzzöllnerischen Charakter erlangt hatten, rührte daher, daß der Zollverein die Waren nach dem Gewichte und nicht nach dem Werte verzollte und entgegen dem ursprünglichen Programm die Gewichtszollsätze bei Wertänderungen unverändert gelassen hatte. Angesichts des Preisfalles, den mit dem Fortschritte der Technik insbesondere die Produkte der Großindustrie durchzumachen hatten, bedeutete vielfach ein Zollsatz, der 1818 den Centner einer Ware mit weniger als 10% des Wertes belastet hatte, dreißig Jahre später einen Zollschutz von 40 oder 50%. Daneben waren allerdings auch noch die neu eingeführten Zölle und Zollerhöhungen keineswegs unerheblich. Unter den Maßnahmen der vierziger Jahre spielen unter diesen bewußt eingeführten Schutzzöllen eine Hauptrolle insbesondere die Zölle auf sogenannte Halbprodukte, auf Roheisen, Baumwollgarne und mechanisches Leinengespinst. In demselben Maße, in welchem der Zollverein zu energischerem Schutze der auf ein Zwischenstadium der Produktion verwendeten nationalen Arbeit sich entschlossen hatte, in demselben Maße waren wiederum auch entsprechende Zollerhöhungen zum Schutze der weiteren

Stadien der Produktion, soweit diesen der Bezug ausländischen Materials erschwert war, unabweislich gewesen. Und zwar umsomehr, da der Zollverein gegenüber der Großindustrie auf Rückzölle und Ausfuhrvergütungen sich möglichst wenig einlassen wollte.

Gegenüber dieser teils willkürlich, teils unwillkürlich schutzzöllnerisch gewordenen Tarifpolitik des Zollvereins setzt in den fünfziger Jahren eine freihändlerische Bewegung ein, welche allerdings nicht in dem Sinne, wie in England die Cobdenliga, als allein ausschlaggebende Macht die Tarifreformen von 1862/65 beherrscht hat, indes jedenfalls einen Faktor des öffentlichen Lebens um jene Zeit bereits darstellt, ohne dessen Mitwirkung die Regierungen die Wendung in der Wirtschaftspolitik wohl kaum mit Erfolg hätten durchsetzen können. Die erste Frage, die uns im folgenden beschäftigt, ist demgemäß: Auf welche Argumente und auf welche reale Faktoren stützte sich diese deutsche Freihandelsbewegung, und wie kam es, daß sie schon nach zwei Jahrzehnten der Herrschaft das Feld räumen mußte?

Die freihändlerische Bewegung, welche in den sechziger und siebziger Jahren die öffentliche Meinung beherrscht, ist nicht in erster Linie von den Universitäten geführt. Die ältere Freihandelsbewegung, welche zur Zeit der Stein-Hardenbergischen Reformen die Universitäten und Ministerialbureaux beherrschte, war von der nächsten Generation der Gelehrten nicht mit gleicher Energie fortgesetzt worden. Zur Zeit, in welcher die „praktischen“ Freihändler in Deutschland ihre größten Triumphe feierten, lehrten bereits Roscher, Knies, Rau und Hermann auf den Kathedern eine Nationalökonomie, die sich nicht absolut ablehnend gegen alle Schutzzölle verhielt. Obwohl nicht von den Universitäten ausgegangen, hat die deutsche Freihandelsbewegung der fünfziger und sechziger Jahre dennoch einen gewissen schulmäßigen lehrhaften Zug. Dies ist in einem Umstande begründet, durch welchen sich ganz wesentlich jene damalige deutsche Freihandelsbewegung von der englischen unterscheidet. Die Deutschen kämpfen zwar mit denselben Argumenten, wie die englische Antikornliga. Doch die Argumentation, welche uns in beiden Fällen begegnet, ist in England urwüchsig aus dem Leben hervorgegangen und mit den Forderungen der einflußreichsten Interessen identisch, in Deutschland und überhaupt auf dem Kontinente dagegen eine Schulmeinung. Der Standpunkt, von welchem Cobden und seine Freunde in England durchdrungen sind, ist der des exportierenden Fabrikanten. Der englische Fabrikant fürchtet nicht die industrielle Konkurrenz des Auslandes; woran ihm liegt, ist, Käufer zu gewinnen. Sein Hauptargument ist: wir müssen dem Auslande abkaufen, damit wir wiederum als Verkäufer der Waren, in denen

wir hervorragen, der Industrieprodukte, Erfolg haben können. Dies war ganz und gar nicht der Standpunkt des deutschen Großindustriellen jener Zeit. Deutschland ist erst neuerdings in diejenige handelspolitische Phase eingetreten, für welche die Anschauungen Cobdens über die Interessen eines exportierenden Industrielandes wieder Geltung gewinnen können. Wollte man in den vierziger und fünfziger Jahren die freihändlerischen Interessen Deutschlands organisieren, so mußte man eine Koalition ganz anderen Charakters, als die der englischen Freihändler anstreben. Der Konsument, in dessen Interesse Cobden den Freihandel forderte, ist der gewerbliche Arbeiter, dem die Kornzölle das Brot verteuern. Der Konsument, für den man in Deutschland den Freihandel anstrebte, ist der Beamte und Kleinbürger, der billige Kleider, der Großgrundbesitzer der wohlfeile landwirtschaftliche Maschinen und womöglich auch billigen Rotwein wünscht, der schwächliche Hausweber und Strumpfwirker, der durch wohlfeileren Garneinkauf seine kümmerliche Existenz einige Jahre länger zu fristen hofft. Die Koalition der deutschen Freihändler von 1862—1875 ist aus heterogenen Elementen zusammengesetzt. Sie hat nicht in erster Linie die Großindustriellen und die Arbeiterklasse zu Vorkämpfern. Die Wortführer sind persönlich von der unumstößlichen Richtigkeit des absoluten Freihandelsdogmas überzeugte Schriftsteller und Parlamentarier. Ihre Hilfstruppen sind erstens der deutsche Handel, zweitens der Liberalismus, drittens die norddeutsche Landwirtschaft. Die Organisation, in welcher um die Wende der fünfziger und sechziger Jahre die Wortführer des Freihandels sich zusammenschließen, ist der „Kongreß deutscher Volkswirte".

Wie entstand dieser Kongreß? Um dies zu beantworten, müssen wir zuerst das Wirken eines Mannes betrachten, der bereits als Vorläufer der freihändlerischen Organisation am eifrigsten durch persönliches Agitieren glaubenstreue Anhänger für das Freihandelsprincip warb. Dieser Vorkämpfer ist ein acclimatisierter Engländer, John Prince-Smith, beeinflußt von den ersten Regungen der Bewegung, die 1846 zur Abschaffung der englischen Kornzölle führte. Zuerst suchte Prince-Smith eine Gemeinde handelspolitischer Gesinnungsgenossen in dem Getreide exportierenden Elbing zu begründen. Elbing war nächst Stettin und den Hansestädten bald die Stätte rührigster freihändlerischer Agitation. Später finden wir Prince-Smith in Berlin wirkend.

Als England im Jahre 1846 seine Kornzölle beseitigt, geht ein Zug sanguinischer Begeisterung durch die Handelswelt, viele glauben, die übrigen Staaten würden sofort Englands Beispiel folgen, ein Millennium des free trade werde beginnen. Auf den kontinentalen Hauptplätzen bilden sich

Vereine zur Propaganda für den Freihandel. Die Elbinger hatten bereits im Juli 1846 eine Zustimmungsadresse an den eben zurückgetretenen Staatsmann des englischen Freihandels, Sir Robert Peel, abgesandt, die einiges Aufsehen erregte und von Peel beantwortet wurde. Ebenfalls unter eifrigster Anteilnahme von Prince-Smith, der die Seele der Elbinger Aktion gewesen war, wird am 11. Dezember 1846 in der Börse zu Berlin eine Versammlung zur Begründung eines Deutschen Freihandelsvereines abgehalten. Dieser Verein, der sich 1847 förmlich konstituierte, umfaßte hauptsächlich Kaufleute, Schriftsteller und Männer des Eisenbahnfaches.

Wie heute internationale Arbeiterkongresse, so versammelt sich 1847 ein internationaler Freihandelskongreß in dem gastlichen Brüssel. Prince-Smith, der bei den Beratungen über gemeinsame Grundsätze der Agitation namens der Deutschen das Wort führt, zeigt sich dort mehr überzeugungstreu denn als politischer Praktiker[1].

Bereits bei dem Kongreß der freihändlerischen Tarifkommission, welche 1848 ihren Entwurf für die Nationalversammlung ausarbeitete, hatte sich gezeigt, daß der Handelsstand insbesondere in den preußischen Handelsstädten sein freihändlerisches Interesse wohl verstand. Es galt zunächst, die preußischen Ostseestädte mit den ebenfalls freihändlerisch gesinnten Hansestädten in engere Verbindung zu bringen. Im Jahre 1849 suchte Prince-Smith den Hamburger Verein für Handelsfreiheit zum Anschluß an den von ihm geplanten Centralbund für Handelsfreiheit zu gewinnen. Unter den Vorstandsmitgliedern finden wir vorwiegend Leute aus dem noch industriearmen, Getreide exportierenden Norden: Danzig, Stettin, Hamburg, Hannover.

Der deutsche Handel, von welchem die rührigste Bewegung in allen nationalwirtschaftlichen Dingen bis in die siebziger Jahre ausgeht, war eine bedeutsame intellektuelle, aber keinesfalls eine genügende politische Macht, um Reformen durchzusetzen. Es galt, zu erreichen, daß liberal und freihändlerisch im großen und ganzen identisch werde. Die große Masse des deutschen Bürgertums war liberal gesinnt, insbesondere diejenigen, die an dem Ideale eines künftigen Deutschen Reiches festhielten. Erst in den sechziger Jahren wurde es jedoch üblich, die Ausdrücke, liberale und reaktionäre Handelspolitik als identisch mit Freihandel und Zollschutz zu gebrauchen. Dagegen konnte man noch 1848 keineswegs behaupten, daß die Mehrzahl oder gar die Gesamtheit der Liberalen begeisterte Freihändler

[1] Bekanntlich suchte er damals den Vorschlag, auf allmähliche Abschaffung der Schutzzölle hinzuwirken, mit der noch oft citierten Geschichte von dem Manne zu widerlegen, welcher seinem Hunde den Schwanz stückweise abschnitt, um ihm weniger weh zu thun.

gewesen seien. Im Gegenteil, die liberalen Führer des Südens, wie vor allem der Württemberger Moritz Mohl, waren eingefleischte Schutzzöllner; ebenso waren viele rheinisch-westfälische Liberale zum mindesten sehr skeptisch gegenüber der freihändlerischen Propaganda. Die Annäherung zwischen den politisch Liberalen und den überzeugten Freihändlern wurde erst eine innige, als sich enge Beziehungen zwischen dem Nationalvereine und dem Volkswirtschaftlichen Kongresse anbahnten. Prince-Smith gelang es indes bereits nach 1848, die rotesten Demokraten Berlins mit den freihändlerischen Ideen zu befreunden, indem er und Dr. Julius Faucher die „Abendpost" in diesem Sinne beeinflußten. Dabei kam ihm eines zu Gute. Obwohl persönlich mit Manteuffel liiert, wurde Prince-Smith in jener Zeit des Polizeiregimes ebenfalls gemaßregelt. In den Augen der Opposition war dies eine empfehlende Auszeichnung.

Der Haupterfolg aber wurde angebahnt, nachdem sich allmählich auch die agrarischen Interessen dem Freihandel zuwandten. Wie sich unter den damaligen Agrariern Norddeutschlands, die großenteils lebhaft am Getreideexport nach England interessiert sind, die Freihandelsbewegung verbreitet, das mögen ein paar Notizen zeigen.

Im allgemeinen läßt sich feststellen, daß die verschiedenen landwirtschaftlichen Gebiete um so eher für den Freihandel eintreten, je mehr sie wirtschaftlich fortgeschritten sind.

Daß in Hannover durch die engen Beziehungen mit England freihändlerische Anschauungen bei den Landwirten leicht Eingang finden konnten, versteht sich von selbst. Aber auch ein pommerscher Junker, Herr v. Bülow-Cummerow, erscheint bereits Mitte der vierziger Jahre als Rufer im Streite gegen die Eisenzölle und macht hierbei die agrarischen Interessen geltend.

1848 reichen die sämtlichen landwirtschaftlichen Vereine Sachsens, desselben Sachsens, in welchem später die geräuschvollste Agitation für Getreidezölle lebendig wurde, eine Denkschrift gegen alle Schutzzölle bei der Frankfurter Nationalversammlung ein. Und zwar nicht vom Standpunkte der Sicherung des Getreideexports — denn Sachsen muß bereits damals einen Teil seines Bedarfs einführen —: das Argument ist vielmehr, die Industrie sei bereits stark genug, sie mache schon der Landwirtschaft die Arbeiter abspenstig, und es sei kein Grund vorhanden, durch weiteres Poussieren der Industrie die ländlichen Arbeitslöhne in die Höhe zu treiben! Zollschutz sei nur gerechtfertigt, soweit es dem Volke an Arbeit fehle. Es fehle aber in Sachsen nicht an Arbeit, sondern an Arbeitern, und vor allem

in der Landwirtschaft[1]. Dies der damalige Standpunkt der Agrarier: Auch keine Handelspolitik um der idealen Lehren der Freihändler oder Schutzzöllner willen, sondern auf dem Boden der realen Interessen. Die Interessen lagen aber anders als heute.

Wenden wir uns weiter nach Preußen. Dieselben landwirtschaftlichen Vereine West- und Ostpreußens, welche später stattliche Massenpetitionen für Aufrechterhaltung des Zollschutzes unterschreiben, beschlossen unter Prince-Smiths Einfluß 1851 „principielles Verwerfen des Zollschutzes“.

Wollen wir die damalige Interessenlage der Landwirtschaft kurz kennzeichnen, so kann es nicht präciser geschehen als mit den Worten eines zeitgenössischen Blattes: „die Landwirtschaft braucht und will keinen Zollschutz und hat ein um so dringenderes Interesse, denselben beseitigt zu sehen, als die Zollsätze, welche ihren Produkten . . . . auferlegt sind, ein wesentliches Motiv für die Beibehaltung der ihr so überaus nachteiligen Schutzzölle für die fabrizierenden Gewerbe, namentlich der Eisenzölle abgeben.“

Die Wirksamkeit, welche Prince-Smith anregend und befruchtend in all diesen Kreisen entwickelte, darf nicht gering geschätzt werden. Doch fehlte es noch an der Macht einer verbindenden Organisation der Gleichgesinnten. Man wird hier einwenden: Waren denn nicht von den Gewerbetreibenden die Baumwoll-, Woll- und Seidenweber, welche ansehnlich exportierten und durch die Garnzölle ihr Material verteuert fanden, waren nicht die in ähnlicher Lage gegenüber dem Roheisenzoll befindlichen Solinger Schmiede und andere exportierende Interessen geeignetes Material für die Freihandelsagitation? Wohl wurden sie von den Freihändlern immer wieder gegen die schutzzöllnerischen Spinner und Hochöfenbesitzer ausgespielt, aber von einer kräftigen weitblickenden handelspolitischen Agitation war bei jenen großenteils hausindustriell oder kleinindustriell organisierten Gewerben wenig die Rede.

Es blieben hauptsächlich die Interessen des Handels und der Landwirtschaft, auf welche man sich zu stützen hatte, als am Ausgange der fünfziger Jahre eine Centralisation der freihändlerischen Elemente in den Volkswirtschaftlichen Kongressen nunmehr versucht wurde. Es ist merkwürdigerweise damals während und nach der schweren Krise von 1857 gelungen, eine alles überflutende Freihandelsbewegung durch Deutschland zu inscenieren. Bald kam ihr, wie allem öffentlichen Leben, ein Element des

[1] Vergl. S. 78 ff. der Broschüre: „Die Fabrikindustrie des Zollvereins (keine Schutzzölle, nur Finanzzölle)“. Leipzig 1848.

Aufschwunges zu statten, „die neue Ära“, welche bald nach Übernahme der Regentschaft durch den Prinzen von Preußen begann und von dem dumpfen Drucke, welcher auf den Gemütern gelastet hatte, Deutschland frei aufatmen ließ.

Eine Ursache zunächst des Erfolges wie der später eintretenden Schwäche der freihändlerischen Volkswirte lag darin, daß sie bei ihrer Freihandelsagitation nicht mitten im Interessenleben standen. Der Freihandelsgedanke steht überhaupt nicht anfangs in erster Linie im Vordergrunde des öffentlichen Interesses um jene Zeit. Das wirtschaftliche Problem, welches damals insbesondere den intelligenten Mittelstand beschäftigt, ist die Gewerbefreiheit. Es gelingt, die Freihandelspropaganda mit der Bewegung für Gewerbefreiheit in Deutschland zu amalgamieren. In Deutschland entsprangen beide Bewegungen denselben Ideenreihen, obwohl keineswegs behauptet werden kann, daß begrifflich die Handelsfreiheit eine unvermeidliche Konsequenz der Gewerbefreiheit überall gewesen sei. Allerdings hatten die Zünfte in Deutschland nicht das Aufkommen der Großindustrie gehindert. Ein Land, welches spät zur Gewerbefreiheit überging, das Königreich Sachsen, war das entwickeltste in der Großindustrie. Dagegen fühlten sich die einflußreichsten Kreise des Publikums, vor allem der in Deutschland so mächtige Beamtenstand, im täglichen Leben tyrannisiert, da wo noch Reste des Zunftwesens vorhanden waren, und das waren nicht wenige Gebiete. Zünftig war vor allem noch die Versorgung der alltäglichen Bedarfsgegenstände in einem großen Teile Deutschlands geregelt. Hiergegen war mit Erfolg zu agitieren. Hatte 1849 der damalige Führer der preußischen feudalen Partei, Otto v. Bismarck, mit der Existenz der einmal vorhandenen Schutzzölle den Zunftzwang als Korrelat der Schutzzölle zu rechtfertigen gesucht, so kehrt man nunmehr die Waffe um und sagt: Schutzzoll und Zunftzwang sind allerdings Korrelate, daraus folgt aber nur, daß das eine mit dem anderen fallen muß.

Dieser Gedanke spiegelt sich auch in dem äußeren Hergange bei Gründung des Volkswirtschaftlichen Kongresses wieder. Das alleinige Agitieren für Handelsfreiheit hatte in den Hansestädten, besonders in Hamburg sich nicht recht wirksam erweisen wollen, wenn man dort unangetastet alle Altertümer des Zunftwesens gleichzeitig konservierte. Die freihändlerische Agitation, ausschließlich von Kaufleuten betrieben, machte den Eindruck nicht einer gemeinnützigen, sondern einer eigennützigen kaufmännischen Propaganda. Der Hamburger Freihandelsverein war so sehr im Niedergange, daß die Generalversammlung vom 19. Mai 1857 außer von den amtlich

anwesenden Direktoren und Sekretären des Vereins nur von einem einzigen Vereinsmitgliede besucht war.

Während so in Hamburg die Bewegung ein äußerst kümmerliches Dasein fristet, geht am 23. Mai 1857 von Bremen ein Aufruf zur Gründung einer Vereinigung deutscher Volkswirte aus. Für das Zustandekommen dieser Vereinigung hat sich Dr. Viktor Böhmert, der damalige Redakteur des Bremer Handelsblattes, in erheblichem Maße verdient gemacht. Das Programm des von ihm veröffentlichten Aufrufes fordert Gewerbefreiheit, Reform des Zolltarifs, Freigabe des deutschen Binnenverkehrs durch Abschaffung der Durchfuhrzölle und Ermäßigung der Flußschiffahrtsabgaben, endlich freiere Bewegung im Eisenbahn-, Bank- und Münzwesen.

Der Gedanke fand bald Anklang durch ganz Deutschland. Demungeachtet kostete es mannigfache Anstrengungen, bis im Herbste 1858 zu Gotha der erste Kongreß zustande kam. Warm begrüßt wurde sofort der im Bremer Handelsblatt veröffentlichte Aufruf vor allem von den Blättern, welche bisher schon in Norddeutschland den Freihandel vertreten hatten, insbesondere von der Stettiner Ostseezeitung, auch von dem damaligen Redakteur der Kölnischen Zeitung, Brüggemann, einem der wenigen geistvollen Gegner Lists, endlich von der Berliner Nationalzeitung. Der volkswirtschaftliche Redakteur der Nationalzeitung, Dr. Otto Michaelis, nimmt nach dem Zustandekommen des Kongresses der Volkswirte sowohl dort wie bald auch im preußischen Abgeordnetenhause als Referent in Zoll- und Handelsangelegenheiten die hervorragendste Stelle ein. Die Art, in welcher z. B. Prince-Smith ohne statistische Grundlage und ohne Rücksicht auf die technischen Umwälzungen lediglich mit aprioristischen Deduktionen in seinem Aufsatze: „Der eiserne Hebel des Volkswohlstandes" die Eisenzölle angriff, würde bei ernsthafterer staatswirtschaftlicher Erörterung nicht genügt haben. Hier kam Michaelis' Talent, die einzelnen Thatsachen zu verarbeiten und zu bemeistern, bald zur Geltung. Er ist auch derjenige der Volkswirte gewesen, der als geeignetste Kraft zu Delbrücks Unterstützung nach 1866 in die Regierung aufgenommen wurde.

Der von Dr. Böhmert angeregte Gedanke einer Vereinigung der Anhänger der englischen freihändlerischen Nationalökonomie war nicht der einzige Vorstoß, der in dieser Richtung damals unternommen wurde. Auch von Brüssel gingen ähnliche Bestrebungen aus, nur daß man dort nicht die Agitation für die Gewerbefreiheit, die man bereits besaß, mit der handelsfreiheitlichen zu verbinden brauchte. Schon seit 1855 waren in

Belgien auf Molinaris Antrieb die Freihandelsbestrebungen von 1847 wieder energisch aufgenommen worden. Von der Brüsseler Agitation angeregt betreiben 1857 die Hamburger Hertz und Wichmann die Begründung eines Deutschen Komitees der Brüsseler internationalen Gesellschaft für Zollreformen. Wenn auch Hertz im letzten Augenblicke sich nicht entschließen konnte, an dem Gothaer Kongresse teilzunehmen, so hatte sein Vorgehen eine symptomatische Bedeutung für Kennzeichnung der Zeitstimmung.

Wichtiger war es, daß man in Deutschland bei Begründung des Volkswirtschaftlichen Kongresses bereits verschiedene bestehende Organisationen vorfand, an welche man anknüpfte, ebenso wie dies später der Centralverband deutscher Industrieller that.

Zunächst gaben Wanderversammlungen des Jahres 1857 Gelegenheit, eine mündliche Vorbesprechung zu dem Volkswirtschaftlichen Kongresse einzuleiten. Auf dem internationalen Wohlthätigkeitskongresse in Frankfurt a. M. sondert sich gegenüber den Anhängern der „charité“ eine Gruppe von Deutschen mit der Motivierung ab: Die beste Wohlthätigkeit ist die Freigabe der Arbeitsgelegenheit. Hier steht also nicht der Freihandel, sondern die Gewerbefreiheit im Vordergrunde des Interesses. Die erwähnte deutsche Gruppe, zu welcher außer den Professoren Mittermaier, Rau u. a. auch Schulze-Delitzsch, Max Wirth, Lette, Pickford und Böhmert gehören, erläßt einen Aufruf zur Bildung von volkswirtschaftlichen Vereinen. Unter volkswirtschaftlichen Vereinen verstand man solche orthodox individualistischen Charakters. Das, wonach man in Politik und Wirtschaftsleben verlangte, war Befreiung von Staatseinmischung. Indem sie dieses Verlangen weitertrugen, wurden die volkswirtschaftlichen Vereine der Unterbau des Kongresses der Freihändler.

Als 1858 der Volkswirtschaftliche Kongreß nach all den Vorbereitungen sich konstituiert, bedeutet er eine Amalgamierung folgender Gruppen: Freihändlerische Journalisten Norddeutschlands vereinigen sich mit der Assoziationsbewegung — sowohl Schulze-Delitzsch als Huber wohnen dem ersten Kongresse bei — und der auf dem Frankfurter Wohlthätigkeitskongresse konstituierten gewerbefreiheitlichen Bewegung. Des weiteren schließen sich den genannten Gruppen der von Lette geleitete Berliner Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen, sowie Männer des Nationalvereins, wie v. Bennigsen, Mathy, Karl Braun, Gustav Freytag an. v. Patow, der nachherige preußische Finanzminister, nimmt zwar nicht selbst am Kongresse teil, spricht aber seine Sympathie für die geplanten Bestrebungen aus.

Wenn man heute eine derartige Vereinigung begründen wollte, so

würde man vielleicht an Berlin als Versammlungsort denken. Wegen der unerfreulichen politischen Verhältnisse Preußens ließ man diese Idee jedoch sofort fallen und wählte Gotha, umsomehr, da Herzog Ernst II und seine Räte, insbesondere der Geheime Staatsrat Franke, dem Kongresse als einer national-deutschen freiheitlichen Bestrebung Schutz versprachen.

Welche Taktik schlugen nun die Volkswirte in der Frage des Freihandels ein? Um dies zu verstehen, muß nochmals wiederholt werden, daß zunächst nicht die Idee des Freihandels, sondern die Forderung der Gewerbefreiheit die Teilnehmer vereinigt hat. Es war somit in der Handelspolitik ein äußerst vorsichtiges Vorgehen schon deshalb geboten, um nicht Zwiespalt unter den Mitgliedern eintreten zu lassen. Noch wichtiger war es wegen des Eindruckes auf Draußenstehende, daß damals soviel wie möglich radikal unbesonnene Beschlüsse vermieden wurden.

Unsere Absicht ist natürlich nicht, alle Beschlüsse, die je der Volkswirtschaftliche Kongreß in Zollsachen gefaßt hat, hier zu registrieren. Die Beschlüsse kommen vielmehr nur soweit in Betracht, als sie in der Folge von der Gesetzgebung adoptiert worden sind. Bis im Zollparlament durch die Verträge von 1867 ein Organ des Volkswillens geschaffen wird, können wir fast bei jeder der von 1860 an ergriffenen Maßregeln des Zollvereins verfolgen, wie sie zuerst vom Volkswirtschaftlichen Kongresse angeregt, nachher entweder von der preußischen Regierung oder Volksvertretung aufgenommen wird, ehe sie im Zollverein Annahme findet.

Als Beratungsgegenstand des ersten Kongresses war in dem Aufruf von 1857 aus dem Gebiete der Zollpolitik nur eine konkrete Frage von aktuellster Bedeutung, über welche man eigentlich nur einer Meinung sein konnte, in Aussicht genommen, nämlich die Abschaffung der Durchfuhrzölle. Daß die Durchfuhrzölle, besonders seit Ausbreitung der Eisenbahnen, ein Anachronismus waren, darüber glaubte man damals nicht mehr streiten zu dürfen, während bekanntlich 1878/79 die agrarische Partei und zeitweilig sogar der Reichskanzler ihr Bedauern über die Durchfuhrfreiheit aussprachen. Ende der fünfziger Jahre war die Meinung über diese Frage folgende: Keines der beiden Motive, welche 1818 für die Durchfuhrzölle gesprochen hatten: das politische, eine Pression zum Zollanschlusse auszuüben, noch auch das finanzielle, war mehr von erheblicher Bedeutung. Mit Ausnahme Mecklenburgs, der Hansestädte und Schleswig-Holsteins mit Lauenburg umfaßte im großen ganzen bereits der Zollverein das Gebiet des heutigen Deutschen Reichs. Den noch Draußenstehenden gegenüber aber waren, wie die Erfahrung zeigte, die Durchfuhrzölle wirkungslos. Der Ertrag auch für die Finanzen war, da man im einzelnen vielfach bereits vom Principe

der Durchfuhrzollpflicht hatte Ausnahmen statuieren müssen, immer unerheblicher geworden. Trotz der Gebietsvergrößerung des Zollvereins seit 1840 betrug die Einnahme 1857 wenig mehr als die Hälfte der Ziffer von 1840 (384 878 gegen 695 005 Thaler). Bereits 1858 war die Warendurchfuhr aus Holland, Belgien und Frankreich nach der Schweiz und Österreich durch mäßige Transitabgaben oder Transitzollfreiheit begünstigt, während die Hauptlast der Transitzölle auf der durch Eisenbahnen vermittelten Warendurchfuhr zwischen den deutschen Nord- und Ostseehäfen einerseits und Rußland, Österreich, der Schweiz anderseits ruhte[1]. Die noch bestehenden Durchgangszölle wurden als eine irrationelle Belastung des Eisenbahnverkehrs auf gewissen Durchfuhrlinien empfunden, da die zahlreichen Einzelermäßigungen nicht einem bewußten Systeme entsprochen hatten. Die Aufhebung der Durchfuhrzölle erschien umsomehr geboten, nachdem bereits außer England sowohl Holland als Frankreich und seit 1857 auch Belgien im wesentlichen die Durchfuhr freigegeben hatten. Im Gegensatz hierzu stand allerdings die Politik der benachbarten Schweiz, die noch länger aus fiskalischen Gründen an dem Princip der Durchfuhrabgaben festzuhalten suchte.

Es war nach dem Gesagten gewiß taktisch zweckmäßig, daß in dem ersten Aufruf nicht schon das Programm einer radikalen Zollreform, sondern aus diesem Gebiete lediglich die Frage der Durchfuhrzölle behandelt wurde. Thatsächlich band man sich 1858 nicht an die in der ersten Einladung von Böhmert skizzierten Themen, sondern wollte allgemeinere Aufgaben erledigen. Man setzt eine Sektion für Zollwesen ein, die sich nicht bloß auf die Frage der Aufhebung der Durchfuhrzölle beschränken, sondern viel weitergehende Reformen anregen soll. Als Direktiven in dieser Hinsicht werden 1858 drei Punkte bezeichnet:

1. Möglichste Vereinfachung des Tarifs und vollständige Aufhebung aller finanziell unerheblichen Zölle;

2. Beseitigung bezw. Ermäßigung derjenigen Schutzzölle, welche nach dem wirtschaftlichen Bewußtsein der Gegenwart als unvereinbar mit einer gesunden industriellen Entwicklung anerkannt seien:

3. Sicherung einer Zolleinnahme, welche der jetzigen nicht nachsteht.

Die sämtlichen folgenden Kongresse, in Frankfurt a. M. (1859), Köln (1860), Stuttgart (1861), beschäftigen sich u. a. mit der Zollfrage, und zwar macht sich dabei eine Entwicklung zu immer energischerem Freihändlertum geltend.

---

[1] Vergl. Bremer Handelsblatt 1858, S. 307.

Die Forderungen, welche außer der Aufhebung der Durchfuhrzölle der Volkswirtschaftliche Kongreß 1859 bereits ausspricht, sind folgende:

1. Aufhebung der sogenannten „allgemeinen Eingangsabgabe". Diese allgemeine Eingangsabgabe traf alle nicht im Tarif speciell mit besonderen Tarifsätzen oder mit ausdrücklicher Zollbefreiung ausgestatteten Artikel. Die allgemeine Eingangsabgabe brachte wenig ein und führte in der Praxis zu wunderbaren Konsequenzen. So wurde — wie man später im preußischen Abgeordnetenhause hervorhob —, Seewasser, das zur Zeit des Tarifs von 1818 überhaupt noch kein Handelsartikel gewesen und somit keiner Rubrik einverleibt war, von der allgemeinen Eingangsabgabe mit 3 Mark per 100 kg belastet. Kein Mensch konnte behaupten, daß dieser hohe Zollsatz vom Standpunkte des Schutzes der nationalen Arbeit oder von irgend einem anderen Standpunkte aus einen vernünftigen Sinn habe. Bekanntlich ist aber trotz der mit der allgemeinen Eingangsabgabe im Zollverein gemachten Erfahrungen schon nach 1875 wieder eine Strömung aufgetreten, welche die Wiedereinführung des Principes der allgemeinen Zollpflicht anstrebte. Anders 1859. Damals stand man unter dem Eindrucke lästiger Thatsachen.

2. Neben der allgemeinen Eingangsabgabe sollen nach den gestellten Anträgen die Zölle auf die notwendigsten Lebensmittel und die sonstigen landwirtschaftlichen Produkte wegfallen. Man gestand offen ein, daß die niedrigen Getreidezölle, welche derzeit im Zollvereine noch bestanden, übrigens bei Teuerungen suspendiert wurden und gegenüber dem Hauptkonkurrenten Österreich-Ungarn vertragsmäßig außer Kraft gesetzt waren, daß diese Zölle unter dem Gesichtspunkte des Schutzes der Landwirtschaft gar keine Rolle spielten. Die Aufhebung dieser Zölle lag damals, wie man zugab, hauptsächlich im Interesse des Zwischenhandels der Ostseeprovinzen, doch begrüßte man die Forderung der Aufhebung der Agrarzölle mit Freuden, weil sie geeignet sei, der in der Hauptsache gegen den Industrieschutz gerichteten Bewegung eine „populäre Basis" zu geben.

3. Wie aber soll man sich an das System der Industrieschutzzölle wagen? Man vermeidet es, zu frühzeitig den Angriff auf der ganzen Linie zu eröffnen. Die zwei heikelsten Punkte waren Eisenzoll und Twistzoll. Die Eisenzölle speciell galten als Angelpunkt des gesamten Schutzsystems. Man beschloß die Erörterung derselben auf 1860 zu vertagen. Was man 1859 fordert, ist lediglich eine Erleichterung, welche geeignet ist, dem Kongresse die Sympathien der Fabrikanten, die ihm großenteils sehr mißtrauisch gegenüberstanden, zuzuwenden: Man heischt Aufhebung der Zölle auf die Roh- und Hilfsstoffe der Fabrikanten und Handwerker. In

vielem war diese Forderung gleichbedeutend mit der bereits erwähnten der völligen Freigabe der Agrarprodukte. Im einzelnen begriff man unter den freizulassenden Materialien außer den Lebensmitteln sämtliche unedle Metalle (vom Eisen vorläufig abgesehen), Steinkohlen, Bau- und Nutzholz, eine Reihe von Chemikalien, Öle, Teer, Pech, Talg, Thran, halbgare Häute, Leder und Rohseide. Außer diesen Roh- und Hilfsstoffen wird auch für einige grobe Fabrikate, wie Schmelztiegel, Mühlsteine mit eisernen Reifen, grobe Blei- und Zinkwaren völlige Zollfreiheit gefordert.

Es war nicht zu verkennen, daß insbesondere die Forderung der Freigabe aller zur Fabrikation benötigten Roh- und Hilfsstoffe den Zollvereinsstaaten erhebliche finanzielle Ausfälle bereiten würde. Man erkannte an, daß hierfür in anderen Staatseinnahmequellen Ersatz zu suchen sei, eine Theorie, die bekanntlich später gegenüber dem Zollparlament in der Praxis auf Schwierigkeiten stieß. Man hielt es jedoch kaum für wahrscheinlich, daß die Zollvereinsregierungen sich beeilen würden, den Vorschlägen des Kongresses Folge zu leisten. Ja man betonte bei der Beratung im Volkswirtschaftlichen Kongresse 1859 ausdrücklich, daß die vorgeschlagenen Tarifherabsetzungen in keiner Weise als Reformen zu betrachten seien, „an deren Durchführbarkeit in den nächsten Jahren unter irgend welchen Voraussetzungen zu denken wäre!“

Der Höhepunkt in der fruchtbaren Tarifreformbewegung des Volkswirtschaftlichen Kongresses wird erst erreicht, als man 1860 die Eisenzollfrage in Angriff nimmt. Die Versammlung der Freihändler, zu der gegen ein mäßiges Eintrittsgeld jedermann Zutritt erlangen kann, wird im Centralpunkt des schutzzöllnerischen Lagers von Rheinland-Westfalen, in Köln abgehalten. Die schutzzöllnerischen Eisenproduzenten entschließen sich, die Versammlung zu beschicken. Es kommt in der Debatte zu einer ausdrücklichen Motivierung des schutzzöllnerischen und des freihändlerischen Standpunktes.

Das damalige Hauptargument der Eisenproduzenten für Beibehaltung der Schutzzölle war: Die deutsche Eisenproduktion sei gegenüber der englischen durch die Bergwerksabgaben und die geringere Entwicklung des Verkehrsnetzes im Nachteile. Die Freihändler machen dem gegenüber darauf aufmerksam, daß gerade im gegenwärtigen Stadium der deutschen Entwicklung eine Ermäßigung der Eisenzölle den leistungsfähigeren Eisenproduzenten selbst zugute kommen müsse. Die Eisenzölle nämlich seien dahin wirksam, das Eisen in Deutschland zu verteuern. Bei Ermäßigung der Eisenzölle sei eine gewaltige Steigerung des Eisenverbrauches im Zollvereine mit Sicherheit zu erwarten. Noch sei dieser Eisenverbrauch auf-

fallend gering. England konsumiere 200 Pfund Eisen per Kopf, Deutschland bisher nur den dritten Teil. Natürlich war hierdurch noch nicht die Behauptung der Eisenproduzenten widerlegt, daß sie infolge der Bergwerksabgaben und der schlechteren Kommunikation höhere Selbstkosten als die Engländer hätten. Doch auch dies Thema wurde in Angriff genommen. Die Resolutionen des Kongresses sind vorteilhaft beeinflußt durch den Umstand, daß in Köln die Freihändler mit den Eisenproduzenten in persönliche Fühlung getreten waren. Soweit es der Standpunkt eines radikalen Freihändlers zuließ, berücksichtigte man die Notwendigkeit derjenigen Reformen, ohne welche thatsächlich die spätere Herabsetzung der Eisenzölle für die Industrie verhängnisvoll geworden sein würde. Es dringt zwar der radikal freihändlerische Antrag durch, der Roheisenzoll von 1844 und die damals eingetretenen Erhöhungen der Zölle auf geschmiedetes und gewalztes Eisen seien rückgängig zu machen, ja es müsse die demnächstige Umwandlung aller noch übrigen Eisenzölle in reine Finanzzölle angestrebt werden: anderseits erklären sich aber die Freihändler geneigt, den Eisenindustriellen in der Agitation für Erfüllung ihrer sehnlichsten Wünsche hinsichtlich der Bergrechtsreform „im Interesse der naturgemäßen Entwicklung der Eisenproduktion und des Eisenverbrauches“ Zuzug zu leisten.

Hiermit sind die zollpolitischen Verhandlungen des Kongresses von 1860 keineswegs erschöpft. Vor allem beginnen bereits die Erörterungen über die Tragweite eines deutsch-französischen Handelsvertrages, d. h. über die wichtigste handelspolitische Aktion, welche in den nächsten fünf Jahren die Geister beschäftigen sollte.

Der Erfolg von 1860 veranlaßte zu einem schnelleren Tempo im Vorwärtsgehen. Außer dem Eisen hatte man 1859 auch die Baumwollgarnzölle — als delikate Materie — vertagt. 1861 versucht nun in dieser Angelegenheit der Kongreß deutscher Volkswirte einen Vorstoß mitten in das schutzzöllnerische Lager. Die süddeutschen Baumwollspinner waren, nächst den rheinisch-westfälischen Eisenproduzenten, die am energischesten schutzzöllnerisch gesinnten Leute Deutschlands. Deutschland südlich des Mains war überhaupt bisher von der freihändlerischen Bewegung, welche die Volkswirte in Scene gesetzt hatten, am wenigsten berührt worden. Hier wollte man nun Bresche legen. Es war die Zeit, in der Julius Faucher als Wanderprediger des Freihandels ganz Deutschland bereiste. Die Wanderversammlung der Volkswirte wollte im großen den gleichen Zweck anstreben. Als der Kongreß in Stuttgart unter anderem die Ermäßigung der Baumwollgarnzölle in Beratung zieht, kommt es zum schärfsten Kon-

flikt mit den Baumwollspinnern. Die Volkswirte kommen mit leeren Händen. Das Schulargument, daß die Aufhebung des Schutzzolles im Interesse der geschützten Industrie selbst liege, war doch nicht allein durchschlagend genug. Es war nicht möglich, den Spinnern Kompensationsobjekte für Wegfall des Zollschutzes, wie 1860 den Eisenproduzenten darzubieten. Was die süddeutschen Baumwollspinner verlangten, war nicht Frachtermäßigung und Loslösung des Arbeitervertrags von staatlicher Einmischung, sondern Sicherung des heimischen Marktes, den sie noch nicht beherrschten, einzig und allein Zollschutz. Hier gab es keinen Kompromiß. Die Schutzzöllner lösten massenhaft Eintrittskarten zum Volkswirtschaftlichen Kongreß und majorisierten die Freihändler in der Garnzollfrage. Die Männer, welche auch in der Folge als Organisatoren des schutzzöllnerischen süddeutschen Baumwollspinnerinteresses hervortreten, sind der aus der Schweiz nach Württemberg eingewanderte Baumwollspinner Staub und der Augsburger Dr. v. Kerstorff.

Die Erfahrungen von 1861 haben keineswegs die Wirkung gehabt, die weitere freihändlerische Wirksamkeit des Kongresses der Volkswirte zu lähmen oder jene Männer zu entmutigen. Sie sind aber von Bedeutung als ein Wahrzeichen. Der Fall bereitete darauf vor, daß die Freihandelspolitik, welche nunmehr von Preußen inauguriert wird, nicht ohne lebhafte innere Kämpfe, insbesondere nicht ohne Widerstreben in Süddeutschland durchzuführen sei.

Fassen wir das Ergebnis kurz zusammen: Die praktische Agitation für den Freihandel in England ging von der Baumwollindustrie zu Manchester aus; die Männer dagegen, welche man als deutsche Manchestermänner zu bezeichnen pflegt, hatten von Anfang an einen Teil der Großindustriellen zu erbitterten Gegnern. Ihre Stellung wäre auf die Dauer eine festere gewesen, wenn sie wirklich ein „Manchesterinteresse“ hinter sich gehabt hätten.

Zweites Kapitel.

Der Handelsvertrag mit Frankreich[1].

I. Orientierung.

Die Thatsachen der Zollvereinspolitik von 1862—65 gliedern sich, wenn man sie rein formal ordnet, in drei Hauptgruppen:

1) den Eintritt Deutschlands in das west- und mitteleuropäische System der Handelsverträge;

2) die autonomen Reformen des allgemeinen Vereinstarifs bis zur Erneuerung der Zollbündnis-Verträge (1865);

3) die Verträge mit der Türkei und den außereuropäischen Staaten.

Die letztgenannte Gruppe von Ereignissen der Zollvereinsgeschichte wird zum Schlusse gesondert dargestellt werden. Dagegen sind die west- und mitteleuropäischen Handelsverträge und die autonomen Tarifreformen wegen ihres engen Zusammenhanges in diesem und dem folgenden Kapitel gemeinsam zu betrachten. Der Grundgedanke, um den es sich bei dieser Politik handelt, ist folgender: der Zollverein löst die bisherige enge handelspolitische Verbindung mit Österreich und beschreitet seinerseits den Weg freihändlerischer Reformen. Durch diese freihändlerischen Reformen setzt er einesteils seine Produktion dem Wettbewerbe der vorgeschritteneren Länder Westeuropas aus, anderenteils verschafft er Industrie und Landwirtschaft in eben diesen Ländern einen Exportmarkt.

Es fragt sich, wie weit die wirtschaftliche und politische Konjunktur der Zeit dies Vorgehen forderte oder erlaubte. Wollen wir im voraus die

[1] Als Hauptquelle wurden außer der Broschürenlitteratur das Preußische Handelsarchiv und die Verhandlungen der Parlamente benutzt.

Gesichtspunkte kurz zusammenfassen, unter welchen die Zollvereinspolitik seit 1862 sich erklärt, so können wir deren Bedeutung folgendermaßen formulieren: Die Wendung zum Freihandel war politisch eine Existenzfrage, wirtschaftlich dagegen damals eine Zweckmäßigkeitsfrage, die man von verschiedenen Standpunkten aus verschieden beantworten konnte. Die politische Konjunktur zwang zum Freihandel, die wirtschaftliche gestattete ihn. Dies die Signatur der Zeit, die nun im einzelnen näher zu betrachten ist.

II. Die politische Konstellation.

Die politische Lage um 1862 wird auf das lebhafteste von den zwei Ideen beeinflußt, die, wie bereits erwähnt, von den Befreiungskriegen bis 1870 Deutschland bewegten: dem Streben nach der deutschen Einheit und dem Streben nach Anteilnahme der Bürger an der Regierungsgewalt. Die preußische Regierungspolitik geht darauf hinaus, zuerst die deutsche Frage und erst dann die Frage des Einvernehmens zwischen Exekutive und Volksvertretung zu lösen. Der Beginn der freihändlerischen Handelspolitik steht unter dem Zeichen des Konflikts der politischen Gewalten. Preußens Volk und König sind einig in dem Wunsche nach einer politischen Neugestaltung Deutschlands. Preußens Regierung erstrebt die Anbahnung der politischen Einigung:

1) durch Verstärkung der Heeresmacht;
2) durch Loslösung des Zollvereins von Österreich.

Betreffs der Heeresreform kommt es zum schärfsten Zwiespalt zwischen der Regierung und der liberalen Mehrheit, der auf lange hinaus das Verfassungsleben vergiftet hat. Heller Jubel hatte Ende 1858 Preußen und Deutschland durchzogen. Man hatte eine neue Aera, einen neuen Kurs erhofft. Auf tausend Gebieten begann sich die Vereinsthätigkeit, der Zusammenschluß Gleichgesinnter zu regen. Wie auf ökonomischen Gebiete der Volkswirtschaftliche Kongreß, so hatte auf politischem der Nationalverein die Rolle als Träger der den Besten Deutschlands gemeinschaftlichen Ideen übernommen. Nach dem Kriege von 1859, der Österreich die Lombardei gekostet und den Schmerz bereitet hatte, nicht von Preußen unterstützt zu sein, war eine gereizte Spannung zwischen beiden Mächten der Grundzug der Politik geworden. Von den Liberalen wurde dies mit Freude begrüßt.

Das Volk hatte eine Abkehr von der Manteuffelschen Politik in jeder Richtung, im innern und nach außen gefordert. Der Spätherbst 1858 hatte ein den gemäßigt-liberalen Ideen geneigteres Kabinet gebracht. Bereits ein Jahr nach der Königskrönung Wilhelms I. hatten sich jedoch die Schwierigkeiten in der Militärfrage derart zugespitzt, daß die liberalen Mitglieder des Ministeriums aus der neuen Ära ausschieden. Nicht die Frage der Geldbewilligung, sondern der Streit um die zweijährige Dienstzeit und die Landwehrorganisation war es gewesen, der die Entzweiung verursacht hatte, als noch die Mehrheit im Abgeordnetenhause eine gemäßigt-liberale war. Bereits die Neuwahlen vom Dezember 1861 hatten den Schwerpunkt der Kammermajorität erheblich nach links verschoben. Am 5. März 1862 hatte v. Roon die Finalerklärung abgegeben, daß die Regierung die zweijährige Dienstzeit als Bedingung der Heeresreform nicht annehmen könne. Am 11. März 1862 war der Landtag aufgelöst worden. Aus dem Ministerium Auerswald—Hohenzollern, welches zwar nicht als ein Ministerium von Vertrauensmännern des Parlaments die Landtagsmehrheit kontrollierte, aber doch den gemäßigt-liberalen Parteiführern nahegestanden hatte, waren nach Ausscheiden der liberalen Mitglieder nur von Roon, von der Heydt und Graf Bernstorff im Amte geblieben, die sich durch neue Amtsgenossen nunmehr zu einem konservativen Geschäftsministerium verstärkten. Unter diesem Übergangsministerium Hohenlohe — von der Heydt ist am 29. März 1862 der Handelsvertrag mit Frankreich, der bereits unter dem Ministerium der neuen Ära vorbereitet war, paraphiert worden.

Die Neuwahlen vom Mai 1862 brachten trotz plumper Wahlbeeinflussung dem Ministerium nicht die Mehrheit. Wie vordem die Konservativen, so schmolzen nunmehr auch die Gemäßigt-Liberalen dahin. Die Fortschrittspartei und das „linke Centrum“ bilden die überwältigende Mehrheit. Die Regierung hat ihre Forderung für Heeresvermehrung von den anfänglichen 9½, dann 8 Millionen auf 6 Millionen Rthlr. ermäßigt. Am 23. September 1862 beschließt das Abgeordnetenhaus die Streichung aller dieser Heeresreformausgaben. Am 24. September übernimmt Herr v. Bismarck das Ministerialpräsidium. Die Regierung wird bis 1866 von ihm fortgeführt auf Grund von Budgets, denen die zweite Kammer die Zustimmung nicht gewährt hat. So verschieden die Frage juristisch aufgefaßt werden konnte, in den Augen der meisten Wähler erschien es als Verfassungsbruch. Der Grundton der Stimmung ist: schärfste Entzweiung auf dem Militärgebiet, Entzweiung in der Frage, wie die Unterlage zur künftigen Machtentfaltung geschafft werden soll.

Ganz umgekehrt auf dem Gebiete der materiellen Interessen. Bereits unter dem Ministerium Auerswald — Hohenzollern inauguriert, von Bismarck übernommen und energischst vertreten, findet die Politik einer wirtschaftlichen Loslösung von der engeren Verbindung mit Österreich durch freihändlerische Handelsverträge und Tarifreformen auch während der budgetlosen, kampfreichen Zeit die begeisterte Unterstützung der oppositionellen Landtagsmajorität. In handelspolitischen Fragen ist man grundsätzlich gouvernemental. In derselben Zeit, wo der Kriegsminister und der Premier mit Zischen empfangen werden, wo Prozesse und Duelle zwischen Ministern und Parlamentsführern die Verbissenheit des Hasses veranschaulichen, werden die Gesetzesvorlagen, welche der Referent des Handelsministeriums in Tarifpolitik, Delbrück, und sein Amtsgenosse Philipsborn vom Ministerium des Äußern, einbringen, vom Abgeordnetenhause mit überwältigender Mehrheit, oft einstimmig angenommen.

In diesem Punkte der Politik entbehrte die Regierung nicht der Volkstümlichkeit, ja sie suchte dieselbe. Sie erreicht das Ziel der von Österreich loslösenden Tarifpolitik, indem sie sich stützt:

1) auf die überzeugungsmäßige Abneigung der Liberalen gegen alle Differenzialbegünstigungen, auch solcher Natur, wie sie Österreich seit 1853 genoß;

2) auf die überwiegend freihändlerischen Schulmeinungen und Interessen, deren Herrschaft die Volkswirtschaftlichen Kongresse vorbereitet hatten.

III. Die wirtschaftliche Konjunktur.

Der freihändlerische Kurs war *politisch* die unentbehrliche Voraussetzung der deutschen Einheit. *Wirtschaftlich* war er ebenfalls eine Notwendigkeit nur in den Augen desjenigen, der Freihandel unter allen Umständen für das richtige und einzig zweckmäßige hält. Wer dagegen nicht dieser Schule angehörte, sondern vom Standpunkte der konkreten wirtschaftlichen Interessen das damals erreichte Entwickelungsstadium des deutschen Großgewerbes ins Auge faßt, kommt zu einer etwas anderen Entscheidung. Der Beruf, auf den die Geschichte Deuschlands hindrängt, ist, ein exportierendes Industrieland zu werden. Der Export agrarischer Rohprodukte sollte nicht eine dauernde Erscheinung bleiben, vielmehr bald

gänzlich zurücktreten. Es hieße nun, den Thatsachen Gewalt anthun, wollte man behaupten, Deutschland habe damals bereits den Standpunkt einer Agrikultur-Manufaktur-Handelsnation im Listschen Sinne, für welche die Erhaltung des industriellen Exportes eine Lebensfrage ist, erreicht. Vom heutigen Deutschland dürfen wir dies wohl behaupten, beim damaligen Zustande dagegen boten sich gerade vom Standpunkte der großen Stapelindustrien aus rein wirtschaftlich betrachtet zwei ganz entgegengesetzte Möglichkeiten dar, deren jede zu einer gedeihlichen Zukunft führen konnte:

1. Hätte es die Rücksicht auf die Politik erlaubt, so wäre noch damals der Plan ernstlicher Erwägung wert gewesen, Deutschland und Österreich-Ungarn zu einem einzigen großen und gesicherten Wirtschaftsgebiet zu vereinigen und diesen Zollstaat durch gleichförmige Schutzzölle nach außen abzuschließen. Dann hätte Deutschland im großen die Rolle übernommen, die jetzt das industrielle Böhmen für den Kaiserstaat an der Donau spielt. Man hätte aber im westeuropäischen und auch wohl in einem Teil des überseeischen Absatzes manche Einbuße ertragen müssen, wenn man sich seinerseits gegen diese Gebiete abschloß. Man hätte ferner die letzte Konsequenz dieser Politik ziehen müssen, indem man Österreich zum Eintritt in den Zollverein zuließ, bezw. Frankreich ausspielte, um Österreich hierzu zu drängen. Dieser Plan würde die Sympathien der Schutzzöllner und der deutschen Industriellen, der großdeutsch Gesinnten unter den Süd- und Mittelstaaten, endlich der am begünstigten Zwischenverkehr mit Österreich interessierten Kreise schnell gefunden haben.

2. Die andere Alternative war handelspolitischer Anschluß an Westeuropa. Derselbe war durch die Konjunktur begünstigt. Vorbedingung war eine freihändlerische Tarifreform. Setzte man die vertragsweise zu ermäßigenden Tarife generell herab, ohne Gegenleistungen zu fordern, so hatte Österreich kein Interesse, specielle Ermäßigungen dem Zollvereine vorzugsweise zu gewähren. Die Entfremdung zwischen dem Zollverein und Österreich konnte beschleunigt werden, wenn Österreich in die Lage versetzt wurde, auf Tarifermäßigungen des Zollvereins dadurch zu antworten, daß es von seinem Rechte einer entsprechenden Erhöhung der Zwischenzölle Gebrauch machte.

Freilich die eine Alternative würde die andere, der Anschluß an Österreich würde den an Westeuropa nicht so unbedingt ausgeschlossen haben, wenn damals nicht als primäre Differenz die politische Preußen und Österreich in verschiedene handelspolitische Lager gedrängt hätte.

Wäre es nicht zum preußisch-französischen Handelsvertrage gekommen, ein großer Teil der Welt wäre doch dem deutschen Absatz erhalten geblieben,

ohne daß man den Zollschutz, so schnell wie dies geschah, zu vermindern brauchte. Großbritannien hatte die Zollherabsetzungen und Zollbefreiungen, die es 1860 Frankreich versprochen, generalisiert. Dieselben kamen dem Zollverein zu gute, auch wenn er schutzzöllnerisch blieb. Auch nach dem französischen Markt war es nicht völlig unmöglich, vorzudringen. Allerdings hatte Frankreich dadurch, daß es die 1860 England und später Belgien vertragsmäßig zugestandenen Tarifherabsetzungen nicht generalisierte, es den Deutschen erheblich erschwert, ja fast unmöglich gemacht, direkt auf dem französischen Markte mit den Engländern zu konkurrieren: denn dann hätten die Deutschen bei der Einfuhr die enorm hohen Sätze des alten allgemeinen französischen Tarifs, die Engländer 25—50 Prozent weniger zu zahlen gehabt. Dies wäre unerträglich gewesen. Indes es bot sich ein anderer Weg, nach Frankreich hineinzukommen, als der direkte, und hierauf wies man damals hin. Frankreich forderte von den importierenden Engländern *nicht* Ursprungszeugnisse. Es war also die Möglichkeit vorhanden, deutsche Waren über Großbritannien zum ermäßigten Zollsatz nach Frankreich einzuführen.

Außer England bot von den westeuropäischen Staaten auch Holland durch seinen Generaltarif Deutschland ein Feld des Absatzes, das nicht durch tarifpolitische Zugeständnisse erkauft zu werden brauchte.

Dem stand gegenüber, daß auch ohne die Nötigung, welche die späteren Handelsverträge mit sich brachten, die anerkannte Reformbedürftigkeit einzelner Positionen des Zollvereinstarifs zu spontanen Reformen zwingen mußte. Freilich wären wohl kaum gerade so weitgehende Zollermäßigungen, wie sie in der Folge vertragsmäßig zugestanden wurden, auf dem Wege der autonomen Reformen damals durchzusetzen gewesen. Um uns zu überzeugen, wie um die Wende der fünfziger und sechziger Jahre thatsächlich die wichtigsten Gewichtszollsätze dem Werte nach belasteten, geben wir eine aus dem Jahre 1857 stammende Tabelle des Bremer Handelsblattes wieder, die sich auf Berechnungen Hübners aus den Preisdurchschnitten 1853 bis 1855 stützt.

Danach belastete der Zoll auf

Wein	(6 Thlr. pro Centner / 8 = = =)	mit 46,6	Prozent des Wertes
Weizen	(1/5 = = =)	= 1,6	= = =
Steinkohlen	(1/24 = = =)	= 12,5	= = =
Krystallisierte Soda	(1 = = =)	= 51,7	= = =
Talg	(2 = = =)	= 11,1	= = =
Öl in Fässern	(1 1/3 = = =)	= 6,1	= = =

Roheisen	($1/3$ Thlr. pro Centner)	mit 18,5	Prozent des Wertes
Eisenschienen	($1\,1/2$ = = =)	= 48	= = =
Stabeisen	($2\,1/2$ = = =)	= 35,3–58,8	= = =
Baumwollgarn, ein- und zweidrätig	(3 = = =)	= 10,7	= = =
Rohes leinenes Maschinengarn	(2 = = =)	= 3,5	= = =
Wollgarn, ein- und zweifädig	($1/2$ = = =)	= 0,7	= = =
Rohgares Leder	(6 = = =)	= 17,7	= = =

IV. Der Gang der Zollvereinspolitik von 1860–1862.

Während in jüngster Zeit Deutschland und Österreich-Ungarn vereint die Initiative ergreifen, um ein Netz von Handelsverträgen durch Europa zu spannen, müssen wir Deutsche zugestehen, daß wir 1862 von der handelspolitischen Führerrolle weit entfernt waren. Weder in seiner freihändlerischen Bewegung, noch in seiner Handelsvertragspolitik konnte das damalige Deutschland Originalität beanspruchen. Die deutsche Freihandelspropaganda hatte ihren Anstoß von England, in gewisser Hinsicht auch von Belgien erhalten. Deutschlands freihändlerische Verträge von 1862 an waren im wesentlichen nur eine Eingliederung in das durch den englisch-französischen Vertrag auf den Kontinent herübergetragene freihändlerische Vertragssystem.

Diese Thatsache ist kein Vorwurf für die Deutschen. Die deutsche Aktionsfähigkeit war dank der Zollvereinsorganisation mit ihrem liberum veto eine überaus schwerfällige.

Erst als die *politischen* Interessen Preußens ein schnelles Vorgehen wünschenswert erscheinen lassen, wird diese Schwerfälligkeit überwunden, und in schnellerem Tempo wird ein Beschluß des Volkswirtschaftlichen Kongresses nach dem anderen zum Regierungsprogramm erhoben.

Diese Schwerfälligkeit des Zollvereins hatte sich nicht allein in der Stagnation der Tarifpolitik seit 1853, sondern vor allem auch darin gezeigt, daß sich von Jahr zu Jahr die Erledigung eines von der allgemeinen Handelspolitik unabhängigen unabweisbaren Tagesbedürfnisses, die Aufhebung der Durchgangsabgaben, verzögerte.

Österreich, das schon unter Kaiser Franz hinsichtlich der Transitzollfrage zu Entgegenkommen bereit gewesen war, hatte, um die im Handelsvertrage 1853 vorgesehene Zolleinigung zu erleichtern, angeregt, der Zollverein und Österreich möchten gegenseitig ihre Durchfuhrzölle aufheben. Auf Preußens Veranlassung war die Zollkonferenz von 1858 auf dies Anerbieten nicht eingegangen. Später schließt sich Preußen auf den Zollkonferenzen dem Plane an, die Durchfuhrzölle zu beseitigen. Nun widerstrebt vor allem Baden. Baden war keineswegs von einer etwaigen Nützlichkeit der Durchgangsabgaben überzeugt, wünschte aber, daß als Gegenleistung für seine Zustimmung die Abstellung eines anderen Mißstandes gleichzeitig gewährt werde, nämlich der Rheinschiffahrtsabgaben, die — eine Schmach für die deutschen Zustände — noch immer den Verkehr auf dem prächtigsten Strome Deutschlands verkümmerten. Dieser Forderung Badens widersetzten sich ihrerseits Hessen-Darmstadt und Nassau, die erst durch ihre Volksvertretung gedrängt wurden, in eine Ermäßigung der Rheinzölle zu willigen.

Es war der erste Triumph für den Kongreß deutscher Volkswirte, daß durch die Konferenz von Ende 1860 außer einer Ermäßigung der Rheinschiffahrtsabgaben vereinbart wurde, daß vom 1. März 1861 an sämtliche Durchgangszölle verschwinden sollten. Ferner wurde festgesetzt, daß ein großer Teil der Ausfuhrzölle, nämlich sämtliche die Durchgangsabgabe ersetzenden Ausfuhrzölle, wegfallen sollten. Es blieben dagegen nicht unwichtige Ausfuhrzölle auf einige Rohprodukte und Abfälle vorläufig bestehen.

Als sich Ende 1860 das Gerücht von dem die Aufhebung der Durchgangszölle vereinbarenden Beschlusse an der Bremer Börse verbreitet hatte, waren die meisten Kaufleute gar nicht geneigt, dies zu glauben, und es war nach der langwierigen Vorgeschichte dieses Beschlusses den Draußenstehenden auch nicht zu verdenken, wenn sie kein Vertrauen in die Aktionsfähigkeit des Zollvereins gesetzt hatten.

Inzwischen war mit dem Jahre 1860 der Zeitpunkt herangekommen, der in dem Handelsvertrage mit Österreich für die Vorbesprechung zwecks einer völligen Zolleinigung in Aussicht genommen war. Doch Österreich befand sich gerade damals in einer äußerst schwierigen Kalamität, erstens infolge der finanziellen Wirren, die der Krieg von 1859 gebracht hatte, zweitens dadurch, daß auch die übrigen Vorbedingungen, welche 1853 als Voraussetzung des Gelingens der Zolleinigungspläne in Betracht kamen, zu ungunsten der Bruckschen Ideen sich wendeten.

Schon nach der Krisis von 1857 war die Schutzzollströmung unter

den österreichischen Industriellen bedenklich gewachsen. Es war klar, daß dieselben sich zwar aus nationalen Gründen der Zolleinigung mit Deutschland nicht unbedingt widersetzen würden, daß aber ihr Einfluß die österreichische Regierung thunlichst hindern werde, dem Zollvereine auf freihändlerischen Bahnen zu folgen, falls es den Deutschen beliebte, diesen Weg einzuschlagen. Man hatte in Österreich 1858 eine Enquete einberufen. Gelegentlich dieser Enquete betonten die österreichischen Industriellen mit besonderer Befriedigung, daß nichts mehr dazu beitragen werde, den Glauben zu zerstören, Österreich denke an Freihandel, als eben das Bekanntwerden der Vorgänge und Resultate jener Enquete.

Der Mann, der in Österreich, wenn es die Gelegenheit forderte, dieser Strömung die Spitze zu bieten vermochte, Frhr. v. Bruck, war seit dem 23. April 1860 nicht mehr unter den Lebenden. Es fehlte einige Zeit in Österreich an der treibenden handelspolitischen Kraft. Als nun der 1853 vorgesehene Zeitpunkt zur Besprechung über eine Zolleinigung herangekommen war, lehnte Preußen den Gedanken nicht principiell ab, sich an kommissarischen Beratungen zu beteiligen, betonte aber zugleich energisch, daß es die Zolleinigung mit Österreich nicht wolle. Österreich ließ die preußische Note unbeantwortet.

Inzwischen bereiten sich, nachdem am 23. Januar 1860 der berühmte französisch-englische Handelsvertrag zustande gekommen war, Vertragsbeziehungen zwischen Frankreich und den westeuropäischen Staaten vor, zunächst mit Belgien (Vertrag vom 1. Mai 1861). Später folgt das neu geschaffene Königreich Italien (1863) und die Schweiz (1864) dem Beispiele Belgiens nach.

Bereits in dem Vertrage mit England hatte Napoleon III. bewiesen, daß er von Grund aus mit dem prohibitionistischen handelspolitischen Systeme der Restauration und der Julimonarchie zu brechen gewillt und zu einem gemäßigten Schutzzollsystem überzugehen bereit war. Es giebt eine kurze treffende Schilderung Leroy Beaulieus, von der bis 1860 in Frankreich herrschenden Zollpolitik: der französische allgemeine Tarif ging davon aus, daß Dreiviertel der französischen Bevölkerung in folgenden acht Gewerben beschäftigt seien: Getreidebau, Viehzucht, Weinbau, Kohlenbergbau, Baumwolle-, Wolle-, Seiden- und Eisenindustrie. Die Erzeugnisse dieser nationalen Gewerbe wurden nach der Theorie der Solidarität der nationalen Interessen von Ackerbau und Gewerbe vor allem energischst geschützt.

Gegenüber diesem Hochschutzzollsystem, in welchem sich Einfuhrverbote und verbotartig wirkende Zollsätze fanden, bedeuteten die im Vertrage mit

England gebundenen Zollsätze eine gewaltige Erleichterung der Einfuhr. Insbesondere die von Frankreich zu dem Vertrage mit England erlassenen Nachtragsbestimmungen zeigten, daß Frankreich in seinen Tarifherabsetzungen erheblich weiterging, als ursprünglich erwartet war. Die Wertzölle waren, statt auf 25—30 Prozent, wie ursprünglich verabredet, von Frankreich auf 10—15 Prozent festgesetzt worden. Die Maß- und Gewichtszölle waren — abgesehen von den Garnzöllen — vielfach erheblich niedriger als die dermaligen Sätze des Zollvereins.

Die englischen Freihändler hatten guten Grund gehabt, von ihrem Schulvorurteil gegen alle Handelsverträge in diesem Falle abzusehen, da selbst bei seiner großen Vorliebe für den Freihandel Napoleon auf dem Wege der autonomen Tarifreform, welche der Mitwirkung der schutzzöllnerischen Kammern bedurft hätte, unbedingt solche Zollerleichterungen nicht hätte durchsetzen können. Man rechnete, daß 90 Prozent von des Kaisers Unterthanen Schutzzöllner seien. Die Handelsverträge wurden von der Krone Frankreichs abgeschlossen, ohne parlamentarische Mitwirkung. Nur auf dem Wege des Vertrages, des do ut des, nicht wie in England mittelst Verallgemeinerung der vertragsmäßig zugestandenen Ermäßigungen, wurden von Frankreich die Konzessionen, die es England gewährt, an andere Staaten ebenfalls eingeräumt.

Das Muster für die Verträge, die auf dem Kontinente abzuschließen waren, bildete der belgisch-französische Handelsvertrag, der auch mit dem nachmaligen preußisch-französischen große Ähnlichkeit hat. Belgien assimilierte seinen Tarif für den Verkehr mit Frankreich in den wesentlichsten Punkten dem französischen Vertragstarif, versprach unter Gegenseitigkeit Meistbegünstigung und schloß gleichzeitig auf Grundlage der Reciprocität mit Frankreich eine Schiffahrts- und Litterarkonvention. Frankreich seinerseits läßt sofort, wie die Meistbegünstigungsklausel es vorschrieb, die neuerdings Belgien über das Maß des Britisch-französischen Abkommens hinaus zugestandenen Tarifermäßigungen auch England zugute kommen.

Inzwischen macht sich für die Nachbarstaaten Frankreichs außer dem Wunsche, auf dem französischen Markte mit England und Belgien unter gleich günstigen Bedingungen zu konkurrieren, ein Umstand geltend, der ähnlich noch viel wirksamer als damals in jüngster Gegenwart die europäischen Staaten zu engerer handelspolitischer Verbindung zwingen sollte. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika, ein schon damals wichtiges Exportgebiet für den europäischen Kontinent, erlassen 1861 einen stark schutzzöllnerischen Tarif, unmittelbar vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges. Die damalige M'Kinley Bill hieß „Morrill-Tarif“.

Es ist bereits hervorgehoben worden, daß ein Fernbleiben von dem französischen System der Handelsverträge nur für die direkte, nicht für die über England bewirkte Ausfuhr Deutschlands nach Frankreich eine Erschwerung bezw. Hinderung zur Folge hatte. Wie weit der deutsche Export nach Frankreich nach Abschluß eines begünstigenden Vertrages steigerungsfähig sein würde, dafür lagen natürlich ziffermäßige Anhaltspunkte gar nicht, sondern nur Schätzungen vor. Die bisherige Ausfuhr Deutschlands nach Frankreich konnte hierfür kaum einen Anhaltspunkt bieten. Bisher waren in bescheidenem Maße an der Ausfuhr nach Frankreich beteiligt: Der deutsche Süden mit Geweben, Holz- und Lederwaaren, sowie Schwarzwälderuhren, insbesondere Nürnberg mit seinen Specialartikeln, die Rheinlande mit Tuch und Leder, sowie halbseidenen, eisernen und stählernen Waren; der Osten mit Spiritus; Sachsen, Schlesien und die Mark mit Strumpfwaren, Tuchen, Plüschen, Samten, gemischten Webwaren u. s. w. sowie Glaswaren; die ärmsten Gegenden Deutschlands mit leinenen Sachen, sowie Schmuck- und Drechselwaren. Der Total-Wert des deutsch-französischen Verkehrs war noch 1860 ein recht bescheidener. Von der gesamten Einfuhr Frankreichs lieferte zum Specialhandel der Zollverein nur ungefähr 1/20, im Werte von 82 Millionen Franken, während Frankreichs Ausfuhr nach dem Zollvereine ungefähr 1/14 seines Specialhandels, im Werte von 154 Millionen Franken ausmachte. Der Generalhandel, welcher die Durchfuhr einbegreift, weist in den deutsch-französischen Beziehungen allerdings bereits 1860 größere Werte auf. Dazu wird aber von unterrichteter Seite die für Deutschland wenig schmeichelhafte Erklärung gegeben: Frankreich vermittelte die Ausfuhr deutscher Waren vielfach derart, daß sie als französisches Fabrikat auf den Welt-Markt kämen.

Die relativ sehr schwache Entwicklung des deutsch-französischen Verkehrs vor dem Vertrage von 1862 war übrigens aus der Geschichte der gegenseitigen Zollbeziehungen leicht erklärlich. Zwischen beiden Nachbarländern hatte seit zwei Jahrzehnten eine chronische Feindschaft bestanden. Nachdem 1839 die Versuche einer deutsch-französischen handelspolitischen Annäherung gescheitert waren, hatte zunächst die Julimonarchie durch solche Zollerhöhungen den Zorn des Zollvereines erregt, welche insbesondere deutsche Ausfuhrartikel trafen. Die Antwort Deutschlands war eine Reihe von Retorsionszöllen gewesen, die 1842 beschlossen und am 1. Januar 1843 in Kraft gesetzt worden waren. Der Zollverein hatte damals, um Frankreich empfindlich zu treffen', die Eingangsabgaben auf mehrere Kategorien Luxusartikel verdoppelt (lederne Handschuhe, Franzbranntwein, Papiertapeten, einige Kurzwaaren). Diese Kampfzölle hatten sich, soweit nicht

auf Hannovers Andrängen Herabsetzungen eingetreten waren, noch 1860 in Kraft erhalten. Statt zum Frieden zu führen, hatten diese Retorsionszölle nur schärfere Trennung beider Handelsgebiete bewirkt[1].

Der Zollverein war in dieser Kampfpolitik, ebenso wie in seinen ersten Handelsverträgen mit Holland und Belgien nicht besonders vom Glück begünstigt gewesen.

Wenn es nun gelang, an Stelle des bisherigen Tarifkrieges ein freundschaftliches Vertragsverhältnis zu Frankreich anzubahnen, so war nach Ansicht der deutschen Produzenten unter Zuhilfenahme der von England seit 1860 gemachten Erfahrungen einige Wahrscheinlichkeit vorhanden, für folgende Waren in Frankreich einen Abnehmer zu finden: vor allem für die Textilindustrie in Tuchen, gemischten Geweben, namentlich aus Seide und Baumwolle, kurzen und Posamentierwaren; ferner für die Erzeugung von Schmiedewaren, Werkzeugen aus Eisen und Stahl, sowie Nähnadeln u. s. w.; endlich für die Lederindustrie und Pelzwarenindustrie[2].

Bereits vor Beendigung der Vertragsverhandlungen mit Belgien gab Frankreich gegenüber dem Zollverein seine Bereitwilligkeit zu einem Handelsvertrage zu erkennen. Die Verhandlungen wurden am 15. Januar 1861 eröffnet, zogen sich aber in die Länge. Es kann hier nicht von Interesse sein, die verschiedenen Stadien bis zur Paraphierung des Vertrags zu erzählen. Preußen führte die Verhandlungen im Namen der verbündeten Zollvereinsregierungen, die Preußen mit allgemeinen Vollmachten ausstatteten und periodisch Bericht über den Stand der Verhandlungen erhielten.

Abgesehen von den Schwierigkeiten, welche beim Verhandeln der Gegenkontrahent, Frankreich, bereitete, drohten für Preußen zwei retardierende Momente:

1. Der Widerstand der Schutzzöllner im eigenen Lande. Diesen drängte man zurück, indem Preußen, was sehr auffiel, sich nicht darauf einließ, vor Abschluß des Vertrags die Handelskammern d. h. die Organisation der Interessen zu befragen, eine Politik, welche zwar in dem freihändlerischen

---

[1] Glücklicher als 1842 war der Zollverein mit Retorsions-Maßregeln gewesen, die im Spätherbste 1848 gegenüber französischen Experimenten mit Ausfuhrprämien angewendet wurden.

[2] Viele von diesen Artikeln waren durch den französischen Generaltarif bisher prohibiert, z. B. Waren aus Eisenguß, die meisten Kupfer-, Messing-, Zinn- und Zinkwaren, baumwollene Gewebe, wollene Gewebe mit wenigen Ausnahmen, ferner alle gemischten Gewebe u. s. w.

Abgeordnetenhause Billigung fand, aber doch nicht als unbedenklich bezeichnet werden kann.

2. Die Österreich freundlich gesinnten Zollvereinsstaaten. Diesen gegenüber suchte man vorwärts zu kommen, indem man während der Verhandlungen sie zu möglichst schnellen Entschlüssen drängte und möglichst wenig dreinreden ließ. Diesen Staaten wurde der paragraphierte Vertrag als unabänderliche Thatsache entgegengestellt, deren Nichtanerkennung Preußen als Grund zur Auflösung des Zollvereins zu betrachten denke. Nur in einer Bayern speciell betreffenden Einzelfrage war diesem Staate noch ein Entscheidungsrecht vorbehalten worden.

Von welchem preußischen Staatsmann die politische Idee, den Vertrag mit Frankreich gegen Österreich auszuspielen, zuerst angeregt worden ist, wird aus den bisher vorliegenden Veröffentlichungen nicht ersichtlich. Der technische Unterhändler, welcher auf Preußens Seite in den Einzelfragen den Ausschlag gab, war M. F. Rudolf Delbrück. Ob Bismarck, der beim Amtsantritt den Vertrag bereits abgeschlossen vorfand, bereits früher in der Sache geheimen Einfluß geübt hat, ob er als Gesandter in Frankreich in handelspolitischer Hinsicht thätig gewesen war, ist bis jetzt nicht veröffentlicht: sicher ist nur, daß er vom Herbst 1862 an die Konsequenzen der handelspolitischen Aktion mit Frankreich mit gewohnter unbeugsamer Energie durchfocht.

V. Der Inhalt des preußisch-französischen Handelsvertrags von 1862.

Die Verträge, welche zwischen Frankreich und Preußen am 29. März 1862 paraphiert wurden, sonderten sich in folgende Gruppen:

1. Zollpolitische Abmachungen: der eigentliche Handelsvertrag und eine Übereinkunft betreffend Zollabfertigung im internationalen Eisenbahnverkehr. Letzteres ist für uns von untergeordnetem Interesse.
2. Ein Schiffahrtsvertrag.
3. Ein Vertrag über Schutz des geistigen Eigentums.
4. Ein besonderes Protokoll, hauptsächlich die Dauer der Verträge betreffend.

Der Schiffahrtsvertrag hatte mehr für Frankreich wie für Deutschland die Bedeutung des Systemwechsels. Die Reciprocität ward angebahnt,

wenn auch nicht vollständig durchgeführt. Immerhin beseitigte Frankreich einen großen Teil seiner Navigationsgesetzgebung zu gunsten Deutschlands. Preußen bezw. der Zollverein vertrat bei Abschluß dieses Schiffahrtsvertrags mit Lebhaftigkeit die Interessen der Hansestädte, trotzdem dieselben dem Zollvereine nicht angehörten.

Daß die als Beigabe zum Handels- und Schiffahrtsvertrage vereinbarte Konvention zum gegenseitigen Schutze des litterarischen und künstlerischen Eigentums im Lande der Dichter und Denker, der Buchhändler und Buchdrucker, mit ungeteiltem Beifall begrüßt werden mußte, hätte man wohl erwarten dürfen. Die Konvention brachte für die gegenseitige Behandlung nur die Grundsätze zur Geltung, welche zwischen civilisierten befreundeten Staaten eigentlich aus dem Anstandsgefühl sich ergeben sollten. Merkwürdigerweise wurden jedoch damals vereinzelte Stimmen laut, welche das Verbot des Nachdrucks französischer Werke für eine Schädigung der loyalen deutsch-nationalen Arbeit erklärten. Bekanntlich sind in Zeitungsäußerungen gegenüber dieser noch heute zu Recht bestehenden Litterar-Konvention wiederum 1891 ähnliche Argumente vertreten worden.

Sowohl der organische Aufbau eines Systems nebeneinanderstehender Handels-, Schiffahrts- und Litterarschutz-Verträge, wie die Redaktion derselben war beim deutsch-französischen Vertrage eine freie Nachahmung des Schemas, welches Frankreich überhaupt seiner mitteleuropäischen Vertragspolitik und insbesondere dem vorausgegangenen Vertrage mit Belgien zu Grunde gelegt hatte.

Vor allem ist Frankreichs Initiative in dem eigentlichen Handelsvertrage zu erkennen, der uns nunmehr beschäftigt. Das Vertragsschema, welches unter Berücksichtigung der von Fall zu Fall in Betracht kommenden Besonderheiten Frankreich im allgemeinen seinen europäischen Handelsvertragsverhandlungen zu Grunde legte, enthält zwei Grundsätze:

1. Möglichste Gleichstellung der Zolltarife der Vertragsnationen,
2. die Klausel der gegenseitigen Meistbegünstigung.

Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß dies Programm ein anderes ist als dasjenige, welches Österreich bei dem Vertrage von 1853 zu Grunde gelegt hatte. Österreich hatte mit dem Zollverein anzubahnen gesucht:

1. ebenfalls Gleichstellung der Tarife und gegenseitige Meistbegünstigung,
2. Privilegierung des österreichisch-deutschen Zwischenverkehrs.

Der österreichisch-deutsche Vertrag hatte, vom Standpunkte Österreichs aus betrachtet, die Tendenz gehabt, eine Zolleinigung mit gemeinsamer schutzzöllnerischer Politik nach außen anzubahnen. Daher die Bestimmungen,

welche einem jeden der beiden Kontrahenten es erschwerten, einseitig zum Freihandel überzugehen.

Frankreich dagegen fordert nicht vom Zollverein, daß er die neuerdings im Handelsvertrag eingeräumten Begünstigungen auf Frankreich einschränke; Frankreich hindert nur den Zollverein, einem dritten Kontrahenten, z. B. Österreich, ausschließliche Begünstigungen einzuräumen. Vom Standpunkte Frankreichs betrachtet, hat diese Politik den Sinn, die freihändlerische Stimmung, welche den französischen Kaiser beherrscht, auf dem Kontinent weiter auszubreiten. Daher ein Vertragsschema, welches, kurz gesagt, die mitteleuropäischen Staaten hindert, gegen Frankreich mehr schutzzöllnerisch zu sein, als es der neuen französischen Tarifpolitik entspricht, während es den Vertragsstaaten völlig freie Hand läßt, wenn sie im Freihandel künftig noch energischer als bisher vorgehen wollen.

Nach dem Gesagten gliedert sich die Betrachtung des preußisch-französischen Vertrages ganz von selbst. Zunächst gilt es, die Meistbegünstigungsverabredung auf ihre Bedeutung im konkreten Falle zu prüfen. Alsdann bleibt zu betrachten, welche Veränderungen Frankreichs Begehren der Gleichstellung der beiderseitigen Tarife gegenüber der bisherigen Handelspolitik des Zollvereins zur Folge hatte.

Das Recht der Meistbegünstigung, welches Frankreich erlangte, — und zwar ohne daß eine Ausnahme zu gunsten Österreichs geduldet wurde, — war in der Folge (1862—64) der Punkt des Handelsvertrags, der die lebhafteste Anfeindung erfuhr. Und doch war, rein juristisch betrachtet, nach dem Wortlaute des Vertrags Österreich nicht geradezu vom Eintritt in den Zollverein, vielmehr lediglich von der Fortsetzung des hierzu nötigen Übergangsstadiums, eines bevorzugten Differenzialzollverkehrs, ausgeschlossen. In der erwähnten Klausel nämlich war vorgesehen, daß auch andere deutsche Staaten dem Zollvereine in der Folge beitreten und dann am französisch-deutschen Handelsvertrage teil haben würden. Es war höchstens das strittig, ob Österreich-Ungarn als ein deutscher Staat anzusehen war. Materiell freilich war die Sachlage ziemlich klar.

Der Inhalt der die Meistbegünstigung sichernden Klausel, jener Abrede, die später durch den Frankfurter Frieden hinsichtlich der deutsch-französischen Beziehungen in Permanenz erklärt wurde, ist kurz folgender[1]: Jeder Vorteil, den Frankreich bezüglich der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr einem dritten Staate zugesteht, muß auch dem Zollverein gewährt werden und umgekehrt.

Bei Abfassung dieser Klausel dachte man zunächst an den Fall,

---

[1] Vergl. Art. 31 Abs. 1, Art. 23 Abs. 3 des Handelsvertrags von 1862.

daß einer der kontrahierenden Staaten Fortschritte auf der Bahn freihändlerischer Reform machen würde. Aber auch der gegenteilige Fall ist denkbar. An sich sind ja beide Staaten berechtigt, die Ein- und Ausfuhr der Gegenstände, über welche der Vertrag nicht besondere Abmachungen trifft, durch Zollmaßregeln zu erschweren oder zu verhindern — insbesondere können sie, soweit nicht die Zölle durch Abmachungen des Vertrags nach oben gebunden sind, Zollerhöhungen eintreten lassen. Dem gegenüber hat die Meistbegünstigungsklausel die Bedeutung, daß beide Kontrahenten einander nicht ungünstiger als dritte Nationen behandeln dürfen.

Haben wir bisher das Wesen der Meistbegünstigung betrachtet, so ist nunmehr zu untersuchen, zu welchen Konsequenzen das Princip der Gleichstellung der Tarife hinsichtlich der einzelnen Tarifpositionen führen mußte. Wir müssen hier die Verzollung der Durchfuhr, Ausfuhr und Einfuhr unterscheiden.

1) Am einfachsten war die Anwendung des Princips der Gleichstellung der Tarife auf den Durchfuhrverkehr. Bereits vor Paraphierung des Vertragstextes war ja der Zollverein dem Beispiele Frankreichs und der übrigen vorgeschrittensten europäischen Staaten durch spontane Freigebung des Durchfuhrhandels gefolgt. Hier war also bloß künftigen Rückfällen vorzubeugen. Es wird durch ausdrückliche Abrede für die Zukunft an dem bestehenden Princip der Durchfuhrfreiheit in beiden kontrahierenden Staaten festgehalten. Ausnahmen hiervon sind nicht in der Weise zulässig, daß wiederum die Durchfuhr mit Abgaben belastet wird; dagegen sind allerdings Durchfuhrverbote und Durchfuhrbeschränkungen für bestimmte Artikel aus polizeilichen oder fiskalischen Rücksichten als zulässig vorbehalten worden.

2) Schon etwas mehr Veränderung gegenüber den bisherigen Einrichtungen des Zollvereins wird bewirkt durch die Anwendung des Princips gleicher Tarife auf die Ausfuhr. Zwar hatte der Zollverein bei Aufhebung der Durchgangsabgaben bereits einen Teil der Ausfuhrzölle, nämlich derjenigen Ausgangsabgaben, welche lediglich eine andere Form der Erhebung des Durchgangszolles dargestellt hatten, autonom beseitigt. Indes auch noch nach dem 1. März 1861 waren — wie bereits früher erwähnt, — noch einige Ausfuhrzölle im deutschen Tarife erhalten geblieben, denen nunmehr — mit einer Ausnahme — der Garaus gemacht wurde, ohne daß ihnen eine Thräne nachzuweinen war.

Ausfuhrartikel, in denen Deutschland ein natürliches Monopol besessen hätte, daher auch bei vorgeschrittener wirtschaftlicher Entwicklung eine Finanzeinnahme wie Chili von seinem Salpeter erstreben konnte, kamen

nicht in Betracht. Der Gesichtspunkt aber, der noch 1818 seine gute Berechtigung gehabt haben mochte, durch Ausfuhrzölle diejenigen Industrien zu fördern, welche vorwiegend auf heimisches Rohmaterial angewiesen waren, war ein mit Deutschlands fortschreitender Entwicklung immer mehr veralteter geworden.

Die deutsche Wollindustrie bedurfte nicht mehr eines Wollausfuhrzolles, weil sie zahlungsfähig genug geworden war, die heimische Wolle auch im freien Wettbewerbe wertentsprechend zahlen zu können. Warum sollte man, nachdem dies Stadium erreicht war, der Landwirtschaft das Recht verkümmern, ihre Erzeugnisse auf dem lohnendsten Markte zu verkaufen?

Ein anderer, noch nach dem 1. März 1861 fortbestehender Ausfuhrzoll, nämlich der auf Rohmaterial für die Lederindustrie, war von den Interessenten selbst als schädlich und unzeitgemäß bezeichnet worden. Der Volkswirtschaftiche Kongreß, damals der getreue Vorberater der sämtlichen zollpolitischen Maßregeln, hatte 1860 darauf hingewiesen, daß die deutsche Lederindustrie längst nicht mehr sich auf Verarbeitung ausschließlich deutschen Materials beschränke. Der Einkauf fremder Häute aber werde erleichtert, wenn sich auf deutschem Gebiete ein Häutemarkt bilde. Die Entwicklung solch eines Marktes aber werde durch den auf der deutschen Ware liegenden Ausfuhrzoll verhindert.

Drängten in Deutschland Erwägungen des eigenen Vorteils zur Aufhebung gewisser Ausfuhrzölle, so hatten sich in Frankreich ähnliche Gesichtspunkte bereits vor Abschluß des Vertrags mit Preußen praktische Geltung verschafft. Es konnte demgemäß ohne all zu große Bedenken das Versprechen ausgetauscht werden, daß auch für die Zukunft das Princip der Ausfuhrzollfreiheit beibehalten werden solle.

Doch ganz ohne Einschränkungen ging es nicht ab. Sowohl Frankreich als Deutschland behalten sich nämlich das Recht vor, — zum Schutze der Papierindustrie — von Lumpen und anderen Abfällen, ferner von altem Tauwerk, alten Fischernetzen und Stricken einen Ausfuhrzoll zu erheben. Die Maximalhöhe dieses Ausfuhrzolles auf Lumpen u. s. w. wird jedoch gebunden. Die neuen Zollsätze bedeuten eine beträchtliche Herabsetzung (von 18 Mk. auf 10 Mk. per 100 kg Lumpen). Die Herabsetzung dieses Ausfuhrzolles wird in Deutschland damit gerechtfertigt, daß die deutsche Papierindustrie durch die Ermäßigung der französischen Eingangszölle an Absatzgelegenheit mehr gewinne, als sie in dem verlorenen Monopol des Bezugs von heimischem Materiale einbüßen könne. Daß überhaupt noch ein Lumpenausfuhrzoll beibehalten wird, erscheint bereits dem damaligen

Deutschland als eine nicht für die Dauer, sondern nur aus den zeitweiligen Umständen sich rechtfertigende Maßregel. Man erklärte, nur solange an dem Lumpenausfuhrzolle noch festhalten zu wollen, als die Länder, aus welchen Deutschland vor allem Lumpen beziehe, Rußland und Österreich, noch ihrerseits die Lumpenausfuhr durch Zölle erschwerten.

Durch die Abmachung, den beiderseitigen Verkehr mit Ausnahme des Materials der Papierindustrie von Ausfuhrzöllen freizugeben, waren indes beide Staaten an sich keineswegs gehindert, Ausfuhrverbote zu erlassen, sofern nur der andere Kontrahent nicht durch das Ausfuhrverbot ungünstiger als dritte Staaten behandelt wird. Nur hinsichtlich der Steinkohlen, deren Bezug sich Frankreich für alle Fälle aus dem deutschen Saarbecken zu sichern wünschte, verpflichten sich die Kontrahenten, ein Ausfuhrverbot keinesfalls eintreten zu lassen. Im übrigen war es auch nach dem Vertrage mit Frankreich dem Zollvereine unbenommen, z. B. in stürmischer politischer Zeit ein Pferdeausfuhrverbot zu erlassen oder bei einer Ernte, die keine Überschüsse für den Export übrig läßt, die Ausfuhr der Nahrungsmittel gemäß der Teuerungspolitik alten Stiles zu verbieten.

3) All die Bestimmungen über Durchfuhr- und Ausfuhrzölle waren begreiflicher Weise von viel subalternerer Bedeutung als die Anwendung des Principes der Gleichstellung der Tarife auf die Eingangszölle. Insbesondere waren die Veränderungen der Eingangszollsätze, welche Deutschland auferlegt wurden, deshalb um so wichtiger, weil von Anfang an deutscherseits die Absicht bestand, den Vertragstarif zum allgemeinen Tarif zu erheben. Bei jeder Zollermäßigung, die Frankreich zugestanden wurde, war deshalb nicht nur die Frage zu beantworten: „wird in diesem Geschäftszweige der Wettbewerb mit Frankreich ertragen werden können?" sondern es war auch die Konkurrenzfähigkeit mit England zu berücksichtigen.

Wenn es sich für die Zukunft bloß um ein erleichtertes Eindringen französischer Artikel gehandelt hätte, so hätte man in Deutschland wenig Besorgnisse gehegt. Frankreich und Deutschland hatten ihre Stärke in verschiedenen Specialitäten und fürchteten deshalb eine Annäherung nicht. Anerkanntermaßen waren die französischen Stapelindustrien den deutschen allerdings überlegen, da wo es auf kostbare geschmackvolle Qualitätsartikel ankam. Dagegen konkurrierte der Zollverein mit Frankreich auf neutralen Märkten bereits erfolgreich in wollenen und halbwollenen Waren ordinärer Qualität, ferner in gewissen wollenen Garnen, baumwollenen Strumpf- und Posamentierwaren, sowie Metallwaren und Spiritus.

Ganz anders waren die Konkurrenzverhältnisse gegenüber Groß-

britannien, Belgien und der Schweiz. Diese Länder vertraten in vielen Gewerben die gleiche, im allgemeinen auf die Erzeugung wohlfeiler Massenartikel hinzielende Richtung, wie der Zollverein. Nicht gerade ruhmvoll ist, daß damals als die Ursache, weshalb auch in der Anfertigung wohlfeiler Massenartikel Deutschland die englische Konkurrenz nicht zu scheuen brauche, von den Freihändlern nicht etwa bessere technische Einrichtungen unsererseits, sondern das niedrige Lohnniveau, insbesondere die tiefer stehende Lebenshaltung der deutschen Arbeiter wiederholt ins Feld geführt wurden[1]. Die niedrigen Löhne gaben vor allem in denjenigen Gewerben Deutschland damals einen Vorsprung, welche noch nicht vom hausindustriellen zum mechanischen Fabrikbetrieb übergegangen waren. Die hierin wurzelnde Konkurrenzfähigkeit Deutschlands beruhte natürlich nicht auf dauernden Ursachen.

Wie war nun in dem als Muster vorschwebenden französisch-belgischen Vertrage die Gleichstellung der beiderseitigen Eingangszölle bewirkt? Man hatte dem Texte des Handelsvertrages zwei Tarife beigefügt, die im System und in den Ansätzen die möglichst weitgehende Übereinstimmung zeigten. Drückt man es anders aus: Die Assimilation war erreicht, indem Belgien Frankreich gegenüber die französischen Vertragstarifsätze sich aneignete.

Mit diesem gegenüber einem kleineren Staate von Frankreich in Anregung gebrachten System stimmte das Verfahren, welches Preußen namens des Zollvereins befolgt, nicht in allem überein. Allerdings sind auch als Anhang zum preußisch-französischen Handelsvertrage ein Tarif A und B, deren Positionen annähernd ähnlich gestellt wurden, beigefügt: Tarif A bindet die bei der Einfuhr nach Frankreich, Tarif B die bei der Einfuhr nach Deutschland anzuwendenden Zollsätze. Es ergeben sich jedoch einige äußere und innere Unterschiede gegenüber dem französisch-belgischen Vertrage, trotzdem dessen Muster vorschwebt:

1) Es sind in der Beilage A und B eine Anzahl von Artikeln

[1] Vergl. außer den Flugschriften der Zeit die auf den französischen Handelsvertrag bezüglichen Anlagen zu den preußischen Kammerverhandlungen von 1862. Ähnlich sprach sich übrigens rückblickend 1878 auf dem 2. Kongresse des Centralverbandes deutscher Industrieller ein gründlicher Kenner der deutschen Textilindustrie, Herr Frommel aus Augsburg aus: „Man vergißt . . . . . ., daß unser Export in früheren Jahren hauptsächlich durch einen Faktor getragen wurde, durch die billige Handarbeit in Deutschland, und ich wage sogar zu behaupten, daß weitaus die meisten Industrien, die noch einen lohnenden Export haben, sich auf billige Handarbeit stützen müssen“. Redner exemplifiziert hierbei noch im Jahre 1878 auf die niedrigen Löhne der Handweber als Grundlage der Exportfähigkeit der deutschen Seidenindustrie.

nicht aufgeführt, über die der belgisch-französische Vertrag Bestimmungen getroffen hatte. Es werden somit die Tarifsätze nicht vertragsmäßig gebunden auf die Einfuhr von

rohem und raffiniertem Zucker, Syrup, Geweben aus Jute, Wachs und Wachswaren, Butter, Droguerien, polierten Hornplatten, Korkwaren, Fleischextrakt, Schokolade, Waren aus Menschenhaaren.

Es scheint nach den allerdings verschwommenen Ausführungen der preußischen Regierungsdenkschrift Frankreich geneigt gewesen zu sein, die Gleichstellung der Eingangszölle auch auf die hier aufgeführten Artikel auszudehnen, Preußen dagegen von der Gewährung der entsprechenden Zollermäßigungen seinerseits Abstand genommen zu haben, da gerade in diesen Artikeln Frankreichs allgemeiner Tarif keine allzugroße Erschwerung der Einfuhr bedeute und kein Interesse vorliege, weitergehende Konzessionen Frankreichs durch deutsche Zollermäßigungen zu erwirken.

2) Es ist Preußen gelungen, in einer Tarifposition von Frankreich eine weitergehende Ermäßigung zu erlangen, als Belgien gewährt worden war. Der französische Eingangszoll auf lackiertes Leder wird nämlich auf 60 statt auf 100 Frs. per Kilo festgesetzt.

3) Eine erhebliche Verschiedenheit des nach dem Vertrage für Frankreich und den Zollverein geltenden Eingangszollsatzes ergiebt sich einmal da, wo Frankreich am Wertzollsystem, Deutschland am System der specifischen Zölle festhält, ferner da, wo die Klassifizierung des französischen Gewichtszolltarifs die Unterschiede der Qualitäten mehr berücksichtigt, als im Zollverein geschieht. Während z. B. bei Garnen und Geweben der französische Tarif die Unterschiede der feineren und gröberen Ware eingehend berücksichtigte, war im Zollverein, soweit das Gewichtszollsystem[1] mit einer unentwickelten Klassifizierung zusammentraf, die Folge, daß die feinere Ware nur wenig, die grobe Ware dagegen sehr ausgiebig, ausgiebiger als in Frankreich geschützt wurde.

In den geschilderten Fällen schützte also jeder der Kontrahenten nach wie vor besonders die Specialität, in welcher seine Stärke ruht, im übrigen die Einfuhr der nicht speciell gepflegten Qualitäten begünstigend. Es war auch ferner eine Folge der nicht völligen Gleichstellung der Tarife, daß auch nach Inkrafttreten des Handelsvertrages der französische Zoll bei Eisenblech, Eisendraht, schmiedeeisernen und gußeisernen Waren, plattierten

[1] Bekanntlich haben Wertzölle in den Zollvereinstarifen der sechziger Jahre nur für Eisenbahn- und Wasserfahrzeuge eine Rolle gespielt, während sonst der Zollverein die Wertverzollung perhorreszierte.

Waren, Blei- und Kupferwaren, Seidenwaren und verschiedenen Chemikalien höhere Sätze als der deutsche zeigte.

4) Während im belgisch-französischen Vertrage nur der unmittelbare Zwischenverkehr beider Gebiete begünstigt war, wird beim deutsch-französchen Vertrage der zollvereinsländischen Ein- und Ausfuhr auch derjenige Verkehr beider Handelsgebiete gleichgestellt, den hanseatische Hafenplätze, sowie belgische und schweizerische Bahnen vermitteln.

5) Hinsichtlich der Ursprungszeugnisse, soweit solche erfordert wurden, ist Befreiung von allzu lästigen Förmlichkeiten vorgesehen, ein Punkt, auf welchen wir noch zurückkommen werden.

All die eben geschilderten Abweichungen des deutsch-französischen Handelsvertrages vom belgisch-französischen hindern nicht, daß man das Muster in seiner Nachahmung wiedererkennt. Doch ist es nicht genügend, sich hiermit zu beruhigen und die 1862 vorgesehenen Herabsetzungen des Zollvereinstarifs lediglich als eine Konsequenz des allgemeinen Princips der Assimilation der Eingangsabgaben zu betrachten. Vielmehr müssen die einzelnen anläßlich des Handelsvertrages inaugurierten Reformen, wenn man die Gesamtentwicklung verstehen will, auch nach den Gesichtspunkten geprüft werden, welche für eine spontane Tarifreform im Zollvereine in Betracht gekommen wären. Hier fällt uns zunächst wiederum auf, daß die Tarifreformen, hier wie in der Folge, eigentlich nur eine Ausführung der vorausgegangenen Beschlüsse des Kongresses deutscher Volkswirte, anderseits eine Wiederaufnahme der freihändlerischen Politik bedeuten, welche Preußen — allerdings vergeblich — bereits in den fünfziger Jahren durch selbstständige Anträge bei den Zollvereinskonferenzen angestrebt hatte.

Vom Standpunkte des deutschen Interesses aus betrachtet, sondern sich die durch den Vertrag mit Frankreich im Zollvereinstarif herbeigeführten Änderungen nach Gesichtspunkten, die bereits auf dem Volkswirtschaftlichen Kongresse betont worden waren, in zwei Gruppen. Man hatte den Zollvereinstarif als reformbedürftig erklärt, erstens weil er in der derzeitigen Gestalt des leitenden Gedankens entbehre, und durch Widersprüche der Positionen u. s. w. schlechterdings irrationell geworden sei; zweitens weil er vielfach noch da Schutz gewähre, wo kein Bedürfnis mehr vorliege.

Sowohl vom freihändlerischen als vom schutzzöllnerischen Standpunkte aus erschien der derzeitige deutsche Zolltarif schlechterdings als irrationell,

a. soweit er Zölle enthielt, die weder für die Finanzen noch für den Schutzzweck erheblich waren;
b. oder die — seinerzeit als Kampfzölle eingeführt — diese Bedeutung verloren hatten;
c. endlich soweit er notwendige Roh= und Hilfsstoffe der exportierenden Gewerbe verteuerte.

Ein Beispiel der erstgenannten Art war u. a. der Zinkzoll, gegen den bereits früher die Freihändler deshalb polemisiert hatten, weil er so gut wie gar nichts einbrachte, und bloß den Tarif verwickelt mache. Deutschland führte und führt noch heute so gut wie gar kein Rohzink ein, erfreute sich dagegen eines lebhaften Zinkexportes infolge des natürlichen Vorzuges, den Schlesiens Reichtum an diesem nachgerade so wichtig gewordenen Metalle gewährt.

Zu den Zollsätzen, die keineswegs aus einer rationellen Erwägung heraus, sondern aus bestimmten Kampfabsichten seinerzeit erlassen und nunmehr aber nach Wegfall des Motives der Neuregelung bedürftig waren, gehörten z. B. folgende Gruppen:

Zunächst die Zollerhöhungen auf Handschuhe, Papiertapeten und andere Waren, welche ab 1. Januar 1843 als Retorsionszölle gegen Frankreich eingeführt worden waren. Nachdem man mit Frankreich einen Handelsvertrag eingeht und das Frankreich des zweiten Kaiserreichs das System der Handelspolitik der Julimonarchie, gegen welches diese Kampfzölle gerichtet waren, seinerseits fallen läßt, sind die betreffenden Zölle als Kampfzölle in keiner Weise mehr zu rechtfertigen. Das einzige Bedenken ist, ob nicht die unter dem Zollschutze entwickelte heimische Fabrikation Gefahren von Frankreich zu befürchten hat. In gewissen Fällen mußte man hier Rücksichten nehmen und versuchte dies zunächst durch Abstufung der von 1862—66 ansteigenden Ermäßigung der deutschen Zölle, so z. B. bei den Papiertapeten. Die Veränderungen, welche hier eintraten, waren jedoch in manchen Fällen recht jähe, besonders da durch das verzögerte Inkrafttreten des Handelsvertrages auch da, wo stufenweise Ermäßigung vorgesehen war, die Zollherabsetzung schließlich in einem Termin eintrat.

Ein anderer Zoll, der damals nicht als Schutzzoll, sondern als Kampfzoll und zwar als ein wirkungslos gebliebener Kampfzoll angesehen wurde, war der Talgzoll. Derselbe war einst gegen Rußland geschaffen worden, aber wie die meisten gegen Rußland versuchten Retorsionsmaßregeln erfolglos gewesen. Der Volkswirtschaftliche Kongreß hatte bereits vor 1862 mit Energie die Aufhebung der Talgzölle im Interesse der Seifen= und Kerzenfabrikation gefordert. Die Beseitigung dieses Zolles machte

keine Schwierigkeiten, da die deutsche Landwirtschaft damals Talgzölle zu ihrem Schutze nicht bedurfte[1].

Finanziell viel einschneidender sind die Wirkungen der durch den Handelsvertrag angeregten freihändlerischen Politik da, wo es gilt, den exportierenden Gewerben zollfreien Bezug ihrer Roh- und Hilfsstoffe zu verschaffen. Die Freigabe der Einfuhr der Rohmaterialien war die unerläßliche Voraussetzung einer Politik, welche das Endziel verfolgte, die industriellen Schutzzölle niederzulegen oder zu ermäßigen. Die Zollbefreiung der Rohstoffe hat die Bedeutung, die Interessen eines Teiles der Industriellen, nämlich derjenigen, die bereits für den Weltmarkt arbeiten, mit der freihändlerischen Ära zu versöhnen. Hier ist die im Handelsvertrage stipulierte Reform des Zolltarifs nur ein erster Schritt auf einer Bahn, die man erst später weiter verfolgt hat. So z. B. fallen damals die Eingangszölle auf denaturiertes Baumöl, auf Holz einschließlich des heute wiederum so energisch geschützten Bau- und Nutzholzes[2].

Da der Schutz der Landwirtschaft damals kein Gesichtspunkt ist, so sind alle die bisher geschilderten Reformen nicht unter dem Gesichtspunkte der Veränderung eines bewußt eingeführten Zollschutzes, unter dem Gesichtspunkte zeitgemäßer Neuredaktion irrationell gewordener Positionen zusammenzufassen. Anders steht es mit denjenigen Zollermäßigungen von Industrieschutzzöllen, die bewußt als solche eingeführt waren und noch immer als solche empfunden wurden. Hier handelt es sich um ein bewußtes Einlenken der Handelspolitik in freihändlerische Bahnen. Die Einzelheiten können hier nicht sämtlich berührt werden, wohl aber ist es nötig, einige besonders umstrittene Punkte herauszuheben. Diejenigen Industrien, über deren Zölle der vertragsmäßig gebundene Tarif Bestimmungen enthält, sind in erster Linie folgende drei Gruppen:

---

[1] Die Zollfreiheit des Talges war im Vertrage erst für 1866 in Aussicht genommen. Bereits 1863 jedoch setzte autonom der Zollverein die Zölle auf Talg und Fett auf 3 Mark für 100 kg herab (Preuß. Gesetzsammlung 1863, S. 656).

[2] In die Kategorie der Reform bisher völlig irrationeller Tarifpositionen gehörte insbesondere auch die Reform der Jutezölle. Diese erst Ende der fünfziger Jahre in Deutschland beginnende Industrie zeigte, wie der Volkswirtschaftliche Kongreß nachwies, folgende widersinnige Tarifierung: Jute zahlte 5 Silbergroschen pro Centner Eingangszoll, während Baumwolle frei einging. Jutegarn wurde mit 2 Thaler pro Centner, die aus diesem Garne hergestellten Jutegewebe wurden dagegen nur mit 20 Silbergroschen geschützt. Die Gelegenheit war natürlich willkommen, das Verhältnis zwischen Rohmaterial, Halbprodukt und fertiger Ware zollpolitisch rationeller zu ordnen. Während für Jutegewebe keine Tarifbindung vorgesehen war, wurde Rohjute freigegeben, Jutegarn auf 15 Silbergroschen pro Centner herabgesetzt.

1. die Metallproduktion, vor allem die Eisen- und Stahlerzeugung, ferner auch die mit Verarbeitung von Kupfer, Zink, Blei, Zinn und Nickel beschäftigten Gewerbe.

2. die Textilindustrie, sowohl die Leinen- als die Baumwoll-, Woll- und Seidenindustrie, ferner auch die neben diesen Stapelindustrien arbeitenden weniger umfangreichen Spinn- und Webereigewerbe, wie z. B. die Juteindustrie;

3. die Leder-, Holzwaren, sowie die chemische Industrie, die Glas- und Thonwaren-Industrie, die Papierindustrie, die Hutindustrie und andere Gewerbe geringeren Umfangs.

Nach welchen Grundsätzen werden hier Zollermäßigungen vorgenommen? Wie wird die freihändlerische Wendung der Tarifpolitik im einzelnen gerechtfertigt?

Hier begegnen wir Motivierungen von sehr verschiedener Natur.

Zunächst hören wir Argumente, welche im allgemeinen darthun sollen, es sei die Zeit gekommen, mit dem System der industriellen Schutzzölle zu brechen[1]; des weiteren wird aber auch versucht, die Veränderungen des Zolltarifs mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der einzelnen hiervon betroffenen Gewerbszweige zu rechtfertigen.

Beginnen wir mit den allgemeinen Erwägungen. Zuerst wird hier ausgeführt speciell vom preußischen Standpunkte, daß der Industrieschutz nur einem kleinen Teile Preußens zu gute komme, daß die durch Schutzzölle bewirkte Verteuerung der Verbrauchsgegenstände eine ungerechte Besteuerung der mit Ausnahme Schlesiens und Berlins industriearmen Ackerbau treibenden Ostprovinzen durch die Westhälfte darstelle. Dieses Argument, welches insbesondere den Konsumentenstandpunkt hervorkehrte, war das wenigst glückliche. Einmal war es für die östlichen Provinzen, deren Grundbesitz sich Jahrzehnte lang gegen die Grundsteuerregulierung gesträubt hatte, ein etwas gefährliches Thema, mit den Rheinländern über die Gerechtigkeit der Besteuerung zu streiten. Zweitens konnte, soweit überhaupt jemand die Listsche Theorie von den erziehlichen Schutzzöllen als richtig

---

[1] In dem Kommissionsberichte des preußischen Abgeordnetenhauses über den französischen Handelsvertrag heißt es: „In dem Zeitalter der Eisenbahnen und Telegraphen ist die Prohibition ein Anachronismus“.

anerkannte und nicht Freihändler um jeden Preis war, entgegengehalten werden: Solange noch einzelne zollgeschützte Gewerbe teurer produzieren als das Ausland, sei es rätlich, noch etwas zuzuwarten, bis zu dem Zeitpunkte, den List als den richtigen für das Fallenlassen der erziehlichen Schutzzölle bezeichnet hatte, bis zu dem Zeitpunkte, in welchem die innere Konkurrenz den Preis in Deutschland auf das englische Niveau herabgedrückt hat und der Schutzzoll nichts mehr einbringt. Noch hörte man nur ganz vereinzelt von Kartellen, welche unter Ausschluß der Konkurrenz eine Hochhaltung der Preise mit voller Ausnützung der Zölle versuchten; noch galt im allgemeinen Lists Voraussetzung, daß die zollgeschützten Industriellen die Tendenz hätten, durch ihren Wettbewerb die Preise zu verbilligen.

Außer jenem ersten Argumente, auf welches wir im folgenden keinen Wert legen, wird noch ein zweites allgemeiner Natur geltend gemacht: all die großen Stapelindustrien mit Ausnahme der durch besondere Umstände im Rückgange begriffenen Leinenindustrie hätten seit Gründung des Zollvereins ein stetiges gesundes Wachstum aufzuweisen, manche sogar eine staunenerregende Entwicklung. Sei es nun nicht Zeit, damit der Antrieb zur technischen Verbesserung nicht verloren gehe, jetzt diese Gewerbe als erwachsen und widerstandsfähig nach der Zeit des erziehlichen Schutzzolles einer Zeit erziehlicher Konkurrenz auszusetzen? Allerdings war eine scharfgespannte Konkurrenz das energischste Mittel, um z. B. Produktionsweisen, welche an sich dem Verfalle entgegengingen und den Arbeitern doch nur ein kümmerliches Dasein kaum menschenwürdiger Natur mehr gewährten, wie vielfach die hausindustrielle Weberei ordinärer Qualitäten, sobald wie möglich absterben zu lassen und zur Anwendung des vollkommeneren mechanischen Betriebs zu drängen. Hätte man damals und später von seiten der Freihändler diesen Interessenstandpunkt der Arbeiter, jeweilig in der technisch vorgeschrittensten Betriebsweise beschäftigt zu werden, energischer statt des bürgerlichen Konsumenteninteresses betont, so würde für die Folge die Freihandelspartei vielleicht die Unterstützung des vierten Standes gefunden haben, als es galt, ihre praktischen Errungenschaften zu verteidigen.

Wenden wir uns nun von den Betrachtungen allgemeiner Natur ab und denjenigen Feststellungen zu, welche auf die Natur der einzelnen Gewerbe und deren Besonderheiten Rücksicht nehmen.

Hier hebt sich nun eine Gruppe von Gewerben heraus, bei denen der statistische Nachweis befriedigend zu erbringen war, daß sie dem Wettbewerb französischer und englischer Konkurrenz in Deutschland auch ohne Schutzzoll gewachsen sein würden. Es sind dies diejenigen Gewerbe, welche nicht nur den heimischen Markt beherrschen, sondern nach auswärts expor-

tieren. Die Möglichkeit des sogenannten Schleuderexportes, mit anderen Worten die Praxis, im Auslande billig, wohl gar mit Verlust zu verkaufen, und im zollgeschützten Inlande durch höhere Preise sich zu entschädigen, ist durchaus modern. Sie spielt damals keine Rolle. Man nimmt an, daß eine Industrie, welche auf neutralen Märkten mit dem Auslande erfolgreich konkurriert, stark genug ist, um des Zollschutzes zu entbehren[1].

Ein Beispiel solcher exportierender Industrien ist zunächst die deutsche Wollindustrie, welche sich in die Specialitäten mit England so teilt, daß gewisse Wollarten den Deutschen, andere, wie z. B. Mohair- und Alpaccawolle den Engländern zum Verspinnen und Verweben überlassen bleiben. Andere lebhaft am Export interessierte Zweige des Textilgewerbes waren bereits damals die Halbseidenindustrie, Baumwollweberei und Baumwollwirkerei.

Man nahm auf Grund statistischer Nachweisungen an, daß um 1860 bereits mehr als der vierte Teil der deutschen Baumwollmanufakturen fürs Ausland arbeite. Bei Wollwaren war eine genaue Schätzung nicht möglich, doch wird von unterrichteter Seite angenommen, daß ein Viertel bis ein Drittel der Wollwaren ins Ausland ging.

Für die bereits am Export lebhaft interessierten Industrien war die freihändlerische Vertragspolitik in gleicher Weise wie für die norddeutsche Landwirtschaft von erheblichem materiellem Vorteil zur Erhaltung und Stärkung der Exportfähigkeit.

Man konnte in diesen Gewerben gerne darauf eingehen, eine Herabsetzung des Zollschutzes sich gefallen zu lassen, wenn man dadurch in Frankreich und Algerien einen Markt mit einer konsumfähigen Bevölkerung von 39 Millionen gewann.

Doch durchaus nicht alle Industrien Deutschlands waren in der glücklichen Lage, den heimischen Markt vollständig zu beherrschen und bereits erhebliche Ueberschüsse ins Ausland zu versenden.

Die Gruppe, zu welcher wir uns zunächst wenden, sind die Industrien, welche gerade nicht ein überwiegend freihändlerisches Interesse haben, aber doch bereits nach Auffassung der Freihändler den Beweis erbracht haben, daß sie nicht mehr der Absperrung bedürfen. Es sind dies Industrien, welche seit dem österreichischen Handelsvertrage von 1853 einer gemäßigten aus-

[1] Nach dem Kommissionsberichte des preußischen Abgeordnetenhauses über den französischen Handelsvertrag von 1862 war überhaupt die Ausfuhr des Zollvereins an Ganzfabrikaten 1834—1858 von 69 auf 168⅔ Millionen Thaler gestiegen. 1859 hatte die Ausfuhr an Ganzfabrikaten vom Werte der Gesamtausfuhr 4/7 betragen, insgesamt 350 Millionen Thaler.

ländischen Konkurrenz ausgesetzt waren und hier sich dieser Konkurrenz selbst auf Gebieten gewachsen gezeigt hatten, in welchen Österreich vor Deutschland einen Vorsprung hatte: so insbesondere die Glasindustrie und die Lederverarbeitung. Dieselben hatten gewissermaßen eine freihändlerische Vorerziehung im Zusammensein mit völlig ebenbürtigen Kameraden bestanden, ehe sie nunmehr dem Wettbewerbe auch Frankreichs und Englands ausgesetzt wurden.

Aber außer diesen zwei Gruppen, von denen die eine mit Freude, die andere mit Ruhe der Freihandelsära entgegenschreitet, existiert noch eine dritte recht wichtige Gruppe, die Gruppe der Mißvergnügten, die Gruppe derjenigen, welche mindestens Forterhaltung, womöglich Verstärkung des bisherigen Zollschutzes fordern, Exportinteressen aber nur in geringem Maße vertreten.

Diese Gruppe ruft der preußischen Regierung zu: allerdings haben diejenigen unter uns, welche von den Zwischenzollermäßigungen betroffen wurden, mit Österreich konkurrieren können; aber dies läßt keine Verallgemeinerung zu. Gerade auf unseren Gebieten waren entweder die Zwischenzollermäßigungen nicht so erheblich, wie die jetzt in Aussicht stehenden Zollherabsetzungen, oder wir hatten es in unserem Geschäftszweig deshalb leicht, mit Österreich zu konkurrieren, weil wir wirtschaftlich und technisch weiter waren als die Nachbarn. Überlegenheit über die österreichischen Holzkohleneisenproduzenten vermittelst des Koksbetriebes bedeutet aber noch nicht Überlegenheit oder nur Ebenbürtigkeit gegenüber den westeuropäischen Produzenten. Die Mißvergnügten, welche die Freihandelsreform von 1862 nur unter Widerstreben mitmachen, bilden einen schutzzöllnerischen Stamm, eine Verbindung, die an ihrem Programm mit wechselnder Taktik festhält, bis einst ihre Zeit kommen und die Konjunktur ihnen neue Allieerte zuführen wird zum Angriffe auf das freihändlerische Tarifgebäude.

Vier Gewerbe sind hier insbesondere hervorzuheben:

Zunächst die Eisenproduzenten und die Baumwollspinner. Weder die deutschen Hochöfen noch die deutschen Baumwollspinnereien beherrschen den einheimischen Markt. Gebt uns Zeit, erst den einheimischen Markt zu erobern, dann werden wir auch Freihändler werden können, lautet ihr Motto.

Die deutschen Hochöfen decken zwar um 1860 den Bedarf der deutschen Stabeisen- und Stahlfabrikation, nicht aber den Bedarf an Gießereiroheisen.

Die Baumwollspinner decken insbesondere nicht den Bedarf an Garnen feinerer Nummern, die in England versponnen und von den deutschen Webern gegen den Zoll von 18 Mark pro 100 kg bezogen werden.

Stellen wir uns nun vor, die Argumente, welche von den Eisen-

produzenten und Baumwollspinnern und andererseits ihren freihändlerischen Gegnern in Broschüren, Parlamentsverhandlungen und Kongressen vertreten wurden, würden in eine einzige Debatte zusammengezogen. Die Freihändler weisen zunächst hin auf die gewaltige Entwicklung, welche die beiden erwähnten Gewerbe genommen haben, auf die Tendenz, eine immer größere Quote des heimischen Bedarfs zu decken, welche unverkennbar sei und zur Annahme ermutige, daß es den Industrien wohlergehen werde, auch wenn sie etwas weniger bequem geschützt sein würden. Dies bestätige sich bei der Hochofenproduktion, wie der Baumwollgarnspinnerei statistisch folgendermaßen: 1841—43 habe im Jahresdurchschnitt der Eisenbedarf des Zollvereins gegen 6 1/3 Millionen Centner betragen. Hiervon habe die einheimische Produktion 53 Prozent gedeckt. 1858—60 sei der Eisenbedarf auf 26 Millionen Centner im Jahresdurchschnitt gestiegen. Die Quote, welche die heimische Produktion decke, mache 72 Prozent aus[1].

Der Baumwollgarnverbrauch des Zollvereins habe 1837—39 im Jahre durchschnittlich 470 706 Centner betragen, wovon 25.8 Prozent durch die einheimische, 74.2 Prozent durch die ausländische Produktion gedeckt wurde. 1861 betrage dagegen in dem allerdings nunmehr erheblich größeren Zollvereinsgebiete der Baumwollgarnverbrauch 1 641 376 Centner. Hiervon liefere das Inland nicht mehr die kleinere Quote, sondern 72.1 Prozent, während nur 27.9 Prozent des Bedarfs dem Auslande entnommen würden. Wendet man dieselben Ziffern anders, so ergiebt sich, daß von

---

[1] Vergl. S. 555 des Kommissionsberichts des preußischen Abgeordnetenhauses von 1862 über den französischen Handelsvertrag. Zu diesen Ziffern ist notwendig ein Zusatz zu machen. So erfreulich an sich die bereits gewonnene Ausdehnung der deutschen Eisenindustrie war, so nahm um die Wende der sechziger Jahre dieselbe dennoch am Weltmarkt als Masseninduſtrie weder die erste noch die zweite, sondern erst die vierte Stelle ein. Nach der S. 243 des Bremer Handelsblattes von 1861 aus einer Schrift von F. M. Friese gegebenen Übersicht betrug die Roheisenproduktion

			Zollcentner:	per Kopf der Bevölkerung Zollpfund
Großbritannien	1859		75 371 951	260
Ver. Staaten v. Nordamerika	1858	circa	17 000 000	54
Belgien	1857		6 044 220	130
Frankreich	1859		17 243 040	47
Preußen	1859		7 937 844	45
Bayern	1858		981 751	19
Sachsen	1859		263 727	18
Rußland	1857	circa	4 278 600	7
Österreich-Ungarn	1859		6 346 882	19

1837/39 bis 1861 der Verbrauch ausländischer Baumwollgarne noch nicht einmal um die Hälfte[1], der Verbrauch inländischer Baumwollgarne dagegen um das Neuneinhalbfache[2] gestiegen war.

All die geschilderten Argumente vermochten nun bei den Eisenproduzenten und Baumwollspinnern nicht den Argwohn zu beseitigen, daß die geplanten Zollermäßigungen, welche die Schutzzollerrungenschaften der vierziger Jahre großenteils rückgängig machten, für die Zukunft Gefahr brächten. Die Beruhigungsmittel sind nun verschiedener Art. Die Gedanken knüpfen ganz an die Taktik des Volkswirtschaftlichen Kongresses an. Kurz gesagt, die Eisenindustrie, welche größtenteils in Preußen koncentriert ist, erhält ein wertvolles Äquivalent vom preußischen Staate zur Beruhigung über den freihändlerischen Kurs, die Baumwollspinnerei, durch die verschiedensten deutschen Staaten verstreut, erhält kein Äquivalent. Eine Beruhigungsgabe hätte ihr nur der Zollverein als solcher geben können, dem hierzu jedoch die nötige Beweglichkeit der Organisation fehlte.

Betrachten wir zunächst die Eisenproduzenten. Es ist gerade kein Linsengericht, mit dem sie sich für ihre schutzzöllnerische Erstgeburt hat abfinden lassen, vielmehr eine Reihe recht wertvoller Zugeständnisse. Erstens ist die Zeit der fünfziger und sechziger Jahre die Zeit der fortwährenden Herabsetzung des Bergzehnts und der übrigen auf dem Erz- und Kohlenbergbau lastenden Abgaben. Zweitens hat die Berggesetzgebung in ihrer Entwicklung bis 1865 den Grubenbesitzern die Freiheit des Arbeitsvertrages mit ihren Arbeitern verschafft. Man empfindet dies zunächst als eine materiell recht wertvolle Stärkung des Arbeitgeberstandpunktes. Drittens verspricht die preußische Regierung, und die Folgezeit hat die Erfüllung dieses Versprechens gebracht, weiteren Ausbau des Eisenbahnnetzes in den Kohlen- und Eisendistrikten zu begünstigen[3]. Je mehr die Kommunikationsmittel vervollkommnet werden, umsomehr verliert das Hauptargument an Gewicht, welches die schutzzöllnerischen Eisenproduzenten gegenüber der englischen Konkurrenz ins Feld führen. Leider wurden allerdings die Wasserstraßen über den Eisenbahnen etwas vernachlässigt, so daß Deutschland in der Entwicklung des für Kohlenbergbau und Eisenindustrie so wichtigen Kanalnetzes noch heute gegen England und Frankreich erheblich zurücksteht.

Bisher wurden die sachlichen Äquivalente geschildert, welche für Er-

[1] Von 349 191 auf 457 122 Centner.

[2] Von 121 515 auf 1 184 254 Centner.

[3] Die Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses hob hervor, daß Frankreich bei Abschluß des englisch-französischen Handelsvertrages 44 Millionen Franken der Verbesserung der Verkehrsmittel gewidmet habe.

mäßigung des Zollschutzes den Eisenproduzenten zu teil wurden. Daneben wurde noch eine geschichtliche Erwägung für Herabsetzung der Eisenzölle geltend gemacht. Die Freihändler und mit ihnen die preußische Regierung erklärten nämlich: Die Roheisenzölle und Zollerhöhungen auf geschmiedetes und gewalztes Eisen seien 1844 nicht als eine dauernde Einrichtung, sondern als Uebergangsmaßregel gewährt worden, einerseits um Deutschland vor den Einwirkungen einer vorübergehenden englischen Krisis zu schützen, andererseits um die Roheisenerzeugung bei Holzkohlen und die Schmiedeeisenfabrikation bei Holzfeuer in den Betrieb bei Koks-, bezw. bei Steinkohlenfeuerung leichter hinüberzuführen. Zu diesem Uebergange seien zwei Jahrzehnte Zeit genug gewesen. Und der Uebergang sei auch bereits bei der Stabeisenerzeugung fast völlig, bei der Roheisengewinnung überwiegend durchgeführt. Es ist nicht möglich, an den Ausführungen über dies Thema vorüberzugehen ohne ein gewisses Staunen, daß die damaligen Freihändler sich eine Erwägung sehr ernster Natur entgehen ließen, welche auch Sering in seiner Geschichte der deutschen Eisenzölle nicht in erster Linie betont. Prüfen wir nämlich die unter dem Zollschutz erfolgte Umwandlung der Technik der Roheisenproduktion, so betrug nach den von der Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses in ihrem Bericht über den Handelsvertrag 1862 zusammengestellten Ziffern die preußische Roheisenproduktion

1842	bei Holzkohle	hergestellt	1 609 673	Centner	= 82 Prozent,
	" Koks	"	311 422	"	= 15.9 "
	" gemischter Feuerung	"	41 017	"	= 2.1 "
		Summa	1 962 112	Centner	= 100 Prozent,
1860	bei Holzkohle	hergestellt	1 941 400	Centner	= 24.6 Prozent,
	" Koks	"	5 534 463	"	= 70.1 "
	" gemischter Feuerung	"	418 338	"	= 5.3 "
		Summa	7 894 201	Centner	= 100 Prozent.

Was ergiebt sich hieraus?

a. Die Technik der Eisengewinnung bei Holzkohle, von welcher die Industrie sanft zur Produktion bei Koks übergeführt werden sollte, bezw. ohne Zollschutz schleuniger übergegangen wäre, ist innerhalb der zwei Jahrzehnte, die eine Schonzeit für den Übergang bilden sollen, nicht verschwunden, sondern sogar noch etwas gesteigert worden. Fortfristung und Pflege einer in der Zukunft nicht mehr dankbaren Produktionsform ist aber nicht Aufgabe der Schutzzölle. Denn die nationale Arbeit, welche bei unrentabler Technik angewendet wird, kann unmöglich mit reichlichem Lohn bezahlt

werden, ein künstliches Aufrechterhalten dem Absterben geweihter Produktionsformen gereicht vielleicht dem investierten Kapital, aber sicher nicht der nationalen Arbeit selbst auf die Dauer zum Wohle.

b. Der große Aufschwung der Erzeugung von Roheisen bei Steinkohle datiert nach den von Sering gegebenen Ziffern[1] nicht von der Zeit der Roheisenzölle, sondern aus den fünfziger Jahren. Damals begann man im großen die westfälischen Steinkohlenlager für die Roheisenerzeugung auszubeuten. Die günstigen Vorbedingungen, welche das Zusammenliegen der westfälischen Erz- und Kohlenlager der Roheisenindustrie bot, würden — dies dürfen wir aussprechen — auch ohne Eisenzölle — mit der Zeit zum Aufblühen der dortigen Eisenindustrie geführt haben. Der Wert der Eisenzölle lag nicht darin, daß sie dies Aufblühen überhaupt ermöglichten, vielmehr darin, daß *sie bereits* in den *fünfziger Jahren* die Ausbeutung der rheinisch-westfälischen Lager ermutigten, d. h. als sich eine nie wiederkehrende Konjunktur des heimischen Eisenbedarfs, der Ausbau der rentabelsten deutschen Eisenbahnlinien darbot.

Nachdem einmal zur rechten Zeit — unter ermutigender Mitwirkung der Zollgesetzgebung, die ersten Schätze der Natur gehoben waren, galt es zu erproben, ob die natürlichen Vorbedingungen derart ausgenutzt werden konnten, daß man den Wettkampf mit England bestand. Es galt, langsam aber stetig die deutsche Eisenindustrie dieses durch außergewöhnliche Umstände gerechtfertigten Schutzes zu entwöhnen, und dazu waren die Tarifermäßigungen des preußisch-französischen Handelsvertrages, kombiniert mit den Reformen, welche eine Verbilligung der preußischen Produktionskosten anbahnen sollten, der erste erfolgreiche Schritt.

Hatten in Anbetracht der wertvollen Gegengaben, welche ihnen durch die Reformen der fünfziger und sechziger Jahre winkten, diejenigen Eisenproduzenten, welche mit genügender Kapitalkraft, moderner Technik und auf zukunftsreichem Terrain arbeiteten, keinen Grund zu klagen, daß die Eisenzollermäßigungen ihre Entwicklung verkümmern würden, so gilt nicht ganz das Gleiche von allen Baumwollspinnern Deutschlands. Man wies zwar auf die ansehnlichen Dividenden hin, die erzielt waren; auf den Schutz, welchen der von 18 auf 12 Mark per 100 kg herabgesetzte Zoll noch immer der Fabrikation gröberer Nummern der Baumwollgarne gewähre. Und in der That spannen die meisten Baumwollgarnfabrikanten Deutschlands nur gröbere Nummern, nämlich bis Nr. 60. Die Weberei konnte

[1] Nach Sering S. 82 wurden noch 1853 von der gesamten preußischen Roheisenproduktion 56,9 Prozent ohne Koks hergestellt.

vorläufig nicht darauf verzichten, die feineren Nummern aus England zu beziehen, und sie mußte diese feineren Nummern möglichst wohlfeil beziehen, um auf dem Weltmarkt konkurrieren zu können. Jedoch eine Thatsache gab zu denken. Von den aus dem Auslande eingeführten Garnen war nur ein Viertel — so schätzte man — von solcher Feinheit, wie sie in Deutschland nicht geliefert wurde. Drei Viertel des Imports aber bestanden aus Nummern, die auch Deutschland spann, jedoch nicht in hinlänglicher Menge lieferte, um den Bedarf der Weberei decken zu können.

Es wäre — das läßt sich jetzt füglich behaupten — allerding 1862 nicht unmöglich gewesen, die Interessen der Spinner, insbesondere auch der Spinner feinerer Garne schonender zu behandeln. Man hätte die Zollermäßigungen zunächst auf die groben Nummern beschränken, dagegen vielleicht die feineren Nummern ausgiebiger als bisher schützen können. Am leichtesten wäre dies gewesen, wenn man gerade in diesem Punkte dem französischen Tarifsystem sich genau angepaßt und eine detaillierte Abstufung der Garnzölle nach der Feinheit der Nummern, wie sie der französische Tarif aufrecht erhielt, auch in Deutschland eingeführt hätte. Gerade so wie bei den Geweben der bisherige höchste Zollsatz für die feinsten Qualitäten erhalten, die Erniedrigung nur für die gröbere Ware durchgeführt wurde, so hätte man auch die Baumwollgarnzölle insbesondere mit Rücksicht auf Süddeutschland zwischen 12 und den bisherigen 18 Mark abstufen, eventuell für die feinsten Nummern über 18 Mark steigern können, wie dies post festum 1879 erfolgte. Dies wäre allerdings keine specifisch preußische, sondern eine Zollvereinsmaßregel gewesen. Jedoch der Zollverein sträubte sich gegen diese Neuerung.

Einmal hätte diese Unterscheidung der Garnnummern, welche bloß von gewiegten Kennern, nicht von dem sualternen Zollpersonal — wie man annahm — bewirkt werden kann, die Beschränkung der Baumwollgarneinfuhr auf wenige Zollämter, die mit besonders wohlinstruierten Beamten versehen waren, erfordert. Die Koncentration der Zollämter für diese Artikel hätte aber außer einer gewissen Beengung des Handels, den kleineren Staaten zugemutet, etwas von der sorgfältig gehüteten Souveränität zu opfern[1].

Zweitens hätte man denjenigen Webern, welche für feinere Garne höhere Zölle zahlen mußten, in ihrem Zollschutze aber ungünstiger gestellt wurden, bei der Ausfuhr ihrer Fabrikate eine Rückvergütung, eventuell nach fran-

[1] Es waren ganz ähnliche Rücksichten, welche den Zollverein zur Ablehnung der Forderung von Süddeutschen, nach französischem Vorbilde Wertzölle für Gewebe einzuführen, veranlaßt haben.

zösischem Muster Ausfuhrprämien zahlen müssen. Jedoch schon das 1861 eingeführte Verfahren der Ausfuhrvergütung auf Rübenzücker begegnete dem lebhaftesten Widerstande einerseits von seiten der freihändlerischen Schule, andrerseits von seiten der stets im Zollvereine überaus ängstlich behüteten finanziellen Interessen.

Statt dessen begnügen sich die Freihändler — von dem gerade für die Spinnerei[1] sehr fragwürdigen Satze ausgehend, daß längere Arbeitszeit und niedrigere Löhne ein Moment der Überlegenheit seien —, die deutschen Baumwollspinner darauf hinzuweisen, daß die wöchentliche Arbeitszeit in den deutschen Spinnereien nicht wie in England 60, sonder 72 Stunden betrage und daß die Arbeit in Deutschland niedriger gelohnt werde. Wollte man den Freihandel hierauf begründen, so stand er auf thönernen Füßen. Schon stehen wir in der ersten Hälfte der sechziger Jahre unter dem Zeichen der beginnenden deutschen Arbeiterbewegung, doch für die Frage der Handelpolitik will man vorläufig die Interessen des vierten Standes noch nicht als Gesichtspunkt gelten lassen.

Wir haben ausführlich bei denjenigen zwei Industrien verweilt, welche vor allem der freihändlerischen Strömung entgegenhielten, sie hätten noch nicht den einheimischen Markt erobert, ihnen komme der Freihandel vorzeitig. Es sind dies zwei große Stapelindustrien gewesen. Neben ihnen bleiben zum Schluß in Kürze noch zwei Gewerbe geringeren Umfanges zu erwähnen, welche ebenfalls mit erheblichem und zunächst nicht unerklärlichem Mißvergnügen dem Wegfalle des Zollschutzes entgegensahen, aber gleich der Eisenindustrie eine Tröstung durch Verbilligung der Produktionskosten erhielten, es ist dies die Sodafabrikation und ein Teil des Weinbaues.

Die Sodafabrikation, im Gegensatz zu anderen chemischen Industrien, war noch nicht dazu gelangt, den einheimischen Markt völlig zu beherrschen und klagte, da man eine freihändlerische Wendung einschlug, vor allem über einen Übelstand, welcher ihr den Wettbewerb mit dem Auslande erschwere: die Verwaltung des preußischen Salzmonopols überlasse Salz zu gewerblichen Zwecken nur unter erschwerenden Bedingungen und nicht wohlfeil genug. Falls diese Klagen berechtigt waren, mußte notwendig bei Herabsetzung des Zollschutzes Abhilfe geschafft werden. So wird denn bereits 1862 berichtet, daß die preußische Salzmonopolverwaltung eine Ermäßigung des Salzpreises zu gunsten der gewerblichen Verarbeitung habe eintreten lassen. In der Zeit aber, in welcher die Wirkungen der neuen Tarif-

---

[1] Vergl. die diesbezüglichen Ausführungen bei Herkner, Die sociale Reform ein Gebot des wirtschaftlichen Fortschritts. Leipzig 1891.

politik recht lebhaft fühlbar werden, wird weitere Erleichterung dadurch geschaffen, daß an Stelle des Salzmonopols vom 1. Januar 1868 an die heutige Art der Salzbesteuerung tritt, welche die steuerfreie Versorgung der Sodaindustrie in aller Bequemlichkeit ermöglicht.

Freilich in einem wichtigen Punkte war die Sodafabrikation noch immer nicht ganz befriedigt. Sie erklärte, gegenüber England dadurch im Nachteile zu sein, daß Kohle und Salz dort in den Fabriken mit erheblich geringeren Frachtkosten zu beziehen seien, als in Deutschland, wo Kohle und Salz weit entfernt von einander sich finden. Thatsächlich ist denn auch — trotzdem die zahlreichen sodaverbrauchenden Industrien radikaleres Vorgehen gerne gesehen hätten — der Zollschutz auf Soda bis 1879 zwar wiederholt ermäßigt, aber nicht völlig beseitigt worden. Bei den Veränderungen der Sodazölle ergaben sich Schwierigkeiten bezüglich des Tarifverhältnisses zwischen kalzinierter und krystallisierter Soda. Bald waren es kleine Beschwerden über diesen Punkt, bald schutzzöllnerische Klagen allgemeinen Charakters, welche seitens der Sodaindustriellen im Laufe der folgenden zwei Jahrzehnte vertreten wurden. Als die Politik des Deutschen Reiches die Umkehr zum Schutzzoll vollzog, waren sie unter den ersten, dieser Politik die Wege zu ebnen.

Endlich waren mit dem französischen Handelsvertrage zunächst recht unzufrieden die Weinproduzenten. Hatten schon die fünfziger Jahre, seit Hannovers Eintritt in den Zollverein, eine Ermäßigung der Weinzölle gebracht, so verlangte nunmehr Frankreich, wie von England in dem Vertrage von 1860, auch vom Zollvereine gerade hinsichtlich des Weineinfuhrzolles weitergehendes Entgegenkommen, indem es seinerseits ebenfalls niedrige Zollsätze in Aussicht stellte. Ein großer Teil der deutschen Winzer hatte hierbei nichts zu verlieren, sondern Aussicht auf Eröffnung eines neuen Exportgebietes, nämlich die Produzenten der feineren Sorten weißen Rheinweins. Dem Rheinwein würde der Bordeaux- und Burgunderwein keinen Abbruch thun, das war gewiß. Wurden doch die deutschen Rheinweine bereits in alle Welt ausgeführt. War doch ferner der deutsche Weinkonsum bei Verbilligung des Produkts noch so gewaltig steigerungsfähig, daß neben den deutschen auch den französischen Produzenten genügende Absatzgelegenheit blieb. Anders aber stand das Interesse der Winzer, welche wohlfeile Landweine, insbesondere derjenigen, die Rotweine wie z. B. im Ahrgebiete bauten.

Auch diesen Interessen ist bei Inaugurierung der freihändlerischen Politik in Preußen — freilich nicht in Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt — eine Versöhnungsgabe geworden, nämlich die noch in den

sechziger Jahren erfolgte Aufhebung der Weinsteuer. Beim Wegfall des preußischen Systems der Besteuerung wurde der Winzer von einer Last frei, die ihn, besonders in schlechten Jahren, sehr drückte und vielleicht manchmal eine Ursache der Bewucherung werden konnte: zugleich wurde die Steigerung des Weinkonsums nunmehr möglich und ermutigt, welche ja den Produzenten nur wünschenswert sein konnte [1].

Der Hauptgrund, weshalb der französische Handelsvertrag in der vorstehenden Betrachtung eine ausführlichere Betrachtung verdiente, war: der irrigen viel verbreiteten Ansicht entgegenzutreten, als ob der Vertrag lediglich aus politischen und gar nicht aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten populär gewesen sei. Es kam dabei hauptsächlich auf Kennzeichnung der wirtschaftlichen Grundideen an. Nicht dagegen soll versucht werden, alle einzelnen Konsequenzen auszuspinnen, die sich einerseits aus dem Grundgedanken des Handelsvertrages, andrerseits aus dem Grundgedanken der freihändlerischen Strömung für die Zollvereinspolitik in der Folge ergeben. Ohne daher auf die Abreden des Handelsvertrages bezüglich des Zollabfertigungsverfahrens, des Grenzverkehrs und des Verfahrens bei Erhebung der Wertzölle hier näher eingehen zu wollen, seien hier nur noch anhangsweise diejenigen zusätzlichen Vereinbarungen hervorgehoben, welche für die spätere Entwicklung von Bedeutung werden sollten.

Hier kommt zunächst folgendes in Betracht: Keiner der beiden Kontrahenten ist an sich verpflichtet, die dem Gegenkontrahenten zu leistenden Tarifkonzessionen nach Englands Vorgang zu generalisieren, aber jedem steht das Recht zu. Vorläufig bedeutet Generalisierung, daß man ein Unterhandlungsmittel mit anderen Staaten aus der Hand giebt. So behält sich zunächst sowohl Frankreich wie der Zollverein vor, die ermäßigten Zollsätze bei gewissen Waren nur dann in Anwendung zu bringen, wenn Ursprungszeugnisse beigegeben sind, deren Ausstellung jedoch mit möglichst wenig Förmlichkeiten verknüpft ist. Frankreich nimmt in Aussicht, die Ursprungszeugnisse fallen zu lassen, wenn erst das System der europäischen Handelsverträge durchgeführt sei. Der Zollverein fordert Ursprungszeugnisse nur für die Stapelartikel Belgiens und der Schweiz, bis mit diesen Nachbarstaaten ebenfalls Handelsverträge abgeschlossen seien [2].

Außerdem wurden Abreden getroffen, welche eine indirekte Umgehung

---

[1] Eine andere Maßregel, die hierher gehört, war die in der Folge eingeführte Änderung gegenüber dem bisher geübten System, Weinimporteuren einen Zollrabatt zu gewähren bei Bezug jungen Weins.

[2] Belgien hatte nicht gleich Großbritannien sich bereit finden lassen, die Frankreich zugestandenen Zollermäßigungen ohne weiteres zu verallgemeinern.

der Bestimmungen des Handelsvertrages für die Zukunft verhindern sollten. Soweit das französische Interesse hier mit dem deutschen zusammenfiel, wurden gegen die Möglichkeit der Umgehung vortreffliche Vorkehrungen getroffen; dagegen hat Deutschland damals versäumt, eine Klausel einzufügen, die klar und unzweideutig eine Umgehung ausgeschlossen hätte, wie sie entgegen dem Interesse Deutschlands von seiten Frankreichs später versucht wurde. Entsprechend dem Muster der vorausgegangenen französischen Verträge wird bestimmt, daß Zollerhöhung innerhalb des Gebietes der gebundenen Tarife lediglich zu Finanz- und nicht zu Schutzzwecken erfolgen darf: also keine Zollerhöhung innerhalb des Gebietes der gebundenen Tarife ohne entsprechende Besteuerung des einheimischen Erzeugnisses. Ebenso ist Vorsorge getroffen, daß nicht einer der Kontrahenten auf dem Wege der inneren Besteuerung die der Zollermäßigung teilhaftigen ausländischen Waren gegenüber den einheimischen Erzeugnissen benachteilige. Für gewisse Gegenstände der inneren Besteuerung wird sogar neben dem Zollsatze auch ein Maximum der außerdem zulässigen inneren Abgabenbelastung vereinbart. Während Frankreich ein Maximum der von zollvereinsländischer Einfuhr außer dem Zoll zu erhebenden Weingeist-, Alkohol- und Salzsteuer konzediert, verspricht der Zollverein Frankreich weit mehr noch, nämlich Befreiung der einmal verzollten französischen Weine, Branntweine und Fette von jeder staatlichen oder kommunalen Steuer in Deutschland. Daneben ist aber noch eine Umgehungsmöglichkeit gegeben, die wichtig werden sollte. Die durch den Handelsvertrag bewirkte Regelung der gegenseitigen Konkurrenzbedingungen konnte sehr wirksam durch Ausfuhrprämien, die einer der kontrahierenden Staaten seiner Industrie zugestand, alteriert werden. Gegenüber französischen Ausfuhrprämien wäre das Maß von Zollschutz, welches Deutschland sich vorbehalten hatte, ungenügend gewesen. Es wurde nun, um dem vorzubeugen, allerdings bestimmt, daß Ausfuhrprämien nur als Äquivalent für eine von der Ware bereits erhobene innere Verbrauchssteuer und nur in der Höhe des entrichteten Steuerbetrages gewährt werden dürfen. Die juristische Fassung der betreffenden Abrede war indes keineswegs von der wünschenswerten Klarheit. Insbesondere bedauerlicher Weise aber war nur der Fall der Rückvergütung einer inneren S t e u e r, nicht aber der in der französischen Praxis so wichtig gewordene Fall der Vergütung oder Kreditierung des bei der Einfuhr entrichteten Z o l l e s ausdrücklich geregelt. Die auf dieser Unklarheit des Vertragstextes beruhende Streitfrage über die Zulässigkeit der französischen titres d'acquit-à-caution sollte noch eine große Rolle spielen.

Dies war der wesentliche Inhalt des am 29. April 1862 paraphierten Entwurfes. Preußen beeilt sich nunmehr, denselben den Zollvereinsregierungen mitzuteilen. Welche Aufnahme wird der Vertrag finden? Falls der Zollverein dem preußischen Entwurfe beitritt, ist der Versuch eines deutsch-österreichischen engeren Zollbündnisses vereitelt, die Vorbereitung zum Eintritte Österreichs in den Zollverein nichts weiter als ein Vorbereitungsstadium für immer geblieben. Wie aber, wenn die Zollvereinsstaaten dem preußischen Entwurfe nicht beitreten? Darauf giebt bereits die Vereinbarung, welche Preußen bezüglich der Dauer des Vertrages mit Frankreich trifft, eine Antwort, die nicht mißverstanden werden kann.

Es heißt darin, daß der Vertrag, wenn der Zollverein dem von Preußen paraphierten Texte beitritt, für 12 Jahre bindend sein solle, vom Zeitpunkte des Austausches der Ratifikationen an gerechnet. Falls aber der Zollverein nach 1865 nicht erneuert werde oder überhaupt die Vereins-Staaten dem Entwurfe nicht einmal bis 1865 beitreten sollten, verpflichtete sich Preußen, jedenfalls an dem Handelsvertrage weiter festzuhalten. Preußen bindet sich also rechtlich die Hand, um etwaigen schutzzöllnerischen Forderungen des Südens keinesfalls nachzugeben. Preußen zeigt, daß es, wie einst beim hannoverschen, so auch erst recht energisch beim französischen Vertrage Annahme seines Vertragsentwurfes als conditio sine qua non seines Verbleibens im Zollvereine ausspielen wird.

Drittes Kapitel.

Vertragsverhandlungen und Tarifreformen bis 1866.

I. Die Zollvereinskrisis und die Erneuerung der Zollvereinsverträge.

Die Zollvereinskrisis von 1862—65 hat in sehr viel einzelnen Punkten, ja auch im äußeren Abschlusse Ähnlichkeit mit jener Krisis, in welcher die zollpolitische Verfassung vom preußisch-hannöverschen Vertrage an bis 1853 geschwebt hatte. Auch hier steht im Vordergrunde die Frage der politischen Suprematie Preußens oder Österreichs. Aber bei aller äußeren Ähnlichkeit ist innerlich doch ein großer Unterschied zwischen der Politik der fünfziger und der sechziger Jahre nicht zu verkennen.

Zunächst ist Österreichs Vorgehen 1862—1865 nicht von der Energie, wie zu den Zeiten des Fürsten Felix Schwarzenberg und des Freiherrn v. Bruck. Das Österreich von 1849—1851 war voll stürmischer mitfortreißender Initiative gewesen. Frei waltete der Machtzweck, der Wunsch, die Herrschaft in Deutschland zu erlangen. Die Handelspolitik war eine Dienerin des politischen Machtbedürfnisses. Die absolutistische Staatsform gestattete Koncentrierung aller Hilfsquellen für Erreichung des einen politischen Zwecks, den man anstrebte. Der kühne unternehmende Bruck hatte in Zollfragen völlig freie Disposition gehabt.

1862 — 1865 finden wir andere Zeiten, andere Männer. Nachdem Österreich eine konstitutionelle Verfassung erhalten, war es den Ministern nicht mehr möglich, mit jener Beweglichkeit wie ehedem die Handelspolitik auszuspielen für Machtfragen, falls die Stimmung der Unterthanen der Richtung der politisch wünschenswerten Handelspolitik widerstrebte. Kein Bruck ist es mehr, sondern es sind sorgfältig erwägende, langsamer und rück-

sichtsvoller operierende Staatsmänner, die an der Spitze des Landes stehen. Man schlägt von österreichischer Seite im Juli 1862, als bereits die Ratifizierung des preußisch-französischen Vertrags nabe bevorstand, wieder die Zolleinigung, wenigstens eine engere als die bisherige Verbindung, vor. Allein, ehe sich die Welt mit diesem Projekte vertraut macht, stellt Preußen durch beschleunigte Unterzeichnung des Vertrages Deutschland bereits vor vollendete Thatsachen.

Die Norddeutschen betrachteten damals in ihrer Sehnsucht nach Klärung der deutschen Frage Österreichs Vorschläge kaum mit Ernsthaftigkeit. Doch müssen wir gestehen, wenn wir heute leidenschaftslos auf jene Zeit zurückblicken, daß Österreich-Ungarn sehr erhebliche wirtschaftliche Vorteile für den Fall des Zurücktretens vom französischen Vertrage dem Zollverein in Aussicht stellte.

Der österreichische Vorschlag war in seinen Grundzügen folgender:

Der Zwischenverkehr in Rohstoffen bleibt frei wie bisher. Hierzu ein wichtiges Zugeständnis: auch der Verkehr in Fabrikaten wird freigegeben. Die Grenzzolleinnahmen aus den im Zwischenverkehr freigegebenen Waren werden zwischen den Zollvereinsstaaten und Österreich geteilt, so daß die Zollvereinsstaaten pro Kopf ein Präcipuum erhalten.

Eine Zwischenzolllinie soll nur für eigentliche Finanzartikel bleiben; diese Finanzzölle werden vom Zollverein und von Österreich für besondere Rechnung vereinnahmt. Insbesondere bleibt für den Tabak eine Binnenmaut erhalten, um die Ergiebigkeit des österreichischen Tabakmonopols zu sichern. Nachdem sich im Zollverein das System, die Verschiedenheiten innerer Verbrauchssteuern durch Übergangsabgaben auszugleichen, als möglich erwiesen hatte, war der österreichische Vorschlag keineswegs als undurchführbar zu bezeichnen. Die technischen Momente, welche man in Preußen gegen eine deutsch-österreichische Zolleinigung auszuspielen pflegte: das im Zollverein unbeliebte Tabakmonopol, die verschiedene Konsumtionskraft, die Valutaverhältnisse kamen — bis auf den letzten Punkt — in diesem Falle hindernd nicht in Betracht. Deutschland hätte insbesondere durch die Freiheit des Fabrikatverkehrs sehr viel gewinnen können, vielleicht mit der Zeit mehr als in Frankreich.

Allein es sollte nicht so kommen. Diese Pläne blieben Pläne, und nur Intriguen und Zänkereien sind es, welche die Zeit nach Eröffnung dieses Vorschlages bis 1865 ausfüllen. Die einzelnen Stadien der Zollvereinskrisis von damals haben indes heute fast nur noch antiquarischen Wert.

Österreich legte in seinen Angriffen auf den französischen Handelsvertrag das Hauptgewicht auf den Artikel 31, auf die Frankreich für die

Zeit der Vertragsdauer eingeräumte Meistbegünstigung, d. h. auf die Bestimmung, welche ein differentiell begünstigendes Zollbündnis zwischen dem Zollvereine und Österreich, eine Fortdauer des privilegierten Zwischenverkehrs unmöglich machte. Österreich hat indes nicht durchsetzen können, daß diese Klausel aus dem Vertrage gestrichen wurde.

Zu der geringeren Energie Österreichs gesellte sich noch ein zweites Moment, in welchem sich die Zollvereinskrisis der sechziger von der der fünfziger Jahre unterschied. Die Zwistigkeiten zwischen denjenigen süddeutschen Staaten, die engeren Anschluß an Österreich wünschten, und Preußen nebst dessen Anhängern waren diesmal nicht bloß Zwistigkeiten der Kabinete, sondern auch die öffentliche Meinung war gespalten. Die energisch antipreußische Stimmung in süddeutschen Kreisen war — außer durch Stammesgegensätze — politisch damals erklärlich, weil die Konfliktskämpfe dahin wirkten, in Süddeutschland der preußischen Regierung politische Sympathien zu rauben; diese Stimmung fand in den materiellen Interessen der Schutzzöllner eine kräftige Stütze. Und unter den süddeutschen Schutzzöllnern waren die rührigsten wiederum die bayerischen und württembergischen Baumwollspinner. Gerade seit Erhöhung der Baumwollgarnzölle hatte in diesen Gebieten die Baumwollspinnerei erst ihren Aufschwung genommen. In Württemberg datiert die lebhaftere Entwickelung der Baumwollspinnerei sogar erst aus den fünfziger Jahren. Diese junge Industrie fühlte noch lebhaftes Schutzbedürfnis. Die Zahl der Feinspindeln hatte sich von 1846—1861 in Preußen um 227 638, in Sachsen um 232 389, dagegen in Bayern um eine größere Ziffer als in Preußen oder in Sachsen, um 278 300, in Württemberg um 138 566 Spindeln vermehrt. Freilich stand in der Gesamtzahl der Spindeln Bayern trotz dieser schnellen Entwickelung noch immer hinter Sachsen zurück[1]. Jedenfalls war es von Bedeutung, daß die sächsische Baumwollspinnerei bereits älteren Datums, die süddeutsche dagegen neuesten Ursprunges und etwas schnell aufgeschossen war.

Mit der Gesamtzahl seiner Spindeln, die 1861 auf 1 484 897 an-

---

[1] Auffällig sind übrigens Schäffles Mitteilungen (S. 1044 ff. seines in den Beilagen der Württembergischen Kammer der Abgeordneten abgedruckten Sondererachtens vom 13. Januar 1864), daß in Sachsen 1855 von 554 646 Feinspindeln noch 1,2 Prozent Drosseln, 93,5 Prozent Handmules, 0,3 Halb- und nur 5 Prozent Ganz-Selfaktors waren; ferner daß 1860 die vorgeschrittenste (Eßlinger) Spinnerei Württembergs noch 10,8, der Durchschnitt 1858 noch 16,7 Arbeiter auf 1000 Spindeln benötigte, während 1858 in England 9,6 Arbeiter auf 1000 Baumwollspindeln genügten.

gegeben wird, stand überhaupt der Zollverein auf dem Weltmarkte keineswegs obenan unter den Nationen.

Da allen Ausführungen der Spinner über die Notwendigkeit einer genaueren Klassifizierung der Garnzollsätze nach der Feinheit seitens der preußischen Regierung ein kurzes Nein entgegengesetzt wurde, so beschlossen dieselben, wie einst zu Lists Zeiten, im Wege der Koalition ihre Interessen wahrzunehmen und die öffentliche Meinung zu bearbeiten. Man hatte bereits 1861 in Frankfurt einen schutzzöllnerischen „Verein für deutsche Industrie" begründet. Wer einmal zugiebt, daß die Agitation für wirtschaftliche Interessen das erste Zeichen beginnender politischer Reife eines Volkes darstellt, der wird der Thätigkeit und dem Eifer der damaligen süddeutschen Schutzzöllner die Achtung nicht versagen können. Doch trotz aller Rührigkeit waren sie erfolglos: sie kämpfen gegen den Strom der Zeit, gegen eine politische Notwendigkeit und gegen eine mächtige Koalition der überzeugungsmäßigen Freihändler, der Kaufleute, der Landwirte und der kleindeutsch Liberalen. In schnellem Schritte nimmt die preußische Handelspolitik ihren Siegeslauf durch das freihändlerische Norddeutschland. Der erste Zollvereinsgenosse, der seine freudige Zustimmung zum preußischen Handelsvertrage giebt, ist der Staat, welcher politisch damals am wenigsten preußenfreundlich war. Herr v. Beust, der unermüdliche Vertreter der Pläne einer mit Einschluß Österreichs zu bewirkenden Bundesreform, unterstützt Preußen in dem Schritte, welcher Österreich aus dem Zollverein ausschließt.. Vielleicht hegte Herr von Beust, wie die Presse es ihm damals nachsagte, die Hoffnung, daß es möglich sei, in wirtschaftlichen Dingen der kleindeutschen Idee nachzugeben, ohne deshalb politisch auf großdeutsche Ideale verzichten zu müssen. Jedenfalls stimmte der sächsische Landtag, der alsbald zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen wurde, mit Einmütigkeit dem Entschlusse Beusts auf handelspolitischem Gebiete zu. Mit Ausnahme sehr weniger Gewerbzweige hatte Sachsen, der industriellste deutsche Staat, vom Freihandel nichts zu fürchten, aber alles zu hoffen. Das Ministerium hatte durch statistische Nachweise den Kammern klargelegt, welche Summen der sächsische Export bereits erreicht habe, daß es von der äußersten Wichtigkeit sei, durch die westeuropäische Vertragspolitik neue Absatzgebiete zu gewinnen, die alten zu behaupten. Auch die Landwirtschaft Sachsens fühlte sich vollauf mit dem freihändlerischen Interesse damals noch identisch, obwohl sie in der Deckung des sächsischen Getreidebedarfs seit lange schon österreichische Konkurrenz zu bestehen hatte.

Kaum hat Sachsen seine Zustimmung erteilt, so erklären auch die preußischen Kammern mit großer Majorität sich für den Handelsvertrag.

Jene fortschrittliche Kammer vom Mai 1862, welche im September die Ausgaben der Heeresvermehrung weigert, billigt mit Bewußtsein die politische Tragweite des Handelsvertrages. Noch im September 1862 betont derselbe Schulze-Delitzsch, den man wegen seiner Äußerung über den Großmachtskitzel soviel gehöhnt hat, ausdrücklich, er billige die jetzt eingeschlagene Handelspolitik „als eine Stärkung der preußischen Hegemonie". Wie in der Folge, so erscheint auch bei den Verhandlungen über den französischen Handelsvertrag Otto Michaelis als Berichterstatter des preußischen Abgeordnetenhauses. Der von ihm ausgearbeitete Kommissionsbericht [1] gehört zu den vortrefflichsten parlamentarischen Arbeiten, und giebt über die wichtigsten Einzelfragen viel eingehendere Information als die etwas verschwommene Denkschrift, welche die Regierung der Vorlage mitgegeben hatte.

Von erheblicheren parlamentarischen Gegnern des preußisch-französischen Handelsvertrages aus jener Zeit sind nur zu erwähnen: F. W. Harkort, der zwar in politischen und gewerblichen Fragen, insbesondere auch im Bankwesen ein principieller Gegner der Staatseinmischung, in handelspolitischer Hinsicht dagegen als Wortführer der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie damals ein energischer Schutzzöllner war, und ferner einige Mitglieder der katholischen Fraktion, wie Reichensperger und Mallinckrodt, die dem Vertrage zugleich aus Sympathie für Österreich und aus Antipathie gegen das radikale Freihändlertum widersprachen.

Preußens Absicht war gewesen, die übrigen deutschen Staaten zu schleuniger Annahme des französischen Vertrages zu drängen. Sachsens Beispiel fand indes nicht bei allen Staaten Annahme, insbesondere widerstrebten Bayern, Württemberg und Hannover. Bayern und Württemberg erklärten, Preußen habe bei Abschluß des Vertrages die erhaltene Vollmacht überschritten; es habe versäumt, bei diesem Schritte von größter nationaler, politischer und wirtschaftlicher Bedeutung sich genügender Fühlung mit seinen Zollverbündeten zu versichern. Preußen suchte sich zu rechtfertigen, indem es an die öffentliche Meinung appellierte und den Depeschenwechsel der Regierungen veröffentlichte [2]. Das preußische Abgeordnetenhaus spricht mitten in den politischen Kämpfen des September 1862 bei namentlicher Abstimmung fast einstimmig sein volles Einverständnis mit der Handels-

---

[1] Im Vorausgehenden bereits wiederholt als Quelle benutzt.

[2] Vergl. „Die Krisis des Zollvereins urkundlich dargestellt. Beilage zu dem Staatsarchiv" von L. K. Aegidi und A. Klauhold, Hamburg 1862, — und die anscheinend offiziöse Schrift: „Vorwände und Thatsachen". Ein Beitrag zur Kritik der Opposition gegen den Handelsvertrag vom 2. August 1862. Berlin 1862.

politik der preußischen Regierung aus, betont aber zugleich, daß dies kein politisches Vertrauensvotum sein solle. Bismarck als Ministerpräsident setzt im Oktober 1862 durch, daß auch das Herrenhaus gleich dem Abgeordnetenhause die preußische Handelspolitik durch eine Resolution unterstützt. Aber auch süddeutsche Regierungen finden in ihrem Widerstande gegen den Handelsvertrag parlamentarische Unterstützung. Bekanntlich hat damals Moritz Mohl als Berichterstatter der zweiten württembergischen Kammer eine leidenschaftliche Kritik des Handelsvertrags von 672 gedruckten Seiten ausgearbeitet, der Schäffle ein meisterhaftes, ebenfalls recht umfangreiches Sondererachten engegensetzte[1]. Moritz Mohl hatte in dem von ihm verfaßten Bericht denselben eigenartig schutzzöllnerischen Standpunkt vertreten, der seine Bemühungen auch in der Folge charakterisiert. Man überschätzte ihn trotz seiner Einzelkenntnisse, wenn man ihn den zweiten List nannte. Für Mohl war der Schutz eines jeden Zweiges der nationalen Arbeit, keineswegs bloß der großen Stapelindustrien, eine Kategorie des Denkens geworden, aus der er nicht herauskonnte; der Schutz war für ihn viel weniger, wie für List, ein bloßes Durchgangsstadium. Es schwebte ein eigenes Mißgeschick über den wohlgemeinten Bemühungen Mohls in Zollvereinssachen: Wie einst bei der Begründung des Zollvereins sein allzu temperamentvolles Auftreten als Unterhändler[2] fast das Zustandekommen der Einigung verhindert hätte, so stand er auch später im Zollvereine auf einem so unversöhnlichen schutzzöllnerischen Standpunkte, daß er lange nicht soviel durch Kompromisse durchzusetzen vermochte, wie z. B. der viel gemäßigtere und geschicktere Stumm.

Schäffles Stärke in der Widerlegung der damaligen Mohlschen Ausführungen lag darin, daß er mit sachlicher Klarheit bei einer Tarifposition nach der andern Mohls Übertreibungen klarlegte. Er befürwortete aus wirtschaftlichen Gründen den Handelsvertrag, wünschte aber eine Umgestaltung der Meistbegünstigungsklausel derart, daß die engeren Zollbeziehungen zu Österreich auch für die Zukunft fortgesetzt werden könnten. Des weiteren zeichnet sich Schäffles Arbeit von der mir bekannten zeitgenössischen Litteratur dadurch aus, daß er allein es unternahm, die bisher nur auf Grund von Stimmungen aprioristisch behandelte Frage, ob das Einlenken des Zollvereins in freihändlerische Bahnen wirklich Österreich schädigen würde, auf Grund der Thatsachen zu beantworten.

---

[1] Dasselbe wurde auch in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft veröffentlicht.

[2] Vergl. v. Treitschke, Deutsche Geschichte, IV, 366.

Nicht bloß jedoch in den Parlamenten, sondern auch in massenhaft erschienenen Flugschriften und auf dem Handelstage von 1862 zu München machte sich die Gährung, die während der Zollvereinskrisis ganz Deutschland erfüllte, lebhaft bemerkbar. Hier hatten noch einmal die Schutzzöllner Süddeutschlands nebst den Österreichern und die freihändlerischen Anhänger des Handelsvertrages ihre Streitkräfte mobil gemacht, und die Gegensätze waren scharf aufeinandergeprallt.

Der Gang der Krisis war — formell ähnlich wie in den fünfziger Jahren —, daß zunächst Preußen dem Zollverein kündigte und die Annahme des Vertrages zur Bedingung der Erneuerung der Zollvereinigungsverträge stellte, bis wiederum durch Kompromiß der Vereinsstaaten und wiederum durch Abschluß eines Handelsvertrags mit Österreich der Friede hergestellt wird. Aber das Ministerium Bismarck hatte mehr Erfolg errungen und mehr Energie entfaltet, als Manteuffel im vorhergehenden Jahrzehnt.

Die Handelspolitik Preußens von 1853 mußte sich zu einem Kompromisse verstehen, durch welchen vorläufig Österreich Fuß faßt im Zollvereine und bis zur endlichen Zolleinigung nur Zeit gewonnen wird. Das preußische Ministerium von 1865 dagegen hat alles Wichtige durchgesetzt, was es anstrebte: Reform des Zolltarifs im freihändlerischen Sinne, Handelsvertrag mit Frankreich, Loslösung Österreichs aus dem engeren Verhältnis zum Zollverein und Ersetzung der bisherigen intimeren Beziehungen durch einen gewöhnlichen Handelsvertrag mit Österreich ohne politische Konsequenzen.

Durch die Zollvereinskrisis war indes Eines bewirkt worden, daß nämlich der Handelsvertrag mit Frankreich nicht 1862, sondern erst drei Jahre später in Kraft trat. Statt stufenweiser Ermäßigungen, die in den Vertragstarifen vorgesehen waren, drängten sich nun die Zollherabsetzungen auf einen kurzen Zeitraum zusammen. Es war dies indes kaum als Schaden zu beurteilen. Stufenweise Ermäßigungen der Tarife, auf längere Fristen verteilt, bringen leicht etwas Sprunghaftes in den Geschäftsgang, die Massenimporte koncentrieren sich auf die Zeitpunkte unmittelbar nach Eintritt jeweiliger neuer Ermäßigungen. Statt dessen hatten nunmehr die deutschen Industriellen, unbehelligt durch Zollmaßregeln, eine Wartezeit von drei Jahren genossen, genügend für jeden vorsorglichen Mann, sich den Zollermäßigungen gegenüber zu wappnen und zeitgemäß einzurichten.

Weniger erfreulich war eine andere Folge der Verzögerung, welche der Widerstand der Süddeutschen herbeigeführt hatte. Soweit nämlich die preußischen und sächsischen Exportgewerbe besonderen Wert darauf gelegt

hatten, auf dem französischen Markte zu erscheinen, ehe sich Engländer, Belgier und andere darin festgesetzt, wurde diese Hoffnung zu nichte. Anderseits wäre es allerdings fraglich, welche Ausdehnung auch bei vermehrter Absatzgelegenheit die Baumwollindustrie während der zur Zeit des amerikanischen Bürgerkrieges herrschenden Baumwollnot hätte erringen können.

Eine Erfahrung aber hatte sich mehr denn je mit Notwendigkeit ergeben und immer lebhafteren Ausdruck in den Forderungen der Öffentlichkeit gefunden: die Zollvereinsverfassung, in welcher jede ernste Tarifänderung nur dadurch möglich war, daß Preußen selbständig vor Ablauf der Vertragsperiode einen Vertrag schließt und bei Nichtannahme mit Sperrung des Zollvereins droht, diese Zollvereinsverfassung mit dem liberum veto so vieler Regierungen und Einzellandtage war das unhaltbarste in der ganzen deutschen Verfassungsmisere.

Staaten, die mehr als 60 Prozent der Bevölkerung vertraten, hatten sich bis zum Herbst 1862 für den Vertrag ausgesprochen, und dennoch erschien lange das Inkrafttreten desselben als zweifelhaft. Gelingt es noch nicht, ein Deutsches Kaisertum und einen Deutschen Reichstag zu erlangen, so ist doch ein Zollbundesrat und ein Zollparlament auf die Dauer unentbehrlich. Vorsorglich hatte bereits der Handelstag eine Zollverfassung auf dieser Grundlage denkschriftlich ausgearbeitet.

Dies Programm sollte in kurzem verwirklicht werden. Vorläufig aber konnte 1864—65 die Frage der Verfassung noch nicht gelöst werden. Man kam damals zur Einigung auf Grund folgender wechselseitiger Zugeständnisse:

1. Süddeutschland nimmt den französischen Handelsvertrag und das Freihandelsprogramm an. Dies ist das Wesentliche.

2. Preußen, das doch seine Weinsteuer aufopfern muß, berücksichtigt bereits bei dieser Reform einen alten Wunsch der Süddeutschen, betreffend die Aufhebung seiner Weinübergangssteuer; hierdurch wird den Süddeutschen der Weinabsatz nach Norden erleichtert.

3. Hannover und Oldenburg müssen einiges von den Vorrechten, die sie 1851 erlangt, opfern (Kürzungen am Präcipuum und Entgegenkommen in der Salzbesteuerung).

II. Deutsch-österreichischer Handelsvertrag vom 11. April 1865.

In den Zollerneuerungsverträgen vom 28. Juni und 12. Oktober 1864 hatte Preußen die Verpflichtung übernommen, auf den Abschluß eines neuen deutsch-österreichischen Zollvertrags an Stelle des mit dem Jahre 1865 ablaufenden hinzuwirken. Die Verhandlungen wurden von Preußen unter Zuziehung der an Österreich angrenzenden Staaten Bayern und Sachsen geführt. Man kann nicht sagen, daß die Position der österreichischen Unterhändler eine leichte war. Denn nachdem einmal feststand, daß der Zollverein die an Frankreich vertragsmäßig gewährten Zugeständnisse verallgemeinern würde, erschien es kaum angebracht, österreichischerseits besondere Opfer zu bringen. Daß Österreich überhaupt auf Ermäßigungen seines Schutzzolltarifs sich einließ, wird von Matlekovits aus dem Einflusse persönlicher Anschauungen des Freiherrn v. Hock erklärt. Im österreichischen Parlament war es nur mit Schwierigkeiten möglich, die Annahme des Vertrages zu erwirken.

Allerdings hatte der neue Handelsvertrag von demjenigen des Jahres 1853 die einleitenden Worte übernommen, welche von dem Plane einer zukünftigen Zolleinigung sprachen. Die preußische Regierung hatte sich überhaupt zu dieser Versicherung nur bereit finden lassen, weil sie dieselbe nunmehr für harmlos hielt und Österreich darauf besonderen Wert legte. Im Abweisen des Verlangens, so motivierte man das Vorgehen, würde „eine Entmutigung der Bestrebungen liegen, welche in Österreich für ein freieres Handelssystem sind".

Praktisch war der neue Vertrag von 1865 nicht mehr, wie der von 1853, als Übergang zur Zolleinigung aufzufassen, vielmehr nur noch als ein Handelsvertrag wie andere, ohne engeren Anschluß, ganz ebenso wie der preußisch-französische. Das Programm ist nicht mehr: gegenseitige Bevorzugung, sondern Bindung der Tarife, Austausch einiger Zollkonzessionen und gegenseitige Meistbegünstigung. Von speciellen Zwischenbeziehungen überlebt jedoch ein Element aus dem Vertrage von 1853 die verflossene Periode: der Veredelungsverkehr[1]. Die 1853 im Zollvereine errungene Stellung hatte Österreich endgültig verloren. Bereits vor der Waffenentscheidung des Jahres 1866 hatte die Handelspolitik zu ungunsten der österreichischen Großmachtsbestrebungen entschieden.

---

[1] Bereits 1862 waren im Veredelungsverkehre, der nunmehr 1865 auch für die Färberei zugelassen wurde, 22030 Centner österreichische Gewebe ins zollvereinsländische Gebiet zum Bedrucken verschickt worden.

Der Erfolg der preußischen Zollvereinspolitik forderte jedoch einige materielle Opfer. Eine Gleichstellung der Tarife Österreichs mit denen des Zollvereins, wie sie 1853 für den Zwischenzollverkehr und ähnlich im französischen Vertragssystem angebahnt wurde, war unter den obwaltenden Verhältnissen nicht zu erreichen gewesen. Die neuen Vertragszollsätze Österreichs waren zum Teil erheblich höher, als die bisherigen Zwischenzollsätze. Insbesondere bedeutete dies eine Erschwerung der deutschen Ausfuhr nach Österreich in Baumwoll- und Wollwaren, sowie Baumwollgarn, des weiteren in Stabeisen, Blech, leinenen Maschinengarnen und Lederwaren.

Trotzdem gab man im preußischen Abgeordnetenhause zu, daß durch den Vertrag von 1865 Österreich einen erheblichen Schritt zum Freihandel thue, vielleicht so erheblich als der Zollverein im preußisch-französischen Vertrage.

Von den Gegenleistungen des Zollvereins an Österreich seien hier nur zwei hervorgehoben: einmal der Abschluß eines Zollkartells, auf welches Österreich zur Bekämpfung des Schmuggelhandels Wert legte; zweitens Zugeständnisse auf dem Gebiete der Agrarzölle. Zwar waren die Getreidezölle im deutsch-österreichischen Zwischenverkehr bereits seit 1853 außer Kraft; da jedoch der nunmehrige Vertragstarif des Zollvereins gegenüber Österreich zum allgemeinen Tarif erhoben werden soll, so verschwinden mit dem Jahre 1865 völlig die deutschen Getreidezölle, Mehlzölle und einige Viehzölle aus dem deutschen Zolltarif. Es wird berichtet, außer Österreich habe insbesondere das Königreich Sachsen den freien Verkehr speciell für Mühlenfabrikate und Kleinvieh lebhaft befürwortet[1].

Ein ganz wesentlicher Unterschied des deutsch-österreichischen Vertrags von 1865 gegen den von 1853 ist zum Schluß hervorzuheben: während Österreich bisher jede Ermäßigung des deutschen Außenzolltarifes durch eine entsprechende Erhöhung der gegen Deutschland geltenden Zollsätze beantworten, eventuell vereiteln konnte, steht nunmehr keiner der beiden Mächte ein Einspruchsrecht gegen die Tarifpolitik der anderen zu. Österreich sichert sich nunmehr gegen die Möglichkeit des Einströmens französischer und englischer Waren durch Deutschland, indem es sich das Recht vorbehält, Ursprungszeugnisse zu fordern, eine Lösung, die bereits 1853 von Preußen hätte angestrebt werden sollen.

[1] Vergl. S. 1299 der Nr. 127 der Anlagen des preußischen Abgeordnetenhauses 1865.

III. Der neue Zollvereinstarif von 1865.

Der preußisch-französische Vertrag erhält noch ein Zusatzprotokoll, worin verschiedene Bestimmungen näher erläutert werden und wird als solcher Grundlage des neuen Vereinszolltarifs von 1865.

Die Generalisierung der gegen Frankreich gemachten freihändlerischen Zugeständnisse war — soweit nicht die Einleitung eines Vertrages mit Belgien und der Schweiz Zurückhaltung erheischte — von Anfang an in Aussicht genommen.

Die preußischen Kammern hatten schon 1862 diese Verallgemeinerung gebilligt. Der neue Zollvereinstarif brachte da, wo er nicht bloß Verallgemeinerung des mit Frankreich vereinbarten Tarifs war, nur ein Fortschreiten auf der bereits betretenen freihändlerischen Bahn. So z. B. wird der Grundsatz, den die Volkswirte zunächst auf dem Kongresse aufgestellt, dann im Abgeordnetenhause in Preußen erfolgreich vertreten hatten, nunmehr adoptiert, daß nämlich die sogenannte allgemeine Eingangsabgabe für alle nicht speciell befreiten oder mit besonderen Zollsätzen belasteten Gegenstände wegfallen soll[1].

Damit ist das Princip angenommen, daß alles zollfrei sein soll, was nicht speciell zollpflichtig ist.

Von sehr erheblicher praktischer handelspolitischer Bedeutung war die Maßregel nicht.

IV. Die Handelsverträge vom 22. Mai 1865 mit Belgien, 30. Mai 1865 mit Großbritannien, 31. Dezember 1865 mit Italien.

Die Handelsverträge, welche der Zollverein mit seinen west- und mitteleuropäischen Nachbarn und zwar bis 1866 mit Belgien, Italien, Großbritannien, nachher mit der Schweiz abschließt, sind entweder überhaupt keine speciellen Tarifverträge, sondern lediglich Meistbegünstigungs-

[1] Bereits vom 1. Januar 1864 war die Erhebung der allgemeinen Eingangsabgabe auf Seewasser u. s. w., sowie auf Weinhefe in Wegfall gekommen. Vergl. Preußische Gesetzsammlung von 1863, S. 656.

verabredungen, oder sie sind — soweit sie gebundene Tarife enthalten — dem französischen Muster nachgebildet.

Ein Staat hält sich fern von den westeuropäischen Vertragsbeziehungen, nämlich Rußland, während Österreich allmählich dem westeuropäischen von Frankreich begründeten freihändlerischen Vertragssysteme sich eingeordnet hat.

1) Betrachten wir zunächst das wichtigste aus dem deutsch-belgischen Vertrage von 1865. Der Zollverein hatte bereits ein Jahrzehnt hindurch vertragsmäßige Beziehungen zu Belgien früher unterhalten. Der deutsch-belgische Vertrag vom 1. September 1844, welcher beim Inkrafttreten der Roheisenzölle Belgien wichtige Differenzialbegünstigungen eingeräumt hatte, war in seiner letzten veränderten Gestalt Ende 1853 abgelaufen. Seitdem hatte zwar kein Tarifvertrag, aber doch ein erträglicher modus vivendi mit gewissen Erleichterungen im Grenzverkehr zwischen beiden Staaten bestanden. Ein Interesse zum Abschlusse eines neuen Handelsvertrags ergab sich für Deutschland erst, seitdem Belgien nach 1860 den Franzosen und den Engländern vertragsmäßige Begünstigungen eingeräumt hatte. Der Zollverein war am belgischen Export interessiert, hauptsächlich in Textilwaren, Waffen, kurzen und Quincailleriewaren, Erzen, Ölsaaten u. s. w. In diesen Dingen konkurrierten nunmehr die Engländer und Franzosen unter günstigeren Bedingungen als die Deutschen, da Belgien die vertragsmäßig zugestandenen Zollermäßigungen nicht generalisiert hatte. Dem Vertrage von 1865 ging ein vorbereitendes Stadium voraus. 1863 gestand Belgien dem Zollverein das Recht der Meistbegünstigung zu, während Preußen eine finanzielle Beileistung zur Ablösung des Scheldezolles[1] zusicherte. Trotzdem das nationale Opfer, welches hier Preußen zugleich im Interesse der übrigen Zollvereinsstaaten, sowie der Hansestädte übernahm, keineswegs unbeträchtlich war, fand der Vertrag mitten in der Konfliktsperiode die freudige Zustimmung des preußischen Abgeordnetenhauses mit allen gegen zwei Stimmen.

Der 1863 abgeschlossene Vertrag war ein preußisch-belgisches Abkommen gewesen. Der Beitritt war den übrigen Zollvereinsstaaten vorbehalten. Als die Zollvereinskrisis beigelegt war, wurden die Verhandlungen neu aufgenommen und erheblich mehr als ein bloßer Meistbegünstigungsvertrag von Belgien erreicht.

Zwar nicht für den Tuchexport, aber doch für andere Wollwaren

---

[1] Dieser von den Holländern erhobene Zoll war bisher auf Belgiens Rechnung ausländischen Schiffern rückvergütet worden. Dem Vertrage von 1863 war übrigens auch eine Schiffahrts- und Litterarkonvention beigefügt.

besseren Werts, ferner für halbseidene Waren, Steinkohlen, Eisen- und Stahlwaren, chemische Fabrikate mit gewissen Ausnahmen, für baumwollene und leinene Strumpf-, Posamentier- und Bandwaren, sowie für Papier, endlich für Gold- und Silberblatt erlangte der Zollverein durch gebundene Tarife gesicherte Ausfuhrgelegenheit. Der Zollverein gewährte specielle Zugeständnisse in den Zollsätzen für Glas und feines Leder, sowie durch Zollbefreiung von Steinkohlen, chemischen Zündhölzern, Handleinengarnen und endlich Mehl und Malz. Die Zollfreiheit des Mehles war also nunmehr sowohl Belgien als Österreich gegenüber völkerrechtlich festgelegt.

In der Fassung von 1865 wurde in Preußen der belgische Vertrag einstimmig im Abgeordnetenhause angenommen.

2) Ebenso einstimmige Annahme fand der Handelsvertrag mit Großbritannien. Die Engländer hatten schon, ehe der preußisch-französische Vertrag paraphiert war, einen Handelsvertrag mit dem Zollverein anzuregen gesucht.

Zum Abschluß kam es indes erst nach Beilegung der Zollvereinskrisis. Da England im Gegensatz zu Frankreich die Politik verfolgt hatte, die vertragsmäßig einer dritten Macht gewährten Begünstigungen zu generalisieren, während Deutschland diese Generalisierung, die für die nächste Zukunft geplant war, noch als Unterhandlungsobjekt ausspielen konnte, so bot England in dem übrigens an den englisch-französischen sich eng anlehnenden Vertrage noch ein Zugeständnis, welches bisher nicht ausdrücklich gewährt worden war: Es versprach, Deutschland als meistbegünstigte Nation nicht nur im Vereinigten Königreich, sondern auch in den Kolonien zu behandeln.

3) Inzwischen hatte die freihändlerische Bewegung — von Frankreich weitergetragen — immer mehr sich durch Europa fortgepflanzt. An den Ermäßigungen, die Frankreichs Bemühungen durch Vertrag vom 13. Februar 1865 in Schweden und Norwegen errungen hatten, nahm Deutschland teil, ohne daß es irgend welche Gegenleistung zu geben brauchte, da Schweden und Norwegen den Frankreich zugestandenen Vertragstarif generalisierten.

Dagegen befolgte das neubegründete Königreich Italien, mit welchem Frankreich ebenfalls einen Handelsvertrag geschlossen hatte, die französische Politik, die Vertragstarife nicht ohne weiteres zu verallgemeinern. Klagen ertönten, daß die deutschen Exporteure sich vom Wettbewerb in Italien ausgeschlossen fänden. Der Abeordnete von Bunsen interpellierte im Mai 1865 die preußische Regierung, weshalb man keinen Vertrag mit Italien anstrebe. In der Debatte wurde darauf angespielt, daß es sich hier an-

scheinend wiederum um Legitimitätsbedenken handele, gleichwie in einer frühereren Phase der Zollvereinsgeschichte, wo einst die legitimistische Vorliebe der Regierungen für Don Carlos Schlesien um den spanischen Leinenexport gebracht habe.

Ministerpräsident v. Bismarck beantwortete die Interpellation Bunsen dahin, daß zwar Preußen wegen eines Handelsvertrags mit Italien unterhandle, daß aber ein Abschluß zwischen dem Zollverein und Italien solange erschwert sei, als gewisse Zollvereinsstaaten das Königreich Italien noch nicht anerkannt hätten. Die Schwierigkeiten wurden indes noch vor Ablauf des Jahres 1865 gehoben und am 12. März 1866 wurden die Ratifikationsurkunden des am 31. Dezember 1865 abgeschlossenen Handelsvertrags zwischen dem Zollverein und Italien ausgewechselt. Der Vertrag enthielt die Meistbegünstigungsklausel, aber keine gebundenen Tarife. Italien verpflichtet sich übrigens nicht, wie Frankreich, gegenüber Deutschland zum principiellen Verzicht auf Ausfuhrzölle, sondern nur dazu, auch in dieser Hinsicht Deutschland nicht ungünstiger als andere Nationen zu behandeln.

Die Verhandlungen betreffs eines mit der Schweiz abzuschließenden Handelsvertrags blieben dagegen vorläufig erfolglos.

V. Handelsverträge mit außereuropäischen Staaten und der Türkei.

Die notwendige Konsequenz der seit 1862 eingeschlagenen freihändlerischen Politik war außer der Eingliederung in das westeuropäische Vertragssystem das Streben, dem deutschen Gewerbfleiße die außereuropäischen Märkte zu eröffnen und zu sichern. Deutschland hatte seine Industrie dem Wettbewerbe des Weltmarktes ausgesetzt; dafür konnten die kräftigsten deutschen Industrien Pflege ihrer Exportinteressen fordern. Es ist bereits im vorigen nachgewiesen, daß die freihändlerischen Reformen Deutschlands bis 1866 keineswegs einen „einseitigen Freihandel“ bedeuteten, sondern damals auch Gegenliebe im übrigen Europa fanden. Dies ist später von schutzzöllnerischen Parteigängern regelmäßig verschwiegen worden. Aber auch in anderen Weltteilen war der Zollverein nicht ohne Erfolg bemüht, dem bereits spontan emporgeblühten vaterländischen Überseehandel Vorteile zuzuwenden. Freilich darf man auch hierin nicht etwa in

nationaler Selbstüberschätzung für Deutschland mehr beanspruchen, als daß es der Nachahmer vorgeschrittenerer Nationen war. Vorausgegangen waren im Eröffnen fremder Märkte England und Frankreich. Mit oder nach dem Zollverein folgte dem Vorgehen dieser westeuropäischen Mächte in den nächsten Jahren ebenfalls Österreich-Ungarn. Die Hauptsache war nicht, daß Deutschland am frühesten, sondern daß es nicht zu spät hier vorging.

Gemeinschaftlich ist den Verträgen mit der Türkei und außereuropäischen Staaten, daß dieselben nicht durch Tarifkonzessionen seitens des Zollvereins erkauft zu werden brauchten. Dafür waren bisweilen anderweitige Opfer zu bringen, insbesondere bei den Verhandlungen mit Ostasien, die Preußen für den Zollverein übernahm. Alle die damals angeknüpften überseeischen Vertragsbeziehungen haben sich in der Folge als wertvoll erwiesen, ja als wertvoller, wie man noch in den sechziger Jahren erwartete. Bereits ehe die Staatsmänner Verträge für den Zollverein abschlossen, hatte der deutsche Kaufmann überall in der Welt vorzudringen, Fuß zu fassen gesucht, freilich zunächst ohne den starken Rückhalt, den die Machtentfaltung einer geeinten Nation zu gewähren vermag.

Im ganzen kommen für die Zeit bis 1866 drei Gruppen von Verträgen in Betracht, welche außerhalb Westeuropas Absatzgelegenheit sicherten:

der Vertrag mit der Türkei,
die Verträge mit ostasiatischen Staaten,
die Verträge mit amerikanischen Staaten lateinischer Rasse.

Am kürzesten ist der türkische Handelsvertrag vom 20. März 1862, der auch für die Balkangebiete bindend war, zu erledigen. Er ändert ein früheres Übereinkommen der europäischen Mächte mit der Pforte ab. Das bisherige Übereinkommen nötigte die Pforte, an einem nur fiskalisch, keineswegs aber wirtschaftlich vorteilhaften Tarifsystem festzuhalten. Dies System wurde reformiert. Der deutsch-türkische Vertrag lehnt sich an das Muster der von England und Frankreich am 29. April 1861 mit der Pforte abgeschlossenen Verträge an.

Anhangsweise ist zu erwähnen, daß wie mit der Pforte, so auch mit Persien durch Vertrag vom 25. Juni 1857 gesicherte Handelsbeziehungen ermöglicht worden waren.

Sehr wichtig war die zweite Gruppe von Handelsverträgen, diejenige mit ostasiatischen Ländern. Es kommen hier in Betracht:

a) Vertrag Preußens, nicht des Zollvereins, mit Japan vom 24. Januar 1861.

b) Vertrag vom 2. September 1861 mit China, an welchem der gesamte Zollverein, die Hansestädte und Mecklenburg teilnehmen;

c) Vertrag vom 7. Februar 1862 mit Siam, an welchem der Zollverein, nicht aber die Hansestädte Anteil haben.

Ostasien war erst sehr allmählich den Europäern eröffnet worden, am letzten Japan.

In Siam hatten sich zeitig die Engländer festgesetzt. Nachdem schon in den zwanziger Jahren die Anknüpfung der ersten Beziehungen vertragsmäßig gesichert war, hatte der Propagator englischer Freihandelsinteressen, Sir John Bowring, 1855 einen Handelsvertrag von den Siamesen erlangt, nach dessen Muster nun andere Staaten ähnliches zu erreichen strebten. Dem Zollvereine waren in Nachahmung des britischen Vorbildes vorangegangen zuerst die Vereinigten Staaten, dann Frankreich, Dänemark, die Hansestädte und Portugal.

Auch die Eröffnung Chinas, nach welchem Lande Deutschland 1889 für mehr als 24 Millionen Mark Waren exportiert hat, für den gesamteuropäischen Handel datiert erst aus neuerer Zeit.

Nachdem bis 1842 nur der Hafen von Canton den Europäern eröffnet war, erlangten 1843 zuerst die Engländer weitergehende Konzessionen. Die England erteilten Konzessionen wurden von China auch auf andere Länder ausgedehnt. Wenn Deutsche auch faktisch hiervon Vorteil zogen, so hatten sie doch keinen Rechtsanspruch.

Als nach den bekannten Kämpfen, welche England und Frankreich mit China geführt hatten, der Friede wieder hergestellt war, wurde durch Chinas Verträge mit England vom 24. Oktober 1860 und mit Frankreich vom 25. Oktober 1860 ein Einfuhrtarif sehr gemäßigten Charakters den Chinesen auferlegt. Es war höchst wichtig für den Zollverein, hiervon ebenfalls Vorteil zu ziehen.

Japan endlich war bis 1854 nur den Holländern zugänglich gewesen. Da entsenden 1854 die Vereinigten Staaten ein Geschwader nach Jeddo. Diese Mission hat zur Folge, daß Japan der übrigen Welt eröffnet wird. Nachdem sich die Vereinigten Staaten den japanischen Markt gesichert, folgen die Niederlande, England, Frankreich, Rußland, zuletzt Portugal und erlangen Anteil an den von Japan gewährten Konzessionen.

Deutschland aber war ein Staat, den man in Japan nicht kannte, dem man glaubte, alles bieten zu können. Die Erbitterung der Japaner gegen die europäischen Eindringlinge war ohnmächtig gegenüber den Nationen, die durch eine Seemacht geschützt sind. Ganz anders ist damals die Lage

der deutschen Kaufleute, die ebenfalls in Japan sich angesiedelt haben. Sie sind schutzlos. Ihre englischen Konkurrenten sollen nicht ganz unschuldig daran gewesen sein, daß sich der japanische Fremdenhaß an der deutschen, der damals schwächsten Nation ausläßt. Man vertreibt die Deutschen, da ihre Handelsbefugnis nicht vertragsmäßig gesichert sei, und verbietet ihnen bei Todesstrafe zurückzukommen.

Die Opfer des japanischen Fremdenhasses dürften wohl hauptsächlich Hanseaten gewesen sein. Indes Preußen nimmt sich rechtzeitig der gesamtdeutschen Interessen an.

Schon 1859 hatte eine durch ganz Deutschland verbreitete Flugschrift, als deren Verfasser man den Fabrikanten Diergardt aus Viersen bezeichnete, die eindringliche Mahnung an Deutschland gerichtet, sich des ostasiatischen Marktes rechtzeitig zu versichern [1].

Es gab nur ein Mittel, um den Japanern, überhaupt den Ostasiaten gegenüber handelspolitisch etwas zu erreichen, das ist militärische Machtentfaltung.

Die aus dem Sparpfennig des Volkes erbaute deutsche Flotte war ein Jugendtraum gewesen. Sie war längst durch Hannibal Fischer versteigert. Preußen hatte einige Schiffe, freilich keine imponierende Marinemacht. Man entschloß sich aber, ein Geschwader auszurüsten, um in Ostasien Handelsvertragsverhandlungen anzuknüpfen. Die Führung der Mission, welche auch wissenschaftliche Zwecke verfolgte, erhielt einer der fähigsten und besonnensten preußischen Staatsmänner, Graf zu Eulenburg. Derselbe führte seinen Auftrag unter den schwierigsten Verhältnissen mit großem Geschick durch. Auf den Plan, damals auch mit den Hawaiischen Inseln Vertragsbeziehungen anzuknüpfen, mußte man verzichten. Im übrigen erreichte die Expedition ihren Zweck.

Trotzdem die Berliner Presse damals alles besser wußte und bei jeder Nachricht über eingetretene Schwierigkeiten erklärte, das habe man längst vorausgesehen und alle solche Ausgaben für Flottendemonstrationen seien eine Verschwendung der Mittel der Steuerzahler, läßt sich das Ministerium der neuen Ära nicht irre machen. Den Nachfolgern wurde die Genugthuung des Erfolges zu teil.

Nicht minder wertvoll sind die Absatzgebiete im Amerika lateinischer Rasse gewesen, welche damals durch Handelsverträge erworben und gesichert wurden. Längst hatte sich dort England festgesetzt, als noch die kontinentalen Mächte darüber beratschlagt hatten, ob überhaupt die von Spanien abge-

---

[1] Vergl. Bremer Handelsblatt von 1859, S. 127; vgl. auch 1861, S. 99.

fallenen Kolonien als legitime Regierungen anzuerkennen seien und man sie nicht lieber vornehm ignorieren solle. Nunmehr gedachte man auch in Deutschland der wirtschaftlichen Interessen der Nation. Die deutschen Handelsverträge, welche hier in Betracht kommen, sind folgende:

10. Juli	1855	Vertrag mit	Mexiko
19. September	1857	= =	Argentinien
1. August	1860	= =	Paraguay
1. Februar	1862	= =	Chile.

Der letztgenannte Vertrag ist der wichtigste. Deutschlands Handelsbeziehungen zu Chile sind überaus wichtig geworden. In keinem anderen südamerikanischen Staate spielt heute der deutsche Kaufmann und auch die deutsche Ware eine so angesehene Rolle.

Viertes Kapitel[1].

Die Durchführung des Freihandels.

I. Das Jahr 1866.

Die politischen Kämpfe des Jahres 1866 hatten ihre Schatten auf das handelspolitische Gebiet vorausgeworfen. Nachdem 1866 das Glück der Waffen zu gunsten Preußens entschieden, steht fest, daß Österreich-Ungarn, rechtlich für die Zukunft von Deutschland losgelöst ist.

Norddeutschland erhält die Verfassung als Bundesstaat mit verwaltenden und gesetzgebenden Centralorganen. Die Möglichkeit ist vorhanden, die gemeinsamen diplomatischen und militärischen Aufgaben, ferner die inneren wirtschaftlichen Reformen gemeinsam zu erledigen.

Wie aber steht es mit der Handelspolitik? Der Zollverein überlebt, wie das Jahr 1848, so das Jahr 1866 ohne Beunruhigung. Während Süd und Nord einander bekämpfen, werden für gemeinsame Rechnung die Zölle und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern forterhoben[2].

Vielleicht war es Bismarcks größte taktische That, daß er zwischen 1866 und 1870 es verstanden hat, den eben bekämpften stammverwandten Völkern feinfühlige Mäßigung zu beweisen und mit den Gegnern des Schlachtfeldes wirtschaftliche Beziehungen fortzuführen.

---

[1] Vergl. zum folgenden außer den parlamentarischen Quellen insbesondere die Veröffentlichungen des Deutschen Handelstags, sowie Alex. v. Matlekovits, Die Zollpolitik der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und des Deutschen Reiches seit 1868 und deren nächste Zukunft. Leipzig 1891.

[2] Vergl. Weber, Geschichte des Zollvereins S. 463.

Dies gielt sowohl vom Verhalten gegenüber Süddeutschland, als gegenüber Österreich.

Erstens war in Artikel 13 des Prager Friedens vom 23. August 1866 die Wiederaufnahme der durch den Krieg gestörten handelspolitischen Beziehungen in Aussicht genommen. Das Ergebnis ist der deutsch-österreichische Handelsvertrag vom 9. März 1868, den Preußen namens des Zollvereins unter Zuziehung von Bayern und Sachsen vereinbarte. Derselbe beschäftigt uns später.

Zweitens wird beim Friedensschluß ein Bündnis in politischer und handelspolitischer Beziehung zwischen dem Norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten vereinbart, aus welchem das Deutsche Reich 1870/71 hervorgehen sollte.

II. Reform der Zollvereinsverfassung.

Ausschlaggebend ist für die Reform der Zollverfassung der Vertrag vom 8. Juli 1867 zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, die Fortdauer des Zollvereines betreffend.

Der Zollvereinigungsvertrag von 1865 wird bis 1877 beibehalten. Das Wichtigste für uns ist die Reform der Zollvereinsverfassung. Statt eines Vereins unabhängiger Staaten mit liberum veto eines jeden einzelnen wird eine Organisation mit Mehrheitsbeschlüssen geschaffen, wie sie seit den fünfziger Jahren vielfach verlangt worden war: Deutschland erhält einen Zollbundesrat und ein Zollparlament.

Im Zollbundesrat sind alle deutschen Staaten des heutigen Deutschen Reiches mit insgesamt 58 Stimmen vertreten, von denen Preußen 17 führt.

Das Zollparlament besteht aus den Mitgliedern des Norddeutschen Reichstages und aus Abgeordneten aus den süddeutschen Staaten, welche durch allgemeine und direkte Wahl mit geheimer Abstimmung nach Maßgabe des Gesetzes gewählt werden, auf Grund dessen die Wahlen zum ersten Reichstag des Norddeutschen Bundes stattgefunden haben.

Das Zollparlament sowohl wie der Norddeutsche Reichstag befanden sich bei dieser Verfassung in eigentümlicher Lage. Das Drängen Deutschlands ging bereits nach einem „Vollparlamente", nicht nach einem bloßen Zollparlamente. Das Zollparlament hatte ein Einnahmebewilligungsrecht,

aber keine Kontrolle der Verwendung der Gelder. Der Reichstag hatte ein Ausgabebewilligungsrecht, aber keinen thatsächlichen Einfluß bezüglich der wichtigsten Einnahmen. Noch ist die Erinnerung an die preußische Konfliktszeit nicht verschwunden, und kleine parlamentarische Plänkeleien folgen als Nachgefechte auf die Kämpfe der vergangenen Jahre. Die politische Lage macht es damals dem Bundeskanzler unmöglich, sich auf eine geschlossene konservative deutsche Partei zu stützen. Es gab soviel konservative Parteien als Einzelstaaten. Die Forderung der Deutschen Einheit ließ sich bei der damaligen Konstellation nur im Bunde mit den Liberalen durchsetzen. Wenn Bismarck sich auf die Liberalen stützte, wenn er diesen Schritt in Preußen einleitete durch das Nachsuchen um Entlastung für die Finanzwirtschaft der Konfliktszeit, wenn ferner für den Norddeutschen Reichstag und das Zollparlament das Wahlrecht auf freiester demokratischer Basis zugestanden wurde, so bedeutete jedoch keineswegs die Anlehnung an die nationalliberale Partei ein völliges Kapitulieren vor dem nationalliberalen Programme. So viel einzelne Konzessionen auch auf wirtschaftlichem und kirchenpolitischem Gebiete bis Mitte der siebziger Jahre gegeben wurden, dies waren Abschlagszahlungen. Das Ministerium war zu keiner Zeit ein Parteiausschuß der Parlamentsmajorität. Die Liberalen waren nicht zur Herrschaft, sondern nur als vielberücksichtigte Berater einer nach wie vor nach Unabhängigkeit ringenden starken Exekutive zugelassen. Das verfassungspolitische Programm der Liberalen wurde in den wesentlichsten Punkten von der Regierungspolitik nicht adoptiert. Es war erklärlich, daß dementsprechend zwischen der Exekutive und der Parlamentsmehrheit keine volle Harmonie, sondern die Stimmuug eines Kompromisses auf Zeit geherrscht hat. Die Parlamentsmehrheit klammert sich an das einzige Machtmittel, welches sie errungen hat, an das Bewilligungsrecht. Es bürgert sich von Anfang an ein Geist des Feilschens zwischen Parlament und Exekutive ein, den Adolf Wagner mit Recht bei Deutschland konstatiert, mit Unrecht aber für das Wesentliche des Parlamentarismus überhaupt ansieht [1].

Dies ist die politische Situation, welche auch die Zollfrage beherrscht. Der Grundsatz, die Liberalen zwar nicht zur Herrschaft, aber zur einflußreichen Beratung zuzulassen, wird vom Bundeskanzler durch eine genau dies charakterisierende Konzession auf dem Gebiete der Personenfrage durchgeführt; und zwar in einer Weise, die als fast revolutionäre Neuerung gegenüber den Traditionen des preußischen Beamtentumes erscheinen mußte.

---

[1] Vergl. Ad. Wagner, Finanzwissenschaft I, 70.

Ein bisheriger Journalist, Dr. O. Michaelis, der ständige Referent der Volkswirtschaftlichen Kongresse, der Oppositionspolitiker der Konfliktszeit, wird zum Berater Delbrücks als vortragender Rat berufen. Indem man einen wirtschaftlichen, nicht einen der politischen Führer der Liberalen beruft, spricht die Regierung deutlich aus, welchen Teil des Programmes der Liberalen sie annimmt.

Soweit es sich um rein wirtschaftliche Fragen handelt, ist denn auch in der Folge das Bundeskanzleramt in glücklichster Harmonie mit dem Norddeutschen Reichstag und dem Zollparlamente. Die Schwierigkeiten tauchen dagegen augenblicklich auf, sobald Probleme der politischen Machtverteilung, sobald Fragen des Geldbewilligungsrechtes in Betracht kommen. Im Zollparlamente zeigte sich dies auffallend rasch. Bismarck, dessen Maßregeln von Anfang an das Ziel durchblicken ließen, die von der Bewilligung des Bundesrates und Parlamentes unabhängigen Einnahmen zu stärken, versucht, wie später beim Schutzzoll, so bereits bei der freihändlerischen Reform eine finanzpolitische Stärkung der Exekutive zu erlangen. Das Zollparlament widersetzte sich dem Bestreben, für Freihandelsreformen wirksame selbständige Bundeseinnahmen einzutauschen, 1868 und 1869 auf das lebhafteste, wie später zu schildern ist.

Die Ereignisse des Jahres 1866 hatten außer der Reform der Zollvereinsverfassung noch eine zweite Konsequenz: den Eintritt Mecklenburgs und Lübecks in den Zollverband, außerdem Schleswig-Holsteins als einer preußischen Provinz. Luxemburg bleibt auch nach der Reform der Zollvereinsverfassung dem Verbande angegliedert. Zollausland sind dagegen Hamburg und Bremen nebst kleinen Gebietsteilen anderer Staaten noch immer. Die Opfer eines Eintritts in den Zollverein, den jene Städte später doch haben bewirken müssen, würden damals geringer gewesen sein.

III. Allgemeiner Überblick über die Zollreformen 1866—1873.

Mangel und Vorzug des alten Zollvereins war seine Schwerfälligkeit gewesen. Jetzt war die Maschine der Gesetzgebung leicht beweglich und sie wurde tüchtig in Bewegung gesetzt, eiligst wurde eine Reform zu der anderen gefügt.

Im ganzen sind es drei Etappen, in welchen der bereits freihändlerisch

angehauchte Tarif von 1865 die Metamorphose zu einem nicht gerade radikalen, aber doch sehr viel ausgeprägteren Finanzzolltarif durchmachte.

Es sind die Zollermäßigungen vom

25. Mai 1868	in Kraft ab	1. Juni 1868
17. Mai 1870	= = =	1. Oktober 1870
7. Juli 1873	= = =	1. Oktober 1873 bezw. 1. Januar 1877

Die Reform von 1868 bedeutet die Generalisierung der im deutsch-österreichischen Vertrage von 1868 gewährten Zugeständnisse. Mit anderen Worten, die Tarifermäßigungen von 1868 wurden ausgenützt, um von dem Auslande Vorteile zu erlangen.

Die zwei folgenden Etappen von 1870 und 1873 dagegen sind spontane Gesetzgebungsakte Deutschlands, welche nicht direkte Gegenvorteile einbringen sollten.

Als die Reform am 1. Januar 1877 auf ihrem Gipfel angelangt war, gingen alle Rohstoffe und Eisen zollfrei ein, während die Textilindustrien, ein Teil der chemischen Industrien u. s. w. noch einen sehr mäßigen Zollschutz sich dauernd bewahrt hatten[1].

Bei weitem das Wichtigste in der Gesamtreform, gewissermaßen der Kernpunkt, ist die Veränderung der Roheisenzölle. Diesen gebührt daher vor allem unsere Aufmerksamkeit, wenn wir die Entwicklung der Zollpolitik beobachten.

IV. Der Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn vom 9. März 1868.

Der deutsche Zoll auf Roheisen betrug statt der 1844 festgesetzten Höhe von 2 Mark per 100 kg seit 1865 infolge des französischen Handelsvertrages 1,50 Mark und wird nebst anderen Zöllen in dem deutsch-österreichischen Vertrage von 1868 herabgesetzt und zwar auf 1 Mark.

Die Eisenindustrie hatte sich seit dem Inkrafttreten des französischen

[1] An 95 Prozent der Einfuhr gingen nach der Schätzung von Öchelhäuser 1877 zollfrei ein (vergl. Öchelhäuser, die Tarifreform von 1879. Berlin 1880, S. 2).

Vertrages vorteilhaft entwickelt. Man konnte das Zugeständnis der neuen Tarifherabsetzungen verwerten, um Zollermäßigungen von Österreich zu erlangen.

Es fragt sich indes: wie kommt das einst so protektionistische Österreich dazu, nach 1866 ebenfalls in freihändlerische Bahnen einzulenken? Dies ist nicht ohne weiteres verständlich. Protektionistisch war Österreich, solange die deutsch-böhmischen Interessen dominierten. Das war unter dem absolutistischen Regime und in der ersten konstitutionellen Ära der sechziger Jahre der Fall. Gegen dieses Österreich hatte Preußen den Trumpf des Freihandels ausspielen können, um die Annäherungsversuche, solange sie politisch gefährlich waren, abzuschlagen.

Kurz vor 1866 änderten sich die Verhältnisse.

Zunächst wirkte ein politischer Zwischenfall. Bekanntlich wurde vor 1866 die Verfassung „sistiert". Das Ministerium Belcredi versucht es noch einmal mit dem absolutistischen Regime. Hier dominiert das Interesse der Finanzen. Um Kredit zu erlangen, muß Österreich-Ungarn den Westmächten gefällig sein. Man geht einen Handelsvertrag mit Großbritannien ein, der zu freihändlerischen Reformen zwingt[1]. Als der Londoner Geldmarkt nicht die Hoffnungen des österreichischen Finanzministers erfüllt, wendet man sich nach Paris. Die Unterstützung des Pariser Marktes ist nur zu erlangen, indem Österreich dem westeuropäischen Vertragssysteme durch einen Handelsvertrag mit Frankreich beitritt.

Das Sistierungsministerium war jedoch nur eine Episode. Daß die Verpflichtungen zum Freihandel, welche es eingegangen war, in der Folge anerkannt werden, erklärt sich außer aus allgemeinen völkerrechtlichen Rücksichten wiederum aus politischen Änderungen. Der berühmte österreichisch-ungarische Ausgleich bewirkt, daß Westösterreichs schutzzöllnerische Interessen in der gesamtstaatlichen Handelspolitik nicht allein den Ausschlag zu geben vermögen. Die agrarischen Interessen des getreideexportierenden Ungarn sind freihändlerisch. Anderseits wird dem Vorwärtsstürmen der Ungarn dadurch ein Hemmschuh angelegt, daß über jede handelspolitische Maßregel die staatlichen Organe beider Reichshälften sich einigen müssen.

Viel mehr Wert als auf die Herabsetzung des deutschen Eisenzolles legten nun, bei dem Handelsvertrage mit Deutschland, Österreich und Ungarn auf eine Ermäßigung des deutschen Weinzolles. Diese an Österreich zu ge-

---

[1] In dem englisch-österreichischen Vertrage vom 16. Dezember 1865 hatte sich Österreich verpflichtet, seine Schutzzölle auf höchstens 25 Prozent ad valorem und ab 1. Januar 1870 sogar auf 20 Prozent zu ermäßigen.

währen, lag aber eine ganz besondere Schwierigkeit für Deutschland vor. Das neu zum Zollvereine beitretende Mecklenburg hatte sich in einem 1865 mit Frankreich abgeschlossenen Vertrage hinsichtlich des Weinzolles die Hand gebunden.

Es galt zunächst von Frankreich zu erwirken, daß Mecklenburg seiner Verpflichtungen entbunden werde. Hierfür konnte der Zollverein die in Aussicht genommene Ermäßigung von Industriezöllen, insbesondere des Eisenzolles, verwerten. Natürlich hatte außerdem als Meistbegünstigter Frankreich ein Interesse an jeder Ermäßigung des Weinzolles, die Deutschland anläßlich des österreichischen Vertrages konzedieren würde.

So wird Mecklenburg von Frankreich freigegeben und der deutsch-österreichische Handelsvertrag wird abgeschlossen.

Fand derselbe den Beifall des Zollparlamentes und der Ungarn, so läßt sich vom österreichischen Reichsrat keineswegs das Gleiche behaupten. Die österreichischen Industriellen erreichten die allerdings mit Rücksicht auf Großbritannien später nicht völlig streng durchgeführte Zusage, daß nun Ruhe bleibe mit Tarifreformen, daß neue Handelsverträge mit Tarifermäßigungen nicht abgeschlossen werden sollten.

Österreich-Ungarn hat den Vertragstarif nicht, wie Deutschland, generalisiert, weniger aus praktischen schutzzöllnerischen Absichten, als infolge mangelnden Einverständnisses zwischen den Regierungen der beiden Reichshälften.

Der Zollverein generalisierte die Österreich gewährten Zollermäßigungen. Durch das Vertragssystem kommen dieselben ja doch denjenigen Staaten von selbst zu gute, die als industrielle Konkurrenten allein anzusehen waren. Von dem Principe der Generalisierung wurde jedoch eine Ausnahme gemacht: im Hinblick auf Portugal, welches sich nicht zu Handelsvertragsverhandlungen bequemen zu wollen schien, wurde bestimmt, daß die Ermäßigungen der Zölle auf Wein und Most, auf Zider in Fässern und Flaschen nur den Staaten zuteil werden sollten, die Deutschland als meistbegünstigte Nation behandeln.

Nach dem Urteile der Ausschüsse des Zollbundesrates war nicht zu erwarten, daß aus allen einzelnen Ermäßigungen, die Österreich 1868 versprochen hat, sich Exportvorteile für den Zollverein ergeben würden. Allerdings war es sehr wertvoll, daß nicht nur vielfach gegenüber höheren Zollsätzen des Vertrags von 1865 die Sätze des Zwischenzolltarifes von 1853 wiederhergestellt worden waren, sondern sogar Herabsetzungen über dieses Maß gewährt wurden. Jedoch trotz aller Zollbefreiungen und Zollherabsetzungen erwartete man nicht, daß sich eine erhebliche Mehrausfuhr des Zollvereins

in Pferden, Nudeln und Sago, in Ochsen, Stieren und Jungvieh, in Wein und Obstmost, in Sensen und Sicheln, in Glasplättchen, Glasgehängen und Glasknöpfen, in feineren kurzen Waren, ja selbst in Musikinstrumenten, ergeben würde. Die meisten dieser Erleichterungen seien — so bemerken die Ausschüsse des Zollbundesrates — aus Gründen der inneren österreichischen Tarifreform oder im Hinblick auf die gegenüberstehenden Sätze im Vereinszolltarife behufs der durch den Vertrag sichtlich geförderten Gleichstellung der beiderseitigen Tarife erfolgt. Im Gegensatze hierzu versprach man sich von den österreichischen Zollermäßigungen ernstlichen Vorteil für folgende vereinsländische Gewerbe: Glas- und Fayencefabrikation, Seidenindustrie, Türkischrot-Färberei, Wachstuchbereitung, Papier- und Papiertapeten-Industrie[1], ferner Erzeugung feinerer Waren aus Holz, Bein und anderen Schnitzstoffen, sowie Verarbeitung von Papier und Pappe, Industrie der feineren Glas-, Thon-, Stein-, Metall- und Lederwaren, Fabrikation gefärbter Baumwollgarne und gefärbter Wollgarne. Während in den geschilderten Artikeln, insbesondere aber in gefärbten Baumwoll- und Wollgarnen Österreich erhebliche Ermäßigungen gewährt hatte, bedauerten die deutschen Unterhändler, nicht mehr für den Zollvereinsexport an rohen Baumwollgarnen, mittleren und feineren Geweben, gemeinem Leder, Stearinlichten, ungeleimtem feinen Papier erreichen zu können.

Die Hauptbedeutung des geschilderten deutsch-österreichischen Vertrags bestand nicht bloß in den beiderseits dadurch herbeigeführten Zollermäßigungen, sondern insbesondere darin, daß bis zum Ende des Jahres 1877, die beiderseitigen Tarife gebunden waren, also etwaigen schutzzöllnerischen Gelüsten der österreichischen Industriellen und später der deutschen Agrarier der Boden abgegraben war. Weiter hinaus als bis zum Jahre 1877 hatte sich der Zollverein nicht verpflichten können, da er damals noch ein auf Zeit und zwar bis Ende 1877 abgeschlossener völkerrechtlicher Verein war.

Die Bindung der Zollfreiheit, bezw. niedriger Eingangszölle für landwirtschaftliche Produkte und Vieh gegenüber Österreich-Ungarn hatte bei der damals radikal freihändlerisch gesinnten deutschen Landwirtschaft keinerlei Bedenken erregt: die Positionen, welche ernstlich das Publikum beschäftigten, waren die Zollsätze für Wein und Eisen[2]. Angesichts der in diesen Artikeln gewährten Zollherabsetzungen wurden — unter Mitwirkung so

[1] Zu Gunsten der deutschen Papierindustrie hatte übrigens Österreich eine Ermäßigung seiner Lumpenausfuhrzölle zugestanden.

[2] Die gesamte Tarifreform war überhaupt erleichtert durch umfassende tarifpolitische Vorarbeiten, welche der deutsche Handelstag unter Zuziehung von Interessenten vorgenommen hatte.

radikaler Freihändler, wie des Abgeordneten Braun (Wiesbaden) — zwei Resolutionen angenommen. Die eine dieser Resolutionen ersuchte den Bundesrat, den Beschwerden abzuhelfen, zu welchen im Großherzogtum Hessen das Zusammentreffen der herabgesetzten Weinzölle mit dem bestehenden System der indirekten Steuern Anlaß gebe, während die andere die Ausdehnung des in Norddeutschland für Kohlen eingeführten Einpfennigtarifs auf die Transporte aller Rohmaterialien und Erstprodukte der Eisenindustrie, sowie auf den Transport der Schienen und des Stabeisens im Zollvereine fordert.

V. Die autonome Zollreform von 1870.

Die Vorgeschichte der autonomen Tarifreform von 1870 reicht bis zum Jahre 1868 zurück. Die verbündeten Regierungen des Zollvereins hatten bereits 1868, nachdem die Generalisierung des Tarifes des österreichischen Handelsvertrages in Aussicht genommen war, eine Tarifnovelle dem Zollparlamente vorgelegt. Die Gesichtspunkte waren von zweierlei Art. Zunächst galt es, den Vertragstarif, der an Österreich zugestanden war, organisch auszubauen. Viele der vertragsmäßig zugestandenen Zollbefreiungen und Zollermäßigungen forderten der Konsequenz wegen zu weiteren Reformen heraus. Wenn man im österreichischen Handelsvertrage die zollfreie Einfuhr von Pferden zugestanden hatte, so war kein Grund mehr, an der Zollpflichtigkeit der Esel, Maultiere u. s. w. festzuhalten. Ja die verbündeten Regierungen gingen noch weiter und schlugen vor, mit den noch vorhandenen Viehzöllen so gut als völlig aufzuräumen. Hatte man ferner die Schutzzölle auf Halbprodukte und fertige Fabrikate herabgesetzt, so mußten weitere Erleichterungen für die Roh- und Hilfsstoffe der Industrie, insbesondere der Textilgewerbe und der chemischen Industrie gewährt werden. Endlich schien die Gelegenheit geeignet, mit einigen finanziell und wirtschaftlich unerheblichen Zöllen aufzuräumen, die nur noch als eine unnötige Komplikation des Tarifs angesehen wurden.

All diese Reformen wären von der freihändlerischen Mehrheit mit Freuden begrüßt worden, ja die radikalsten der Freihändler, die norddeutschen Agrarier, forderten ein viel schnelleres Tempo der freihändlerischen Reform: indes die verbündeten Regierungen hatten mit dem Vorschlage gewisser Tarifermäßigungen ein anderes Projekt verbunden, dem sich die Mehrheit des Zollvereins auf das entschiedenste widersetzte. Der Zoll-

bundesrat wünschte nämlich die Theorie aufrecht zu erhalten, welche in früherer Zeit die Richtschnur der Zollvereinskonferenzen gebildet habe, daß unter allen Umständen ein bestimmter Zollertrag per Kopf der Vereinsbevölkerung erzielt werden müsse. Die Regierungen veranschlagen, daß die durch den österreichischen Handelsvertrag herbeigeführten Zollherabsetzungen einen Einnahmeausfall von mehr als $3^1/_2$ Millionen Mark zur Folge haben werden, der sich nach Durchführung der Tarifnovelle auf $4^1/_2$ Mill. Mark steigern würde. Die Regierungen suchten Ersatz in ausgiebigerer Besteuerung des Tabaks, sowie in der Einführung eines Zolles auf Petroleum.

Die Einnahme aus Tabak wurde nicht in der Höhe gewährt, die die Regierungen gefordert hatten. Der Zoll auf Petroleum aber wurde 1868 zunächst mit 190 gegen 99 Stimmen — und zwar unter Mitwirkung der Nationalliberalen — abgelehnt. Dieser Beschluß, unter lebhafter politischer Aufregung durchgeführt[1], erklärt sich weniger aus den unbedeutenden Einwendungen, die gegen das Petroleum als Finanzzollobjekt erhoben wurden, als vielmehr aus gewichtigen politischen Bedenken der Liberalen. Die Regierungen hatten das Petroleum, welches übrigens erst seit 1865 — seit Aufhebung der allgemeinen Eingangsabgabe — zollfrei geworden war, besonders deshalb als günstiges Steuerobjekt empfohlen, weil der Petroleumpreis seit längerer Zeit auf dem Weltmarkte im Sinken begriffen sei, also ein mäßiger Zoll bei Aufrechterhaltung der bisherigen Detailpreise vom Handel wohl hätte ertragen werden können. Bedenken wir, daß der seit 1879 eingeführte Petroleumzoll — abgesehen von der Schwierigkeit der Faßverzollung — ganz bequem ertragen wird, so erscheint das Argument der damaligen Zollparlamentsmajorität, daß man den armen Mann schonen müsse, nicht als das wesentliche Motiv für Ablehnung des Petroleumzolles. Die Liberalen waren dem Petroleumzoll abgeneigt, nicht weil er ein ungeeigneter, sondern weil er ein allzu ergiebiger Finanzzoll war. Man wollte sich nicht den kleinen Rest von Einnahmebewilligungsrecht vollends verkümmern lassen.

Nachdem das Zollparlament zwar die Zollherabsetzungen der Tarifnovelle von 1868 bewilligt, den Petroleumzoll aber bei nochmaliger Beratung sogar mit 199 gegen 86 Stimmen verweigert hatte, zieht Bismarck den ganzen Entwurf zurück.

Inzwischen war die Saat aufgegangen, welche die Agitation der frei-

---

[1] Vergl. über die „Schlacht bei Petrolium“, L. Bamberger, Vertrauliche Briefe aus dem Zollparlament. Breslau 1870.

händlerischen Volkswirte ausgestreut hatte. Mit dem gleichen Radikalismus, wie die Volkwirtschaftlichen Kongresse, traten nunmehr periodisch die Delegiertenkonferenzen der norddeutschen See- und Handelsplätze für freihändlerische Tarifreformen ein. Noch weit leidenschaftlicher war die freihändlerische Propaganda, insbesondere gegenüber den Eisenzöllen, bei den norddeutschen Landwirten. War der Freihandel anfangs der sechziger Jahre im Gefolge der liberalen Ideen zur Ausbreitung gelangt, so erklärt nunmehr ein norddeutscher Gutsbesitzer im Zollparlamente, daß er, weil konservativ, naturgemäß Freihändler sei. So sehr fanden sich insbesondere die Landwirte des Ostens aller Parteischattierungen in freihändlerischen Ideen vereint, daß v. Blanckenburg 1869 die Möglichkeit in Erwägung zieht, eine freihändlerische Interessenpartei zu begründen, welche den ländlichen und womöglich auch den städtischen Grundbesitz der östlichen Provinzen von der äußersten Reaktion bis zum äußersten Fortschritt umfassen würde.

Weit gemäßigtere Freihändler als die „Volkswirte“ und die Agrarier waren die Männer des Deutschen Handelstages. Die in demselben vertretenen Handelskammern brachten übrigens immerhin deutlich genug zum Ausdruck, daß nicht nur in kaufmännischen, sondern auch in industriellen Kreisen die Befriedigung über die Erfolge der bisherigen freihändlerischen Politik im Steigen begriffen war. In jener Zeit entsandte solch ein Mittelpunkt der Eisenindustrie wie Dortmund einen Freihändler ins Zollparlament.

Soweit dem gegenüber Angriffe auf die freihändlerische Zollvereinspolitik laut wurden, geschah dies nur ganz vereinzelt, und zwar von seiten der Süddeutschen durch ausdrückliche Betonung eines offen schutzzöllnerischen Standpunktes; diplomatischere Taktiker dagegen, wie der Abgeordnete Stumm, nannten sich „gemäßigte Freihändler“ und vertraten den Standpunkt, daß freihändlerische Reformen an sich nicht zu verhindern, aber doch nur in dem Maße empfehlenswert seien, als dafür Zug um Zug Vorteile von den Nachbarstaaten erlangt würden. Dieser an sich sehr beachtenswerte Standpunkt des sogenannten Freihandels auf Gegenseitigkeit wurde sehr geschickt vertreten. Den ersten Vorstoß in dieser Richtung bildete ein 1868 vom Zollparlament mit großer Majorität angenommener Antrag Stumm, welcher sich gegen die später noch viel besprochenen Ausfuhrvergütungen Frankreichs wendete. Es ist bereits früher hervorgehoben worden, daß der französische Handelsvertrag nicht mit hinreichender Deutlichkeit den Fall der Titres d'acquit-à-caution geregelt hatte. An sich war nichts dagegen einzuwenden, daß Frankreich den Eisenindustriellen, welche aus impor-

tiertem Roheisen gefertigte Fabrikate zur Ausfuhr brachten, den Betrag des Importzolles nicht abnahm, bezw. die gewährten Zollkredite in solchem Falle niederschlug. Auch der Zollverein hatte, wenn die Identität des Materials und der Person feststand, der Verarbeitung ausländischen Eisens ähnliche Vergünstigungen eingeräumt. Gegenüber der französischen Praxis aber beklagten sich die Deutschen — allerdings unter lebhaften Übertreibungen — darüber, daß nicht mit hinreichender Strenge an der Identität der Person und des verarbeiteten Materials von seiten Frankreichs festgehalten werde. Die Praxis sei, daß Eisenwerke an der französischen Küste britisches Roheisen, namentlich schottisches Gießereiroheisen einführten und andere mittelfranzösische Werke entsprechend verarbeitetes Eisen ausführten. Letzteren komme die Einrichtung der Titres d'acquit-à-caution als Exportprämie zu gute, da die betreffenden Scheine als Marktartikel mit wechselndem Kurse oft unter dem Nennwerte erstanden worden seien. Der französische Staat verwende in Wahrheit einen Teil der Einnahmen aus dem Roheisenzoll, um die mit Deutschland konkurrierende Eisenindustrie beim Exporte zu subventionieren. Insbesondere ließ man laute Klagen über den vernichtenden Wettbewerb französischer Schienen- und Waggonfabrikanten ertönen. Stumms Antrag wurde durch eine mit etwas kühnem Ziffernmaterial operierende Eingabe eines Düsseldorfer Vereins zur Wahrung der Walzwerksinteressen unterstützt. Es ist strittig, ob juristisch die Praxis der französischen Regierung als gegen den Wortlaut des französischen Handelsvertrages verstoßend betrachtet werden durfte [1]. Trotzdem im Verfolge der vom Zollparlamente gegebenen Anregung der Zollverein Vorstellungen bei Frankreich in der Angelegenheit erhob, ist nicht viel erreicht worden. Die Klagen über die französischen Ausfuhrvergütungen dauern fort und äußern sich um 1875 mit erneuter Lebhaftigkeit.

Wegen der französischen Ausfuhrprämien jedoch die beabsichtigte autonome Tarifreform zu vertagen, daran dachte die freihändlerische Zollparlamentsmajorität nicht im geringsten. Auch die Regierungen zeigen sich immer lebhafter von der Freihandelsströmung erfaßt. Im Jahre 1869 wird wiederum die Tarifnovelle von 1868 dem Zollparlamente vorgelegt, und zwar wiederum mit dem Petroleumzoll. Die diesmalige Vorlage geht über den 1868 vorschwebenden Gedanken, an den durch den Handelsvertrag von 1868 geschaffenen Zustand anzuknüpfen, hinaus. In der Denkschrift zur Vorlage wird bereits bewußt als Ziel der Reform die Umgestaltung des bisherigen Schutzzolltarifs in ein reines Finanzzollsystem bezeichnet.

---

[1] Lexis und Sering differieren in der Beurteilung des Falles.

Die Regierungen schlagen insbesondere eine Herabsetzung der Zölle auf Materialeisen und grobe Eisenwaren als Konsequenz der 1868 erfolgten Herabsetzung des Roheisenzolles vor. Eine abermalige Veränderung der Zollsätze für Roheisen war dagegen nicht in Aussicht genommen. Eine andere Neuerung der Regierungsvorlage von 1869 gegenüber der vorjährigen, welche einerseits den Eindrücken der eben überstandenen ostpreußischen Hungersnot Rechnung trug, andererseits etwas von den Ueberschüssen aufzehren sollte, die die Liberalen bei Einführung eines Petroleumzolles befürchteten, war der Vorschlag einer Ermäßigung der Reiszölle. Es ließ sich nicht leugnen, daß die Regierungen dem Zollparlamente gegenüber 1869 ein lebhafteres Streben nach Popularität, als im Jahre zuvor bekundet hatten. Indes die nach den Konfliktserfahrungen empfindlich gewordenen konstitutionellen Gemüter empfanden es als eine Mißachtung des Parlamentarismus, daß die Regierungen den 1868 mit so entschiedener Mehrheit verworfenen Petroleumzoll wiederum in Vorschlag gebracht hatten. Die neue Zolltarifvorlage scheiterte wiederum. In Ermangelung thatsächlicher Erfolge war die freihändlerische Agitation inzwischen noch radikaler geworden. Man wies darauf hin, daß nach jeder Ermäßigung der Eisenzölle eine um so blühendere Entfaltung der Industrie eingetreten war. Als die Abgeordneten v. Hennig und Frhr. v. Hoverbeck im Namen der Landwirtschaft völlige Freigebung des Eisens verlangten, fand der Antrag bereits die Zustimmung einer ansehnlichen Minorität; die Ablehnung des etwas weniger weitgehenden Antrages, den Roheisenzoll von 1 Mark auf 50 Pfennig pro 100 kg zu ermäßigen, fand 1869 in namentlicher Abstimmung 140 Gegner und 101 Anhänger. Nur wenige Landwirte, wie Graf Kleist, gestanden ein, daß die Agitation, welche alle agrarischen Leiden durch Freigebung des Eisens heilen wollte, sich starker Uebertreibungen schuldig mache.

Das Jahr 1869 hatte demnach allerdings keine Tarifreformen gebracht. Dafür aber waren Handelsverträge, grundlegende Steuergesetze und insbesondere eine Neuordnung des formellen Zollrechtes durch das Vereinszollgesetz vom 1. Juli 1869 zustande gekommen. Letztgenanntes Gesetz, das hier nicht im einzelnen erörtert werden kann, bedeutete einen wesentlichen Fortschritt in der Erleichterung des Verkehrs, hatte jedoch eine für die spätere Entwicklung bedenkliche Folge, nämlich eine Verschlechterung der statistischen Kontrolle des Warenverkehrs. Es ist bedauerlich, daß 1869 die Anregung des Abgeordneten M. Mohl, die Statistik des deutschen Warenverkehrs in der seit 1880 üblichen Weise zu organisieren, von den Regierungen nicht aufgenommen wurde.

Trotzdem in den ersten zwei Sessionen des Zollparlamentes nicht Un-

erhebliches geleistet worden war, herrschte doch das Gefühl einer gewissen Unbefriedigung über das zweimalige Scheitern einer organischen Tarifreform. Als die Regierungen 1870 in dritter Auflage den Entwurf eines neuen Zolltarifes vorlegten, war die Neigung vorhanden, wenn irgend möglich durch Kompromisse ein Resultat zustande kommen zu lassen. Außerdem brachten die Liberalen der Persönlichkeit des neuen preußischen Finanzministers Camphausen mehr Sympathie entgegen als seinem Vorgänger.

Die Regierungsvorlage von 1870 unterschied sich von der vorjährigen in folgenden Punkten: Die Zollermäßigungen auf ganz grobe Eisengußwaren, welche 1869 vorgeschlagen worden waren, wurden fallen gelassen mit Rücksicht auf die französischen Acquits-à-caution. Einige kleine Zugaben, z. B. Palm- und Kokosnußöl und daraus hergestelltes Stearin betreffend, waren hinzugekommen. Der Vorschlag, durch den Petroleumzoll Ersatz für die Zollausfälle zu suchen, war nicht wiederholt worden; statt dessen war eine Erhöhung des Kaffeezolles vorgeschlagen. Da hiervon keineswegs so beträchtliche Einnahmen wie vom Petroleum zu erwarten waren, so waren Zollermäßigungen für Reis, der zu Nahrungszwecken verwendet wurde, nicht vorgesehen, sondern nur Zollfreiheit für Stärkereis. An den bestehenden Roheisenzöllen war wiederum gegenüber den Sätzen von 1868 nichts geändert. Die Verminderungen des Zollschutzes für die weiteren Stadien der Eisenbearbeitung wurden damit gerechtfertigt, daß die Eisenproduktion seit 1860 einen beträchtlichen Aufschwung erkennen lasse. Die Fabrikation von Stab- und Walzeisen, sowie von Blech hatte augenscheinliche Fortschritte gemacht, nicht in dem gleichen Maße die Eisengießerei. Die Roheisenproduktion hatte von 1860—68 dem Werte nach sich verdoppelt und dem Quantum nach mehr als verdoppelt. Die Stahlproduktion hatte sich von 1860—68 dem Werte und dem Quantum nach nahezu verfünffacht. Seit Eintritt der Zollherabsetzungen von 1868 hatte die Einfuhr von fremdem Eisen zugenommen, aber die deutsche Ausfuhr hatte sich ebenfalls erfreulich entwickelt. Zwei Gesichtspunkte, die gegenwärtig als überaus wichtig in der Handelspolitik angesehen werden, finden sich dagegen in der Regierungsdenkschrift nicht berücksichtigt. Die Motive gehen von der allgemeinen Ansicht aus, daß die Industrien durch Zollherabsetzungen an „Spannkraft gewännen", gedenken aber weder des Einflusses der großen technischen Umwälzungen, in denen sich die Eisenindustrie befand, noch der Momente, welche auf die Selbstkosten der Produzenten in Deutschland und den Hauptkonkurrenzländern bei den einzelnen Zweigen der Eisenindustrie verschieden nach Lage des Falles einwirken. Ebensowenig ist von einer Berücksichtigung der Interessen der industriellen Arbeiter die

Rede. Der einzige Abgeordnete, welcher damals überhaupt das Interesse der Arbeiter an der jeweiligen Handelspolitik ernsthaft zur Sprache brachte, war der Socialdemokrat v. Schweitzer. Er vertrat bezüglich der Handelspolitik eine Theorie, die mehr Beachtung verdient hätte, als ihr damals zu teil wurde. Seine Argumentation war folgende: „Von meinem Parteistandpunkte aus kann für eine Aufhebung bestehender Schutzzölle oder für eine Verminderung derselben nur in zwei Fällen eingetreten werden. Erstens nämlich bei einem Industriezweige, der in voller Blüte ist, der dem Auslande gegenüber vollständig konkurrenzfähig ist . . . . . Ebenso im entgegengesetzten Falle, wenn nämlich ein Industriezweig vorliegt, der im Absterben begriffen, der zweifellos dem Untergange verfallen ist."

Schweitzers Ausführungen bezogen sich nicht auf die Eisenindustrie, sondern auf ein anderes Gewerbe, für welches die Regierungen Zollermäßigungen in Aussicht genommen hatten. Es handelte sich dabei um ein- und zweidrähtiges gebleichtes, mehrdrähtiges gebleichtes und ungebleichtes Baumwollgarn, sowie um undichte Baumwollgewebe. Der Zeitpunkt wäre in der That für Entziehung des Zollschutzes übel gewählt gewesen, da sich die Baumwollindustrie gerade in einer ungünstigen Konjunktur befand. Daß übrigens v. Schweitzer als Vertreter der Arbeiterinteressen hier den Schutzzöllnern Zuzug leistete, war damals keineswegs von ausschlaggebender Bedeutung. In der ersten Beratung wurden die von den Regierungen vorgeschlagenen Ermäßigungen der Baumwollgarnzölle mit drei Stimmen Mehrheit bewilligt.

Als es zur Schlußberatung kam, wurde ein Kompromiß abgeschlossen zwischen den allerverschiedenartigsten Interessen, als dessen Ergebnis der Zolltarif von 1870 erst völlig verständlich wird. Die Teilnehmer an diesem Kompromisse sind die Liberalen, welche es nicht zu einer Schmälerung des Steuerbewilligungsrechtes kommen lassen wollen, die „gemäßigten Freihändler", insbesondere Süddeutschlands, welche die Baumwollgarnzölle retten wollen, und die radikalen — oder wie sie sich selbst im Gegensatze zu den gemäßigten nannten, „unverschämten" — Freihändler vom norddeutschen Osten, welche im agrarischen Interesse die Eisenzölle bekämpfen. Der Mann, der später als Vorkämpfer des Schutzzolles in der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer die energischste Thätigkeit entfaltet hat, Niendorf, war nebst v. Wedemeyer der leidenschaftlichste Bekämpfer der Eisenzölle. Diese beiden Konservativen gingen mit dem Fortschrittler Frhrn. v. Hoverbeck, der im Gegensatze zu ihnen auch später seinen Standpunkt festhielt, in der Eisenzollfrage damals Hand in Hand. Die Regierungen waren dem Drängen nach einer Abänderung der Roheisenzölle, die

in der Regierungsvorlage nicht vorgesehen war, nicht unbedingt feindlich entgegengetreten. Der Antrag auf völlige Zollbefreiung des Roheisens war in der Vorberatung nur mit knapper Majorität abgelehnt worden, ein Antrag Niendorf, den Roheisenzoll von 1 Mark auf 50 Pfennig zu ermäßigen, hatte 120 von 253 Stimmen gefunden. So sehr die preußischen Konservativen in allen sonstigen Dingen der manchesterlichen Auffassung widerstrebten, in der Leidenschaft für den Freihandel waren sie allen an Temperament überlegen, so lange sie ihr Interesse in dieser Richtung suchten. Niendorf drohte, wenn die Eisenzollermäßigung nicht gewährt werde, so werde der verarmte Junker als freihändlerischer Tory wiederkommen. Den rheinischen Eisenindustriellen rief Niendorf als Vertreter der konservativen Agrarier des preußischen Ostens folgende liebevolle Worte zu: „Die Rheinländer würden lange nicht so patriotisch sein, wie sie sich zeigen, wenn sie nicht den herrlichen Eisenzoll hätten.“

Dem Kaffeezolle war es in der Vorberatung ebenso wie dem Petroleum ergangen. In der That konnte man nicht behaupten, daß der arme Mann durch eine Erhöhung des Kaffeezolles weniger empfindlich getroffen werde, als durch Verteuerung des Petroleums. Politisch erschien dagegen allerdings die Neueinführung eines ergiebigen Zolles, der in Konfliktsfällen weiter von der Exekutive erhöht werden könnte, viel bedenklicher als die stärkere Ausbeutung des bereits bestehenden Kaffeezolles.

Die Harmonie zwischen all diesen Dissonanzen wurde in der Schlußberatung in folgender Weise hergestellt: Die Baumwollspinnerei behielt ihren Zollschutz, die Regierungen erhielten ihren Kaffeezoll, die Agrarier erhielten die Herabsetzung des Roheisenzolles auf 50 Pfennig; dadurch, daß zu der Eisenzollermäßigung endlich noch eine Herabsetzung der Reiszölle hinzugefügt ward, war für Aufzehrung etwaiger Überschüsse aus dem Kaffeezoll gesorgt und die Besorgnis einer Schmälerung der konstitutionellen Rechte abgewendet. Es wäre unrecht, leugnen zu wollen, daß die folgenreiche freihändlerische Tarifreform von 1870 ebensogut wie der Ursprung des schutzzöllnerischen Zolltarifes von 1879 den Beigeschmack eines Handelsgeschäftes gehabt hat, bei welchem jedesmal in letzter Linie das Interesse des östlichen Grundbesitzes den Ausschlag gab. Bedauerlich war, daß man die Kompensationen für die gewünschten Zollermäßigungen nur innerhalb Deutschlands suchte und für die Zollermäßigungen keinerlei Vorteile vom Auslande im Interesse des deutschen Exportes erlangt hat. Es war dies ein Bruch mit den Traditionen der Handelspolitik der sechziger Jahre, welche die wichtigeren Zollermäßigungen Zug um Zug in Handelsverträgen verwertet hatte. Die verbündeten Regierungen trösteten die Eisenindustriellen

über die Herabsetzung des Roheisenzolles mit dem Hinweise darauf, daß sie fortan für längere Zeit vor weiterer freihändlerischer Agitation gesichert sein würden. Es würde von wichtigen Folgen gewesen sein, wenn sich diese Erwartung thatsächlich bestätigt haben würde.

VI. Die Wirkungen des deutsch-französischen Krieges.

Es sind drei Momente, die als Ergebnisse der Jahre 1870—71 für uns in Betracht kommen:

1. Das Deutsche Reich wird begründet;
2. der Frankfurter Frieden schafft eine Abänderung der bis zum Kriegsausbruche bestandenen deutsch-französischen handelspolitischen Beziehungen;
3. Elsaß-Lothringen wird erworben.

Was bedeutet handelspolitisch die Begründung des Deutschen Reiches? Denselben gesetzgebenden und verwaltenden Organen wird einerseits die militärische und diplomatische Machtentfaltung, andererseits die Beschaffung der hierzu nötigen Einnahmen anvertraut. Es giebt nur noch einen Deutschen Bundesrat und einen Deutschen Reichstag, nicht aber nebeneinander den Norddeutschen und den Zollbundesrat, den Norddeutschen Reichstag und das Zollparlament. Im Vordergrunde der Aufgaben und Ausgaben des Reichs steht die Sorge für Heer und Marine, ferner für die diplomatische Vertretung. Die Mittel hierfür durch Matrikularumlagen zu schaffen, ist ein so unbequemer Weg, daß eigene Einnahmen unumgänglich nötig sind. Die eigenen Einnahmen sind nicht direkte Reichssteuern, sondern außer dem Erträgnis der Unternehmungen des Reichsfiskus und des Reichsvermögens die inneren Verbrauchssteuern und Zölle. Der Zollverein als Zoll- und Verbrauchssteuergemeinschaft geht im Deutschen Reiche auf. Die Verträge von 1867 zur Erneuerung des Zollvereins werden ein integrierender Teil der Deutschen Verfassung.

Die wichtigsten Wirkungen sind folgende:

1. Zoll- und Handelsgesetzgebung, sowie Verbrauchssteuergesetzgebung werden Sache des Reiches.

2. Die Zölle fließen nicht in die Einzelstaatskasse, sondern zunächst in die Reichskasse für Reichszwecke.

3. Die Erhebung geschieht nach wie vor nicht durch das Reich, sondern

durch die Einzelstaaten. Aber nicht mehr kontrollieren sich die Staaten einander gegenseitig, wie im Zollverein, sondern der Kaiser überwacht die Zoll- und Steuererhebung durch beigegebene von ihm ernannte Reichsbeamte.

4. Die Zollgemeinschaft ist eine dauernde, keine kündbare.

Hieraus ergeben sich zwei Konsequenzen: Erstens die deutsche Zoll- und Verbrauchssteuerpolitik erhält eine große politische Bedeutung als Hauptunterlage der Reichsfinanzverfassung. Zweitens einen überwiegenden Einfluß bei Beratung der Regierung erlangt nur diejenige Partei auf längere Zeit, welche mittelst der Zölle und Steuern die Voraussetzungen der Machtentfaltung des Reiches zu liefern gewillt ist.

Der französische Krieg hat den Handelsvertrag zwischen Zollverein und Frankreich aufgehoben. Die übrigen Handelsverträge, durch welche Frankreich seine Tarifsätze gebunden hatte, blieben dagegen unberührt.

Es war zu befürchten, daß auf den Kampf der Waffen ein Zollkrieg der Franzosen gegen Deutschland folgen werde. Natürlich wäre es damals im deutschen Interesse das Wünschenswerteste gewesen, nach dem Kriege eine Erneuerung des bisherigen deutsch-französischen Vertrages und eine Festlegung der französischen Tarife für längere Zeit durchzusetzen. Eine derartige Verhandlung würde allerdings überaus viel Takt und Geschick erfordert haben, und vielleicht hätten trotz alledem die Franzosen in der damaligen gereizten Stimmung selbst den vorteilhaftesten Handelsvertrag als eine unglückselige Folge eines verlorenen Krieges mit Ingrimm aufgenommen, der französische Chauvinismus hätte zur Politik der Tarifverträge für alle Zukunft mit unversöhnlichem Hasse Stellung genommen. Außerdem war Thiers am wenigsten der Mann, Konzessionen im freihändlerischen Sinne zuzugestehen.

Statt eines Handelsvertrages kam bloß die Zusicherung gegenseitiger Meistbegünstigung zustande. Durch Artikel 11 des Frankfurter Friedens sind Frankreich und Deutschland auf unbestimmte Zeit hinaus völkerrechtlich verpflichtet worden, alle tarifpolitischen Vorteile einander ohne weiteres einzuräumen, welche folgenden sechs Staaten: England, Belgien, den Niederlanden, der Schweiz, Österreich-Ungarn und Rußland gewährt werden. Differenziell begünstigende Handelsverträge können also auch fürderhin von

Deutschland und Frankreich mit anderen europäischen Staaten abgeschlossen werden, vor allem mit Italien, Spanien, Portugal, den skandinavischen Königreichen, Griechenland, der Türkei und den Balkanstaaten; selbstverständlich außerdem mit allen außereuropäischen Gebieten.

Gleichwertig mit einem Tarifvertrage war die Meistbegünstigungsabrede nur, solange die bisher fesselnden freihändlerischen Verträge Frankreichs in Kraft blieben. Sobald Frankreich die Wendung zum Schutzzolle vollzog, war die Meistbegünstigung lediglich für Deutschland das Recht, nicht schlechter als die anderen behandelt zu werden.

Die Verpflichtung, welche Deutschland durch Artikel 11 des Frankfurter Friedens auferlegt worden ist, hemmt vielleicht die deutsche Aktionsfähigkeit noch mehr, als dies bei Frankreich der Fall ist. Insbesondere sobald das Projekt eines mitteleuropäischen Zollbundes, das einst Freiherr von Bruck vertreten, wieder aktuell wurde, ergab sich aus Artikel 11 des Frankfurter Friedens folgende Konsequenz: Entweder muß der mitteleuropäische Zollbund im ganzen freihändlerisch sein bezw. mit sehr mäßigem Zollschutze sich begnügen: dann kann Frankreichs Mitwirkung entbehrt werden. Oder der mitteleuropäische Zollbund will sich durch energische Schutzzölle abschließen: dann wird Frankreich von selbst aller Vorteile des mitteleuropäischen Zollbundes teilhaftig, ohne zu irgend welchem Entgegenkommen seinerseits verpflichtet zu sein[1].

Eine einzige Bestimmung des deutsch-französischen Handelsvertrages wurde 1871 außer der Meistbegünstigungsklausel erneuert, nämlich die Abmachung betreffend den Schutz der Fabrik- und Handelsabzeichen, während die übrigen Verträge von 1862—65, der Schiffahrtsvertrag, die Litterarkonvention, das Übereinkommen betreffend die zollamtliche Behandlung des Eisenbahnverkehrs 1871 wieder ihrem ganzen Inhalt nach in Kraft gesetzt wurden.

Welche handelspolitische Wirkung hatte das dritte Ergebnis des deutsch-französischen Krieges, der Erwerb Elsaß-Lothringens? Elsaß-Lothringen bedeutete — zunächst wenigstens — nicht so sehr den Zuwachs eines Abnehmergebietes für deutsche Waren als vielmehr das Hinzukommen

---

[1] Differenzialbegünstigungen, die innerhalb des mitteleuropäischen Zollbundes von Deutschland gewährt werden, haben allerdings für Frankreich nur Wert, soweit sie Industrieprodukte und Wein, weit weniger dagegen, soweit sie Vieh und Getreide betreffen. Insofern Industrieschutzzölle in Betracht kommen, würde Frankreich auf dem mitteleuropäischen zollgeschützten Markte unter gleich vorteilhaften Bedingungen mit uns konkurrieren, während es zugleich deutsche Industrieprodukte durch einen hohen Minimaltarif prohibieren könnte.

eines gefährlichen Konkurrenten in der Produktion. Die Annexion Elsaß-Lothringens bedeutete eine Verstärkung der deutschen Baumwollenindustrie um 56 Prozent an Spindeln, 88 Prozent an mechanischen Webstühlen und 100 Prozent an Druckmaschinen [1]. Der der deutschen Eisenindustrie durch Elsaß-Lothringens Annexion gewordene Zuwachs wurde von deutschen Interessenten bis auf 16 Prozent geschätzt [2].

Das Angebot von Elsaß-Lothringens Industrie, sofort auf den deutschen Markt koncentriert, hätte nicht allein die ohnehin mit dem Freihandel mißvergnügten Eisenindustriellen und süddeutschen Baumwollspinner [3], sondern auch die niederrheinischen und die bisher am meisten freihändlerischen Textilindustriellen Sachsens erheblich bedroht. Andererseits hätte der jähe Wechsel des Absatzes den Elsaß-Lothringern viel plötzlichen Schaden gebracht.

Aus beiden Erwägungen heraus wurde eine weitere Bestimmung des Frankfurter Friedens mit großer Freude begrüßt, durch welche eine Übergangsfrist für die zollpolitische Loslösung Elsaß-Lothringens von Frankreich, eine Art Schonzeit geschaffen wurde [4]. Gerade während der glänzenden Geschäftszeit 1871 und 1872 nach dem Frieden blieb noch eine Zeit lang den Elsaß-Lothringern der französische Markt offen, und gleichzeitig verfügen sie bereits über den deutschen Markt.

Erst als die Krisis kam, wurde in Deutschland die koncentrierte Wucht der elsaß-lothringischen Konkurrenz voll empfunden. Ebenso zeigte sich, daß die neugewonnenen Brüder aus Elsaß-Lothringen viel eifrigere Schutzzöllner als selbst die niederrheinischen und schwäbischen Fabrikanten waren.

[1] Vergl. hierüber Herkner, Die oberelsässische Baumwollindustrie und ihre Arbeiter, Straßburg 1887, S. 273—281. Abweichend hiervon giebt Matlekovits a. a. O. S. 34 den Zuwachs an Baumwollspindeln auf $54^1/_3$ Prozent, an Webstühlen auf $78^1/_2$ Prozent, an Druckmaschinen auf 120 Prozent an, während die Zahl der Konsumenten sich um 4 Prozent vermehrt habe (betreffs der elsässischen Bevölkerung ein Druckfehler bei Matlekovits).

[2] Stenographischer Bericht des II. Kongresses des Centralverbandes deutscher Industrieller, Berlin 1878, S. 28.

[3] An der Spitze derselben regte sich sofort der alte streitbare Schutzzollvorkämpfer Staub.

[4] Diese Übergangsfrist war im Frankfurter Frieden bis 1. September 1871 bemessen, wurde aber mit gestaffelten Herabsetzungen bis Ende 1872 verlängert. Auch der Veredlungsverkehr wurde von französischer und deutscher Seite zu gunsten der Elsaß-Lothringer erheblich erleichtert. Der Wert der von Elsaß-Lothringen bewirkten begünstigten Ausfuhr nach Frankreich belief sich auf 350 Millionen Francs.

VII. Der letzte Akt der Freihandels-Ära. Die Aufhebung der Eisenzölle.

Die Agitation für Aufhebung der Eisenzölle hatte im Vordergrunde des Interesses gestanden, sobald die Freihandelsbewegung, die von Kaufleuten und volkswirtschaftlichen Schriftstellern ihren Ursprung genommen, sich ausgebreitet hatte auf die Agrarier des deutschen Nordens und vor allem des Nordostens. Die Großgrundbesitzer brannten vor Ungeduld, das Eisen, von dessen Verbilligung sie sich Vorteile versprachen, baldigst von jedem Zolle befreit zu sehen. Während das Zollparlament einer anderen Industrie gegenüber, an deren zollpolitischer Behandlung die Grundbesitzer keinen so lebhaften Anteil nahmen, nämlich gegenüber der Baumwollindustrie, bei der Reform von 1870 Zurückhaltung infolge kritischer Lage dieser Industrie — mehr Zurückhaltung sogar als die Regierung — gezeigt hatte, war bereits die Ermäßigung des Roheisenzolles von 1870 aus der Initiative des Reichstags auf Drängen, vor allem des östlichen Grundbesitzes, bewirkt worden. Von der freihändlerischen Strömung des Parlaments hatte sich bereits einmal die Regierungspolitik mit fortreißen lassen. Wie verhielten sich Reichstag und Regierung bei der letzten großen freihändlerischen Reform, der Tarifnovelle von 1873, die man wohl als den Pyrrhussieg der deutschen Freihändler bezeichnen darf?

Auch hier drängt in Leidenschaftlichkeit zunächst die Partei der radikalen Freihändler schneller vorwärts, als das Reichskanzleramt. Als freilich dann ernsthaft die Probleme diskutiert wurden, sollte sich zeigen, daß die verbündeten Regierungen die geräuschvollste Gruppe der Freihändler in ihrem Einflusse ein wenig überschätzt hatten. Die parlamentarische Geschichte der Aufhebung der Eisenzölle, die 1873 beschlossen wurde, ist ein so wichtiger Wendepunkt der deutschen Politik, daß wir hier ausführlich die damaligen Vorgänge ins Gedächtnis zurückrufen müssen.

Im Monat Mai des Jahres 1873 [1], gerade in dem Monat des Börsenkraches von Wien, der die Einleitung jener schweren lang andauernden Welthandelskrisis bilden sollte, bringen die Abgeordneten von Behr

---

[1] Die parlamentarischen Debatten über Zoll- und Handelspolitik von 1873 bis 1877 finden sich abgedruckt bei v. Festenberg-Packisch, Deutschlands Zoll- und Handelspolitik 1873—77, Berlin 1879.

Vergl. auch die kurze und prägnante Zusammenfassung der parlamentarischen Ereignisse bei Aufhebung der Eisenzölle, welche 1876 der Abgeordnete Berger entwickelt hat. Stenographische Berichte des Reichstags 1876, S. 749 ff.

und Genossen den Antrag auf Aufhebung fast aller Eisenzölle ein. Ähnliche Anträge waren schon schon seit Ende der sechziger Jahre wiederholt gestellt worden. Diesmal fanden sich unter denen, die den Antrag unterstützten, eine große Reihe bekannter und angesehener preußischer Großgrundbesitzer, außer dem Mitantragsteller von Below (Saleske), die Grafen zu Dohna-Finkenstein und Eulenburg, Freiherr von Frankenberg-Ludwigsdorff, von Minnigerode, von Wedell-Malchow, außerdem vom Kongreß der Volkswirte Prince-Smith und Bamberger, endlich ein so vorsichtiger und stimmungskundiger Staatsmann wie Windthorst. Gerade Windthorst, unter dessen einflußreicher Mitwirkung 1879 die schutzzöllnerische Tarifreform zustandekommen sollte, erklärte 1873: „Ich vertraue der freiheitlichen Richtung im Handelssysteme immer mehr, ich bin überzeugt, dieselbe ist stetig im Fortschritte, und jeder Versuch, dieselbe dauernd zur Umkehr zu bringen, wird jämmerlich scheitern".

Es wird berichtet, daß die Agitation, welche 1873 aus der Initiative des Reichstages heraus die Zollfreiheit des Eisens anstrebte, einer „freien wirtschaftlichen Vereinigung" entsprang, wie eine solche ja auch später die Führung der Tarifgesetzgebung von 1879 — freilich in entgegengesetztem Sinne — in die Hand nehmen sollte.

Die Antragsteller motivierten ihre Forderung der Aufhebung der Eisenzölle mit zwei Gesichtspunkten: „Dem dringenden Bedürfnisse des Verkehrs und der zeitigen Lage der deutschen Industrie".

Vornan stand das Bedürfnis der nordöstlichen Provinzen. Einmal behauptete man, — und dies war das weniger einflußreiche Interesse — durch das Fortbestehen des Roheisenzolles werde das Aufkommen einer kräftigen Eisenindustrie an der Ostsee, die naturgemäß auf den Bezug schottischen Gießereiroheisens auf dem Seewege angewiesen sei, hintangehalten.

Viel energischer war aber ein anderes Argument wirksam: Die Verteuerung des Eisens bedeute eine Verteuerung der landwirtschaftlichen Maschinen. Die Anwendung wohlfeiler landwirtschaftlicher Maschinen, nicht allein der Sämaschinen, Dresch- und Schneidemaschinen, sondern auch der Dampfpflüge werde ein immer dringenderes Bedürfnis, je mehr sich ein Abzug der ländlichen Arbeiter des Ostens nach den westlichen Industriegegenden fühlbar mache: die Dampfmaschine müsse den Mangel ländlicher Arbeitskräfte ersetzen. Die Betonung des durch die Industrie verursachten Mangels an ländlichen Arbeitern war übrigens keineswegs neu; schon 1848 hatten in dem Industrielande Sachsen die Landwirte den Freihandel gefordert, weil ihnen die schutzzollbegünstigte Industrie die Arbeiter durch

höhere Löhne abspenstig mache. Die Klagen der östlichen Landwirte über den Abzug ihrer Arbeiter in die Industriegegenden sind übrigens auch keineswegs später in der Ära der Agrarzölle verstummt, im Gegenteil immer lebhafter geworden. Es wurde also 1873 allerdings eine Thatsache ins Feld geführt, welche auch für die Zukunft bedeutsam bleiben sollte.

In der damaligen agrarisch-freihändlerischen Bewegung ist aber — das läßt sich heute nicht leugnen — manche Übertreibung mit untergelaufen. Es ist nicht völlig genau ziffermäßig festzustellen, welchen Bruchteil der landwirtschaftliche von dem gesamten Eisenverbrauch einnahm. Soviel ist aber sicher, daß keineswegs die Landwirte die Haupteisenkonsumenten in Deutschland waren. Nach der Schätzung eines — allerdings an den Eisenzöllen interessierten — Sachverständigen entfielen nur 5—7 Prozent des deutschen Eisenverbrauches auf die Landwirtschaft, die als leidenschaftliche Vorkämpferin des Verbrauchsinteresses auftrat, während 60—65 Prozent des Eisens in den Eisenbahnen, 30 Prozent in der Industrie Abnahme fanden[1].

Trotz dieser Thatsache glaubten sich damals die agrarischen Wortführer besonders durch den Eisenzoll überaus arg geschädigt und zurückgesetzt. Es war nach ihren Reden, als ob Deutschland nicht aus Konsumenten von Nahrungsmitteln, sondern aus lauter Eisenfressern bestanden hätte. Begreiflicherweise waren es viel weniger die Gegenden des vorherrschenden bäuerlichen Betriebes, die hier das Wort führten, als die Gegenden vorherrschenden Großgrundbesitzes. Die kleinen Landwirte Süd- und Westdeutschlands zeigten nur laues Interesse, oft Gleichgiltigkeit. Anders der Osten. Außer den landwirtschaftlichen Organisationen von Ost- und Westpreußen und den Seestädten stand damals vornan in der Agitation die „Pommersche ökonomische Gesellschaft".

Der Initiativantrag von Behr und Genossen fand übrigens seine Erklärung noch in einem speciellen Umstande. Der Reichstag wünschte, daß von dem Milliardensegen dem deutschen Volke doch wenigstens etwas in Form von Steuererleichterungen zuteil werde. Der Plan, die Salzsteuer abzuschaffen, war daran gescheitert, daß die verbündeten Regierungen anderweitigen Ersatz in neuen Einnahmequellen forderten, der Reichstag aber von vermehrten Steuerbewilligungen bei der günstigen Finanzlage nichts wissen wollte. Können wir nicht das freie Salz erringen, so wollen wir wenigstens das freie Eisen erkämpfen, lautete nunmehr die Parole.

---

[1] Vergl. S. 29 des Berichtes des II. Kongresses des Centralverbandes deutscher Industrieller. Berlin 1878.

Die Überzeugung des Abgeordneten von Behr von der Berechtigung seines Antrages war eine so tiefgehende, daß eine Einzeluntersuchung der Produktionsbedingungen ganz überflüssig erschien. Seine Rede für die Aufhebung der Eisenzölle begann mit den später so oft gegen ihn citierten Worten: „Nehmen Sie vor allem die Versicherung entgegen, daß mir nichts ferner liegt, als Ihnen die Notwendigkeit der Aufhebung der Eisenzölle beweisen zu wollen. Axiome, m. H., beweist man nicht."

Derjenige, welcher damals Bedenken gegenüber dem freihändlerischen Ungestüme ostdeutscher Grundbesitzer äußerte, war der Führer der Nationalliberalen, Lasker. Er wies darauf hin, daß nach Zeitungsmeldungen von der Regierung bereits eine Tarifnovelle vorbereitet werde, daß es bedenklich sei, aus der Initiative des Hauses heraus so weittragende Beschlüsse wie die Aufhebung der Eisenzölle zu fassen, und setzte durch, daß das Thema mit Rücksicht auf die zu erwartende Regierungsvorlage von der Tagesordnung abgesetzt wurde. Damit wurde auch der Antrag Stumm und von Kardorff, welcher die Frage der Eisenzölle aufs nächste Jahr vertagen wollte, gegenstandslos.

Die Vorlage der verbündeten Regierungen ließ inzwischen nicht lange auf sich warten.

Dieselbe bot die Zollfreiheit des Eisens, sowohl des Roheisens, wie der wichtigsten weiteren Eisenprodukte, jedoch mit Mäßigung. Die in Deutschland gegen andere Länder etwas schwächer entwickelte Weißblechfabrikation sollte vorläufig noch mäßigen Zollschutz weitergenießen. Auch Eisen- und Stahlwaren sollten vorläufig noch nicht zollfrei, sondern nur im Zolle herabgesetzt werden. Außer dem Eisen sollten noch einige andere Artikel geringerer Bedeutung zollfrei werden, darunter die Stärke als Hilfsstoff der Dextrinfabrikation. Ferner sollte der letzte noch bestehende Ausfuhrzoll, auf Lumpen, fallen. Dies wurde motiviert damit, daß die Lumpeneinfuhr erheblich bedeutender als die Ausfuhr sei. Die principiellen Freunde der Ausfuhrfreiheit betonten mit Vorliebe die Sympathien, die man den armen Lumpensammlern schuldig sei, denen das Recht vorenthalten würde, nach dem lohnendsten Markte zu verkaufen. Es ist nicht zu leugnen, daß dem gegenüber das Argument der Papierfabrikanten, welches insbesondere der Abgeordnete Mohl seit Jahren vertreten hatte, doch auch einige Berücksichtigung verdient hätte: Das Argument, daß es nicht eile, den Lumpenausfuhrzoll zu beseitigen, solange Deutschlands östliche Hinterländer und Hauptlumpenlieferanten nicht auch die Ausfuhr freigeben würden.

Endlich bescherte die Vorlage der verbündeten Regierungen noch eine

Anzahl Zollermäßigungen, die seit Jahren Gegenstand der Verhandlung gewesen waren: außer baumwollenen Fischernetzen und Strohhüten wurde hiervon kalzinierte Soda betroffen. Die Sodafabrikation gehörte noch immer, wie in den sechziger Jahren, zu den zollpolitisch empfindsamsten Gewerben. Die Herabsetzung des Sodazolles wurde im Interesse der Papierfabrikation, welche den Schutz des Lumpenausfuhrzolles verlor, sowie der anderen Soda verbrauchenden Industrien gerechtfertigt. Da die Einfuhr vom Auslande in diesem Artikel seit 1870 abgenommen hatte, schien es wahrscheinlich, daß diese Industrie allmählich auf eigenen Füßen stehen könne. Daß überhaupt ein Sodazoll beibehalten wurde, war damit zu motivieren, daß die deutsche Sodafabrikation die Denaturierung des benötigten Salzes selbst zahlen muß, während in England durch das Fehlen der Salzsteuer solche Ausgaben erspart werden. Übrigens war auch die Klage nie verstummt, daß die Sodafabriken Deutschlands infolge größerer Entfernung des benötigten Salzes von den Kohlenlagern teurer produzierten als die englischen.

Die Sodafabrikanten sind mit der Politik von 1873 nicht zufrieden und später Stützen der schutzzöllnerischen Gegenströmung geworden. Man thut aber trotzdem unrecht, wenn man leugnen wollte, daß nach Möglichkeit mit Schonung und Sorgfalt hier in der Abwägung der Produktionsbedingungen vorgegangen war.

Läßt sich das Gleiche auch von den Reformen der Eisenzölle sagen?

Die Regierung trat hier völlig in die Fußstapfen der freihändlerischen Agrarier.

Man ging aus vom Standpunkte des deutschen Konsums, der gerade 1871—73 einen gewaltigen fieberhaften Aufschwung genommen hatte. Die Regierung nahm es als erwiesen an, daß „die inländische Eisenindustrie, insbesondere die Roheisenproduktion nicht imstande sei, der außerordentlich gesteigerten Nachfrage ohne Zufluß vom Auslande zu genügen.“ Diese Motivierung war auffallend in zweierlei Hinsicht: erstens hat die Folge gezeigt, daß die massenhaft während der Gründerperiode vergrößerten Produktionsstätten der deutschen Eisenindustrie — abgesehen vielleicht vom Gießereiroheisen — außer allem Verhältnis zur Nachfrage lieferungsfähig waren, daß Deutschland gerade an einer übermäßigen Ausdehnung der Produktionsfähigkeit in Eisen litt. Hat man es doch ausgesprochen, daß die 1873 bestehenden deutschen Hochöfen und Walzwerke imstande gewesen wären, allein den Bedarf des Weltmarktes zu decken.

Zweitens ist auffällig, daß gleich den Agrariern auch die über die industriellen Verhältnisse unzweifelhaft viel genauer informierte Reichs-

regierung an dem Glauben festhielt, die günstige Konjunktur des deutschen Eisenmarktes werde andauern, während sie den Höhepunkt bereits überschritten hatte.

Wohl nichts hat für die Folge die Autorität der freihändlerischen Beamten des Reichskanzleramtes mehr geschädigt, als daß sie damals dem allgemeinen Optimismus folgend, die Anzeichen der beginnenden Krisis, welche der Abgeordnete Stumm rechtzeitig erkannte, nicht wahrgenommen haben. Das Wort des Abgeordneten Stumm betreffs der Eisenzölle hat sich erfüllt: „Wenn jemals ein Moment ungünstig war, eine solche Maßregel durchzuführen, so ist es der heutige.“

Wie bereits erwähnt, stellte der landwirtschaftliche Eisenverbrauch nur einen verschwindend kleinen Bruchteil vom Gesamtkonsum dar. Im wesentlichen war dagegen das Schicksal der Eisenindustrie in damaliger Zeit abhängig von der Entwicklung des Eisenbahnwesens. Es war in erster Linie also die künftige Konjunktur des Eisenbahnmarktes für die Konjunktur der Hochofen- und Walzwerksindustrie ins Auge zu fassen. Stellte sich diese Konjunktur ungünstig, so ergab sich die Konsequenz, daß die Landwirtschaft als ein untergeordneter Abnehmer sich während der kritischen Zeit hätte bescheiden oder anderweitig abfinden lassen müssen.

Solche Erwägungen würden sicher weniger vernachlässigt worden sein, wenn nicht die deutschen Schutzzöllner, — nicht bloß die rabiaten Schutzzöllner wie M. Mohl — sondern auch die maßvolleren gerade mit Rücksicht auf die Eisenzollfrage bisher sich manche Blöße gegeben hätten. Als 1865 der Roheisenzoll auf 1.50, 1868 auf 1 Mk., 1870 auf 50 Pf. für 100 Kilo herabgesetzt wurde, war immer der Untergang der Eisenindustrie prophezeit worden und statt dessen eine günstigere Entwicklung der Industrie eingetreten. Ein im ganzen dem Zollschutz geneigter Abgeordneter von Mallinckrodt hob es gerade 1873 hervor, er stimme für Freigebung des Eisens, weil er bisher so oft dem Wehgeschrei der Industriellen geglaubt habe und jedesmal durch spätere Erfahrungen die schutzzöllnerischen Klagen Lügen gestraft worden seien. In der That hatte die weniger geschützte deutsche Eisenindustrie der weit mehr begünstigten französischen den Rang abgelaufen. Deutschland bezog einen relativ immer kleineren Teil seines Eisenbedarfs vom Auslande. Die Roheisenindustrie war bereits ein Ausfuhrgewerbe geworden. Freilich wurde an den von der Regierung für die Ausfuhr mitgeteilten Ziffern mit Recht eines gerügt, daß nämlich in dem Export von 1872 ein nur ausnahmsweises günstiges Moment mitgespielt habe, die Zollbegünstigung, welche Frankreich den Lothringern gewährte.

Der Reichstag hat 1873 an den Vorschlägen der Regierungen die sehr wichtige Änderung vorgenommen, daß von den Hauptartikeln der Tarifvorlage nur das Roheisen schon am 1. Oktober 1873 vom Eingangszolle befreit wurde, während die übrigen Eisenzölle erst vom 1. Januar 1877 ab wegfallen und vorläufig nur ermäßigt werden sollen[1]. Für die Eisengießer und Stabeisenfabrikanten bedeutete dies, soweit sie nicht selbst Hochofenbesitzer waren, sondern gekauftes Roheisen verarbeiteten, einen großen materiellen Vorteil. Sie genossen noch weiter für ihr Produkt Zollschutz und erlangten ihr Material zollfrei.

Die landwirtschaftlichen Maschinen, auf deren Zollfreiheit es bei der ganzen Bewegung gegen die Eisenzölle in erster Linie abgesehen war, blieben somit ebenfalls zollpflichtig bis 1. Januar 1877. Die agrarischen Interessenten fanden es dem gegenüber angezeigt, den Eintritt einer Zollermäßigung, die ihnen etwas unbequem war, die Stärke betreffend, daraufhin ebenfalls bis 1. Januar 1877 zu verschieben[2].

Führer des Kompromisses, durch welchen das Inkrafttreten des radikalen Freihandels für einige Jahre vertagt wurde, waren die Abgeordneten Miquel, Varnbüler und Hammacher. Die Anträge hatten auch bei dem Wortführer der eisenindustriellen Interessen, Stumm, Sympathie gefunden. Auch Stumm stimmte schließlich für die Vorlage, jedoch unter gewissen Vorbehalten, insbesondere in der Erwartung, daß die deutsche Regierung Abhilfe gegenüber dem vielbesprochenen Systeme der französischen Ausfuhrvergütungen schaffen und auf Herabsetzung der Eisenzölle anderer Länder hinwirken werde.

Blicken wir zurück auf die letzten Tarifreformen der freihändlerischen Ära. Würde es der Regierung, wenn sie wirklich die bevorstehende schlechte Konjunktur der Eisenindustrie vorausgesehen hätte, damals möglich gewesen sein, der mächtigen freihändlerischen Bewegung Stillstand zu gebieten?

Es ist wohl anzunehmen, die Vorlage der Regierung würde nicht so schleunig erledigt, die Tarifreform also bis in die Zeit, da die Krisis aller Welt offenbar wurde, verschoben worden sein, wenn der Bundesrath an

---

[1] Für gewisse Artikel wie eiserne Flußschiffe, ist überhaupt völlige Zollfreiheit nie eingetreten.

[2] Im Gegensatze zu den konservativen Agrariern beantragte Freiherr v. Hoverbeck, als konsequenter Freihändler, den sofortigen Wegfall des Zollschutzes für Stärke.

dem Principe der Jahre 1868—70 festgehalten und die Zollfreiheit des Eisens nur gegen Gewährung neuer Einnahmen zugestanden hätte. Die infolge der Regierungsvorlage zu erwartenden Ausfälle an Zolleinnahmen wurden auf 9 537 000 Mark geschätzt. Wäre die Herabsetzung und die Aufhebung der Eisenzölle nicht in verlockendem Gewande als Steuererlaß aufgetreten, der Reichstag würde sich schwerlich so beeilt haben, die an sich erwünschte Zollreform in jenem ungünstigen Augenblicke zu urgieren. Vielleicht hätte man den ersehnten Steuererlaß durch Herabsetzung eines eigentlichen Finanzzolles, z. B. des Kaffeezolles, gewähren können. Vielleicht hätte man die Landwirte, welche so ungestüm Zollfreiheit für ihre Maschinen verlangten — da ihr Konsum doch nur einen kleinen Bruchteil der Eisenerzeugung berührte — für sich dadurch abfinden können, daß die Einfuhr landwirthschaftlicher Maschinen sofort freigegeben, andererseits der deutschen Maschinenindustrie bei der Ausfuhr Rückvergütung des Roheisenzolles im Falle der Verarbeitung ausländischen Materials zugestanden worden wäre.

All dieses ist nicht geschehen. Gerade in der Zeit der tiefsten Depression, als der Absatz stockte und die Produktionsfähigkeit nicht ohne Zusammenhang mit der Durchführung des Bessemer-Prozesses über Bedarf ausgedehnt worden war, verlor die Eisenindustrie jeglichen Zollschutz. Die kurze Zeit völliger Zollfreiheit des Eisens hat keineswegs den „totalen Ruin der Industrie“, den man prophezeite, zur Folge gehabt. Aber ein anderes wichtiges Ergebnis für die zukünftige politische Entwickelung trat ein, und deshalb erscheinen die Reichstagsbeschlüsse von 1873 als ein Wendepunkt der parlamentarischen Entwickelung.

Erstens hatte sich gezeigt, daß die im Bundesrat gegenüber der gemäßigteren Stellung Bayerns ausschlaggebende preußische freihändlerische Politik radikaler war, als die Politik der freihändlerischen Mehrheit des Reichstages. Dadurch, daß die Reichtagsmajorität den Wegfall der Eisenzölle über den von der Regierung vorgeschlagenen Zeitpunkt hinausschob, war offenbar geworden, daß die Regierung — wie schon 1870 in der Baumwollgarnfrage — über die parlamentarische Strömung hinauseilte. Zweitens war mit dem siegreichen Ausgange des Kampfes gegen die Eisenzölle das Interesse der Großgrundbesitzer am absoluten Freihandel nunmehr gesättigt, ja bald übersättigt. Der Keil, welcher bisher die zwei energischsten Interessengruppen Deutschlands, die östlichen Grundbesitzer und die rheinisch-westfälischen Industriellen, gespalten hatte, war herausgenommen. Noch waren genug gemeinsame Ideale und Interessen vor handen, um die bisherige Reichstagsmajorität für einige Jahre zusammen

zuhalten. Noch galt es, die Münz- und Bankgesetzgebung auszugestalten, noch hielt der bald so verhängnisvoll gewordene Kulturkampf, noch hielten gemeinsame politische Ziele des Liberalismus die ausschlaggebende politische Partei zusammen: bald aber sollte die Zeit kommen, in welcher die Majoritäten sich verschoben, in welcher — wie der Führer des Centrums es 1879 ausdrückte — der Pendel der Reichsuhr mehr nach rechts schwang. Daß dieser Umschwung sich vollzog, war nicht allein durch handelspolitische Ereignisse bedingt, und nicht allein auf dem Gebiete des Zollwesens wieder wirksam. Aber wir befinden uns beim Studium der Handelspolitik jedenfalls nahe dem Hauptnervenstrange des Volkskörpers, und es gilt in folgendem dies zu beherzigen.

VIII. Die Handelsverträge der Periode 1866—1877.

So wahr es ist, daß es nicht gelang, die seit 1870 bewirkte Tarifreform zur Erlangung weiterer handelspolitischer Vorteile oder mindestens zur Verlängerung bestehender günstiger Handelsverträge gegenüber den Nachbarstaaten auszubeuten, so wäre es doch ungerecht, der landläufigen Phrase beizustimmen, daß die damalige Freihandelspolitik Deutschlands nirgends Gegenliebe gefunden habe. Es ist vielmehr eine stattliche Reihe von Handelsverträgen aus jener Periode aufzuführen. Insbesondere kommen außer Schifffahrtsverträgen und Abmachungen von rein juristischem Interesse folgende Verträge in Betracht:

1. Am 30. März 1868 schloß der Zollverein mit Spanien einen Handels- und Schifffahrtsvertrag ab, der zwar keine Tarifbindungen, aber die Zusicherung der gegenseitigen Meistbegünstigung brachte.

Die seit 1841 stark prohibitive Zollgesetzgebung Spaniens war durch die Tarifrevisionen 1849—63 nur wenig gemildert worden. Nachdem Frankreich 1865 sein Handelsvertragsnetz auf Spanien ausgedehnt und dort mancherlei Erleichterungen erlangt hatte, ergab sich für deutsche Waren, soweit sie nicht über Frankreich nach Spanien gesandt wurden, eine Benachteiligung gegenüber dem französischen Wettbewerbe. Der deutsch-spanische Handelsvertrag, welcher nunmehr auch Deutschland Anteil an den Frankreich gewährten Vorteilen sicherte, wurde vom Zollparlament mit Freuden begrüßt, jedoch durch eine Resolution der Wunsch nach einem Additionalvertrag ausgesprochen, der den deutschen Schiffen und Waren die im

spanischen Mutterlande zugestandenen Begünstigungen auch in den spanischen Kolonien sichern möge.

In einer am 24. Juni 1868 mit Spanien abgeschlossenen Zusatzkonvention wurden demgemäß die Bestimmungen des Handelsvertrags vom 30. März 1868 auch auf den Verkehr des Zollvereins mit Cuba, Portorico und den Philippinischen Inseln ausgedehnt.

2. Sehen wir ab von einem durch die Ereignisse von 1870 bald bedeutungslos gewordenen Handelsvertrage mit dem Kirchenstaate, so sind aus der Zeit vor 1870 vor allem drei Handelsverträge hervorzuheben: Der Handels- und Zollvertrag mit der Schweiz vom 13. Mai 1869, ein Vertrag des Zollvereins mit Japan vom 20. Februar 1869 und ein Freundschafts-Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Mexiko vom 28. August 1869.

Der Handelsvertrag mit Japan diente dazu, die 1861 nur Preußen eingeräumten Vorteile auf den Zollverein auszudehnen. Japan gestand einen ausführlichen Zolltarif zu. Dem deutschen Unterhändler v. Brandt gelang es hierbei, von Japan eine für Deutschland wichtige Konzession zu erringen, nämlich die Herabsetzung der Eingangsabgaben für wollene, baumwollene und halbwollene Unterhosen und Jacken. Deutschland hatte Japan kein weiteres Opfer zu bringen als unter Gegenseitigkeit Meistbegünstigung zu versprechen.

Der Handelsvertrag mit der Schweiz war erst nach langwierigen Verhandlungen zustande gekommen. Einem alten Abkommen des Zollvereins gemäß waren die Verhandlungen mit der Schweiz nicht durch Preußen, sondern durch die angrenzenden Staaten Süddeutschlands geführt worden. Nachdem Frankreich 1864 sein Vertragsnetz auf die Schweiz ausgedehnt hatte, war bis zum Zustandekommen des Vertrags von 1869 im thatsächlichen Verkehre zwischen Deutschland und der Schweiz im allgemeinen der Grundsatz der Meistbegünstigung angewendet worden. Sehr viel mehr als die völkerrechtliche Festlegung dieses Grundsatzes wurde auch nicht durch den Handelsvertrag erreicht. Während in England der Freihandel zur Beschränkung auf wenige, aber sehr einträgliche Finanzzölle geführt hatte, hielt die Schweiz an ihrem Systeme zahlreicher, aber niedriger Zölle fest und konnte deshalb aus finanziellen Gründen völlige Zollfreiheit nur ausnahmsweise gewähren. Wie mit Österreich seit 1853, so wurde auch mit der Schweiz ein begünstigter Veredlungsverkehr angebahnt. Ferner wurde für den direkten Grenzverkehr gegenseitige Zollfreiheit von Vieh und landwirtschaftlichen Produkten zugestanden.

Auch der Handelsvertrag mit Mexiko war im wesentlichen nur ein Meistbegünstigungsvertrag, der nicht die mexikanischen Zollsätze zu gunsten

Deutschlands festlegte. Indes ist dieser Vertrag dadurch bemerkenswert, daß hier einmal Deutschland nicht in die Fußstapfen Frankreichs oder Englands trat, sondern mit einer handelspolitischen Aktion den andern Mächten vorangeeilt war. Preußen hatte bereits 1855, gleich andern Mächten einen Vertrag mit Mexiko abgeschlossen. Nach den bekannten Umwälzungen hatte 1867 die Regierung des Präsidenten Juarez bekannt gemacht, alle Verträge mit Mächten, die das Kaiserreich Mexiko anerkannt hätten, seien aufgehoben, man sei aber bereit, neue Verträge abzuschließen. Der Abschluß des Vertrags war dem deutschen Unterhändler nur gelungen, indem man die Sensibilität der Mexikaner mit taktvoller Schonung behandelte. Selbstverständlich war die Stellung Deutschlands gegenüber den Mexikanern eine leichtere als etwa die des französischen Kaiserreiches oder Österreich-Ungarns.

3. Der wichtigste Handelsvertrag der nächsten Jahre wurde am 2. März 1872 mit Portugal abgeschlossen. Hier wandelt wiederum Deutschland — allerdings keineswegs eiligen Schrittes — in den Spuren der napoleonischen Handelspolitik, nachdem auch Österreich hierin vorangegangen war.

Portugal hatte bereits 1844 einen Handelsvertrag mit Preußen geschlossen, aber nicht auf der Basis der Meistbegünstigung. Diesem Vertrage gemäß fielen die Vorteile, die Portugal anderen Staaten gewährte, Preußen nicht von selbst zu, sondern erst, wenn durch besondere Verhandlungen Äquivalente an Portugal gewährt würden. Da zieht Frankreich 1866 Portugal in den Kreis seines Vertragssystems, dem französischen Vertragsschema gemäß werden zwei Tarife verabredet, deren einer die Ausfuhr Portugals nach Frankreich, deren anderer die Einfuhr Portugals aus Frankreich betrifft. Wie seinerzeit in Belgien, Italien und Spanien, sieht sich Deutschland nunmehr auch in Portugal gezwungen, unter nachteiligen Bedingungen mit der französischen Industrie zu konkurrieren. Die Verhandlungen, durch welche Deutschland Beteiligung an den von Frankreich errungenen Vorteilen anstrebt, zogen sich in die Länge. Schon 1868 beklagen sich Petenten aus Barmen über die Benachteiligung des deutschen Handels in Portugal. Um ein Unterhandlungsmittel zu gewinnen, war die im Zollvertrage mit Österreich vorgesehene Ermäßigung des deutschen Weinzolles auf Portugal nicht ausgedehnt worden. Der Abgeordnete Harkort sorgte durch energisches Interpellieren der Regierungen im Reichstage dafür, daß die Frage des portugiesischen Handelsvertrages nicht in Vergessenheit gerate. Endlich 1872 kam der Vertrag zustande, der Deutsch-

land die erwünschte Meistbegünstigung brachte. Gebundene Tarife sind darin nicht enthalten.

4. Eine weitere Gruppe von Handelsverträgen aus der Zeit von 1866 bis 1877 bilden die Verträge mit dem Königreich der Hawaiischen Inseln vom 19. April 1870, mit dem Freistaate Salvador vom 13. Juni 1870, mit dem Freistaate Costa Rica vom 18. Mai 1875 und der Freundschaftsvertrag mit Tonga vom 1. November 1876; eben hierher gehört der vom Norddeutschen Bunde bereits am 31. Oktober 1867 mit der Republik Liberia abgeschlossene Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag, sowie der persische Vertrag vom 11. Juni 1873 mit Zusatzakte vom 6. Juni 1873. Soweit die genannten Verträge überhaupt handelspolitischen Inhalt haben, ist es die Meistbegünstigungsverabredung. Die sonstigen Einzelheiten, insbesondere auch die Vorgeschichte sind hier nicht zu erörtern.

5. Der gleichfalls noch in der Periode 1866—77 zustande gekommene deutsch-rumänische Handelsvertrag gehört seinem Zusammenhange nach in die Betrachtung des nächsten Abschnittes, der nicht mehr von Delbrück, sondern von Fürst Bismarck selbst beeinflußten Handelspolitik.

Zweites Buch.

Die Ära des Schutzzolles.

Fünftes Kapitel.

Der Umschwung.

1. Orientierung.

Noch 1876 wird ein Antrag Windthorst, den Wegfall der Zölle für verarbeitetes Eisen am 1. Januar 1877 nicht eintreten zu lassen, vom Reichstage abgelehnt.

1877 erreicht durch Wegfall der Eisenzölle die thatsächliche Durchführung des Freihandels in Deutschland ihren Höhepunkt. Als beim Inkrafttreten der fast völligen Zollfreiheit des Eisens[1] die Regierung zweimal nacheinander versucht, gegenüber den Ausfuhrvergütungen des Auslandes eine „Ausgleichungsabgabe" auf Eisen und anfangs auch Zucker durchzusetzen, findet sie beim Reichstag keine Gegenliebe. Die Anhänger der industriellen Schutzzölle sind zuversichtlicher geworden und wollen sich nicht mit der Abschlagszahlung begnügen, die den Gegenstand erledigt hätte, über welchen Stumm seit 1868 Beschwerde geführt hatte. Die erklärten Freihändler aber wittern in dem Regierungsvorschlage die Anzeichen der Abkehr vom Freihandel und erklären durch Bamberger dem Entwurfe gegenüber: „Schöne Maske, ich kenne Dich."

---

[1] Zollpflichtig blieben nur noch

musikalische Instrumente ohne Rücksicht auf die Materialien	mit 12 Mark	per 100 kg	
Eisenbahnfahrzeuge mit Leder- und Polsterarbeit	mit 10 Prozent	des Werts,	
eiserne Flußschiffe	" 8	"	"
feine Eisenwaren	mit 24—60 Mark	per 100 kg,	
endlich Quincailleriewaren, wenn sie eiserne Bestandteile enthalten	" 90	"	" 100 "

(vergl. Anlage zu Nr. 132 B der Drucksachen des Reichstags, 4. Legislatur-Periode. II Session 1879 sub 1).

Bereits 1879 wird durch autonome Zollreform ein neues handelspolitisches System mit Zustimmung der verbündeten Regierungen und des Reichstages vom Fürsten Bismarck inauguriert. Dies neue Tarifsystem hat seine handelspolitische Bedeutung in drei Momenten:

1. Der noch vorhandene Zollschutz für Industrieerzeugnisse wird erhöht;

2. zahlreiche seit 1865 beseitigte Industrieschutzzölle werden wiederum von neuem eingeführt;

3. eine Ära energischen landwirtschaftlichen Zollschutzes hebt an.

Nachdem die Praxis den Gedanken der bisherigen Handelspolitik verlassen, stehen auch zunächst die Männer, die an derselben noch festhalten, verlassen da. Dieselben Leute, welche am geräuschvollsten 1873 gegen alle Schutzzölle gedonnert hatten, traten großenteils nunmehr in den Vordergrund der Schutzzollbewegung.

Wie erklärt sich dieser seltsame Umschwung?

Die einen suchen die Erklärung in erster Linie in der veränderten politischen Konstellation. Man sucht den Wendepunkt in dem Momente, als es Fürst Bismarck nicht gelang, die Nationalliberalen, deren wirtschaftliches und kirchliches Programm allmählich aufgezehrt war, durch eine Abschlagszahlung, durch das Anerbieten eines Ministerporteseuilles an Herrn von Bennigsen, zum Verzichte auf weitergehende politische Forderungen zu bewegen. Man erklärt den Umschwung daraus, daß der Reichskanzler durch Bennigsens Forderung, weiter links stehende Parlamentarier neben ihm zu berufen, zurückgestoßen und zum Centrum gedrängt worden sei.

Die anderen suchen nicht in politischen, sondern in wirtschaftlichen Gründen in erster Linie die Ursache des Umschwunges.

Bei dieser Differenz kann es sich natürlich nur darum handeln, nicht ob, sondern wie viel ein jedes der beiden Momente eingewirkt hat. Ob schließlich politische oder wirtschaftliche Erwägungen beim damaligen Reichskanzler den überwiegenden Einfluß geäußert haben, wird erst die Nachwelt entscheiden können. Wir wollen hier lediglich die offenkundigen Thatsachen registrieren und in ihrem zeitlichen Zusammenwirken überschauen.

Diese Thatsachen folgen deutlich in zwei Etappen auf einander:

Zuerst bilden sich spontan Interessentengruppen, welche eine Umkehr vom bisherigen Systeme fordern.

Dann greift der Leiter der deutschen Politik schnellüberraschend und

mit Entschlossenheit ein, diese Interessengruppen zu einigen, auf sie seine weitere Politik aufzubauen.

Die Interessengruppen, welche sich zusammenfinden, sind diejenigen, welche sich bis 1875 heftig befehdet hatten: die ostdeutschen Großgrundbesitzer und die westdeutschen und süddeutschen schutzzöllnerischen Fabrikanten.

Die schutzzöllnerischen Fabrikanten sind im allgemeinen einverstanden mit den Errungenschaften der liberalen Ära — nur mit Ausnahme der Zollpolitik.

Die Agrarier waren bisher Gegner der wirtschaftlichen, kirchlichen und politischen Bestrebungen des Liberalismus — mit Ausnahme der freihändlerischen Politik, von der sie sich bald ebenfalls Mann für Mann abwenden.

Die Entwicklung ist nur verständlich, wenn wir noch einmal uns den Gegensatz der Freihandelsreformen in Deutschland von 1862—73 und der Peelschen Politik in England vergegenwärtigen: England war ein Industriestaat, der auf das Drängen der Industrie, der Leute von Manchester, im Interesse der Industrie zum Freihandel überging: Deutschland hingegen war noch 1860 überwiegend Agrarstaat[1]. Der Freihandel wurde durchgeführt nicht von einer Manchesterpartei der industriellen Mächte, sondern von den Interessen der Landwirtschaft und des Handels, welche mit Freuden mit Bestrebungen der schulmäßig überzeugten, an sich außerhalb des engeren wirtschaftlichen Interessenkreises stehenden Freihändler sich verbündeten. Als die Kaufleute und überzeugten schulmäßigen Freihändler von der Landwirtschaft verlassen waren, da schrumpft der Einfluß der Freihändler auf ein Minimum ein: obwohl sie durchaus nicht vom Interessenstandpunkte, wie einst die englischen Freihändler, Zollpolitik treiben, erleiden sie als „Manchestermänner" heftige Angriffe, die allerdings durch die Haltung vieler in der Arbeiterfrage sehr erleichtert wurden. Und Fürst Bismarck fügt das Urteil über die schulmäßigen Freihändler im Büreau und im Parlament, nachdem er sie von den mächtigsten Interessen isoliert, in ein geflügeltes Wort bitteren Hohnes: „sie säen nicht, sie ernten nicht, sie spinnen nicht." — „Es seien dies die Herren, die unsere Sonne nicht erwärmt, die unser Regen nicht naß macht, wenn sie nicht zufällig ohne Regenschirm ausgegangen sind, die die Mehrheit bei uns in der Gesetzgebung bilden, die weder Industrie, noch Landwirtschaft, noch ein Gewerbe betreiben". Die Männer, die er 1879 so herb als Unterlegene befehdete, waren noch 1875, ja 1877 und 1878 die Stützen seiner Politik gewesen.

[1] Viebahn, Statistik, Bd. II S. 314, nimmt 1862 an, daß fünf Achtel der deutschen Bevölkerung der Landwirtschaft und Rohproduktion angehören. Hierbei dürften allerdings die Bergleute inbegriffen sein.

Daß die schulmäßigen Freihändler so schnell die Majorität und die Macht verloren, erklärt sich — außer durch die veränderte Interessenkonstellation im Erwerbsleben — dadurch, daß die Grundstimmung des laisser faire, aus welcher die deutschen Freihändler argumentierten, den Boden in Deutschland verloren hatte.

II. Die veränderte Grundstimmung.

Die Methode, die Gesamtanschauung, die Argumentationsweise der deutschen schulmäßigen Freihändler war getreu der englischen nachgeahmt. In England war die Theorie völlig zusammenfallend mit den Interessen der exportierenden Industrie. In Deutschland dagegen war sie — je mehr Glaubenssache — um so intoleranter auf allen Gebieten. Von den Principien des laisser faire aus wurden nicht allein die Probleme der Handelspolitik, sondern auch die Arbeiterfrage, die gewerblichen, die agrarischen Fragen entschieden.

Das orthodoxe Freihändlertum befand sich bereits in den fünfziger und sechziger Jahren nicht in völliger Übereinstimmung mit den hervorragendsten Vertretern der deutschen gelehrten Nationalökonomie. Den mächtigsten Stoß aber erlitt die freihändlerische Gesamtanschauung, soweit sie aprioristisch argumentierte, dadurch, daß Anfang der siebziger Jahre in der Arbeiterfrage ein Teil der führenden wissenschaftlichen Autoritäten sich von ihr lossagte. Der Verein für Socialpolitik hat hierin allerdings eine Bedeutung als Element des Umschwunges. Die Kathedersocialisten hatten keineswegs die Absicht, der freihändlerischen Handelspolitik Abbruch zu thun. Im Gegenteil, hervorragende Gelehrte aus dem Kreise der „Socialpolitiker", wie *Nasse* und *Held*, blieben auch 1879 erklärte Anhänger des Freihandels. Aber die Wissenschaft hatte dadurch, daß eine gewisse Staatseinmischung auf dem Gebiete der Arbeiterfrage als wünschenswert und nötig anerkannt wurde, diejenige Argumentation als haltlos erklärt, welche die freihändlerische Politik nicht aus konkreten Umständen, sondern aus der Lehre von der Nichteinmischung des Staates rechtfertigte. Nicht die freihändlerische Politik, sondern eine Art der freihändlerischen Argumentation, die allerdings sehr verbreitet gewesen ist, war hierdurch antiquiert.

Aus all dem ergab sich folgendes für die deutschen Freihändler: sie mußten einerseits ihren Standpunkt möglichst wenig aus allgemeinen

Sätzen, sondern vor allem durch Einzeluntersuchungen stützen. Seit 1878/79 haben sie hierin Vortreffliches geleistet. Inzwischen waren ihnen jedoch die Gegner bereits zuvorgekommen.

Das zweite Problem, dessen Lösung damals mißlungen ist, war, die zahlreichen freihändlerischen Interessen mit gleicher Energie, wie es die Schutzzöllner vermochten, zu organisieren. Hierin haben jedoch 1875—1879 die schutzzöllnerischen Interessen mehr Erfolg gehabt als die freihändlerischen.

Trotz der sehr geschickten Taktik der schutzzöllnerischen Interessen würde der Freihandel kaum angreifbar gewesen sein, wenn nicht die Herrschaft des politischen Liberalismus erstens durch die Folgen des Kulturkampfes und zweitens durch das Wachsen einer, nicht wie in England dem Liberalismus angegliederten, sondern von Anfang an feindseligen Arbeiterbewegung gerade damals erschüttert worden wäre.

Die der kulturkämpferischen entgegengesetzte Auffassung des Wirtschaftslebens, wie sie in Centrumskreisen und bei konservativen Protestanten hervortritt, forderte in der Theorie, daß nicht der Kampf ums Dasein, nicht der Eigennutz, sondern die Pflichterfüllung die Grundlage des wirtschaftlichen Lebens werde. Es war der menschlichen Natur gemäß jedoch leichter, die den Interessen des Besitzes entsprechenden Konsequenzen hieraus, den Ruf nach dem Schutze der ehrlichen Arbeit, sich anzueignen, als die belastenden Konsequenzen. Wäre die damals anbrechende positiv christliche Strömung sofort von den Liberalen ergriffen worden, sie wäre trefflich zur Bekämpfung des Eigennutzes der oberen Klassen geworden. Sie kam aber denen zu gute, deren Ideale in der Vergangenheit lagen.

Ein weiteres neues Moment, welches wir in der Zeit nach 1870 wahrnehmen und bisher im deutschen Volkscharakter nicht kennen, ist eine radikale Abkehr von allen kosmopolitischen Idealen, eine sehr kräftige Betonung des Nationalbewußtseins. Diese Erscheinung ist an sich hocherfreulich, doch bleibt diese Bewegung nicht ganz frei von der Reizbarkeit des Emporkömmlings. Es konnte das wachsende deutsche Selbstbewußtsein an sich sehr wohl dazu führen, daß bereitwilliger als bisher dem Vaterlande Opfer gebracht wurden, daß jeder es als Unrecht empfand, einen Vorteil auf Kosten des Ganzen zu beanspruchen. Andererseits war es aber auch nicht ausgeschlossen, daß eine Generation, die eben in den Gründerjahren sich stark für materielle Vorteile erwärmt hatte, es nicht verschmähen würde, die edle nationale Begeisterung in Geldeswert auszumünzen.

Der Ruf „Deutschland den Deutschen“, die Politik der Abwehr gegen fremde Tarifmaßregeln erschien in einem anderen Lichte in dem siegreichen Deutschland nach 1871 denn zuvor.

Soweit die wachsende nationalistische Strömung einen specifisch brandenburg-preußischen Beigeschmack hatte, konnte sie dem politischen und wirtschaftlichen Liberalismus als dem Träger des Freihandels insofern Abbruch thun, als die wirtschaftliche Freiheit des Individuums nicht einmal ein Jahrhundert alt im Osten war und die gesamten früheren Traditionen in Brandenburg-Preußen dem energischen Staatseingreifen, der Unterordnung des Unterthanen unter die Beamtenwelt, endlich den auf Stärkung der Exekutive gerichteten Tendenzen Unterstützung liehen.

Kurz, die Saiten der Harfe waren anders gestimmt als in den sechziger Jahren. Welchen Akkord wird der leitende Staatsmann anschlagen? Welches Leitmotiv hatten die Interessenten angegeben?

III. Die industriellen Schutzzöllner.

Gleich der freihändlerischen Politik der sechziger Jahre ist auch die Schutzzollpolitik von 1879 nicht plötzlich durch den Machtspruch des leitenden Staatsmanns unter Ausnützung der allgemeinen Stimmung oktroyiert, sondern durch spontane Agitation Gleichgesinnter eingeleitet worden. Die Stützen der Politik sind einerseits die vereinigten schutzzöllnerischen Industriellen, andererseits die Agrarier. Beide Gruppen arbeiten zunächst unabhängig voneinander, ja zunächst gegeneinander.

Die ältere der beiden Bewegungen ist die der schutzzöllnerischen Industriellen [1].

Es bestanden neben den Handelskammern und ihrer Zusammenfassung im Handelstag schon seit längerer Zeit in Deutschland Vereine von Großindustriellen für gewerbliche Fragen, so ein Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland-Westfalen.

Noch 1873, unmittelbar nach Wegfall des Roheisenzolles, vollzieht

[1] Vergl. außer den Veröffentlichungen des Centralverbandes deutscher Industrieller, vor allem die Denkschrift des Generalsekretärs Bueck: „Die nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller und die Zollfrage". Düsseldorf 1879.

sich die Vereinigung der schlesischen mit den rheinisch-westfälischen Eisenproduzenten. Die gemeinsamen Beschwerden, welche beide Gruppen zusammen führen und in einer gemeinschaftlichen Eingabe an den Minister Achenbach bereits im Dezember 1873 sich niedergelegt finden, beziehen sich zunächst nicht auf die Zollfrage. Die Eisenproduzenten beschweren sich darüber, daß seit Ausbruch der Krisis die preußische Regierung mit Verausgabung der für den Bahnbau bewilligten Gelder zögere und so die Absatzkrise verschärfe. Ferner sprechen sie die Befürchtung aus, daß die seit 1873 auf Erhöhung der Eisenbahntarife gerichtete Bewegung gerade bei der jetzigen ungünstigen Konjunktur vernichtend wirken müsse. Es scheint in der That, daß die preußische Regierung durch die Art, wie sie vor der Krisis die Bestellungen drängte, nachher aber zurückhaltend wurde, damals einen wenig glücklichen Einfluß ausübte. Geradezu unglaublich aber ist in der That, daß aus fiskalischen Rücksichten die preußische Regierung trotz der Eingabe der Industriellen im Bundesrate unmittelbar nach Eintritt der Krisis und der Zollfreiheit für Roheisen den Beschluß eines 20prozentigen Zuschlages zu den Eisenbahnfrachten durchsetzte[1].

Der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, dessen nordwestliche Gruppe nunmehr am lebendigsten agitiert, steht anfänglich noch so sehr unter dem Einflusse der freihändlerisch öffentlichen Meinung, daß man kein Bedenken trägt, einen bekannten früheren Freihändler, Dr. Rentzsch, zum Geschäftsführer zu wählen. Denn es handle sich — so bemerkte man noch 1875 — bei den Bestrebungen der Eisenindustriellen nicht darum, einen hohen Schutzzoll zu erringen, sondern den noch bestehenden Zoll für eine kurze Zeit zu erhalten. Um eine Hinausschiebung des Fortfalles der Eisenzölle über den 1. Januar 1877 drehte sich zunächst die ganze Agitation. Hierfür trat im Jahre 1875 die Denkschrift der Interessenten über „die gegenwärtige Lage der deutschen Eisen- und Stahlindustrie" ein. Hierfür suchte man die Presse zu interessieren, was zunächst nicht in den Großstädten, sondern nur in Provinzialplätzen gelang. Hierfür traten auf dem Volkswirtschaftlichen Kongresse 1875 in München Kommerzienrat Baare aus Bochum und der Geschäftsführer der rheinisch-westfälischen Eisenindustriellen, Bueck, mit Energie ein. Auf diesem Kongresse begegneten sich drei verschiedene Richtungen. Die Veteranen des Kongresses, die erklärten Freihändler, beantragten unverändertes Festhalten an der freihändlerischen Politik; süddeutsche Baumwollindustrielle, die sich eingefunden hatten, be-

---

[1] In Preußen wurde die Ermächtigung zur Erhebung des 20prozentigen Frachtzuschlages unterm 12. Juli 1874 erteilt.

antragten eine Revision des deutschen Zolltarifs in schutzzöllnerischem Sinne; die Eisenindustriellen suchten einen vermittelnden Antrag durchzusetzen: sie forderten principielles Festhalten am Freihandel, aber Aufrechterhaltung der noch bestehenden Eisenzölle. Die Freihändler des Kongresses wurden, wie dies einst in der Twistzolldebatte 1861 zu Stuttgart geschehen, von den ad hoc gekommenen Schutzzöllnern majorisiert. Die Versammlung ging über den vermittelnden Antrag der Eisenindustriellen hinaus, indem sie den weitgehendst schutzzöllnerischen Antrag zum Beschlusse erhob. Noch immer waren die Eisenindustriellen mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung äußerst zurückhaltend in ihrer Taktik. Der Vorsitzende der nordwestlichen Gruppe deutscher Eisenindustrieller hob im November 1875 in einem Schreiben hervor[1], daß „er und seine Freunde lediglich aus bekannten taktischen Rücksichten sich dazu verstanden hätten, in ihren Eingaben und Petitionen das Freihandelsprincip als solches voranzustellen, daß sie dasselbe aber durchaus nicht als richtig anerkennen, sondern im Grunde fordern und erwarten, daß — vorläufig zum Stillstande gebracht — unsere Handelspolitik wieder in die Bahnen eines von den realen Verhältnissen bemessenen gemäßigten Schutzzollsystemes einlenken werde." Noch Ende 1875 brachte die von den Eisenindustriellen nach Berlin entsandte Deputation den Eindruck mit heim, daß vorläufig weder Delbrück und die preußischen Ressortminister, noch auch der Fürst Reichskanzler bereit seien, auf ihre zollpolitischen Wünsche einzugehen. Inzwischen wurde der Reichstag mit massenhaften Petitionen aus dem westlichen Deutschland für Aufrechterhaltung der am 1. Januar 1877 wegfallenden Eisenzölle bestürmt, während die Landwirte des Ostens und die Seestädte Eingaben im freihändlerischen Sinne machten.

Je mehr die Eisenindustriellen einsahen, daß eine Befriedigung ihrer besonderen Beschwerden von der nationalliberalen Reichstagsmajorität nicht zu gewärtigen sei, um so notwendiger wurden sie zur Allianz mit anderen ausgesprochen schutzzöllnerischen Interessen gedrängt. Zur Bundesgenossenschaft fanden sich gerne bereit zunächst die süddeutschen Baumwollspinner, deren Vorkämpfer außer den Augsburgern und Bayreuthern zunächst noch der Württemberger Staub ist; ihnen schließen sich die Baumwollspinner des übrigen Deutschland, die ebenfalls durch die Freihandelspolitik gekränkten Sodafabrikanten, ferner die Zuckerfabriken und Zuckerraffinerien an, denen vor den Konsequenzen des radikalen Freihandels für ihr Interesse bangt. Bald auch leisten andere besonders schwer von den Nachwirkungen der

[1] Vergl. S. 13 der Bueckschen Denkschrift.

Gründerzeit oder der Krisis betroffenen Gewerbe Zuzug, so die Hutmacher, die Lederfabrikanten, die noch immer über Aufhebung des Lumpenausfuhrzolles sich beklagenden Papierindustriellen, einzelne Zweige der Wollindustrie, endlich das Schmerzenskind des deutschen Textilgewerbes: die Leinenindustrie. Später verschmähen auch die Elsässer in dem Deutschland, dem sie nur unter Protest angehören wollen, keineswegs, die günstige Gelegenheit zur Wahrnehmung ihrer materiellen Interessen, welche die Schutzzollbewegung bot, ihrerseits auszunützen.

Die schutzzöllnerischen industriellen Interessenten schließen sich unter dem Eindrucke der immer trostloser werdenden Absatzkrisis 1875/76 zum „Centralverbande deutscher Industrieller" zusammen. Bei Begründung dieses Centralverbandes war der Mann, der außer Stöpel — in Anlehnung an Careys Lehren — zuerst schriftstellerisch gegen den Freihandel und offen für den Schutzzoll eintrat, der spätere Bimetallist und Agrarier v. Kardorff, hervorragend beteiligt. Aus Gründen, die nicht ganz ersichtlich sind, zog sich indes v. Kardorff bald nach dem Zustandekommen des Werkes vom Präsidium des Centralverbandes zurück.

Der Centralverband deutscher Industrieller hatte von Anfang an einen sehr stark eisernen Beigeschmack. Die Kombination wurde mit großem Geschick geleitet. Insbesondere vermied man, lediglich eigennützige Zwecke anzustreben. Nicht bloß der Schutz der „nationalen Arbeit" wurde von den schutzzöllnerischen Teilnehmern in den Kreis der Thätigkeit gezogen, sondern auch Fragen des Patentwesens, der Arbeiterfürsorge, der Eisenbahntarifreform, des Ausstellungswesens u. s. w. Auch politisch vermied man es, sich der bisherigen liberalen Strömung entgegenzustemmen. Zur Empfehlung bei der Wahl eines Geschäftsführers hebt man hervor, daß er „zwei Drittel nationalliberal, ein Drittel fortschrittlich sei" [1].

Es waren keineswegs alle Industrien und die Interessen der gesamten gewerblichen Produktion Deutschlands im Centralverbande vertreten. Im Gegenteil, ein Moment ist vor allem auffällig: Diejenigen, welche vom Staate den Schutz des Schwachen forderten, waren nicht die kapitalistisch Schwächsten unter den deutschen Gewerbetreibenden, nicht die Kleinindustrie, nicht die Hausindustrie, sondern vor allem die Vertreter der mit bedeutendem Kapitale in großen Werkstätten arbeitenden Industrie. Die Stimme der schutzzöllnerisch interessierten Gewerbe war aus ganz besonderen Gründen in Deutschland hervorragend qualifiziert, vielleicht auch socialpolitisch mehr

---

[1] Vergl. Nr. 4 der Verhandlungen, Mitteilungen und Berichte des Centralverbandes deutscher Industrieller S. 5.

als die Hausindustrie und Kleinindustrie berechtigt, die Stimmen der übrigen entgegengesetzten Interessen zu übertönen. Nehmen wir zwei Beispiele, um dies konkret zu veranschaulichen.

In England versteht sich von selbst, daß die Hersteller der Halbfabrikate, die Garnspinner, die Hochofenbesitzer nicht allein den heimischen Markt beherrschen, sondern Exportinteressen, Freihandelsinteressen vertreten. In Deutschland waren allerdings von altersher die Baumwollweber- und Drucker freihändlerisch interessiert, sie exportierten, nicht aber gleich ihnen die Hersteller des Halbfabrikats, die Spinner, welche nicht einmal den heimischen Garnbedarf ausschließlich versorgen.

Die Baumwollspinnerei wird mechanisch in größeren Etablissements betrieben. Die Unternehmer sind zu zählen und verhältnismäßig bequem zu organisieren. Im Gegensatz dazu geschah das Verweben der Garne, auch die Baumwollwirkerei vielfach hausindustriell[1]. Diese für den Export arbeitenden Hausindustriellen sind nicht so leicht zu organisieren, sind die schwächeren; sie sind freihändlerisch interessiert, aber ungeeignet zur Propaganda ihrer Interessen. Je mehr allerdings die mechanische Baumwollweberei die Handarbeit verdrängt hat, um so häufiger wurde es, daß Spinnerei und Weberei in einer Hand vereinigt wurden. Der Unternehmer steckt dann als Spinner den Vorteil von den Zöllen ein, soweit er verkauft; er empfindet keine Verteuerung durch den Zoll, soweit er selbstgesponnene Garne verwebt.

Ähnlich steht es in der Eisenindustrie. Insbesondere die exportierende Kleineisenindustrie hat ein lebhaftes Interesse, daß Deutschland nicht durch Schutzzollpolitik mit den auswärtigen Mächten sich verfeinde, sie hat ein Interesse, ihr Material wohlfeil einzukaufen. Aber die Messerschmiede von Solingen, die Kleineisenindustriellen von Remscheid sind ungeschickter und schwächer in der Vertretung ihrer Interessen als die Hochofenbesitzer.

Auch die Schienen- und vor allem die Stabeisenproduktion, eine an

---

[1] Speciell für die sächsische Importindustrie ist die sehr erhebliche Bedeutung des hausgewerblichen Betriebs noch am Ausgange der sechziger Jahre anschaulicher, als irgend welches ziffermäßige Material es vermag, gelegentlich der Petroleumzolldebatte von dem Abgeordneten Öhmichen geschildert worden: „Die sächsische Industrie ist keine solche, die lediglich und ausschließlich in geschlossenen Etablissements betrieben wird, nein, sie ist wesentlich eine solche, welche man mit dem Namen Hausindustrie bezeichnet. Betrachten Sie die wichtigsten Gegenstände der sächsischen Industrie, d. i. Weberei, Strumpfwarenfabrikation, Weißwarenfabrikation, Spitzenfabrikation u. s. w., und Sie werden erkennen, daß alle diese Gegenstände nicht in geschlossenen Etablissements gefertigt, sondern durch die sogenannte Hausindustrie hergestellt werden“. Vergl. stenographische Berichte des Zollparlaments 1868. S. 318.

sich viel kapitalkräftigere Macht, als die Messerschmiede, war nicht unerheblich am Export interessiert. Diese Gruppe würde mindestens für die Zollfreiheit des Roheisens lebhafter eingetreten sein, wenn nicht — wie die Eisen-Enquete zeigt — die größten Walzwerke vor 1873 eigene Hochöfen erworben und selbsterzeugtes Roheisen verarbeitet hätten, statt unter Benutzung der günstigen Konjunktur seit Wegfall des Roheisenzolls ihr Material von auswärts zu beziehen.

Eine etwas andere Interessendivergenz herrschte in den chemischen Industrien. Dieselben zerfielen in zwei entgegengesetzte Gruppen[1]: die Sodafabrikation, welche den heimischen Markt noch nicht beherrscht, auch durch Besteuerungsverhältnisse und Kohlenfrachten gegenüber England sich im Nachteile fühlt, ist schutzzöllnerisch interessiert und über die zu eilig aufeinandergefolgten Zollermäßigungen erbittert, während die übrigen Zweige der chemischen Fabrikation sich dem Auslande, großenteils auch England gegenüber ebenbürtig, ja überlegen fühlen und Freihandel im Exportinteresse sowie möglichste Wohlfeilheit der Materialien anstrebten. Hier wird gerade der vor allem schutzzöllnerisch gesinnte Teil der Industrie, die Sodafabrikation, im Berichte der vom Bundesrat eingesetzten Tarifkommission (S. 23), als in kleineren Etablissements thätig bezeichnet. Hierbei schwebt der Vergleich mit England vor. Innerhalb Deutschlands dagegen wurde damals die schutzzöllnerische Sodafabrikation nach Dr. Brüning als großindustriell, die freihändlerisch gesinnte Gruppe der chemischen Industrie als kleinindustriell betrachtet.

Blicken wir auf die großen Industrien des Eisens und der Bekleidungsstoffe zurück: Während im ganzen genommen in England seit 1846 nicht nur die Industrien der Ganzfabrikate, sondern erst recht die Erzeuger von Garn, Roheisen und anderen Halbprodukten, meistens F r e i h ä n d l e r aus Interesse und durch geographische Konzentration der Industrie, zur Organisation wohlgeeignet sind, waren in Deutschland gerade die Erzeuger der Halbprodukte zum großen Teil Schutzzöllner aus Interesse und hinlänglich kräftig, um den Schutz des Schwachen für sich zu erkämpfen. Dies hat sich im letzten Jahrzehnt vielfach in einem dem Freihandel günstigen Sinn durch das Einschrumpfen des Kleinbetriebes und der Hausindustrie in Deutschland gewendet, freilich ohne daß in der Interessenorganisation eine entsprechende Superiorität z. B. der auf den Freihandel angewiesenen Textilindustriellen gegenüber dem Eisen so energisch — wie dies möglich — bereits zum Ausdruck gekommen wäre.

Welches war nun bei dieser Interessenlage die Taktik der im Centralverbande organisierten Schutzzöllner?

---

[1] Vergl. Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik 1879, S. 70 ff.

Das Ziel, welches zunächst der Centralverband ins Auge faßt, ist, unabhängig von den Handelskammern, das Produzenteninteresse zu einer maßgeblichen Beratungsinstanz gegenüber der Regierung zu organisieren. Der Handel hatte bisher die geistige Führung in wirtschaftlichen Dingen, und mit einem Erfolge und mit einem Eifer, die gegenwärtig mehr gewürdigt werden sollten, hatte er in allen national-wirschaftlichen Fragen vorangekämpft. Der Handel wird nun in seinem Einflusse zurückgedrängt von den Industriellen und sie sind zeitweise die rührigsten. Gegenüber der Enquete, die der Handelstag über die Folgen der bisherigen Zollpolitik angestellt hatte, fordern die Industriellen des Centralverbandes in einer Eingabe an die höchsten Instanzen des Reiches, daß eine Vernehmung des Centralverbandes weiteren zollpolitischen Aktionen vorausgehen solle. Im übrigen sind die wesentlichen Punkte der im Mai 1876 vom Centralverbande in Leipzig beschlossenen Enquete folgende:

Der Centralverband deutscher Industrieller spricht zunächst „die zuversichtliche Erwartung aus, daß die bestehenden Handelsverträge rechtzeitig gekündigt werden und daß die Reichsregierung darauf Bedacht nehmen wird, die Interessen des vaterländischen Gewerbfleißes bei den neu abzuschließenden Verträgen in rationellerer Weise zu wahren, als dies bei den früheren unter ungünstigen politischen Verhältnissen abgeschlossenen Verträgen erreicht worden ist“.

Im übrigen fordert man von der Handelspolitik:

1. Gegenüber den kontinentalen Staaten bedürfe die deutsche Industrie im allgemeinen keiner Begünstigung. Wenn man sich in der Klassifizierung z. B. dem französischen Systeme anschließe, seien Handelsverträge mit Gleichstellung der Tarife sehr wünschenswert. Nicht aber solle das zweite Element der napoleonischen Vertragspolitik, die Meistbegünstigungsklausel, beibehalten werden.

Insbesondere wird geklagt, daß der Freihandel bei Rußland keine Gegenliebe gefunden habe.

2. Englands Überlegenheit sei so groß, daß man England gegenüber nicht Gleichstellung der Tarife, sondern Schutz beanspruchen müsse.

3. Insbesondere wird Zurücknahme der Maßregeln bezüglich der Eisenindustrie von 1873 ff. gefordert.

4. Im übrigen solle eine Enquete der neuen Wendung der Handelsvertragspolitik vorausgehen, zu welcher der Centralverband seine Mitwirkung anbietet.

5. Endlich wird gefordert der Eintritt Hamburgs und Bremens in den Zollverband, ohne daß näher detailliert wurde, welche Nachteile die Freihafenstellung dieser Plätze der deutschen Industrie denn eigentlich zufüge.

6. Außerdem richtet sich der Sturm gegen das Eisenbahntarifsystem. Es wird geklagt über Differenzialtarife, welche die ausländische Einfuhr und die Durchfuhr vor dem Binnenverkehr benachteiligten. Es ist klar, daß, wenn die Eisenbahntarife lediglich nach kaufmännischen Principien bemessen werden, die Differenzialtarife ebenso der deutschen Ausfuhr als der Einfuhr zu gute kommen. Thatsächlich bestanden und bestehen Differenzialtarife noch heute, so z. B. diejenigen, welche die Ausfuhr der westfälischen Kohlen begünstigen.

Die Klage über Differenzialtarife, welche gewöhnlich psychologisch den Übergang zum principiellen Schutzzöllnertume vermittelt, ist hier wie regelmäßig ein Symptom des weniger an Zunahme der Ausfuhr als an Minderung der Einfuhr beteiligten Interesses.

Außer den eigentlichen Differenzialtarifen wurden die 20prozentigen Frachtzuschläge, welche zwar für längere Strecken wieder aufgegeben, für den Lokalverkehr aber beibehalten worden waren, begreiflicherweise lebhaft angegriffen. Bedeutete einmal die hinsichtlich des Frachtzuschlages eingetretene Praxis eine Verschärfung des Differenzialtarifsystemes, so stellte sie anderseits ein grundsätzliches Verlassen der seit den freihändlerischen Reformen von 1862 befolgten Politik dar. Diese Politik war gewesen, bei Herabminderung des Zollschutzes eine Verbesserung und Verbilligung der Verkehrsmittel eintreten zu lassen. Abgesehen von der Eisenbahntarifpolitik widersprach der Billigkeit auch der Umstand, daß die Entwicklung des deutschen Kanalnetzes weit hinter England und Frankreich zurückgeblieben war.

Die eben geschilderten Forderungen des Centralverbandes können nicht als maßlos bezeichnet werden. Das, was uns in erster Linie hier interessiert, ist die Argumentation, welche die Wiedereinführung bezw. Beibehaltung der Eisenzölle motiviert.

Der Wortführer der Hochofenbesitzer im Centralverbande ist der Generalsekretär H. A. Bueck. Wollen wir uns über seine Thesen klar werden, so ist zunächst unparteiische Orientierung über einige Einzelheiten unerläßlich.

Das Grundübel, an welchem die Eisenproduktion Deutschlands nach 1873 krankte, ist, daß die Produktionsfähigkeit übermäßig ausgedehnt war. Nicht allein Eisen war über Bedarf vorhanden, sondern auch

die Zahl der Eisenwerke überstieg den Bedarf. Ein technisches Moment, welches hierbei außer Fehlern der kaufmännischen Kalkulation eine Rolle spielte, war das Durchdringen des Bessemerprozesses[1], dessen Einführung die bereits vorhandenen Werke zur Ausdehnung der Produktionsthätigkeit nötigte.

Ferner war in der Eisenindustrie, trotzdem es in Abrede gestellt wurde, sehr viel „gegründet" worden.

Gleichzeitig zeigte sich ein Zurückgehen der Nachfrage[2] wie allenthalben so auch in Deutschland, bis sich 1879/80 im freihändlerischen England und ebenso in Deutschland eine Besserung der Konjunktur fühlbar machte.

Endlich seit 1873 ein jähes Sinken der Verkaufspreise.

Da wir es hier mit der politisch einflußreichsten Industrie Deutschlands zu thun haben, so dürften noch einige Zahlen über Deutschlands Anteil an der Produktion der Erde in Roheisen von Wert sein, denen wir

---

[1] Sering l. c. S. 221 giebt die Zahl der Konverters für Bessemer-Stahl im Jahre 1875 an auf: 74 in Deutschland, 24 in Frankreich, 105 (1873) 84 (1874) in England, 32 in Österreich, 12 in Belgien (1876). Nach demselben Schriftsteller S. 173 betrug übrigens die Steigerung der Roheisenproduktion in Prozenten 1865—74 in Deutschland 93 Prozent, in England 24 Prozent, in Nordamerika 188 Prozent, Österreich-Ungarn 65 Prozent, in allen anderen Staaten weniger als 25 Prozent.

[2] Nach dem statistischen Jahrbuch des Deutschen Reichs von 1891 S. 127 betrug der Roheisenverbrauch per Kopf der Zollvereinsbevölkerung:

1861—65	26,5 kg
1866—70	35,4 „
1871—75	57,4 „
1876—80	51,6 „
1881—85	74,2 „
1886—89	85,8 „

Im Einzelnen lauten die Verbrauchsziffern der siebziger Jahre:

1870:	per Kopf	38,8 kg
1871:		48,4 „
1872:		61,1 „
1873:		68,5 „
1874:		53,5 „
1875:		54,9 „
1876:		49,8 „
1877:		48,6 „
1878:		50,5 „
1879:		49,2 „
1880:		59,8 „

analoge Ziffern über die auf Zusammenwirken mit der Eisenindustrie angewiesene Kohlenförderung beifügen:

Während noch bis 1868 die deutsche Roheisenproduktion von der französischen übertroffen wurde, stellte sich 1873 die Roheisenproduktion von

	Tons		Prozent der Weltproduktion		kg pro Kopf der Bevölkerung.
Großbritannien auf	6 671 514	=	44,3	=	209,8
Deutschland "	2 240 575	=	14,9	=	50,4
Ver. Staaten "	2 601 528	=	17,2	=	66,8

Dem gegenüber lieferte Frankreich nur mehr 9,1 Prozent der Weltproduktion mit 1 366 971 Tons, d. i. 37,8 kg pro Kopf der Bevölkerung.

In der Kohlenproduktion stellte sich das Verhältnis folgendermaßen:

	Millionen Tons		Prozent der Weltproduktion		kg pro Kopf der Bevölkerung.
Großbritannien	129	=	48,3	=	4058
Deutschland	46	=	17,3	=	1114
Ver. Staaten	41	=	15,5	=	1060
Frankreich	17	=	6,5	=	484
Belgien	15	=	5,9	=	3102

Die Bewegungen der deutschen Ein- und Ausfuhr betreffend, stellte die Regierungsdenkschrift zum Zolltarifentwurf von 1879 folgende, allerdings mit Vorsicht aufzunehmende[1] Ziffern auf:

durchschnittlich 1874/77	Einfuhr Zentner	Ausfuhr Zentner
Eisenbahnschienen	448 467	2 827 029
Schmiede- und Walzeisen	355 041	1 037 926
Roheisen	11 179 094	5 813 391

Wenn die angegebenen Zahlen richtig gewesen wären, so würde sich in der Zeit, in welcher das Roheisen zollfrei, Eisenfabrikate noch geschützt waren, eine starke Mehreinfuhr bei Roheisen, vorwiegender Export beim übrigen

[1] Erstens war die Durchfuhr nicht vom Specialhandel getrennt, zweitens nahm man allgemein an, daß — da Anmeldepflicht nicht bestand — die wirkliche Ausfuhr die statistisch nachgewiesene sehr erheblich überstieg.

Eisen und Stahl ergeben haben. Wie rechtfertigten es nun diejenigen Eisenindustriellen, welche exportierten, daß sie als Schutzzöllner auftraten?

Die Klage ist, man exportiere vielfach nicht mit Gewinn und infolge steigender Exportfähigkeit, sondern ohne Gewinn, um nur überhaupt die Werke zu beschäftigen. Schlimmer, ein Hochofen, eine Eisenhütte, ein Bergwerk verfällt, als daß sie mit Schaden weiterbetrieben werden.

Stetiger gesicherter Absatz im Inlande sei wertvoller als solch ein Schleuderexport. Und der inländische Absatz wurde — so hoben bei anderer Gelegenheit auch Vertreter freihändlerischer Interessen hervor — insbesondere den Walzwerken nur mehr dadurch gesichert, daß die Staatsbahnen und viele Privatbahnen deutsches Material auch bei höherer Preisstellung vor dem wohlfeileren ausländischen Materiale bevorzugten[1].

Der Mehrzahl der Eisenproduzenten — insbesondere der Roheisenproduktion — konnte indes nicht eine derartige Bevorzugung vor dem Auslande gewährt werden. Hier machte sich die Konkurrenz des Auslandes mit voller Wucht fühlbar. Empfahl man den Roheisenproduzenten, ihre Produktion auf den Bedarf einzuschränken, so erwidern sie: „Das nützt uns nichts für Hochhaltung der Preise. Dann strömt englische Ware ein und drückt unsere Preise." Aber warum klagen dann nicht ebenso lebhaft die freihändlerischen Engländer über Bedrohung durch deutsches Eisen, wie die Deutschen über England?

Die deutschen Eisenindustriellen erwidern, sie produzierten noch immer teurer als England.

England sei überlegen durch sein besser entwickeltes Kanalnetz, durch die Lage der Bergwerke und Eisenhütten an der See, durch den billigeren Kredit u. s. w. Im einzelnen wurde außerdem auf der Versammlung des Centralverbandes von 1876 vom Generalsekretär Bueck ein Moment hervorgehoben, welches zu näherer Betrachtung anregt:

„Unsere Eisenindustrie arbeitet zu sehr hohem Prozentsatze mit eingewanderten Arbeitern, die nicht von Kindesbeinen an dieses Geschäft betrieben haben. Der Mann wurzelt nicht in dem Industriebezirke, sondern Familienbande, Lebensanschauungen ziehen ihn nach seiner alten Heimat. Unsere Eisenindustriellen wissen genau, wenn sie heute ihren Betrieb einstellen, so wandert der Arbeiter aus; wenn der Industrielle wieder in der Lage ist, seine Werke in Betrieb zu setzen, so hat er keine Arbeiter, hat er

[1] Vergl. die Protokolle der Eisenenquetekommission, insbesondere die interessante Erklärung dieser Praxis, welche der Eisenbahndirektor Büchtemann, S. 173 ff. entwickelte.

keine geübten Arbeiter. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, wenn die Werke alle Anstrengungen machen, um ihren Betrieb wenigstens nicht gänzlich einstellen zu müssen."

„In England ist es anders: Durch Jahrhunderte hindurch hat sich da um die Werke herum eine Arbeiterbevölkerung angesiedelt. Die Arbeiter werden keineswegs mit der Rücksicht behandelt, wie bei uns. Der Werkbesitzer kann seinen Betrieb einrichten, wie er will. Löscht er seinen Hochofen aus, so mögen die Arbeiter zu hungern gezwungen sein, aber wegziehen thun sie nicht. Sie warten den Augenblick ab, so gut sie können, wo die Werke wieder in Betrieb treten."

Die eben wiedergegebenen Ausführungen sind geeignet, in mehrerlei Hinsicht falsche Anschauungen hervorzurufen:

1. Es könnte scheinen, als ob nur in England, nicht aber in Deutschland nach 1873 Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen stattgefunden hätten. Das Gegenteil ist der Fall.

2. Es läßt sich für einen so überaus wichtigen Sitz der englischen Eisenindustrie, wie es der Clevelanddistrikt für den Hochofenprozeß, der Süd-Durhamerdistrikt für die Walzwerks- und Stahlindustrie ist, bestimmt nachweisen[1], daß hier die Arbeiterbevölkerung nicht etwa seit Jahrhunderten um die Werke angesiedelt, vielmehr erst seit wenigen Jahrzehnten von auswärts, insbesondere aus Irland und Wales eingewandert ist. Der Aufschwung des dortigen Eisenerzbaues datiert genau aus derselben Zeit wie in Rheinland-Westfalen, aus den fünfziger Jahren, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die reichhaltigen Erzlager der Gegend erst um jene Zeit erschlossen und in Angriff genommen wurden.

3. Ein Unterschied, und zwar ein überaus wichtiger zwischen den nordenglischen Arbeiterverhältnissen und denen von Rheinland-Westfalen existiert allerdings. Derselbe hat auch weittragende handelspolitische Konsequenzen, die jedoch in dem Exposé der deutschen Schutzzöllner keine Erwähnung finden. Die nordenglischen Hochofen- und Eisenhüttenarbeiter sind nämlich gewerkschaftlich organisiert und zwar, ohne daß die Unternehmer und ohne daß die Gesetzgebung und die Verwaltung das freie Koalitionsrecht irgendwie verkümmerten. Anders war es in Deutschland. Während Herr Bueck als Grund für den Zollschutz anführt: „die englischen Arbeiter werden keineswegs mit der Rücksicht behandelt wie bei uns", liegen die Thatsachen wie

[1] Vgl. die in meinem Aufsatze: Das Schieds- und Einigungsverfahren in der Walzeisen- und Stahlindustrie Nordenglands (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 45, S. 269 ff.) aufgeführten Quellen.

folgt: Die Walzwerksbesitzer des Distrikts von Middlesborough und Darlington haben ihre Arbeiter auch während der schweren Zeit 1873—1879 keineswegs ohne Rücksicht behandelt, vielmehr in Schieds- und Einigungskammern friedlich die Streitigkeiten beigelegt, Lohnherabsetzungen nicht einseitig verfügt, sondern mit den Arbeitern auf dem Boden der Gleichberechtigung verhandelt. Diejenigen Industriellen hingegen, welche der damalige Wortführer des Eisenzolles vertritt, haben denselben noch 1890 ermächtigt, auf einem Kongresse in Frankfurt zu erklären, daß sie mit ihren Arbeitern niemals auf dem Boden der Gleichberechtigung verhandeln würden [1].

Man sollte nach den deutschen Ausführungen glauben, die englischen Arbeiter hungerten geduldig, wenn ein Ofen außer Betrieb gesetzt wird, um sich mit freudiger Dankbarkeit wieder zur Verfügung zu melden, sobald der Besitzer den Betrieb wieder aufnimmt, während die deutschen Arbeiter bei Betriebsunterbrechungen sofort auswanderten. Wie lag denn aber thatsächlich dies in England? Wir können aus zahlreichen Dokumenten dort die socialpolitische Wirkung der Eisenkrisis sehr eingehend verfolgen.

Ein großer Teil, insbesondere der gelernten Arbeiter, welche durch eine vorübergehende Betriebseinstellung erwerblos wurden, sind allerdings nicht sofort aus England ausgewandert, sondern haben unter Entbehrungen die geschäftslose Zeit zu überstehen gesucht. Sie konnten dies, weil sie gewerkschaftlich organisiert waren. Die Gewerkvereine haben in jener Zeit gewaltige Summen für Unterstützung der Arbeiter ausgegeben. Andererseits ist ein großer Teil der ungelernten, nicht gewerkschaftlich organisierten, sowie derjenigen gelernten Arbeiter, welche sich keiner vorübergehenden, sondern einer dauernden Betriebseinstellung gegenübersahen, auch in England zur Auswanderung genötigt gewesen und hat in Amerika dem Mutterlande empfindliche Konkurrenz bereitet [2].

Mit dem Gesagten ist nur beabsichtigt, den Zusammenhang zwischen Arbeitsverfassung und Handelspolitik anzudeuten; durchaus nicht aber soll damit behauptet werden, daß, wie die Sache damals lag, alle deutschen Eisenproduzenten der Wiedereinführung des Zollschutzes hätten entbehren

---

[1] Vergl. Bd. 47 der Schriften des Vereins für Socialpolitik S. 151.

[2] Die Berührung des Zusammenhanges zwischen Arbeitsverfassung und Handelspolitik zwingt hier, noch auf ein anderes nicht bloß für die Eisenindustrie wichtiges Moment hinzuweisen. Englands Hauptstapelindustrieen hatten sich

können, wenn die Arbeitsverfassung rechtzeitig der Handelspolitik angepaßt worden wäre. Der Zustand am Ende der siebziger Jahre läßt sich am

---

bereits in den siebziger Jahren in der Lohnregelung dem Systeme des Freihandels mit seinen wechselnden Konjunkturen angepaßt. Es war unvermeidlich, bei schlechter Konjunktur die Löhne herabzusetzen. Dafür gewährte die volle Koalitionsfreiheit das Mittel für die Arbeiter, an den günstigen Konjunkturen der Industrie teilzunehmen. Kein Mensch fand etwas darin, daß 1870 bis 1873 in großen Industriedistrikten die Stücklohnsätze um 50 Prozent, die wirklichen Tagesverdienste noch erheblich mehr stiegen, während in der Folge bis 1878—79 wieder entsprechende Lohnherabsetzungen vorgenommen wurden. Es ist sogar klar, daß für die Unternehmer selbst ein allgemeines Steigen der Löhne bei günstiger Konjunktur, welches alle Konkurrenten mittrifft, den doppelten Vorteil hat, einmal der Überproduktion etwas entgegenzuarbeiten und zweitens das Aufkommen lästiger Schmutzkonkurrenz in günstigen Jahren zu erschweren.

Die Ära der liberalen Wirtschaftspolitik hat in Deutschland nicht lange genug angedauert, um im Arbeitsverhältnisse alle Konsequenzen der veränderten Handelspolitik in der Praxis und in der Auffassung der öffentlichen Meinung zur Herrschaft zu bringen. Nachdem sich beim Buchdruckerstreik 1873 (vergl. Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 45, S. 384) die „patriarchalische" Auffassung des Arbeitsverhältnisses gegenüber der günstigen Konjunktur darin äußerte, daß der Staat die in den Regimentern Leipzigs vorhandenen Buchdruckergehilfen in die Druckereien kommandierte, der Stadtrat von Leipzig aber den Führer des Streiks sofort einsperren ließ; nachdem überhaupt 1871—73 die öffentliche Meinung in Deutschland gegen die erhöhten Lohnforderungen der Arbeiter regelmäßig Partei genommen hatte: *war es gleichwohl bei der ungünstigen Konjunktur selbst dem wohlwollendsten Arbeitgeber* unmöglich, die belastenden Konsequenzen des patriarchalischen Systems aufrecht zu erhalten, d. h. Arbeiterentlassungen und Lohnherabsetzungen zu vermeiden.

Nichts war geeigneter, in Deutschland das Wachstum der Socialdemokratie zu fördern, als die Dissonanz zwischen Arbeitsverhältnis und Handelspolitik. Nichts anderseits ist geeigneter gewesen, die englischen Arbeiter vor dem gesellschaftsfeindlichen Pessimismus der kontinentalen Arbeiterbewegung zu behüten, als der Umstand, daß ihnen nicht bloß die Nachteile, sondern auch die Vorteile der freien Konkurrenz ehrlich gewährt worden sind, daß der Spinner, der Weber, der Puddler, der Bergmann im wechselnden Lohne am Wohl und Wehe seiner speciellen Industrie interessiert war, ohne dabei in seiner individuellen Freiheit irgendwie beschränkt zu werden.

Selbst die wohlwollendsten Arbeitgeber waren in Deutschland noch nicht gewöhnt — wie dies bei der raschen Entwicklung unserer Industrie wohl begreiflich ist —, die socialpolitischen Konsequenzen der wechselnden Konjunktur als etwas Unvermeidliches anzuerkennen. Worin die Hauptschwierigkeit in Deutschland bestand, in der Krisis eine Ermäßigung der Produktionskosten durchzusetzen, das begründet ein anerkannt humaner Arbeitgeber, Frommel (Augsburg), auf dem zweiten Kongresse des Centralverbandes deutscher Industrieller folgendermaßen: „Ein Rat, der von sehr hoher Seite kam, zwar nicht speciell an die Baumwollindustrie, aber im allgemeinen, war, die Löhne zu erniedrigen. Ja, meine Herren, wenn in der Baumwollindustrie unsere Löhne auf ein übermäßiges Maß erhöht sein würden, dann hätte dieser Rat

kürzesten mit den Worten eines Reichstagsabgeordneten charakterisieren: Ein Drittel der Produzenten konnte fortbestehen auch ohne Schutzzoll, ein Drittel nur mit Schutzzoll und ein letztes Drittel mußte zu Grunde gehen mit oder ohne Schutzzoll. Es war gewiß eine der reiflichen Erwägung bedürftige Frage, ob man denn nicht den Fortbestand der mit Zollschutz existenzfähigen Werke garantieren müsse. Daß diese Frage im Sinne des Schutzzolls entschieden wurde, war um so verständlicher, da außer den Kleinkapitalisten an der Fortexistenz solcher Unternehmungen — wie man berichtete — auch mächtige Bank- und Börsenkreise als Hauptaktionäre interessiert waren.

Die Eisenindustriellen samt dem zahlreichen Zuwachse hilfsbedürftiger Industrien, die von Fall zu Fall mit Verschärfung der Absatzstockung sich der

---

seine Berechtigung. Ich glaube aber nicht, daß die Löhne in zehn Jahren in größerem Maße erhöht worden sind, als die Lebensmittel gestiegen sind und was wollen Sie damit jetzt erzielen?" Gegenüber der Frage des mit der Konjunktur wechselnden Lohnes äußert sich Frommel folgendermaßen: „Wollen wir hingehen und unseren Arbeitern sagen: Das Geschäft geht schlecht, wir bezahlen euch weniger! Es ist ja denkbar, daß sie es sich gefallen lassen müssen; denn wenn der Mensch sich nicht ganz satt essen kann, ißt er sich eben dreiviertel satt. Aber was thun wir damit? Damit erklären wir, daß wir mit unseren Arbeitern nicht im Lohnverhältnisse, sondern im Associationsverhältnisse stehen. Ich frage Sie, ob das in diesem Falle ein gesundes Verhältnis sein kann! Wenn wir auf die socialistische Basis uns stellen wollen, dann muß es richtig sein. Wie aber dann die deutsche Produktion fortschreiten soll, ist mir ein Rätsel. Meine Überzeugung ist immer gewesen, daß, wenn die industrielle Produktion in einem Lande gedeihen soll, die Arbeiter, soweit als möglich, einen gesicherten gleichmäßigen Lohn genießen müssen, und es muß die erste Bemühung jedes Industriellen sein, alles, was in seinen Kräften steht, daranzusetzen, um den Arbeiter in seinem Lohne zu erhalten, ihn nicht zu ermäßigen, wo er nicht sieht, daß er wirklich im Verhältnisse zu anderen Produktionszweigen über Gebühr bezahlt. Aber in Zeiten, wo das Geschäft schlecht geht, die Löhne herabzusetzen, da ist die ganz notwendige Konsequenz, wenn es gut geht, auch die Löhne entsprechend zu erhöhen. Ich zweifle, ob das auch nur im wahren Interesse der Arbeiter sein kann. Ich bin überzeugt, daß das ein vollständig verfehltes, ungesundes Verhältnis geben würde."

Man kann darüber streiten, ob die von Herrn Frommel vertretene Anschauung kaufmännisch ist, daß sie ehrlich und wohlwollend gedacht war, unterliegt keinem Zweifel. Es war auch völlig konsequent, von diesem socialpolitischen Standpunkte aus den Zollschutz zu fordern: nur fehlte der Nachweis, daß der Zollschutz wirklich in einem bereits stark für den Export beschäftigten Industrielande der überwiegenden Mehrzahl der Arbeiter ständige, auskömmliche Beschäftigung verbürgen könne.

schutzzöllnerischen Flagge anschlossen, sahen sich nun um nach einer wissenschaftlichen Autorität als Bundesgenossen. Der Amerikaner Carey war wegen seiner energisch schutzzöllnerischen Gesinnung sehr willkommen, aber seine Argumentation ging doch zu sehr von specifisch amerikanischen Gesichtspunkten aus. Man zog deshalb vor, theoretische Unterstützung in den Schriften Friedrich Lists zu suchen, der auf einmal wieder der populärste Nationalökonom wurde. Freilich mußte man sich bequemen, die Worte Lists ein wenig auf das Prokrustesbett zu spannen; denn für die Stufe des „Agrikultur-Manufaktur-Handelsstaates“, der sich das damalige Deutschland bereits genähert hatte, forderte eigentlich List die Handelsfreiheit; Schutzzölle hatte List nur als Erziehungsmittel für die junge Industrie einer kapitalarmen Nation gefordert; dem gegenüber handelte es sich in dem eben durch die Milliarden bereicherten Deutschland um etwas wesentlich anderes, um Linderung des durch übermäßige Anlage von Produktionswerkstätten geschaffenen Übels. Doch genug, List war überhaupt für Schutzzölle und gegen die Freihandelsschule aufgetreten. Wie stehen nun dem gegenüber die freihändlerischen Interessen?

Wenn die Freihandelsschule der Forderung nach industriellen Zöllen die alte These entgegensetzte, durch die Zollbegünstigung werde künstlich Kapital in an sich unrentable Verwendungen gedrängt, also gewinnreicherer Verwendung entzogen, so konnte diese Aufstellung schon damals entkräftet werden durch den Hinweis darauf, daß Deutschland ein kapitalreiches, ja vielleicht kapitalübersättigtes Land geworden war, daß also kaum davon die Rede sein konnte, die Schutzzölle drängten das vorhandene Kapital aus gewinnreicherer Verwendung heraus. Durchaus nicht mehr alles Kapital fand im Ackerbau, Handel und Gewerbe Unterkunft. Immer mehr nahm die Anlage in Wertpapieren, auch solchen des Auslandes zu.

Dagegen behielt ein anderes altes Freihandelsargument noch eine Zeit lang seine Zugkraft, daß nämlich durch schutzzöllnerische Begünstigung gewisser Industriezweige die große Masse der Konsumenten geschädigt, zu gunsten weniger besteuert werde. Solange eine große Masse deutscher Produzenten selbst freihändlerisch interessiert war, hatte sie das Interesse, die Produkte möglichst wohlfeil zu beziehen.

Solange die deutsche Landwirtschaft freihändlerisch war, hatte sich gerade in agrarischen Kreisen lebhaft der Konsument als Gegner der Industriezölle geregt.

IV. Die Agrarier.

In den Interessen der norddeutschen getreidebauenden Landwirtschaft vollzog sich ein Wechsel, der in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre bereits allgemein fühlbar wurde. Derselbe wird von A. Peez[1] vortrefflich mit folgenden Worten charakterisiert: Es begann „die Entfremdung des englischen Marktes für die festländische Landwirtschaft und die Eroberung und Besetzung desselben durch die Erzeugnisse der Landwirtschaft aus überseeischen Ländern.“ Der Preis des Weizens, den der norddeutsche Landwirt auf den englischen Markt brachte, wurde gedrückt durch die Konkurrenz Nordamerikas, später Indiens und der Balkanländer. Die Verwertung des deutschen Roggens innerhalb des Zollvereins wurde in der Folge immer mehr erschwert durch die Konkurrenz Rußlands. Der bisher schon ertragene landwirtschaftliche Wettbewerb Österreich-Ungarns dauerte ungeschwächt fort. Die wichtigsten Länder, deren Konkurrenz bei der landwirtschaftlichen Krisis mitwirkte, hatten eine der deutschen Goldwährung gegenüber minderwertige Valuta, welche den Export zeitweilig unnatürlich begünstigte. Die Papierwirtschaft Rußlands und Österreich-Ungarns wirkte in der Folge ebenso bedrohlich, als der Preisfall des Silbers.

Ohne Voraussicht der Krisis hatte eine große Anzahl Landwirte in Anbetracht der bis 1873 steigenden Tendenz der Grundrente beim Ankauf oder bei der Erbteilung den Wert des zu erwerbenden Grundbesitzes zu hoch geschätzt. Auch über Überschuldung wird bereits damals geklagt.

Nur unter diesen Eindrücken ist das Wirken der energischsten Interessenvertretung des Großgrundbesitzes, der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer, verständlich.

Diese Gruppe, welche in der Folge den Centralverband zur Agitation für Einführung und Erhöhung landwirtschaftlicher Zölle darstellen sollte, ist ihrem Ursprunge nach zwar in allem anderen dem wirtschaftlichen und politischen Liberalismus entgegengesetzt, in der Handelspolitik aber im Anfange nicht schutzzöllnerisch, sondern freihändlerisch.

Das, was die Teilnehmer anfangs verbindet, ist überhaupt nicht der ausgesprochene Wunsch, einseitig landwirtschaftliche Interessen zu verfechten, sondern eine gemeinsame politisch-konservative Gesinnung zu vertreten. Der geistreichste Redner der Versammlung noch von 1877, Wilmans, geht davon aus, Betrachtungen über die Ursachen der Schwäche und Zersplitte-

[1] Vergl. S. 176 der Schriften des Vereins für Socialpolitik, Band 49.

rung der konservativen Partei anzustellen. „Mit der Zersetzung der alten Herrschaftsverhältnisse und genossenschaftlichen Organisationen, welche der konservativen Partei als Stützpunkt dienten, ist ihre Macht geschwunden. Nur wo der Einfluß des Königtums oder der Kirche ihr zu statten kommt, erzielt sie bei den Wahlen Erfolge. In den evangelischen Landesteilen ist für den konservativen Teil der Bevölkerung in der Regel die Stellung zur Regierung, in den katholischen Landesteilen die Stellung zur Kirche entscheidend." — — „Die defensive Stellung, welche sie auf den Gebieten der Kirche und des Staates gegenüber dem anstürmenden Liberalismus zum Teile noch behauptet, wird um so unhaltbarer, jemehr die Herrschaft des liberalen Princips im Wirtschafts- und Rechtsleben sich verkörpert. Täuschen wir uns darin nicht: der enge Zusammenhang, welcher zwischen der religiös-sittlichen, der politischen und wirtschaftlichen Entwickelung besteht, fordert seine Konsequenzen unerbittlich und streng. Das Günstigste, was die konservative Partei erreichen kann, ist, daß sie dem Liberalismus vorübergehend Halt gebietet, daß sie die begonnene Entwickelung hemmt; verhindern kann sie dieselbe nicht."

Trotz dieser etwas resignierten Stimmung war man keineswegs gewillt, auf kräftiges Vorgehen zu verzichten. Es steckte etwas vom Geiste des trotzigen Deklarantentums in der Bewegung. Als Grundgedanke der anzustrebenden Reformen wird bezeichnet, „auf den Gebieten des Wirtschaftsleben und des Privatrechtes die absolute Herrschaft des Liberalismus zu brechen und wieder Institutionen zu schaffen, welche von konservativem Geiste belebt sind und der konservativen Parteiorganisation feste Halt- und Stützpunkte gewähren." Wirthschaftliche Interessen seien jetzt das Wesentliche, nicht allgemeine Principien. „Die Zahl derjenigen, welche unverrückt an konservativen Principien festhält, ist gegenwärtig klein. Wollen wir denselben in weiteren Kreisen wieder Anerkennung verschaffen, so müssen wir mit den Zeiten rechnen. Zwar dürfen wir von den Principien nichts opfern, aber wir müssen anknüpfen an das, was das Volk am meisten bewegt: wir leben in einer Zeit der materiellen Interessen." — — „Eine konservative Partei, welche die kirchlichen und staatlichen Verfassungsfragen in den Vordergrund ihres Programms stellt, ist der Gefahr ausgesetzt, daß sie Formen ohne Inhalt schafft. — — — Die beste Kirchenverfassung hat keinen Wert, wenn das Volk vom Christentum sich abwendet; sie ist niemals imstande, das Volk zur Kirche zurückzuführen. Wohl aber kann letzteres geschehen durch eine wirtschaftliche Gesetzgebung, welche den Geist der Liebe und den Sinn für Autorität im Volke wieder wachruft." Von

diesen Prämissen aus gelangte man in der Folge zur Forderung der Getreidezölle, der Börsensteuer und der Doppelwährung.

Die Anschauungen der Steuer- und Wirtschaftsreformer waren nur die eines Teils der konservativen Partei, aber der energischsten Gruppe. Graf Udo von Stolberg-Wernigerode legt bald den Vorsitz nieder, nachdem er bereits 1877 sich als zu weit auf dem linken Flügel stehend bezeichnet hatte. Bis Ende der siebziger Jahre war der anerkannte geistige Leiter der Vereinigung derselbe Niendorf, der im Zollparlamente so leidenschaftlich und ohne Berücksichtigung der industriellen Interessen gegen alle Schutzzölle gekämpft hatte. Als Anreger der maßgebenden Ideen wurde ein erklärter Freihändler, der verstorbene v. Wedemeyer, gefeiert. Unter den Führern treten bereits anfangs Dr. Frege und Freiherr von Thüngen hervor, später auch der nachmalige Graf von Mirbach. Nach der Zollreform von 1879 hospitiert als einflußreicher Rathgeber wiederholt Dr. O. Arendt.

Ursprünglich wollte man in den Statutenentwurf den Satz aufnehmen, daß „alle Schutzzölle zu beseitigen“ seien. Nur aus taktischen Erwägungen schränkte man seinen freihändlerischen Radikalismus ein, um nicht „die süddeutsche und die ganze rheinische Tendenz gegen sich zu haben.“

Man ist weit entfernt, die staatliche Begünstigung irgend eines Gewerbes gutzuheißen. Sogar die Branntweinausfuhrprämien bekämpft man als eine Ungerechtigkeit — allerdings nur, wenn England sie gegen Deutschland anwendet.

§ 2 des Statutes besagte sub 3 noch 1876: „Auf der Grundlage des Freihandels stehend, sind wir Gegner der Schutzzölle, behandeln jedoch die Eingangszölle und Konsumtionssteuern als eine offene Frage. Bei allen Finanzzöllen und indirekten Steuern ist stets darauf Bedacht zu nehmen, daß sie nicht besonders schädlich auf einzelne Distrikte und Bevölkerungsschichten einwirken u. s. w.“ Der Eingangspassus dieses Programms wurde allerdings in späteren Jahren zeitgemäß abgeändert.

Wo fanden die Steuer- und Wirtschaftsreformer die Brücke, um von dem freihändlerischen Standpunkte zu den Agrarzöllen zu gelangen, die bis 1879 so unpopulär waren, daß man kaum wagte, sie als Schutzzölle zu reklamieren? Der Übergang wird vermittelt durch den Kampf gegen die Differenzialtarife und den Kampf gegen die direkten Steuern, über deren Wachstum die Grundbesitzer klagten.

Der Kampf gegen die Differenzialtarife ist erklärlich, da die deutsche Landwirtschaft aus einem Ausfuhrgewerbe sich in ein solches verwandelt hatte, welches durch ausländische Zufuhren sogar auf dem heimischen Markte

sich bedroht fühlte und die geringste Begünstigung dieser Einfuhr schmerzlich empfand. Vorläufig forderte man noch nicht Erschwerung der ausländischen Einfuhr als solcher, sondern nur im Namen der Gerechtigkeit Aufhebung der Begünstigungen der Einfuhr.

Den Weg zur Forderung der Erschwerung der Einfuhr fand man erst durch Verständigung über die Grundsätze der Steuerreform. Indem sie sich beklagen über die allerdings thatsächlich in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre erheblich vermehrte Last der direkten Besteuerung, verlangen die Reformer Erleichterung der Landwirtschaft von dieser Last durch ergiebigere Ausbeutung der indirekten Steuern und Zölle.

Man kann kaum behaupten, daß dies Programm eine Entlastung der Massen auf Kosten der Besitzenden bedeutete; dennoch betont man fortgesetzt, man sei entschieden gegen jede Klassengesetzgebung, „das Grundprincip der Steuer- und Wirtschaftsreformer sei die Forderung der Gerechtigkeit in Dingen, die Mein und Dein betreffen; das suum cuique müsse wieder hergestellt werden."

Eine Bewegung, welche spontan eine stärkere Ausbeutung der im Interesse der Exekutive stets wirksamsten Art der Besteuerung, der indirekten, zum Programm erhob, konnte sehr wertvoll werden als Stütze für die Reichsregierung, deren Leiter besorglich nach Eröffnung neuer unabhängiger Einnahmequellen des Reiches ausschaute.

Zunächst nur die finanziellen Erwägungen vorkehrend, stellten die Steuer- und Wirtschaftsreformer bereits 1877 ein Zollprogramm auf, welches zunächst mit einem erstaunten Lächeln von der Öffentlichkeit aufgenommen wurde, später jedoch von Bedeutung werden sollte, da sich ihm der Fürst Reichskanzler in wichtigen Punkten anschloß. Man erklärte, Schutzzölle, die einzelnen Gewerbe zu gute kämen, seien eine Ungerechtigkeit, dagegen fänden alle legitimen Interessen solidarisch gebührende Berücksichtigung, wenn von der gesamten Einfuhr agrarischer und industrieller Produkte ein nach dem Werte zu bemessender gleichmäßiger Zollsatz erhoben werde. Wenn man einen Zoll von 5% des Wertes zum Ausgangspunkte nahm, kam man zur Forderung eines Getreidezolles von 1 Mark per 100 Kilo. Die Einigung über dieses Prinzip war keineswegs ohne Schwierigkeiten zustande gekommen. M. A. Niendorf hebt hervor, daß der Beschluß denjenigen Landwirten einige Schwierigkeiten bereitet habe, die bisher „sogenannte Freihändler" waren. Er selbst sei ein Freihändler gewesen und habe es sein müssen, solange eben unser Zolltarif so eingerichtet war, daß er einseitig die Landwirtschaft schädigte und einzelne Industriezweige bevorzugte. „Solange mußten wir Landwirte dagegen sein," fährt er fort, „denn nicht bloß

kauften wir den Herren die Waren teuer ab, auch unsere Arbeiter entführten diese uns, indem sie denselben mittelst besserer Konjunkturen höhere Löhne zahlen konnten als wir. Seitdem aber die Eisenzölle gefallen sind, seitdem der Krach gekommen ist, hat sich auch bei der Industrie eine andere Überzeugung Bahn gebrochen, und man sieht von allen Seiten, wie die Industriellen uns entgegenkommen."

1878 legt die Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer ihrer Beratung einen Tarifentwurf zu Grunde, den Niendorf auf Grundlage des Princips der allgemeinen Wertverzollung ausgearbeitet hatte. Um die Industriellen zu gewinnen, war man bereit, bei Fabrikaten auch über den normalen Satz des Wertzolles hinauszugehen, vor allem eine genauere Klassifizierung der Tarifpositionen zuzulassen. Während zu Beginn des Jahres 1877 die schutzzöllnerischen Industriellen großenteils noch sehr bedenklich und spröde dem Liebeswerben der Agrarier gegenüber sich verhalten hatten, hatte sich die Sachlage inzwischen verschoben. Noch anfangs 1877 wären die Eisenindustriellen, wenn ihre besonderen zollpolitischen Beschwerden abgefunden worden wären, eine Stütze der Liberalen im Kampfe gegen die Agrarier geworden. Seitdem aber war es den Industriellen immer mehr klar geworden, daß ihnen nichts übrig bleibe als die Allianz mit den landwirtschaftlichen Schutzzöllnern, so wenig sie diese auch liebten. Es fand eine Konferenz zwischen den Vertretern der beiden Gruppen von Schutzzollinteressenten unter dem Vorsitze des Grafen Willamowitz statt[1]. Im Jahre 1878 beschicken bereits die Agrarier und die Industriellen durch Delegierte gegenseitig ihre Versammlungen. Jede der beiden Interessentengruppen arbeitet den Entwurf eines schutzzöllnerischen autonomen Tarifes aus und nimmt dabei einige Rücksicht auf die Alliierten. Freilich fürchtete fortgesetzt jede der beiden Interessentengruppen, daß sie von der anderen übervorteilt werde, und der Geist dieses gegenseitigen Mißtrauens kam noch in den Reichstagsverhandlungen von 1879 stark zur Geltung. Der Tarifentwurf der Agrarier, den Niendorf ausgearbeitet hatte, enthielt des Guten im Zollschutze etwas viel. Teils in der von Niendorf seinem Entwurf beigegebenen Motivirung, teils in den Debatten kamen zum Teil etwas eigenartige Argumente zum Vorschein, die deshalb erwähnt werden müssen, weil vieles davon später auch von der Regierungspresse adoptiert und ein Jahrzehnt lang als korrekte Nationalökonomie verbreitet wurde. Die einen erklärten,

[1] Nach einer Angabe des Herrn v. Treskow (S. 25 der Verhandlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer von 1878) scheint diese Zusammenkunft im Oktober 1877 stattgefunden zu haben.

der Getreidezoll in dem Niendorf'schen Entwurfe sei eigentlich kein Schutzzoll, sondern ein Finanzzoll[1]. Man stellte die aller bisherigen Erfahrung widersprechende Theorie auf, die Getreidespekulation werde erschwert, wenn man einen durch Zollschutz abgeschlossenen Markt ihr als Operationsfeld anweise. Man hob bereits hervor, der Getreidezoll werde den Konsumenten überhaupt nicht belasten, sondern nur den übermäßigen Profit des Zwischenhandels herabdrücken. Andere wieder erblickten in dem Getreidezoll lediglich eine statistische Gebühr. Dabei lief allerdings der von niemand im Kreise der Steuer- und Wirtschaftsreformer gerügte Irrtum unter, daß man — auf Englands Beispiel sich berufend — die seit 1869 dort abgeschaffte Registrationsgebühr für eingeführtes Getreide 1877 und 1878 als noch fortbestehend ansah und in diesem angeblichen Vorgehen Englands eine Rechtfertigung der deutschen Getreidezölle erblickte!

Welches war die allgemeine Bedeutung der in der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer koncentrierten, später sich in immer weitere Kreise ausbreitenden agrarischen Bewegung?

Man thut den Steuer- und Wirtschaftsreformern, obwohl sie selbst sich Agrarier nannten, Unrecht, wenn man sie lediglich als Interessenten auffaßt. Faktisch haben sie allerdings aufs eifrigste das gefordert, was sie für im Interesse des Grundbesitzes liegend erachteten. Schon bei der Gründung bestand die Mehrzahl der Mitglieder aus Großgrundbesitzern, insbesondere aus preußischen Junkern. Aber die Mitglieder der Vereinigung gehen bona fide von dem Glauben aus, daß das landwirtschaftliche Interesse das Interesse der Zukunft Deutschlands sei, daß ferner die große

[1] Graf v. Dürkheim führte 1878 aus: „Wenn wir heute sagten, wir wollen einen Schutzzoll auf das Brotkorn des armen Mannes haben, so würde sich ein Sturm des Unwillens erheben. Niemals würde bei unseren gesetzgebenden Versammlungen ein solcher Vorschlag durchgehen. Das aber wollen wir auch nicht. Der Finanzzoll, wie er hier vorgeschlagen, wird den Wert unserer Produktion um etwas erhöhen. Wenn der Doppelcentner Weizen auch nur um 1 Mark erhöht wird, so ist es schon eine bedeutende Einnahme für uns. Solcher Zoll ist eben hoch genug, um der ungesunden Spekulation, den sogenannten Getreideschwänzen, einen Riegel vorzuschieben, denn jeder Spekulant wird sich dreimal besinnen, ehe er auf Risiko eines unsicheren Gewinnes hin eine Anzahl von Vollschiffen amerikanischen Getreides bezieht, wenn er pro Schiff 20—30000 Mark Zoll zu erlegen hat."

Zahl der Bauern ebenfalls Vorteil ziehe von allem, was dem Großgrundbesitze nützt.

Im übrigen unterscheiden sich die schutzzöllnerischen Agrarier, wenigstens in ihrer anfänglichen Entwickelung, von den schutzzöllnerischen Industriellen dadurch, daß sie nicht bloß eine Vertretung von Sonderberufsinteressen, sondern mehr als das, Vertreter eines umfänglichen wirtschafts- und socialpolitischen Gesamtprogramms sein wollen.

Die Steuer- und Wirtschaftsreformer suchen die Bundesgenossenschaft der Bauern und der Handwerker. Mit diesen Klassen fühlt sich der Großgrundbesitzer verbunden durch den gemeinsamen Haß gegen das mobile Kapital. Wenn nicht die weitere Parteitaktik es notwendig gemacht hätte, mit den schutzzöllnerischen Industriellen sich zu verbünden, so wäre der geheime Groll gegen den Großbetrieb auch den Industriellen gegenüber deutlicher hervorgetreten. Gleich den Socialdemokraten sehen die Steuer- und Wirtschaftsreformer im großindustriellen Arbeiter einen Unglücklichen, der vom Kapitalisten ausgebeutet wird. Aber die Steuer- und Wirtschaftsreformer sind zu klug, bloß Gefühlsreden zu halten, und sie suchen Anschluß.

So kommt denn der gegen das Großkapital überhaupt gerichtete Haß deutlich und klar nur zum Ausbruch gegenüber dem Handel, der Börse und den Großbanken. Insbesondere den Zwischenhändler verfolgen unsere Agrarier mit tötlichem Hasse.

Gelegentlich gedenken sie auch der industriellen Arbeiter. Diese erscheinen ihnen jedoch nicht als eine aufsteigende Klasse, der man freie Bahn schaffen muß, damit sie auf dem Boden der heutigen Wirtschaftsordnung ein zufriedenstellendes Los erringe, sondern sie erklären von vornherein den Lohnkampf für aussichtslos[1]; der Arbeiter ist der Schwache, dessen sich der Staat schützend anzunehmen habe, wie des Handwerkers, dessen Unglück die freiheitliche Gewerbeordnung sei.

Die Steuer- und Wirtschaftsreformer vollziehen demgemäß auch mit Leichtigkeit den Übergang vom principiellen Freihändler zum Schutzzöllner, sobald das agrarische Interesse dies erheischt: der Schutz der Schwachen ist die Losung: Warum soll nicht — ebenso wie dem industriellen Arbeiter, dem Handwerker, dem schutzzöllnerischen Industriellen — auch dem verschuldeten Grundbesitzer, wenn er unter einer schwer ungünstigen Konjunktur leidet, durch die Zollpolitik der Schutz der Schwachen zuteil werden?

---

[1] Auch hierin zeigt sich v. Kardorff in seiner Broschüre: „Gegen den Strom", als ein Vorläufer der Steuer- und Wirtschaftsreformer.

Man muß gerecht sein, auch ihren eigenen ländlichen Arbeitern wollen die Agrarier den Schutz nicht völlig vorenthalten, wie später ihre Stellungnahme zur Ausdehnung der Alters- und Invalidenversicherung auf die Landarbeiter zeigt. Aber dennoch ist die ländliche Arbeiterfrage die Achillesferse der Steuer- und Wirtschaftsreformer.

Dies zeigte sich insbesondere in der späteren Entwicklung, nachdem 1879 die ersten Erfolge erreicht waren und immer neue agrarische Zollerhöhungen angestrebt wurden. Man räumt wohl dem Bauern einen Sitz in der Vereinigung ein, aber nicht dem ländlichen Arbeiter. Es versteht sich von selbst, daß die Interessen dieses ländlichen Arbeiters mit denen seines Gutsherrn identisch sind. Die ländliche Arbeiterfrage ist die Frage, wie dem Fortziehen der Arbeiter zu steuern sei, nicht aber, wie man die Selbständigkeit und materielle Lage der Landarbeiter hebe, nicht die Frage, wie denn die vermehrte Last der indirekten Steuern und Zölle auf den Hintersassen laste. Es ist klar, daß eine gewaltige Schwächung der Agrarier eintreten wird, wenn diese Hintersassen einmal erwachen und untersuchen, wie weit denn der Schutz der nationalen ländlichen Arbeit ihnen wirklich zu gute gekommen ist.

Es ist nach allem fraglich, ob überhaupt die Steuer- und Wirtschaftsreformer in einem höheren als dem zeitweilig parteipolitischen Standpunkte als konservativ anzusehen sind. Indem sie dem Handel und seiner freien Bewegung, indem sie der spontanen Entwicklung der freien Kräfte, auch wenn sie von unten kommt, sich entgegenstellen, schwächen sie die Bestrebungen, auf Grund der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung eine friedliche Lösung der Interessenkämpfe ausreifen zu lassen. Sie leisten Zuzug den gegen das Renteneinkommen überhaupt gerichteten Bestrebungen, indem sie das mobile Kapital angreifen. Bricht eine Sintflut über das Kapital überhaupt herein, so wird sie vor dem Einkommen des rentenbeziehenden Großgrundbesitzers als dem einzig geheiligten Einkommen schwerlich ehrerbietig Halt machen. Und wenn davon abgesehen wird und statt der socialen die wirtschaftliche Zukunft angeschaut wird, so ist es noch viel zweifelhafter, ob eine konservative oder eine unbewußt revolutionierende Bewegung vorliegt; denn in der ganzen Weltwirtschaft geht die Entwicklung darauf, die natürlichen Vorzüge wirtschaftlich auszubeuten: wird es da möglich sein, bloß in Preußen-Deutschland die nationale Kraft daran zu setzen, die niedergehenden Klassen, die verschuldeten Junker, den handwerksmäßigen Kleinbetrieb und all diesen redlichen, aber unrentablen Erwerb zu schützen? Oder dient dies nur dazu, daß wir uns verspäten?

V. Der Einfluß der Schutzzollströmung des Auslandes.

Bisher wurde die Stimmung und Taktik derjenigen Interessen geschildert, die sich als schutzbedürftig fühlen. Es ist sicher anzunehmen, daß — wenigstens in der Industrie — der Einfluß der Schutzbedürftigen nicht den Ausschlag gegeben haben würde, wenn die zahlreichen Gewerbe, die bequem ohne Schutz die Konkurrenz auf dem Weltmarkte aushielten, gute Tage für ihren Export gehabt hätten. Der Wert der deutschen Warenausfuhr war bereits 1875 nahezu auf 2 1/2 Milliarden Mark geschätzt worden. Ihr Wert für 1878 wurde auf 2885 Millionen Mark veranschlagt, und die Exportstatistik gab eher zu wenig als zu viel an. Wären nicht Ereignisse eingetreten, welche für die Forterhaltung dieses Exportes Sorge erregten, hätte das Ausland — wie in der Zeit nach 1860 die in das französische Vertragssystem einbezogenen Staaten — dem freihändlerischen Deutschland freihändlerische Gegenseitigkeit zugesichert: die deutsche Schutzzollbewegung wäre wahrscheinlich mit der nächsten günstigen Konjunktur kraftlos geworden. Bange Besorgnis hatte sich jedoch der deutschen Ausfuhrgewerbe bemächtigt, wenn man um sich blickte. Es ist bekanntlich eine bestrittene und ebenso delikate Frage, wie die nach den Ursachen der Silberentwertung, ob Deutschlands Vorgehen von 1879 die Neigung des Auslandes zum Schutzzolle gefördert hat. Daß manche Nachbarländer zur Nachahmung schritten, ist nicht abzuleugnen. Sicher fest steht allerdings aber eines: ehe in Deutschland die schutzzöllnerische spontane Bewegung kräftig wurde, hatten sich bereits in anderen Staaten die Vorboten des Umschwunges und der Abkehr von der napoleonischen Politik der sechziger Jahre deutlich wahrnehmen lassen.

Daß Frankreich unter Thiers schutzzöllnerische Anwandlungen bekam, war nur eine Episode. Ernster war der Wechsel der Stimmung in Österreich-Ungarn, das einst aus politischen Gründen so bereitwillig dem Zollvereine entgegengekommen war und nunmehr, da die wirtschaftlichen Interessen allein den Ausschlag gaben, auf der Brücke zwischen Schutzzoll und Freihandel stehend große Neigung zu zeigen schien, dem ersteren Systeme entgegen zu eilen. Das Kometenjahr für die damalige Handelspolitik war 1877. Man mußte sich schlüssig machen, ob die bisherigen freihändlerischen Handelsverträge zu erneuern seien oder nicht. Bereits im Frühjahr 1875 hatten auf dem Kongresse österreichischer Volkswirte Dr. Alexander Peez und Dr. M. Menger eine Kündigung der 1875 und 1876 ablaufenden Zoll- und Handelsverträge ohne Wiedererneuerung ge-

fordert und einen ein klein wenig mehr als bisher schutzzöllnerischen Minimaltarif von 10—20 Prozent ad valorem gegenüber den Staaten vorgeschlagen, die Österreich als meistbegünstigte Nation behandeln würden. Allen anderen Staaten gegenüber sollten die höheren Sätze des alten allgemeinen Tarifes in Kraft treten. Der Zollschutz des autonomen Minimaltarifes wurde gerechtfertigt als „Ausgleichszoll" für die in Österreich besonders drückende Besteuerung. Thatsächlich hatte die österreichische Industrie seit den Zollermäßigungen, welche die auf den deutsch-österreichischen Vertrag von 1868 gefolgte Nachtragskonvention mit England brachte, gemurrt. An der Spitze der Unzufriedenen standen die böhmischen Textilindustriellen. Zu der bereits früher vorhandenen Antipathie derselben gegen den Freihandel traten Nachwehen des Jahres 1873.

So wichtig für die Beeinflussung des Stimmungswechsels die vorausgegangene Bewegung in Österreich und Deutschland werden sollte, so schwer ist es andererseits, festzustellen, ob an dem nächsten wichtigen Ereignis der handelspolitischen Entwicklung, an dem Scheitern der Verhandlungen über Erneuerung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages der Einfluß der österreichischen Industriellen oder Deutschlands Auftreten schuld war. Der Streit über den Veredlungsverkehr, bezw. die dabei in Betracht kommenden Interessen der österreichischen Zeugdrucker, und den deutschen Rohleinenverkehr, der Streit über die Eisenbahnwaggonfrage, die Zuckerexportprämien und ähnliches, kann nicht allein den Ausschlag gegeben haben. Soweit ersichtlich, scheint die Frage für Deutschland derart gelegen zu haben, ob man die vertragsmäßige Bindung etwas höherer als der bisherigen österreichischen Industrieschutzzölle [1] erkaufen solle mit Bindung der Zollfreiheit für Agrarprodukte österreich-ungarischer Provenienz, bezw. eines niedrigen Zolles für österreichisch-ungarischen Wein. Unter diesen Bedingungen auf den etwas unvorteilhaften Vertrag, zu dem sich auch der Centralverband deutscher Industrieller nicht sympathisch stellte, deutscherseits einzugehen, konnte allerdings mit der politischen Rücksicht gerechtfertigt werden, daß hierdurch für lange hinaus dem Zollkriege innerhalb Europas Stillstand geboten worden wäre und doch die Möglichkeit eines Schutzes der mitteleuropäischen Landwirtschaft vor der überseeischen Konkurrenz gewahrt blieb. Ein Zögern Deutschlands dagegen in der Gewährung agrarpolitischer Konzessionen an die habsburgische Monarchie mußte Ungarn, den Vertreter des freihändlerischen Interesses auf Seite der Gegenkontrahenten kopfscheu machen,

[1] Bei Besserung der österreichischen Valuta mußten selbst höhere Sätze als 1868 vorteilhaft für Deutschlands Ausfuhr werden.

mußte zu einem Scheitern der Verhandlungen führen. War bei dem Leiter der deutschen Reichspolitik, als er den deutschen Unterhändlern die Instruktion gab, am 22. Oktober 1877[1] die Verhandlungen abzubrechen, bereits der Plan einer autonomen deutschen Tarifreform maßgebend?

Auch für den deutsch-österreichischen Verkehr traten infolgedessen die erhöhten Zollsätze des autonomen Tarifs, den Österreich 1878 erließ, in Kraft, soweit nicht Deutschland infolge der Meistbegünstigung niedrigere Sätze beanspruchen konnte. An diesem Tarife hatten die österreichischen Schutzzöllner nur auszusetzen, daß er nicht in allem so energischen Schutz gewährte, wie die bald nachher erfolgende deutsche Tarifreform.

Deutschland und Österreich-Ungarn haben auch in der Folge sich gegenseitig als meistbegünstigte Nation behandelt. Dies wurde zugesichert durch kurzfristige, von Jahr zu Jahr erneuerte Abmachungen. Eine Bindung gegenseitiger Tarife wurde nicht erreicht. Der Veredlungsverkehr in Geweben wurde vorläufig aufrechterhalten. Österreich war aber zur Zulassung desselben nicht mehr vertragsmäßig verpflichtet, sondern konnte durch Verordnung die Begünstigung zurücknehmen. Deutscherseits setzte man durch, daß der in Deutschland unpopuläre „Rohleinenverkehr" mit Österreich-Ungarn in Wegfall kam.

Es schien, als ob alles, was die Handelspolitik seit 1853 zur engeren Verkettung der Zollgebiete der beiden Nachbarreiche gethan hatte, langsam aber sicher wieder beseitigt werden sollte. Und doch führten die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Folge mit Notwendigkeit dazu, daß immer wieder Annäherungsversuche zwischen den beiden wirtschaftlich aufeinander angewiesenen und bald auch politisch verbündeten Reichen unternommen wurden. Inzwischen war ein neues Moment für die schutzzöllnerische Strömung bestärkend geworden. Durch einen russischen Ukas war eine beträchtliche Erschwerung der Wareneinfuhr bewirkt worden, da von Anfang 1877 an Erhebung der Zölle in Gold gefordert wurde. Der Reichskanzler ließ eine Äußerung fallen, daß es nicht ausgeschlossen sei, durch Kampfzölle deutscherseits auf ausländische Zollerhöhungen zu antworten.

Am 31. Mai 1876 war der bisherige Leiter der Handelspolitik, Delbrück, aus dem Amte geschieden. Es wird versichert, daß der Grund seines Rücktritts nicht in handelspolitischen Differenzen mit dem Reichskanzler zu suchen ist, der noch entschieden am Freihandel festhielt. Bald erfolgte je-

---

[1] Vergl. v. Matlekovits, Die Zollpolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie und des Deutschen Reiches seit 1868, Leipzig 1891, S. 46; ferner v. Poschinger, Dokumente zur Geschichte der Wirtschaftspolitik in Preußen und im Deutschen Reich. Bd. 2 S. 257, 269 ff.

doch auch die Entfernung der Männer, die bisher mit Delbrück in der freihändlerischen Vertragspolitik zusammengewirkt hatten, von Michaelis und anderen. Eine neue Schule von Beamten zieht in die Bureaus ein.

In den handelspolitischen Beziehungen zu den auswärtigen Mächten zeichnet sich nunmehr Deutschland durch eine gewisse Erfolglosigkeit aus. Die Ursache lag wohl mehr in der immer stärker werdenden Schutzzollströmung der Zeit als im Schwanken der deutschen Staatsmänner. Immerhin war es kein erhebendes Gefühl, daß 1877 beim Inkrafttreten der 1873 beschlossenen Zollfreiheit des verarbeiteten Eisens nicht der geringste Gegenvorteil vom Auslande erreicht wurde. Nicht einmal, daß Frankreich sein System der Acquits-à-caution aufgebe, hatte man erreicht. Übrigens hatte auch der Reichstag die Reichsregierung beim zweimaligen Versuche, durch eine Ausgleichungsabgabe Frankreich zur Änderung seines Sinnes zu bewegen, im Stiche gelassen. Dadurch, daß übrigens in Frankreich die schutzzöllnerischen Bestrebungen Oberwasser bekamen, war ohnehin die Möglichkeit eines Erfolges einer deutschen Retorsionszoll-Aktion sehr in Frage gestellt.

Nicht nur Österreich-Ungarn, Rußland und Frankreich zeigten sich jedoch nunmehr von schutzzöllnerischer Tendenz erfüllt, sondern auch das Königreich Italien. Bequem zugänglich blieben dagegen auch ferner dem deutschen Export vorläufig England, die Niederlande, die Schweiz.

Während so das Vertragsgebäude, welches Napoleon III in Europa errichtet hatte, in seinen Grundvesten wankte, lieferte die deutsche Statistik den Schutzzöllnern weitere willkommene Waffen. Der Wert der nachgewiesenen Ausfuhr blieb hinter dem der Einfuhr in der Freihandelsepoche der siebziger Jahre jährlich um annähernd eine Milliarde zurück. Die statistische Behörde machte darauf aufmerksam, daß diese Erscheinung durchaus nicht zu beunruhigen brauche, da infolge des Fehlens jeder Kontrolle über die Anmeldungen die Ausfuhrziffern unbedingt zu niedrig seien: die Reform der Statistik wurde trotzdem — nicht ohne Schuld des Reichstages — bis zum Eintritte der schutzzöllnerischen Ära verschoben, andererseits aus den Resultaten der vorliegenden Statistik auf eine unglückliche Handelsbilanz geschlossen, eine „Auspoverung" Deutschlands prophezeit, wenn nichts für die Aufbesserung der Handelsbilanz geschehe. Goldabflüsse von keineswegs sehr erheblicher Bedeutung, die zwischen 1873 und 1875 stattfanden, ehe die deutsche Währungsreform durch die Diskontopolitik einer deutschen

Reichsbank gestützt wurde: sie wurden gedeutet als Zeichen des nahen wirtschaftlichen Verfalles des freihändlerischen Deutschlands.

Mit dem Ausgange der siebziger Jahre bereitet sich auch eine Opposition gegen die liberale Währungspolitik vor, und die Anhänger der Doppelwährung führten in der Folge im Bunde insbesondere mit den agrarischen Schutzzöllnern eine Art Schaukelspiel auf, welches schon früher eine Analogie in Österreich gefunden hatte. Es war die Politik der österreichischen Industriellen gewesen, bei jeder Zollermäßigung zu erklären, man müsse sie in Anbetracht der zu erwartenden Valutaregulierung schonen, während Schonung in der Zollpolitik verlangt wurde, sobald das Valutaregulierungsprojekt auftauchte. Ähnlich fordern in Deutschland in der Folge die Agrarier die Getreidezölle, weil es sonst unmöglich sei, den Ansturm gegen die Goldwährung zu beschwichtigen. Ein anderer Teil der Agrarier unter Otto Arendts Führung erklärt, sie seien Gegner der Getreidezölle, müßten aber diese beanspruchen, so lange noch nicht der einzig glückliche Zustand der Doppelwährung hergestellt sei.

VI. Bismarcks Eingreifen[1].

Schmoller hat nachgewiesen, daß die Gewerbefreiheit in den einzelnen Teilen Deutschlands den Widerstand der Kleingewerbetreibenden nicht sofort fand, als sie eingeführt wurde, sondern vielfach erst weit später, nämlich in dem Moment, in welchem die thatsächliche Konkurrenz fühlbar wurde. Man könnte sagen, daß es in großem ähnlich mit dem Freihandel gegangen ist. Die Zeit 1860—1873 war eine Periode erheblichsten Aufschwunges, im ganzen steigender Preistendenz und wachsenden Bedarfs. Vor allem

[1] Vergl. aus der bismarckfreundlichen Litteratur H. v. Poschinger, Dokumente zur Geschichte der Wirtschaftspolitik in Preußen und im Deutschen Reiche, besonders Bd. I und II; von den Gegnern vor allem Th. Barth, Zur Entwicklungsgeschichte der heutigen reaktionären Wirtschaftspolitik. Berlin 1879 und L. Bamberger, Das Schreiben des Reichskanzlers an den Bundesrat vom 15. Dezember 1878 betreffend die Revision des Zolltarifs. Die Broschürenlitteratur weiter im einzelnen zu zitieren, ist auch im folgenden absichtlich unterlassen. Nur sei noch auf die Schrift des außer Nasse am objektivsten urteilenden Gegners der neuen Zollpolitik Öchelhäuser, Die Tarifreform von 1879, Berlin 1880, verwiesen.

wuchs der Bedarf hinsichtlich des Eisens, des politisch mächtigsten und bestorganisierten gewerblichen Interesses in Deutschland. Die Wirkung rücksichtslos vorgehender, preisdrückender Konkurrenz des Auslandes trat erst empfindlich hervor unter dem Einflusse der auf dem ganzen Weltall verbreiteten ungünstigen Konjunktur der Jahre 1875—79.

Die auf den Export angewiesenen Industrien waren genötigt, auch auf auswärtigen Märkten den Preiskampf bis zur äußersten Konsequenz durchzufechten.

Die Landwirtschaft hatte die bis 1865 bestehenden niedrigen Getreidezölle sowie die bis 1870 bestehenden Viehzölle des Zollvereins nicht als Schutzzölle empfunden, solange sie bestanden. Sie war vom Freihandel nicht in ihren Interessen berührt worden, bis der Freihandel Thatsache wurde, d. h. bis die Konkurrenz der überseeischen Länder den englischen Markt verkümmerte, und Rußland und Österreich-Ungarn das Angebot ihrer Agrarprodukte auf den deutschen Markt koncentrierten. Es war vollkommen berechtigt, daß gegenüber diesen verwickelten Verhältnissen die verschiedensten Interessen den Ruf nach unparteiischer Feststellung der Wirkungen des thatsächlichen Freihandels erhoben.

Stellen wir uns vor, eine solche unparteiische Erhebung über die Frage, welche Interessen durch die verschärfte internationale Konkurrenz begünstigt, welche geschädigt wurden, sei wirklich der Beschlußnahme vorausgegangen, so hätte diese Untersuchung nach Lage der Verhältnisse zur notwendigen Konsequenz gehabt, zwischen folgenden zwei Alternativen die Entscheidung zu treffen: entweder ergab sich als Richtschnur des Handelns der Gedanke, daß Deutschland seine Zukunft als Industriestaat suchen müsse, daß die Landwirtschaft im Körnerbau es nicht dauernd mit den jungfräulichen Ländern aufnehmen könne, sondern in den günstig gelegenen Teilen Viehzucht und vor allem Viehmastung, die lebhaftere Pflege der landwirtschaftlichen Industrien und überhaupt die intensivsten Kulturen anstreben, in den durch Natur und Lage ungünstig ausgestatteten Distrikten aber den Ausweg eines weniger kostspieligen, eventuell extensiveren Betriebs nicht vermeiden könne: dann war es erforderlich, die gesamte Energie Deutschlands auf die Förderung der Großindustrie und des Handels zu vereinigen; um jeden Preis die Erhaltung und Erweiterung des Exports zu sichern, die Einfuhr der Agrarprodukte auch ferner frei zu geben, um hierdurch einmal die Produktionskosten der Exportindustrien nicht über das Niveau der Konkurrenten steigen zu lassen und andererseits die naturgemäßen Abnehmer der deutschen Industrie, die Agrarländer, dauernd für möglichst lebhaften Produktenaustausch mit Deutschland zu interessieren: es war dann das Interesse Deutschlands,

neue zunächst schutzzöllnerisch interessierte Industrien in seinen agrarischen Hinterländern möglichst wenig aufkommen zu lassen, mit einem Worte, die internationale Arbeitsteilung zwischen agrarischen und industriellen Ländern zum Richtpunkt der Politik zu nehmen. Von diesem Standpunkte aus wäre es klug von Deutschland gewesen, die Fortdauer des Handelsvertrags mit Österreich selbst unter ungünstigeren Bedingungen als denen von 1868 zu erstreben, überhaupt ohne allzu kleinliches Feilschen vor allen Dingen Bindung der erreichbar niedrigsten Industrie-Schutzzölle durch erneuerte Handelsverträge durchzusetzen und um jeden Preis der schutzzöllnerischen Strömung auf dem Kontinente ein: „bis hieher und nicht weiter" zuzurufen. Ob es in diesem Falle zweckmäßig gewesen wäre, die Meistbegünstigungsklausel beizubehalten, soll nicht entschieden werden. Das Hauptziel, dem gegenüber all diese Fragen subaltern erscheinen, wäre gewesen, einen psychologischen Erfolg zu erringen. Es wäre deshalb wohl auch nötig gewesen, die englische Konkurrenz weiter zu ertragen, damit Deutschland als Herold des Freihandels auf dem Kontinente Hand in Hand und scheinbar völlig gleich interessiert mit den Emissären von Manchester diejenigen Völker beeinflusse, deren Kundschaft zu gewinnen und zu erhalten ist. Man kann anderen Völkern den Freihandel nur predigen, wenn man selbst auch Interessen dafür opfert, und wenn der Freihandel nicht als bloßer Ausfluß des Egoismus einer einzigen Nation sich zu erkennen giebt.

Unvermeidlich wäre es natürlich gewesen, der Landwirtschaft den Übergang über die Krisis zu erleichtern, indem einmal der Besitzwechsel aus bisher überschuldeten Händen in die neuer Wirtschafter, eventuell die Aufteilung nicht mehr haltbarer Großbetriebe in bäuerliche Wirtschaften, endlich der Übergang vom Körnerbau zur überwiegenden Viehwirtschaft durch positive Beihülfe des Staates erleichtert wurde. Selbstverständlich hätte der Entschluß, das Schwergewicht der deutschen Handelspolitik zu gunsten der exportierenden Manufakturen zu verschieben, in der Finanzwirtschaft weittragende Konsequenzen zeitigen müssen: nicht allein positive Begünstigung landwirtschaftlicher Industrien, ähnlich, wie dies wirklich in der Branntwein- und Zuckerbesteuerung geschehen ist, sondern wohl auch energische Entlastung des ländlichen Grundbesitzes auf dem Gebiete der direkten Besteuerung ungefähr in dem Sinne, wie dies Sachsen Ende der siebziger Jahre bereits begonnen hat. Jeder Getreidezoll, jeder Holzzoll war von diesem Standpunkte aus verwerflich, da hierdurch die agrarischen Interessen in den Ländern, die die Abnehmer deutscher Waren bedeuteten, der deutschen Politik entfremdet werden mußten.

Es hat nicht an Kennern der deutschen Landwirtschaft gefehlt, welche

damals die eben geschilderte Alternative als die im Zeitgeist liegende empfahlen. Außer Nasse und Held sprach sich ein weitblickender praktischer Landwirt, Sombart, 1879 im Vereine für Socialpolitik ungefähr für diese Principien aus. Auch Conrad neigte hierzu.

Selbstverständlich war wenig Hoffnung, nach den bisherigen Erfahrungen von Rußland und Nordamerika vertragsmäßige Bindung der Eingangsabgaben für deutsche Industrieprodukte zu erlangen.

Vom Standpunkte der inneren deutschen Politik aus betrachtet, krankte der oben geschilderte Plan an einem Fehler: er war nur durchzusetzen, wenn die Masse der industriellen Arbeiter mit dem Liberalismus und den Exportinteressen sich verbündete und erklärte, vom Standpunkte der nationalen Arbeit betrachtet sei das Interesse derjenigen Arbeitgeber zu unterstützen, welche günstigere Arbeitsbedingungen als die durch Schutzzoll zu fristenden Gewerbe und die — soweit dem Körnerbaue gewidmet — im Niedergange befindliche Landwirtschaft zu gewähren vermöchten. Bekanntlich war die innere politische Lage eine andere, die Arbeiterschaft in den katholischen Distrikten durch die Kulturkampffrage, in den anderen Teilen durch den Socialismus in erster Linie beschäftigt: in beiden Fällen nicht zuvörderst der Betrachtung konkreter wirtschaftlicher Fragen hold und dem Liberalismus entgegengesetzt, der durch seine frühere Sozialpolitik nicht so, wie es in England möglich gewesen ist, die Bundesgenossenschaft der Arbeiter errungen hatte und sie nunmehr in der Handelspolitik entbehren mußte.

Der eben geschilderten Möglichkeit stand eine andere gegenüber, für die sich der damalige Leiter der deutschen Politik thatsächlich entschieden hat. Es begann die Ära einer autonomen Schutzzollpolitik, getragen von dem Gedanken, nicht daß Deutschland seine Zukunft als exportierender Industriestaat suchen müsse, sondern daß eine Solidarität der Interessen zwischen der im Rückgange befindlichen Landwirtschaft, welche seit Mitte der siebziger Jahre an einer chronischen Krisis leidet, und einem großen Teil der Industrien bestehe, welche an einer akuten Krisis litten. Wenn ein Politiker zwischen zwei Alternativen bereits gewählt hat, und die innere Parteikonstellation einen unwiederbringlichen günstigen Augenblick für sofortige Durchführung des Planes aufweist, dann schmiedet er das Eisen, so lange es heiß ist: dann ist es psychologisch erklärlich, wenn auch nicht von jedem Standpunkte aus zu rechtfertigen, daß man auf eine unparteiische langwierige Ermittelung der thatsächlichen Absatzbedingungen aller in Betracht kommenden Gewerbe verzichtet und im schnellen Vorstoß die Bürgschaft des Sieges erblickt.

Es giebt vom politisch-technischen Standpunkte aus kaum ein anderes

Beispiel in der deutschen Geschichte dieses Jahrhunderts, daß ein solcher Umschwung mit solcher Schnelligkeit und Gewandtheit in Scene gesetzt wurde. Das Geheimnis des Erfolges besteht darin, daß man die Gegner, ehe sie gegen die schutzzöllnerische Agitation an die öffentliche Meinung appelliert haben, mit vollendeten Thatsachen überrascht. Die Freihändler befinden sich plötzlich einer geschlossenen Mehrheit gegenüber, die durch die Schutzzölle und die beginnende Abrüstung vom Kulturkampfe gewonnen wird.

Daß der Reichskanzler sich auf die Seite der Schutzzöllner stellte, bedeutete für die Interessenten einen ungeheuren Stimmenzuwachs. Am bedürftigsten waren dieser moralischen Unterstützung die Interessenten des Getreidezolles; denn außer dem kleinen Häuflein der Steuer- und Wirtschaftsreformer wagten nur wenige für eine Maßregel einzutreten, die im höchsten Maße unpopulär war und vorläufig der Lehre der gesamten deutschen Nationalökonomie, der freihändlerischen sowohl als der von Friedrich List beeinflußten Schule schnurstracks entgegenlief. Die Autorität des Staatsmannes, dessen Erfolgen in erster Linie die Entstehung des Deutschen Reiches zu danken war, der die Anerkennung Europas gefunden, der unter schwierigen Verhältnissen ein Jahrzehnt hindurch den Frieden aufrecht erhalten hatte, der gerade damals im Berliner Kongreß die augenfälligsten Triumphe feierte, die Autorität dieses Mannes schien die der Gelehrten aufzuwiegen.

Unter dem Eindrucke der Attentate gewählt, versammelt sich der Reichstag, in welchem die Zahl der links stehenden Abgeordneten zusammenschrumpft. Der Reichstag, welcher das Socialistengesetz bewilligte, lieferte die Majorität für die schutzzöllnerische Tarifreform.

Der Ablauf des Septennats stand in nicht zu langer Zeit bevor, ebenso damit verbunden eine Heeresvermehrung. Die Periode der Überschüsse aus den Milliarden war durch eine Periode steigender Matrikularbeiträge abgelöst worden. Das neue deutsche Reich schien zu kostspielig zu werden. Der Kanzler sah sich nach neuen selbständigen Einnahmen des Reiches um. Doch das Reichseisenbahnprojekt und die Pläne einer namhaft einträglicheren Tabakbesteuerung waren gescheitert. Die Einzelstaaten befanden sich zum teile in schlechter Finanzlage. Die Steigerung der direkten Steuern, auf welche die Einzelstaaten bei zunehmendem Finanzbedarfe vornehmlich angewiesen waren, machte sich unangenehm fühlbar, noch mehr die Zuschläge der Selbstverwaltungsverbände zur staatlichen Steuerlast. Außer anderen Lasten stieg in der Zeit nach der Krisis die Armenlast beträchtlich. Da treten die Steuer- und Wirtschaftsreformer auf, welche aus eigenem Antriebe im lebhaften Gegensatze zum Programme der Liberalen eine stärkere Be-

tonung der indirekten Besteuerung empfehlen. War die Gelegenheit, hier zuzugreifen, nicht überaus verlockend, wenn man von Haus aus nur einigermaßen sympathisch dem Vorgehen der Agrarier gegen den Freihandel und die Differenzialtarife gegenüberstand? War die Aussicht für den einstigen Vorkämpfer der Ultrakonservativen nicht überaus erwünscht, die bisher durch Partikularismus und teilweise durch das Deklarantentum ihm entfremdeten einstigen Parteigenossen durch Konzessionen auf dem Gebiete der materiellen Interessen wiederum an seine Fahne zu fesseln? Die taktische Schwierigkeit bestand darin, erstens das Mißtrauen einzelner Konservativer zu besänftigen, zweitens die Industriellen zu überzeugen, daß sie von den Liberalen nichts, vom Bündnis mit den Agrariern alles zu hoffen hätten, endlich die zahlreichen schutzzöllnerischen Elemente im Centrum zu lebhafterer Betonung ihres wirtschaftlichen Standpunktes und zum Verlassen ihres bisher gegenüber der Regierung principiell verneinenden Standpunktes zu ermutigen.

Die Wege dieser Politik gingen von verschiedenen Enden aus und mündeten alle an einem Punkte.

Eines der wichtigsten Mittel der Ermutigung der künftigen Stützen der deutschen Wirtschaftspolitik waren die bekannten Enqueten des Jahres 1878. Am 23. März 1877 hatten Frhr. v. Varnbüler und Genossen im Reichstage als Vorbedingung der Erneuerung der Handelsverträge eine Enquete über Produktions- und Absatzverhältnisse der deutschen Industrie und Landwirtschaft beantragt. Im Juni 1878 beschließt der Bundesrat auf Preußens Antrag, von Reichs wegen Erhebungen über die Lage einiger Zweige der Textilindustrie, sowie über die Lage der Eisenindustrie veranstalten zu lassen. Die Textilenquete umfaßte die am meisten schutzzöllnerisch interessierten Gewerbe: die Baumwollen-, Leinen- und Juteindustrie. Leider wurde die Enquete nicht auf den von jeher exportfähigsten Teil der deutschen Textilindustrie, das Wollgewerbe, ausgedehnt. Man sagt, daß Bayern einen diesbezüglichen Vorschlag gemacht habe, ohne durchzudringen. Bei der Textilenquete sollten insbesondere die Wirkungen des Anschlusses von Elsaß-Lothringen, bei der Eisenenquete die Rückwirkungen der seit dem Jahre 1873 befolgten Zollpolitik ermittelt werden. Beide Enqueten, viel mehr aber die Eisenenquete als die Textilenquete, sind in der Folge lebhaft angegriffen worden. Es kommt jedoch auf den Standpunkt an, von dem aus die Bedeutung dieser Enqueten beurteilt wird. War damit beabsichtigt, — so wie es in England geschieht — lediglich Thatsachen festzustellen, so waren allerdings nach Möglichkeit die Forderungen

vernachlässigt, welche insbesondere auf Grund englischer Erfahrungen die Wissenschaft gegenüber Enqueten aufzustellen hat. Abgesehen von allem Anderen war es auffällig, daß in der Frage des Schutzes der nationalen Arbeit die Arbeiter gar nicht selbst zu Worte kamen, daß das System des Fragebogens bei der Eisenenquete eine vorherige Verständigung der zu vernehmenden Interessenten erleichterte, daß über die Hauptfrage der Nachwehen der Gründungszeit in der Eisenenquete mit einer chevaleresken Liebenswürdigkeit hinweggeeilt wurde, die an Anmut nichts zu wünschen übrig läßt, und vieles andere. Vielleicht ist aber dieser Standpunkt, daß es in erster Linie auf Feststellung der Thatsachen ankam, nicht der völlig richtige bei Beurteilung der Maßregel. Faßt man als Zweck jener Enqueten auf, daß es taktisch erwünscht war, die Schutzzollinteressen zu ermutigen, ihre Wünsche kennen zu lernen und für die bereits beschlossene Regierungspolitik einen Rückhalt zu gewinnen, so stellen sich die Enqueten, vor allem die Eisenenquete, als ein sehr geschickter Schachzug der Politik dar.

Inzwischen setzt auch die offiziöse Presse im Sinne der Umkehr der Wirtschaftspolitik ein. Während 1876 noch das Lob des Freihandels gesungen worden war, lehrt die „Provinzialkorrespondenz" bereits im April 1878, daß Freihandel ohne Gegenseitigkeit denjenigen schädige, der sich „edel" dem Principe zu opfern bereit sei[1]. Der Reichstag eilte, durch spontanes Vorgehen die Regierung formell zu entlasten von der Verantwortlichkeit für die Folgen einer Umkehr der deutschen Handelspolitik. Über zweihundert Mitglieder des Reichstages geben am 17. Oktober 1878 eine dem Wortlaute nach ziemlich vieldeutige Erklärung[2] ab, welche thatsächlich erkennen läßt, daß eine gemäßigte Schutzzollvorlage Annahme finden wird. Die Bedeutung jener Erklärung liegt darin, daß offenbar wird: es ist gelungen, die Koalition der Agrarier und der industriellen Schutzzöllner zusammenzubringen.

In diesem Stadium ist jedes Zögern ein politischer Fehler. Die Regierungspresse, nunmehr im Sinne des Reichskanzlers von Leuten beeinflußt, die teils seit zwei Jahrzehnten im Widerspruche mit der herrschenden liberalen Richtung gestanden, teils mit der Schwenkung der Politik eine Schwenkung ihrer Anschauungen vollzogen hatten, arbeitet mit verdoppelter Lebhaftigkeit im Sinne des Kartelles der agrarischen und industriellen Schutzzöllner und

---

[1] Vergl. das zitierte neueste Werk von Matlekovits S. 162.

[2] Die Erklärung findet sich auch abgedruckt bei v. Poschinger, Dokumente I, S. 147, Anm.

wird dann und wann mit einem zündenden Worte aus Friedrichsruh ausgestattet, das schnell die Runde durch Deutschland macht. Der Reichskanzler persönlich entfaltet eine gesteigerte Wirksamkeit. Es ist eine bekannte psychologische Erfahrung, daß Staatsmänner, überhaupt Männer der That, sich auf die Wirkung des freien Wortes in großen Versammlungen erst dann verlassen, wenn sie des Erfolges bei der Mehrheit sicher sind. Inzwischen wirkt der Reichskanzler vorbereitend im geselligen Verkehre durch den Einfluß seiner Persönlichkeit und nach außen hin durch Briefe, die zur Veröffentlichung bestimmt sind und bald die Runde durch die deutschen Zeitungen machen.

Während dessen waren im Sommer 1878 die Finanzminister der deutschen Einzelstaaten in Heidelberg zusammengetreten, um über die Frage zu beraten, wie einer weiteren Steigerung der Matrikularbeiträge vorzubeugen sei, und den Finanzen des Reiches und der Einzelstaaten neue Einnahmen zugeführt werden könnten. Hier wurden die Finanzzölle und Steuervorlagen vorberaten, welche später mit der Schutzzollreform gemeinsam erledigt werden sollten. An sich wäre es möglich gewesen, die Finanzzölle und die Schutzzölle in je einer besonderen Vorlage an den Reichstag zu bringen. Der Reichskanzler hielt es jedoch für inopportun, sich der Gefahr auszusetzen, daß die Schutzzölle bewilligt, an den Finanzzöllen aber geknausert würde, oder daß die Finanzzölle bewilligt, die Schutzzölle aber verweigert würden. In einem Erlaß an den Minister Hofmann vom 10. Januar 1879[1] äußert sich Bismarck:

„Auch ich bin der Ansicht, daß man eine als principielle Reform auftretende, das gesamte Tarifwesen umfassende Vorlage im Reichstag leichter verständlich macht als einzelne Bruchstücke, welche die sogenannten Finanzartikel betreffen. Ich halte es auch nicht für taktisch richtig, die Befriedigung des Finanzbedürfnisses von der wirtschaftlichen Reform zu trennen."

Wie entsteht nun die Schutzzollvorlage, welche mit den Finanzzöllen verkoppelt werden soll? Es muß anerkannt werden, daß die Lösung dieser technischen Frage vom Reichskanzler so durchgeführt wurde, daß aller bureaukratische Anstrich vermieden, ferner aller etwaige Widerstand einzelner Bundesregierungen gegen die verschiedenen Positionen und damit alle Gefahr der Verschleppung thunlichst vermieden wurde.

An den Führer der „freien wirtschaftlichen Vereinigung" schutzzöllnerischer Reichstagsmitglieder, Freiherrn von Varnbüler, erläßt der

---

[1] Vergl. v. Poschinger, Dokumente II, S. 301.

Reichskanzler am 25. Oktober 1878 ein Schreiben, in welchem er zwar nicht amtlich, aber doch persönlich seine Absicht ausspricht, eine umfassende Revision des deutschen Zolltarifs herbeizuführen und den Abschluß neuer Handelsverträge mit Konventionaltarifen solange hinauszuschieben, bis die Frage des Tarifes erledigt sei. Bereits Ende Oktober 1878 hatte der Kanzler den Bundesregierungen seinen Entschluß, den Zolltarif zu revidieren und eine Tarifkommission einzusetzen, mitgeteilt[1].

So groß die verfassungsrechtliche Macht des Bundesrates ist, in einer technischen Frage, wie der des Zolltarifs, hat stets der Leiter der Exekutive vor einer vielköpfigen Versammlung den Vorsprung, wenn anders er einen passiven Widerstand dieser Versammlung zu verhindern weiß. Am 12. November 1878 beantragte Bismarck beim Bundesrate die Ernennung einer aus fünfzehn Mitgliedern bestehenden Kommission von Beamten des Reichs und der Bundesstaaten, um den neuen Zolltarif mit Ausnahme der auf der Heidelberger Ministerkonferenz in Betracht gezogenen Finanzartikel fertig zu stellen. Der Reichskanzler ist bei der Auswahl der in die Kommission zu delegierenden Mitglieder nicht auf aktive Beamte und nicht ausschließlich auf Reichsbeamte beschränkt gewesen. Dies war nur zu billigen. Etwas weniger sympathisch berührte es, daß Bismarck als Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident sich von vorneherein den nahezu ausschlaggebenden Einfluß in derjenigen Kommission gesichert hatte, die formell als Organ des Bundesrates arbeitete und somit auch vom Bundesrate nicht desavouiert werden konnte. Von fünfzehn Mitgliedern der Kommission waren drei vom Reichskanzler, drei von Preußen zu ernennen; so daß die zwei Stimmen Bayerns allein oder zu je zweien vereinigt die Einzelnstimmen der von Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg, Sachsen-Weimar und den Hansastädten ernannten Mitglieder genügten, um den direkt oder indirekt nach Bismarcks Instruktionen ernannten Mitgliedern stets die Majorität zu sichern. Das freihändlerische Oldenburg war nicht gleich den übrigen Großherzogtümern in der Kommission vertreten[2]. Von den vom Reichskanzler ernannten Mitgliedern war der Geheime Regierungsrat Tiedemann deshalb berufen worden, weil er in die Pläne des Reichskanzlers völlig eingeweiht sei. Der Freiherr von Varnbüler, welcher ebenfalls vom Reichskanzler ernannt und mit dem Vorsitze betraut wurde, war einerseits als gewesener württembergischer Minister, anderseits als gegen-

---

[1] Vergl. v. Poschinger, Dokumente I, S. 151.

[2] Vergl. zum Voranstehenden v. Poschinger I, S. 170, Anm.

wärtiger Reichstagsabgeordneter und Führer der schutzzöllnerischen Koalition, vortrefflich geeignet, die Fühlung zwischen Bureaukratie und Parlament zu vermitteln.

Die Tarifkommission des Bundesrats erhielt ihre allgemeine Instruktion durch das bekannte Schreiben des Reichskanzlers vom 15. Dezember 1878. Das Schreiben des Reichskanzlers enthielt eine energische Verurteilung der seit 1862 in Deutschland befolgten Tarifpolitik. Dagegen bekennt sich der Reichskanzler voll und ganz zu dem von der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer aufgestellten Programm, und zwar nicht blos, indem er gegen die Differenzialtarife polemisiert, sondern auch indem er sich ausdrücklich für das Princip der allgemeinen Zollpflichtigkeit der Wareneinfuhr erklärte. Mit demselben Argumente, mit welchem sich die 1873 freihändlerischen Agrarier 1877 die Rechtfertigung des Getreidezolles klarlegten, mit demselben Argumente operiert auch der Reichskanzler, und es ist völlig gerechtfertigt, daß Frhr. von Thüngen im Februar 1879 jubelte: „auch in den hohen und höchsten Regionen wird unser Streben gewürdigt und erkannt, und kein Geringerer ist es, als der gewaltige Steuermann unseres Staatsschiffes, unser großer Kanzler, dessen Programm sich auf agrarischem Boden bewegt“ [1]. Entsprechend dem Programm der Steuer- und Wirtschaftsreformer schreibt der Reichskanzler: „Schutzzölle für einzelne Industriezweige wirken, zumal wenn sie das durch die Rücksicht auf den finanziellen Ertrag gebotene Maß überschreiten, wie ein Privilegium und begegnen auf Seiten der Vertreter der nicht geschützten Zweige der Erwerbsthätigkeit der Abneigung, welcher jedes Privilegium ausgesetzt ist. Dieser Abneigung wird ein Zollsystem nicht begegnen können, welches innerhalb der durch das finanzielle Interesse gezogenen Schranken der gesamten inländischen Produktion einen Vorzug vor der ausländischen Produktion auf dem einheimischen Markt gewährt.“ Von dem Princip der allgemeinen Zollpflicht sollen „diejenigen für die Industrie unentbehrlichen Rohstoffe auszunehmen sein, welche in Deutschland gar nicht (wie z. B. Baumwolle) und nach Befinden auch die, welche nur in einer ungenügenden Quantität oder Qualität erzeugt werden können.“ Die wichtigste Konsequenz dieses Princips war außer der Freilassung von Baumwolle die Zollfreiheit von Steinkohle und Wolle.

Das Schreiben des Reichskanzlers sucht nachzuweisen, daß die Lage

---

[1] Vergl. S. 4 des Verhandlungsberichts der Steuer- und Wirtschafts-Reformer von 1879.

der Finanzen zum Principe eines niedrigen Eingangszolles für die gesamte Einfuhr zwinge, und daß ein System zahlreicher aber niedriger Eingangszölle nicht eine Neuerung, sondern eine Rückkehr zu den Prinzipien des in Preußen hochgefeierten Tarifs von 1818 bedeute. Diese von Bismarck wiederholt ausgesprochene Anschauung, wonach der Tarif von 1879 nur eine Nachahmung des Tarifs von 1818 sei, stand im Widerspruch mit der bisherigen geschichtlichen Auffassung, die gerade um die Zeit der Schutzzollreform Nasse in einem Aufsehen erregenden Vortrage präzis zusammenfaßte. Rein formell betrachtet freilich war das Princip der allgemeinen Zollpflichtigkeit im Tarife von 1818 und 1879 das gleiche. Thatsächlich jedoch konnte kaum ein schärferer Unterschied als zwischen den Wirkungen gedacht werden, welche die Anwendung des formell gleichen Princips unter den ganz verschiedenen Verhältnissen von damals und jetzt hervorbrachte. Abgesehen davon, daß der Tarif von 1818 dem Schutze nur nebenbei und der Abhilfe der Finanznot in erster Linie diente, bedeuteten Abgaben von fünf oder zehn oder selbst mehr Prozent des Wertes in einem Lande vorherrschender Landwirtschaft und kleingewerblichen Betriebs, in einer Zeit völlig unentwickelter Verkehrsmittel etwas durchaus anderes als in der Gegenwart, in der Zeit, da die Großindustrie jeden kleinsten wirtschaftlichen Vorteil wahrnehmen muß, jede geringste Verteuerung ihrer Kosten als einen Nachteil im Ringen auf dem Weltmarkte empfindet.

Trotzdem vom Standpunkte des Gelehrten, sowie vom Standpunkte entgegengesetzter praktischer Interessen gar mancherlei begründete Ausstellungen zu machen waren, wirkt doch auf denjenigen, der vor allem die Taktik als eine technische Kunst betrachtet, das Studium der damaligen Thätigkeit des Reichskanzlers wie alle aktive temperamentvolle Politik fascinierend.

Eine der deutschen Regierungen hatte vom Standpunkte der Konsumenten aus Bedenken gegen Zölle von irgend welcher Höhe auf die dem Massenverbrauche dienenden bisher zollfreien Gegenstände geäußert. Bismarck versieht im derben Stile Friedrich Wilhelms I. dies Aktenstück mit folgender Randbemerknng: „Der Vorschlag — — — mag Bedenken erregen bei der Konsumtion, aber nur der geheimrätlichen und jeder von dessen Gefällen sorgenfrei existierenden. Auch der aber werden die Subsidien ausgehen, wenn sie sich nicht entschließt, die Lage der *produzierenden* Bevölkerung zu berücksichtigen. Ist diese erst verarmt, so ist es auch der Staat“. — . . . „Wer soll denn schließlich die Staatslasten tragen? Der Produzent allein? Konsumenten sind alle.“ [1]

---

[1] Vergl. v. Poschinger, Dokumente II, S, 296 ff.

Vor allem war Bismarck seinen Gegnern an Warmblütigkeit überlegen. Das Betonen des Produzenteninteresses war ein Moment der Stärke für die Politik, die nunmehr eingeschlagen wurde. Bismarck traf hiermit vollkommen den Nagel auf den Kopf und zwang Deutschland für die Folge, die Handelspolitik vom Standpunkt der Produzenten aus zu betrachten. Eine völlig andere Frage ist allerdings, ob damals und ob jetzt das Interesse der wichtigsten deutschen Produktionszweige Getreide- und Holzzölle fordert.

Die Kommissionen für die Eisen- und Textilenquete arbeiteten mittlerweile. Als sie ihre Arbeiten beendigt hatten, wurden die Ergebnisse vorläufig nicht bekannt gegeben und die Kritik ferngehalten.

Die Tarifkommission des Bundesrates begann ihre Sitzungen am 3. Januar 1879 und hatte Anfang April des Jahres den Entwurf fertig gestellt. Eine wesentliche Förderung ihrer Arbeiten fand sie insbesondere durch den Tarifentwurf, welchen der Zentralverband deutscher Industrieller mit unleugbar sehr geschickter Abwägung der verschiedenen Interessen und nicht gerade ohne Mäßigung für die Industriezölle zusammengestellt hatte. Inzwischen ergingen von Friedrichsruh die bekannten Schreiben, in welchen der Reichskanzler den deutschen Lederindustriellen, den holsteinischen Landwirten, dem sächsischen Landeskulturrat, dem Stadtverordnetenkollegium in Barmen seine vollste Sympathie mit den Schutzzollbestrebungen und seine Geneigtheit aussprach, auch ziemlich weitgehende Forderungen zu berücksichtigen.[1]

Den westpreußischen Landwirten, deren Majorität die Schutzzölle, insbesondere auch die Getreidezölle für eine schwere Schädigung der Provinz erklärt hatte, erwiderte Bismarck, daß er ihre Auffassung nicht teile. Wo die Anhänger des Getreidezolles in der Minorität waren, fühlten sie sich zu energischerem Vorgehen ermutigt. Zahlreiche Zustimmungsadressen aus industriellen und landwirtschaftlichen Kreisen gingen dem Reichskanzler zu; die schutzzöllnerische Presse versäumte nicht, dies geschäftig dem Publikum zu melden. Am 16. April 1879, kurz nachdem der Tarifentwurf mit einem Getreidezoll von nur 50 Pfennig an den Reichstag abgegangen war, richtete der Reichskanzler an den Vertreter der Steuer- und Wirtschaftsreformer, Freiherrn von Thüngen in Roßbach, jenes aufsehenerregende Schreiben, welches den Passus enthielt, daß der Reichskanzler „auf dem amtlichen und publizistischen Gebiete einer stärkeren und praktischeren Unterstützung“ bedürfe.

---

[1] Vergl. auch hierzu das Poschingersche Werk.

Der bekannteste Satz aus jenem Schreiben lautet: „Wenn in dem Zolltarifentwurfe eine Verbesserung noch gewonnen werden soll, so werden vor allem die Vertreter der Landwirtschaft im Reichstage sich rühren, sich vereinigen und Anträge stellen müssen." Welchen Erfolg diese Mahnung hatte, ist nunmehr bei Betrachtung der Umwandlung, die der Tarif im Reichstage erfahren hat, festzustellen.

Sechstes Kapitel.

Der Zolltarif von 1879 und die weitere Entwicklung der Schutzzollpolitik.

I. Die Tarifberatung des Reichstages.

Dem Schutzzolltarif, welcher im Anfang April dem Reichstage zugegangen war, hatten die verbündeten Regierungen unter anderem als Anlage Zolltarifgesetze und Zolltarifentwürfe Österreich-Ungarns, Frankreichs, Rußlands, der Vereinigten Staaten und der Schweiz beigefügt. Daß im allgemeinen diese Dokumente geeignet waren, das Vorhandensein einer schutzzöllnerischen Strömung im Auslande darzuthun, kann nicht geleugnet werden. Indes war nicht ersichtlich, wie sich jeweilig Österreichs und Amerikas Valutaverhältnisse geändert hatten; ferner waren die vorliegenden Tarife Generaltarife, die keineswegs das Minimum des für deutsche Unterhändler mit Gegenkonzessionen Erreichbaren darstellten. Zur Verstärkung der Ausführungen der Motive war ferner eine Übersicht der Waren-Ein- und Ausfuhr beigegeben, die das Jahr 1878 nicht mitumfaßte und wegen der Mängel der damaligen Statistik: der nicht genügenden Unterscheidung der Durchfuhr vom Specialhandel und der zu niedrig veranschlagten Ausfuhr, sich nicht glücklich als Grundlage der Argumentation eignete — wie dies übrigens Fürst Bismarck selbst anerkannt hat. Die Motive wurden später mehrfach bemängelt wegen einiger kleiner taktischer Gewandtheiten, die nicht gerade den Geist der Unparteilichkeit atmeten. Vor allem hatten die Resultate der Textilenquete einer Art von Appreturverfahren unterworfen werden müssen, ehe sie im Sinne des Schutzzolls verwendbar waren. Der Präsident der Handelskammer in Crefeld, Heimendahl, erzielte eine verblüffende Wirkung, indem er eine

Schrift veröffentlichte, die nichts weiter enthielt, als eine Gegenüberstellung dessen, was in den Motiven aus der Textilenquete gefolgert, und dessen, was wirklich darin enthalten war. Für wissenschaftliche Zwecke sind die Motive des Zolltarifs, deren Anfertigung, wie man sagt, in großer Eile erfolgt ist, von geringerer Brauchbarkeit, als der Bericht der vom Bundesrat für die Revision des Zolltarifs eingesetzten Kommission. In dem letzteren ist das Für und Wider durch Majoritäts- und Minoritätsgutachten bei den wichtigsten Positionen eingehend erörtert.

Im Winter 1878/79 hatten die Freihändler eine überaus rege litterarische Thätigkeit entfaltet. Auch im Reichstage fehlte es nicht an sachlich bemerkenswerten Ausführungen gegen die einzelnen Sätze der neuen Tarifvorlage. Aber es handelte sich nicht mehr darum, mit Waffen der Argumentation eine Majorität gegen den Tarifentwurf zu gewinnen. Eine allerdings nicht homogene Mehrheit für die Industrie-Schutzzölle war bereits gesichert. Wäre der Tarif ausschließlich durch diese Mehrheit bewilligt worden, so hätte dieses eine Zersetzung des gesamten bisherigen deutschen Parteilebens bedeutet. Durch gewisse Veränderungen, die der Reichstag am Regierungsentwurfe vornahm, wurde die Majorität erheblich verstärkt und wenigstens ein Zersprengen der Konservativen verhindert.

Nur das Centrum, damals von dem geschicktesten Taktiker Deutschlands geleitet, vereinigte als einheitlich operierende Partei industriell und agrarisch schutzzöllnerische Elemente.

Das Centrum war nur bereit, die mit der Schutzzollvorlage verkoppelten Finanzzölle zu bewilligen, wenn Zollschutz, kirchenpolitisches Entgegenkommen der Regierung und endlich eine Wahrung der konstitutionellen Rechte erreicht wurde.

War das Centrum für den Tarif, so war der Fortschritt gegen den Schutzzoll und im allgemeinen auch gegen die Finanzzollvorlage von vornherein engagiert.

Von den Nationalliberalen war die größere Zahl unter Bennigsens Führung den Schutzzöllen, wenigstens den industriellen, geneigt, ebenso den Finanzzöllen, insoweit konstitutionelle Garantieen gewährt würden. Der andere Teil der Nationalliberalen, im wesentlichen die späteren Secessionisten, war — mit konstitutionellen Vorbehalten — den Finanzzöllen geneigt, dagegen den Agrarzöllen unbedingt und den meisten Industrie-Schutzzöllen ebenfalls feindlich. An der Spitze dieser freihändlerischen Gruppe stand Lasker. Der ehemalige Führer der Reichstags-Majorität war in seiner eigenen Partei in die Minorität gedrängt worden.

Von den konservativen Parteien war eine große Zahl der Mitglieder

den Finanzzöllen jedenfalls und den Industriezöllen, wenn sie mit Agrarschutz gepaart waren, von vornherein geneigt. Eine andere Gruppe jedoch hielt vorläufig am Freihändlertum von 1873 fest und hat die Eisenzölle so lange befehdet, als ihnen ein Roggenzoll vor nur 50 Pfennig per 100 Kilo zur Seite stand.

Die Socialdemokraten — teils vom Bürgertum damals mit Abscheu betrachtet, teils ihrerseits jedes Zusammengehen mit bürgerlichen Parteien verabscheuend — haben sehr wenig Einfluß bei der Zolldebatte gehabt. Sie protestierten wiederholt, daß man sie nicht habe zu Wort kommen lassen. Den Getreidezöllen gegenüber stellten sie sich insgesamt feindlich, während die schulmäßige Abneigung gegen industriellen Zollschutz durchaus nicht bei allen gleich stark entwickelt war wie in der fortschrittlichen Partei.

Die Gruppierung der Parteien gegenüber der Zollvorlage stellte nicht eine Gruppierung nach den Interessen der verschiedenen Gesellschaftsklassen dar. Die Fabrikanten waren im ultramontanen und im nationalliberalen Lager vertreten. Die industriellen Arbeiter waren teils, soweit sie im Centrum vertreten waren, durch agrarische Gegenströmungen des Centrums gebunden, teils in den übrigen Parteien zersplittert, jedenfalls keine Organisation, um die Gesichtspunkte der Arbeiter als die vorwiegenden beim Schutze der nationalen Arbeit zur Geltung zu bringen.

Das taktische Problem bei der Schutzzolldebatte im Reichstage bestand darin, der bereits gesicherten industriell schutzzöllnerischen Majorität neue Elemente zuzuführen und dadurch zu verhindern, daß der Tarif lediglich dem Zusammenwirken des Centrums und der Splitter der übrigen Parteien verdankt werde. Bisweilen verringert man den politischen Einfluß einer Majorität, indem man neue Elemente derselben zuführt.

Waren dies die Erwägungen des Fürsten Bismarck, oder war es Vorliebe für die agrarischen Zölle, welche sein weiteres Vorgehen bestimmte? Jedenfalls war die Rede, mit der er den neuen Zolltarif im Reichstage einführte, ebenso wie sein Briefwechsel mit Freiherrn v. Thüngen ein Werben, insbesondere an die noch freihändlerischen Konservativen und Nationalliberalen gerichtet. Es ist ein Unrecht, die Reden des damaligen Reichskanzlers von den Gesichtspunkten aus zu kritisieren, die gegenüber einer unparteiischen Gelehrtenarbeit anzulegen sind. Man wird hiermit dem praktischen Staatsmann nicht völlig gerecht. Er sei kein Theoretiker, so ruft er aus, er gehöre zu den Regierten und habe aus den Erfahrungen als regierter Landmann seine zollpolitischen Überzeugungen geschöpft. Und nun beginnt der oberste Beamte des Reiches eine entrüstete Kritik an dem bestehenden Steuersysteme zu üben, so heftig wie sonst nur oppositionelle Abgeordnete.

Der Grundbesitz sei benachteiligt in der Besteuerung gegenüber dem beweglichen Besitze. Es sei kein Wunder, wenn die Ernährung des Volkes darunter leide, daß die preußische Grund- und Gebäudesteuer die Produktionskosten des deutschen Getreides verteuere. Im Vordergrund stehe gerade das Programm der finanziellen Reform. Nicht neue Lasten soll diese Reform auferlegen, aber bequemer zu ertragen würde die neue Politik sein, da der Vermehrung der indirekten Steuern und Zölle eine angemessene Erleichterung auf dem Gebiete der direkten Steuern entsprechen soll. Nicht allein die Grund- und Gebäudesteuer wird vom Reichskanzler angegriffen — so heftig, daß ein Gegner manche Übertreibungen bloßlegte —, sondern auch der Gedanke der Befreiung des klassensteuerpflichtigen Einkommens und der niederen Stufen der Einkommensteuer wird angekündigt, auch den Beamten eine Erleichterung ihrer Staatsbesteuerung in Aussicht gestellt. Dies stimmungsvolle Finanzprogramm bildet die Einführung. Übrigens sei nicht nur das Interesse der Steuerpflichtigen, die erleichtert werden sollen, sondern auch das Finanzinteresse der Einzelstaaten und des Reiches an die Reform gefesselt, da die fortwährende Erhöhung der Matrikularbeiträge die Finanzen der Einzelstaaten verwirre, das Reich aber in die unbequeme Rolle eines lästigen Kostgängers versetze.

Den finanziellen Ausführungen, die wegen der politischen Gesichtspunkte fesseln mußten, fügt der Reichskanzler volkswirtschaftliche hinzu, die nicht die gleiche Originalität beanspruchen konnten, sondern wie bereits das Schreiben vom Dezember 1878 eine Wiederholung des Programms der Steuer- und Wirtschaftsreformer bedeuteten. Wie dort finden sich hier temperamentvolle Angriffe gegen die Differenzialtarife der Eisenbahnen, gegen das Unrecht, daß das inländische Getreide in seinen Produktionskosten durch die Besteuerung verteuert, das ausländische durch Eisenbahn- und Zollpolitik bevorzugt werde. Deutschland befinde sich unter dem Systeme des Freihandels in einem „Verblutungsprozesse". Der deutsche Freihandel sei eine Schwäche deutscher Idealistik. Doch allein von allen Nationen einer theoretisch korrekten Anschauung seine Zukunft zu opfern, könne man Deutschland nicht zumuten. „Wir sind bis jetzt durch die weit geöffneten Thore unserer Einfuhr die Ablagerungsstätte aller Überproduktion des Auslandes geworden — — sehen wir zu, daß wir mindestens den deutschen Markt, das Absatzgebiet, auf dem die deutsche Gutmütigkeit vom Auslande jetzt ausgebeutet wird, der deutschen Industrie erhalten." Die Gesichtspunkte der exportierenden Gewerbe seien nicht die durchschlagenden, der Export sei stets prekär, der innere Markt aber sicher. Die Handelsverträge

seien nicht, wie die bisherige Nationalökonomie gelehrt hatte, regelmäßig vorteilhaft für beide Teile, sondern es handle sich darum: Qui trompe-t-on?

Und wenn ihm vorgeworfen wurde, daß der Reichskanzler selbst noch vor kurzem die Verantwortlichkeit für die freihändlerische Politik getragen, daß er selbst, wie fast alle konservativen Grundbesitzer Norddeutschlands, bis in die Mitte der siebziger Jahre erklärter Freihändler gewesen war? Hierauf hat Bismarck kurz in jener Rede vom 2. Mai 1879, ausführlicher bei anderen Gelegenheiten regelmäßig dieselbe Antwort gegeben: bis zum Austritte Delbrücks aus dem Reichskanzleramte habe der Reichskanzler sich auf das politische Ressort beschränkt und sich vom handelspolitischen Gebiete ferngehalten; seit Delbrücks Rücktritt gezwungen, sich selbst mit wirtschaftlichen Fragen zu beschäftigen, habe er durch die Erfahrung nunmehr seinen neuen schutzzöllnerischen Standpunkt gewonnen. Diese Position war völlig unangreifbar; die Argumentation wirkte um so überzeugender, als Bismarck auch nach der Entlassung Delbrücks stets persönliche Hochachtung gegen den früheren Mitarbeiter in seinen öffentlichen Äußerungen an den Tag legte[1].

Ebensoviel Wirkung wie die persönliche Mäßigung gegenüber Delbrück übte die Versicherung, daß nicht ein geschlossener Handelsstaat, sondern lediglich ein sehr mäßiges Schutzzollsystem angestrebt werde, endlich der warme Appell an den Patriotismus der deutschen Volksvertreter, mit welchem der Mann, der sich um die Begründung des deutschen Reichs selbst so hoch verdient gemacht hatte, seine Rede schloß.

Es war eine in der Geschichte der preußischen Beamtenwelt seltene Erscheinung, daß als erster Opponent nach dem Fürsten Bismarck sein früherer Staatsminister das Wort ergriff. Politisch vollkommen auf dem Standpunkt der Regierung stehend, hat Delbrück während der ganzen Beratung seine weit ins einzelne gehende Sachkunde den Gegnern der Bismarckschen Zollpolitik zur Verfügung gestellt. Ebenso wurde er als Verfasser der

---

[1] Allerdings hat aber gegenüber der vom Reichskanzler 1879 betonten Anschauung, daß die bisherige freihändlerische Politik lediglich auf Delbrücks Rechnung zu setzen sei, Nasse nachgewiesen, daß auch persönliche Anschauungen des Monarchen diese Politik stützten. Vergl. den bei Nasse „Der Cobden-Club und die deutsche Warenausfuhr" auf Seite 10 zitierten Brief des preußischen Prinzregenten an Regent Albert d. d. 4. April 1860: „Ich stimme mit Ihnen vollkommen darin überein, daß der englisch-französische Handelsvertrag auch für Deutschland bedeutsam ist und daß der Zollverein schließlich selbst die Freihandelsgrundsätze adoptieren wird, denen Preußen fortwährend nachgestrebt hat, aber vergeblich."

bekannten, gegen den Getreidezoll gerichteten „gelben Broschüre“[1] angesehen. Delbrück betonte in seiner ersten Rede bei der Tarifdebatte die Interessen der Exportindustrie, z. B. der sächsischen Strumpfwirker, deren auf 45 Millionen Mark geschätzte Gesamtproduktion zu vier Fünfteln exportiert werde und vom Bezuge billigen Garnes in ihrer Konkurrenzfähigkeit abhänge. Von einer Einzelkritik der Vorlage zu einer Rechtfertigung seiner Politik aus großen allgemeinen Gesichtspunkten überzugehen, lag nicht in Delbrücks Absicht.

Das, was den Freihändlern — abgesehen von Einzelkorrekturen subalternerer Bedeutung — gegenüber der schutzzöllnerischen Majorität nach Lage der Sache übrig geblieben wäre, war nur zweierlei: taktische Schachzüge, für welche eine einheitliche Organisation fehlte, anderseits ein Drängen an die Schutzzöllner gerichtet, auch die lästigen Konsequenzen des Schutzzolles auf sich zu nehmen. Daß der letztere Gesichtspunkt völlig ausgebeutet worden wäre, läßt sich nicht behaupten. Allerdings hat der Abgeordnete Eugen Richter einmal[2] diesen Gedanken berührt: „Wenn wirklich die Löhne steigen“ — so rief er aus — „hat da nicht der Arbeitgeber die Möglichkeit, von auswärts Arbeiter hinzuziehen und durch die freie Konkurrenz der Arbeiter unter sich die Löhne wieder niederzudrücken? Wenn einmal Schutzzoll, dann auch Schutzzoll auf ausländische Arbeiter! Wenn dann die Preise der Arbeitslöhne steigen, dann darf man nicht Arbeiter aus Schweden, aus Polen oder aus Italien zuziehen, um in freier Konkurrenz die inneren Löhne zu drücken.“ Leichter als durch die vorwiegend verneinende Opposition, die in der Folge durch Angriffe auf die Verteuerung des Konsums von den Freihändlern vertreten wurde, leichter als durch die fortwährende Berufung auf die hausindustriellen exportierenden Arbeiter — eine für die politische Machtentfaltung nicht zukunftsreiche Klasse — würden die Freihändler damals und in der Folge die Freude am Schutzzoll ihren Gegnern empfindlich gestört haben, wenn sie systematisch von Anfang an sich auf die immer mächtiger werdende Fabrikarbeiterklasse gestützt und in deren Interesse unablässig die Verwirklichung der für erfolgreiche Lohnkämpfe unentbehrlichen Koalitionsfreiheit, anderseits die Abwehr ausländischer Arbeiter als Konsequenz der Abwehr ausländischer Waren in erster Linie gefordert hätten.

Es kam anders. Die bereits dem Schutzzoll geneigte Majorität bekam während der Verhandlungen fortwährend Zuzug, bis am 12./7. 1879 der

---

[1] Vergl. Heft 1 der „Freihändlerischen Blätter“, herausgegeben vom Verein zur Förderung der Handelsfreiheit: Deutschlands Getreideverkehr mit dem Auslande.

[2] Vergl. Stenographische Berichte 1879, S. 977, 978.

Zolltarif in dritter Lesung mit zweidrittel Majorität, mit 217 von 336 Stimmen angenommen wurde[1]. Allerdings erlitt der Regierungsentwurf, bis er Gesetz wurde, einige Veränderungen, die geeignet waren, neue Anhänger zu gewinnen.

Der Abgeordnete Flügge kennzeichnete die Unterhandlungen, welche zu einer Verstärkung der Majorität und zu einer Verstärkung des Zollschutzes führten, mit Worten[2], die sehr bekannt geworden sind: „Wenn die Herren hier in der Kulisse des Hauses gewesen sind vor der Verhandlung über die Eisenzölle, so ist es ihnen vielleicht ergangen wie mir, wenn ich die ehrlichen Makler einhergehen sah; der eine bot: geben Sie 50 für Roggen, gebe ich den vollen Eisenzoll, oder verwerfen Sie das v. Wedellsche Amendement, so gebe ich Ihnen den Roggen u. s. w. Meine Herren, man zweifelte ja mitunter, man mußte sich besinnen, daß man sich an der Leipziger Straße befand, und nicht etwa in einer sonst auch sehr achtbaren Versammlung an der Burgstraße."

Der Hergang, auf welchen hier angespielt wird, stellte sich äußerlich folgendermaßen dar. Noch am 6. Mai trat der Abgeordnete v. Maltzahn-Gültz in einer scharfen Rede gegen die Tarifvorlage auf. Er warf den Eisenindustriellen vor, daß sie „Ausbeutung des inländischen Marktes zu Gunsten des Exports" anstrebten. Er erklärte sich als Landwirt entschieden gegen die Kornzölle, wenigstens solange überhaupt der Freihandel aufrecht zu erhalten sei. „Die erhöhten Industriezölle, vor deren Forderung wir stehen" — so fährt er fort — „wären sicher nicht durchzusetzen gewesen, wenn es nicht gelungen wäre, durch die Lockspeise der Kornzölle einen Teil unserer Landwirtschaft auf diese Seite mit hinüberzuziehen." Er sei davon überzeugt — so sprach damals ein Abgeordneter der Rechten — daß ein jeder, auch der kleinste Zoll schließlich im Preise der Waren sich ausdrückt. Wenn er wirklich für Kornzölle stimmen sollte, so geschehe dies in der ganz bestimmten Hoffnung, daß, wenn später die Agitation gegen diese „Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel des Volkes", die zweifellos eintreten werde, anfange und die Kornzölle wieder fortschaffe, daß sie dann bei dieser Gelegenheit einen Teil der Schutzzölle der Industrien ebenfalls mit fortschwemmen werde. Ganz im gleichen Sinne sprachen sich nicht nur fortschrittliche Gutsbesitzer, sondern auch andere Konservative aus, so v. Wedell-Malchow. Die gleiche Stellung gegen die Kornzölle hatte im Gegensatz gegen die Steuer- und Wirtschaftsreformer auch die officielle

---

[1] Vergl. Stenographische Berichte 1879, S. 2364.

[2] Vergl. Stenographische Berichte 1879, S. 1395.

Vertretung der deutschen Landwirtschaft, der deutsche Landwirtschaftsrat, länger als der Regierung lieb war, aufrecht erhalten.

v. Maltzahn-Gültz und v. Wedell-Malchow haben in letzter Beratung für den Kornzoll gestimmt.

Die bei der zweiten Beratung vorliegende Regierungsvorlage hatte den Weizenzoll auf 1 Mark, den Roggenzoll auf nur 50 Pfennige per 100 Kilo normiert. Eine Erhöhung des Roggenzolles um das Doppelte wurde im Reichstage erst durchgesetzt, nachdem — noch offenkundiger als bei der freihändlerischen Tarifreform von 1870 — ein Kompromiß vorausgegangen war, bei welchem einerseits die Eisenzölle, anderseits die Zölle auf eigentliche Finanzartikel in Betracht kamen.

Die Eisenzölle waren in der Tarifvorlage von der Voraussetzung ausgehend normiert, daß das Roheisen — wie dies bis 1870 der Fall gewesen — mit 1 Mark per 100 Kilo verzollt werde. Es waren also nicht einfach die 1873/77 aufgehobenen Eisenzölle, mit denen man sich noch 1876 begnügt hätte, sondern erheblich höhere Sätze in Vorschlag gebracht. Der noch freihändlerisch gebliebene Teil der Grundbesitzer versuchte einen letzten Vorstoß durch den Antrag v. Wedell-Malchow. Derselbe forderte statt des Roheisenzolles von 1 Mark einen solchen von 50 Pfennigen. Anschließend hieran forderte der Graf Udo zu Stolberg zum Schutze der mit fremdem Materiale arbeitenden Eisenwerke der Ostprovinzen, daß Roheisen und Brucheisen seewärts von Memel bis zur Weichselmündung eingehend auf Erlaubnisscheine von den Eisenwerken zollfrei bezogen werden dürfe. Der Antrag Stolberg wurde in der zweiten Beratung am 16. Mai 1879 abgelehnt, der Antrag v. Wedell-Malchow blieb bei namentlicher Abstimmung mit 125 von 317 Stimmen in der Minorität. Daß die höhere Zollposition für Eisen angenommen wurde, war nicht zum wenigsten den Ausführungen Stumms zu danken. Stumm verglich in eindringlicher Rede die Produktionskosten der deutschen und englischen Eisenwerke, und ein merkwürdiger Zufall hat es gewollt, daß mit Rücksicht auf den eben eindringenden Thomasprozeß[1] der höhere Zollsatz bewilligt wurde. Und doch hat gerade der Thomasprozeß eine rentablere Verwertung derjenigen deutschen Eisenerze ermöglicht, die bisher — weil zu phosphorhaltig — zum Bessemerprozeß, in dem England das Übergewicht hatte, untauglich waren!

Am 23. Mai 1879 wurde in der zweiten Beratung über den Roggenzoll abgestimmt. Die Äußerung in dem Briefe des Reichskanzlers an den Frhr. v. Thüngen, daß die Tarifvorlage der verbündeten Regierungen im Sinne

[1] Vergl. Stenographische Berichte 1879, S. 1248.

des Agrarschutzes verbesserungsfähig sei, wurde eine Ermutigung, die Erhöhung des Roggenzolles auf das Doppelte zu beantragen. Es blieb aber bei der zweiten Beratung der Antrag des Frhr. v. Mirbach, welcher einen Roggenzoll von 1 Mark forderte, mit 161 gegen 173 Stimmen in der Minorität[1]. Für den höheren Roggenzoll stimmten jedoch bereits einige Centrumsmitglieder, sowie die Fraktionen Stumm und v. Wedell-Malchow. Dagegen stimmten Windthorst, die meisten Nationalliberalen, der Fortschritt und die Socialdemokratie, endlich auch die preußischen Staatsminister Falk und Friedenthal, also insbesondere der Minister, welcher die Interessen der Landwirtschaft berufsmäßig zu vertreten hatte.

Bereits während der Getreidezolldebatte hatte der bisherige Präsident des Reichstages von Forckenbeck sein Amt niedergelegt und dabei auf den Gegensatz hingewiesen, in welchen er in Bezug auf tiefgreifende Fragen mit der Majorität des Reichstages gekommen sei. Wenige Tage später meldete auch der erste Vicepräsident des Reichstages, Freiher Schenk von Stauffenberg, daß er durch heftige Erkrankung zur Amtsniederlegung gezwungen sei. Die Neuwahlen des Präsidenten und ersten Vicepräsidenten, welche hierdurch nötig wurden, kündigen eine Verschiebung der bisherigen Majoritäten an.

Inzwischen kam es am Schlusse der zweiten Beratung zur Erörterung der in der Tarifvorlage enthaltenen Finanzzölle. Der Berichterstatter der Kommission, Windthorst, wies darauf hin, daß die neue Zoll- und Steuerpolitik dem Reiche erhebliche Mehreinnahmen bringen werde, und daß diese Mehrung der selbständigen Einnahmen einerseits die Selbständigkeit der Einzelstaaten, andererseits das Steuerbewilligungsrecht des Reichstages gefährden könne. Es hatten sich zwei Anträge, um dem abzuhelfen, gegenübergestanden: der Antrag v. Bennigsen, welcher zwar die Machterweiterung des Reiches gegenüber den Einzelstaaten willkommen hieß, aber einen beweglichen Salz- und Kaffeezoll forderte, um das Bewilligungsrecht des Reichstages zu wahren, und andererseits der vom Centrum und den beiden konservativen Parteien unterstützte Antrag, welcher als clausula Franckenstein Gesetz geworden ist. Diese clausula Franckenstein, welche den 130 Millionen übersteigenden Ertrag der Tabaksteuer und der Zölle nicht dem Reiche, sondern den Einzelstaaten überweist, suchte die Interessen der Einzelstaaten und des Reichstages zu versöhnen. Am 9. Juli 1879 hielt v. Bennigsen bei Gelegenheit der Verhandlung über dieses Thema eine ungewöhnlich erregte Rede, aus welcher zu entnehmen war, daß die Zügel der Reichstagsmajorität den Nationalliberalen entglitten seien und das Zusammengehen

[1] Vergl. Stenographische Berichte 1879, S. 1421.

des Centrums und der beiden konservativen Parteien in dieser Frage bedeutungsvoll für die Parteikonstellation und die Politik des Reichskanzlers in der Zukunft werden würde. In der Rede Bennigsens wurde zugleich auf den soeben eingetretenen Rücktritt dreier preußischer Minister angespielt, ohne daß gerade die Entlassung des Kulturkampfministers Falk als ein Mittel, das Centrum für die Finanzzölle zu gewinnen, und die Entlassung des noch vor kurzem gegen den höheren Roggenzoll aufgetretenen Ackerbauministers Friedenthal als eine Konzession an die konservativen Agrarier ausdrücklich und mit klaren Worten bezeichnet worden wäre. Nach Bennigsens Rede sah sich Friedenthal als Abgeordneter noch besonders veranlaßt, hervorzuheben, daß er und Falk nicht etwa deswegen zurückgetreten seien, weil sie den Franckenstein'schen Antrag mißbilligten. Sie beide ständen demselben sogar sympathisch gegenüber[1].

Der Reichskanzler hielt hierauf eine Rede, die sich insbesondere gegen die Bemerkung Bennigsens wendete, daß die clausula Franckenstein im Widerspruche stehe mit dem Programm des Reichskanzlers, durch die neue Zoll- und Steuerpolitik die Matrikularbeiträge entbehrlich zu machen und das Reich auf eigene Füße zu stellen. Der Reichskanzler brauchte sehr scharfe Worte gegenüber der nationalliberalen Partei, die bisher seine Politik mit Begeisterung unterstützt hatte: „Eine Fraktion kann sehr wohl die Regierung unterstützen und dafür einen Einfluß auf sie gewinnen, aber wenn sie die Regierung regieren will, dann zwingt sie die Regierung, ihrerseits dagegen zu reagieren[2]." Der Tropfen demokratischen Öles für die Salbung des deutschen Kaisers brauche nicht gerade ein Eimer zu werden. Stelle denn überhaupt die nationalliberale Partei eine Mehrheit dar? Er könne nicht umhin, der Partei eine größere Bescheidenheit für die Zukunft anzuraten.

Der Reichskanzler war auf sein Verhältnis zum Centrum zu sprechen gekommen. Der Abgeordnete Windthorst betonte hieran anknüpfend, daß die liberale Wirtschaft Bankerott gemacht habe und daß seine Parteifreunde einträten als die Liquidatoren des Konkurses. Er wies darauf hin, daß man das Centrum bisher mit dem Makel der Reichsfeindschaft gebrandmarkt habe und daß es anders werden würde. Es werde dem Centrum eine herzliche Freude sein, mit den Konservativen zu gehen. „Ich bin der Meinung, daß nach dem Laufe der Dinge der Pendel der großen politischen

---

[1] Betreffs des gleichfalls zurückgetretenen Finanzministers Hobrecht wurde die gleiche Erklärung nicht gegeben.

[2] Stenographische Berichte 1879, S. 2195.

Uhr, welcher bisher sehr stark nach links schlug, jetzt mehr nach rechts schlägt.“ Windthorst stellte in Abrede, daß durch einen förmlichen Vertrag das Centrum sich für die Schutz- und Finanzzölle engagiert und dafür Abrüstung des Kulturkampfes versprochen erhalten habe, und es ist kein Grund, an Windthorsts Wahrheitsliebe irgendwie zu zweifeln. Allerdings wurde aber von ihm die Erwartung ausgesprochen, daß auf Falks Entlassung noch weitere freiwillige Konzessionen folgen würden, während er gleichzeitig betonte, daß die schutzzöllnerische Stimmung in Centrum älter sei, als der Umschwung der Politik des Reichskanzlers.

Der Roheisenzoll wurde in der dritten Lesung ohne Schwierigkeit in gewünschter Höhe durchgesetzt. Andererseits gelangte in dritter Beratung der Roggenzoll von 1 Mark, dem Antrage des Freiherrn von Mirbach entsprechend, mit einer nicht gerade großen Majorität, 186 gegen 160 Stimmen, zur Annahme[1]. Windthorst stimmte persönlich auch diesmal dagegen, nicht aber das Gros seiner Partei. Diese wichtige Entscheidung war am 11. Juli gefallen. Eine Anzahl Mitglieder der Rechten hatten noch bei dieser Abstimmung gegen den erhöhten Roggenzoll Stellung genommen, so v. Behr-Schmoldow, Fürst Carolath u. a. Aber noch vor der Abstimmung des 11. Juli hatten diese freihändlerischen Konservativen und v. Treitschke eine Erklärung verlesen lassen folgenden Wortlautes: „Die Unterzeichneten haben durch ihr Verhalten bei den beiden ersten Lesungen der Tarifvorlage dargelegt, daß sie das Verlassen der staatswirtschaftlichen Grundsätze, welche den Handelsverträgen mit Frankreich und Österreich zu Grunde lagen, nicht billigen können. Sie halten es andererseits für dringend geboten, dem Haushalte des Reiches und der Einzelstaaten durch Finanzzölle die notwendig gewordenen Einnahmequellen zu eröffnen. Diese politische Notwendigkeit steht ihnen höher als volkswirtschaftliche Bedenken. Da sie bei der Schlußabstimmung nur die Wahl haben zwischen der Annahme und der Verwerfung des gesamten Tarifs, so betrachten sie es als ihre Pflicht gegen Kaiser und Reich, in dritter Lesung für die Tarifvorlage zu stimmen[2].“

Dies Beispiel fand Nachahmung. Die schließliche Annahme des gesamten Tarifs erfolgte ohne alle Schwierigkeiten.

Freilich hatte das Tarifgesetz, dem dann die verbündeten Regierungen ihre Zustimmung gaben, manche wesentliche Änderung gegenüber der ursprünglichen Vorlage erlitten. Nicht allein die clausula Franckenstein kam in dieser Beziehung in Betracht, nicht allein ferner die Änderungen, welche

---

[1] Vergl. Stenographische Berichte 1879, S. 2304.
[2] Vergl. Stenographische Berichte 1879, S. 2244.

der Reichstag an dem Paragraphen vorgenommen hatte, der der Regierung sehr weitgehende Retorsionsbefugnisse sichern sollte: vor allem waren viele Änderungen in den Zollsätzen im einzelnen vorgenommen worden, und zwar meistens im schutzzöllnerischen Sinne. Augenzeugen versicherten, daß es im Lande der Dichter und Denker damals sehr amerikanisch herging, daß — um die Majorität für den gesamten Tarif zu stärken — Schutzzölle sehr freigebig ausgeteilt wurden, sobald nur der Wunsch ohne Verletzung allzu mächtiger Interessen erfüllbar war. Man hat wohl von gegnerischer Seite gesagt, aus dem deutschen Hamlet sei damals ein Richard III. geworden. Indes solche zollpolitische Gelegenheitsgaben werden bei derartigen Beratungen in den gesetzgebenden Versammlungen aller Länder gespendet.

II. Allgemeiner Charakter der Tarifpolitik der achtziger Jahre.

Bei der Tarifreform von 1879 waren drei Gesichtspunkte maßgebend: das Finanzinteresse, das Interesse des industriellen Zollschutzes und das Interesse des Agrarschutzes.

An sich ist es eine falsche Behauptung, daß nur beim Schutzzollsysteme reichliche Einnahmen zu erzielen seien. Ein freihändlerisches Tarifsystem, welches im finanziellen Interesse wenige Artikel des Massenverbrauches belastet, kann ebenso ergiebig gestaltet werden, wie das deutsche Zollsystem gegenwärtig ist. Aber die Politik von 1879 brachte demgegenüber einen Vorteil. Sie brachte eine rasche Steigerung der Zolleinnahmen. Die Nettoeinnahme aus den Zöllen hat 1877/78 103.7 Millionen, d. i. 2.40 Mark auf den Kopf der Bevölkerung, dagegen 1889/90 357.7 Mill., d. i. 7.30 Mark auf den Kopf, betragen. Bereits 1883/84 war die Nettoeinnahme auf 189.7 Millionen, d. i. 4.17 Mark auf den Kopf gestiegen[1]. Dabei waren diejenigen Zölle, welche inländischen Verbrauchssteuern entsprachen, noch nicht einmal auf den Gesichtspunkt größtmöglicher finanzieller Einträglichkeit zugeschnitten. Teils durch höhere Besteuerung des ausländischen als des inländischen Erzeugnisses, welche sogar bei dem nicht seewärts eingehenden Salz in Anwendung kam, teils durch Gewährung reichlicher Ausfuhrvergütungen, teils auf anderem Wege brachte das

[1] Vergl. S. 172 des Statistischen Jahrbuchs des Deutschen Reiches von 1891.

Finanzinteresse der Beförderung der landwirtschaftlichen Industrien sogar da erhebliche Opfer, wo es sich um eigentliche Steuerzölle handelte.

Wenden wir uns dazu, die Industrieschutzzölle von 1879 zu charakterisieren, so würden wir uns im allgemeinen einer Uebertreibung schuldig machen, wenn wir behaupten wollten, daß ein sogenanntes Hochschutzzollsystem inauguriert worden sei. Die wichtigsten Positionen der industriellen Schutzzölle waren aus einer vorhergegangenen Verständigung entgegengesetzter Interessen hervorgegangen. Im ganzen hatten die industriellen Schutzzöllner eine glückliche Hand gezeigt, als sie das sehr gemäßigte Industrie-Schutzzollsystem, welches noch 1879 bestand, in ein System energischeren Schutzes verwandelten und vor allem den Halbfabrikaten ausgiebigeren Schutz angedeihen ließen.

Die Tarifgesetzgebung bezüglich der Textilzölle war überhaupt niemals zum völligen Freihandel übergegangen. Die zwei Hauptgesichtspunkte, welche bezüglich der Baumwollindustrie nunmehr Geltung erlangten, waren eine höhere Verzollung der feineren Gewebe und eine Reform der Baumwollgarnzölle. Bezüglich der Baumwollgarnzölle wurde verspätet ein Experiment unternommen, welches vielleicht 1862—65 recht zeitgemäß gewesen wäre, 1879 unternommen dagegen als ein Anachronismus bezeichnet werden mußte; ein Experiment, welches bei der neuesten Wendung unserer Handelspolitik wohl kaum auf die Dauer fortgesetzt werden wird. Der Satz von 12 Mark pro 100 kg bleibt für die ordinärsten Baumwollengarne bestehen. Es war dies der Satz von 1865, auch von 1873. Für feinere Nummern aber werden die Gewichtszölle entsprechend erhöht. Die feinsten Baumwollgarne, roh eindrähtig, wurden schon 1879 auf 36 Mark, zweidrähtig roh auf 39 Mark Zoll gesetzt; ein- und zweidrähtige und gebleichte oder gefärbte Garne der feinsten Nummern zahlten bis 48 Mark. Es ist trotz dieses Experimentes nicht gelungen, es dahin zu bringen, daß Deutschland einen Bedarf an den feinsten Baumwollgarnen selbst spinnt.

Der Leinenindustrie kam zu statten, daß der Flachszoll, den übereifrige Agrarier mit einer Stimme Majorität in das Gesetz hineingebracht hatten, schließlich nicht in Kraft gesetzt wurde, während die Zollerhöhungen für Leinengespinst und Leinengewebe in Kraft blieben.

In der Wollindustrie zeigte der Tarif kluge Zurückhaltung insofern, als bei der Erhöhung der Wollgarnzölle in demjenigen Artikel, in welchem England durch klimatische Umstände eine unüberwindliche Superiorität besitzt, in den harten Kammgarnen aus Mohair-, Alpacca- und Genappeswolle, der niedrige Satz von 3 Mark pro 100 kg aufrecht erhalten blieb.

Auch bezüglich des Eisens wurde nicht auf die Zollsätze von 1844

oder 1865 zurückgegriffen, sondern der grundlegende Zollsatz für Roheisen wurde mit 1 Mark pro 100 kg normiert, wie er von 1868—1870 bestanden hatte. Freilich bedeutete dieser Gewichtszollsatz nach der Verbilligung des Eisens, die eingetreten war, einen relativ stärkeren Schutz als vor einem Jahrzehnt.

Die Trabanten der Zollschutzagitation hatten neben den führenden Industrien, der Textilindustrie und dem Eisengewerbe, ebenfalls Befriedigung ihrer Ansprüche durchgesetzt, so die Papierindustrie, die Industrien der übrigen unedlen Metalle außer Eisen, die Lederindustrie, die Glas- und Thonwarenindustrie, die Fabrikation von Musikinstrumenten, die Verarbeitung von Waren aus Kautschuk, Holz, Stroh und Bast, endlich auch die Stein- und Schieferverarbeitung, die Erzeugung von Bürstenbinderwaren und Siebmacherwaren, sowie die Licht- und Seifenfabrikation. Auch verschiedene chemische Industrien hatten Schutzzölle bekommen, nicht am wenigsten die Sodafabrikation als Erfolg einer seit langer Zeit fortgesetzt betriebenen Agitation. Bezüglich der Seidenindustrie wurde in dem schließlichen Tarif dem Bedürfnisse der exportierenden rheinischen Seidenweberei insoweit Rücksicht geschenkt, daß man — abweichend von dem Regierungsentwurf — darauf verzichtete, gesponnene Floretseide mit einem Zoll zu belegen.

Die weitestgehenden schutzzöllnerischen Forderungen waren durch die 1879 gewährten Industrieschutzzölle keineswegs befriedigt. Doch die klugen Führer der industriellen Schutzzollbewegung, welche in dem 1879 vereinbarten System die Grenze dessen erkannten, was erreichbar war, ohne den Export der großen Industrie zu gefährden; sie haben es verstanden, mit Geschick die radikaleren Elemente zu zügeln. Die Industrieschutzzöllner sind im ganzen wohldiscipliniert auch nach 1879 aufgetreten. Was an Industrieschutzzöllen nach 1879 noch gefordert und gewährt wurde[1], war zwar keineswegs unerheblich, aber doch bedeutend weniger weitgehend, als das, was die schutzzöllnerische Landwirtschaft in den 80er Jahren errungen hat. Den Reigen eröffnete die 1881 gewährte Zollerhöhung auf wollene Damenkleiderstoffe. Hiermit sollte die in ihrem auswärtigen Absatz seit 1879 geschädigte Industrie von Glauchau, Meerane, Zwickau, Ölsnitz und Chemnitz insofern entschädigt werden, als die konkurrierenden Ausländer vom heimischen Markt vertrieben wurden. Vorschläge weiterer Erhöhungen von Zöllen, welche die Regierung seit 1882 einbrachte, wurden zunächst abge-

[1] Abgesehen von den in anderem Zusammenhang zu erörternden Mehlzöllen.

gelehnt; dagegen die von der Regierung gleichzeitig beantragte Zollermäßigung von Schmiedeeisen- und Walzdraht zur Kratzenfabrikation, sowie von Elfenbein- und Perlmutterstücken 1882 genehmigt.

Wenn auch nicht hinsichtlich aller Industriezölle nachzuweisen ist, daß die Politik des Schutzes der nationalen Arbeit in erster Linie nach den Gesichtspunkten der arbeitenden Klassen selbst geleitet wurde, so ist doch in einem Falle die besondere Berücksichtigung des Arbeiterinteresses anzuerkennen, nämlich bezüglich einer Zollerhöhung, die 1884 in erster Linie mit socialpolitischen Motiven gerechtfertigt wurde. Um wirksam die vom Reiche in Aussicht genommene Steigerung der gesundheitspolizeilichen Anforderungen bezüglich der Fabrikation von Phosphorzündhölzern durchführen zu können, wurde 1884 eine erhebliche Erschwerung der Einfuhr ausländischer Zündhölzer und Zündkerzchen erwirkt, welche insbesondere die Einfuhr von Zündhölzern aus Staaten mit geringerer Arbeiterfürsorge fernhalten sollte.

Als im Jahre 1885 eine Tarifnovelle vorgelegt wurde, welche die Erhöhung agrarischer und industrieller Schutzzölle verkoppelte, gelang es allerdings den Baumwollspinnern, der Spitzen- und Stickereiindustrie, den Leinenspinnern, Uhrmachern, Lichtefabrikanten, der Stein- und Asbestindustrie und einigen Industrien kleineren Umfanges ziemlich erhebliche, wiederholt seit 1882 beantragte Zollerhöhungen gegen den Tarif von 1879 durchzusetzen; aber die politisch einflußreichste der schutzzöllnerischen Industrien, die Eisenindustrie, verharrte beim status quo, und die Summe der überhaupt von 1879—1891 eingetretenen Erhöhungen von Schutzzöllen ist in den großen Stapelindustrien eine ziemlich bescheidene geblieben.

Die Stimmung in der öffentlichen Meinung hat sich mit lebhafter Agitation, die der gegen die Getreidezölle gerichteten vergleichbar wäre, gegen diese Industrieschutzzölle nicht erhoben. Diejenigen Angriffe, welche überhaupt in weiteren Kreisen die Aufmerksamkeit allein fesselten, beschränkten sich auf zwei Punkte des Industrieschutzzollsystems: erstens sei das Experiment mit den Garnzöllen mißlungen und die Fortsetzung desselben eine Gefährdung des Exports der Baumwoll- und Seidenweberei; zweitens habe in den im großen Stile betriebenen Industrien sich die 1879 bereits von den Freihändlern gehegte Befürchtung verwirklicht, daß nicht, wie List es einst in der Periode der erziehlichen Schutzzölle erwartet hatte, die innere Konkurrenz der zollgeschützten Produzenten allmählich die Preise auf das Niveau des Auslandes drücken und den Zollschutz entbehrlich machen würde; vielmehr werde durch Kartellierung der in großen Etablissements betriebenen Industrien der Zoll dem Inland

gegenüber voll ausgenützt, dem Ausland gegenüber aber zur Aufrechterhaltung des Exports ein billigerer Preis als im Inlandsverkehr zugestanden.

Während die Industrie sowohl im freihändlerischen England wie im schutzzöllnerischen Deutschland nach 1879, ferner nach den Tiefpunkten der Depression von 1883 und von 1886/87 wiederum Zeiten des Aufschwungs zu verzeichnen hatte, klagte der am Körnerbau interessierte Teil der Landwirtschaft bis gegen Ende der achtziger Jahre fortgesetzt über andauernden Niedergang der Preise. Der Getreidebau und die Forstwirtschaft forderten und erreichten über die Sätze von 1879 erheblich hinausgehenden Zollschutz.

Durchaus nicht alle Punkte aus dem Programm der allgemeinen Zollpflichtigkeit, mit welchem die Agitation für Agrarschutz 1877—79 sich eingeführt hatte, waren von der Tarifgesetzgebung adoptiert worden. Freigeblieben waren von Rohstoffen in Fortsetzung der seit 1865 befolgten Politik Wolle und Baumwolle, Steinkohlen, Theer und Pech, nach einer kurzen Verirrung der Flachs, endlich auch die Eisenerze, nicht aber Öl und Talg. Vor allem im Vordergrunde des neueingeführten Agrarschutzes stehen die Zölle auf Getreide, Vieh und Holz mit Ausnahme des Brennholzes, das frei blieb; den Getreidezöllen entsprechend mußten Mehlzölle eingeführt werden.

Der Bericht der vom Bundesrat eingesetzten Zolltarifkommission[1] hatte die Zölle auf Nutz- und Bauholz als den schwächsten Punkt bezeichnet. Trotzdem hier am wenigsten der Gesichtspunkt der Arbeiter in der Handelspolitik zur Anwendung kam[2], trotzdem der Waldboden ungefähr zur Hälfte im Besitze des Staates, der Gemeinden und anderer juristischer Personen, zur anderen Hälfte großenteils im Besitze der Reichsten und Opferfähigsten der Nationen steht, fand das Argument des Reichskanzlers für die Holzzölle bei der Majorität Zustimmung, wonach der Holzzoll keine Verteuerung bewirken könne, da das Holz des Auslandes, insbesondere Rußlands, „mit gebundener Marschroute“ nach Deutschland komme und somit von der deutschen Zollgesetzgebung ohne Belästigung der deutschen Kon-

---

[1] Vergl. aus der neuerlichen Litteratur über diese Praxis den die nachteiligen und vorteilhaften Wirkungen dieser Kartellpraxis am typischen Beispiel der Walzeisenindustrie beleuchtenden Vortrag Brentanos in der Gesellschaft österreichischer Volkswirte vom 29. Oktober 1888.

[2] Vergl. das Minoritätsvotum auf S. 79.

sumenten besteuert werden könne. Die Holzzölle waren so wenig populär, daß der Versuch der Regierung, 1883 eine Erhöhung derselben durchzusetzen, beim Reichstage scheiterte. Erst bei der verkoppelten Tarifreform von 1885 versuchte man es von neuem hinsichtlich der Holzzölle mehr als 1879 zu erlangen, und auch diesmal nahm der Reichstag gegenüber den Vorschlägen der Regierung erhebliche Herabsetzungen vor, wie er auch auf stärkere Berücksichtigung des Interesses der Holz verarbeitenden Industrien drang.

Doch nicht alle agrarischen Zölle begegneten derselben Abneigung bei den Unbeteiligten wie die Holzzölle. Wenn überhaupt bei der schweren Krise, die die Landwirtschaft durchzumachen hatte, ein zollpolitischer Schutz von Nutzen sein und die Wehen des Übergangs von einer Betriebsart zur anderen lindern konnte, so waren die Zölle auf Vieh und Fleisch am ersten hierzu geeignet. Freilich wenn die stärkere Betonung der Viehwirtschaft gegenüber dem Körnerbau wirksam angeregt werden sollte, dann war ein gleichzeitiger Zollschutz für den Körnerbau nicht angebracht, und auch unter diesen Umständen war das Problem der Viehzölle kein leichtes, da dem Bedürfnis nach Einfuhr ausländischen Jungviehes und Zuchtviehs Rechnung getragen werden mußte.

Auch England hat nach Aufhebung der Kornzölle durch unwillkürlich oder willkürlich auf Schutz der Viehwirtschaft wirkende Maßregeln seinen Landwirten den Übergang erleichtert. Ein bekannter englischer Nationalökonom hat darauf hingewiesen, wie wunderbar es sich traf, daß bei niedrigem Stande der Viehpreise regelmäßig eine Verseuchung des ausländischen Viehes englischerseits konstatiert wurde und sanitäre Einfuhrverbote stattfinden mußten.

Während 1879 die Zollsätze für Pferde und andere Einhufer erheblich höher als selbst die Sätze von 1860 angesetzt wurden, zeigte sich in den Zollsätzen für Stiere, Kühe, Hammel eine gewisse Mäßigung. Auch die Viehzollerhöhungen von 1885 sind an sich nicht gerade maßlos gewesen. Viel weniger als die Zölle sind die Einfuhrverbote von Fleisch und gewissen Vieharten aus gewissen nach Ansicht der Regierung verseuchten Gegenden in Deutschland Gegenstand der Diskussion geworden.

Den Kern- und Angelpunkt des agrarischen Schutzes seit 1879 bildeten die vielbesprochenen Getreidezölle. Die hinsichtlich der Getreidezölle befolgte Politik ist — wie es von Maltzahn-Gültz bereits 1879 betonte — der Ausgangspunkt derjenigen Agitation geworden, welche das ganze 1879 errichtete Schutzzollgebäude gegenwärtig bedroht.

All die Gesichtspunkte, welche uns bereits durch die Steuer- und Wirtschaftsreformer vertraut sind, waren in den Motiven des Zolltarifes

von 1879 von der Regierung adoptiert worden. Dem Roggenzolle, der erst vom Reichstage auf die Höhe des Weizenzolles gebracht worden war, ging es, wie dem unehelichen Kinde, dessen Vorhandensein man entschuldigt, weil es doch gar so klein sei. Die wiederkehrende Argumentation ist: Wie die Aufhebung der Mahlsteuer angeblich nicht auf die Verbilligung oder qualitative Verbesserung des Brotes gewirkt habe, so werde eine Getreideabgabe — an den Thoren des Deutschen Reiches erhoben — keinen Preisaufschlag bewirken. Ehe das Getreide vom Produzenten an den Brotverzehrer komme, verlange die Spekulation, der Zwischenhandel und das Bäckergewerbe einen übermäßigen Tribut, von welchem diese Mittelsleute sehr wohl einen Anteil an den Produzenten ablassen könnten, ohne sich am Konsumenten entschädigen zu müssen. Diese Argumentation wurde noch um so wirksamer dadurch, daß die Motive die große örtliche Preisverschiedenheit des Getreides, die innerhalb Deutschlands herrsche, mit dem Betrage des vorgeschlagenen Kornzolles in Vergleichung brachten. Je nach dem Publikum, mit dem man es zu thun hatte, wurde es seitdem Gepflogenheit der Anhänger des Kornzolles, den Zoll als vollkommen einflußlos auf den Inlandspreis anzusehen, da ihn das Ausland trage, oder andererseits dem inländischen Produzenten zu versichern, daß er vor einem Preisfalle des Kornes durch den Zoll bewahrt werde. Stiegen unter der Herrschaft des Zolles die Brotpreise, so war hieran die Getreidespekulation schuld. Gefiel es dieser Spekulation jedoch, im zollgeschützten Markt die Getreidepreise nicht zu steigern, sondern zu drücken, so wurde eine weitere Erhöhung der Getreidezölle als Schutz gegen die Spekulation gefordert. Bestrebungen, den parasitären Zwischenhandel durch genossenschaftliche Selbsthülfe, durch Ablieferung an gemeinsam verwaltete Elevatoren und Verkauf für gemeinschaftliche Rechnung an die Bäcker auszurotten, wurden erst wach, nachdem die Zollgesetzgebung auf das Ausgiebigste in Anspruch genommen worden war, und sie erschienen nur denkbar, wenn der Staat das nötige Geld vorschösse. Der Thatsache, daß der in Deutschland noch vorherrschende kostspielige Kleinbetrieb im Bäckereigewerbe verteuernd wirke, suchte man nicht durch Förderung des Großbetriebes zu begegnen; denn die eifrigsten Befürworter der gesteigerten Getreidezölle waren durch politische Rücksichten verpflichtet, die auf Fortfristung des Kleingewerbes gerichtete Innungsbewegung zu fördern: so nahm man denn seine Zuflucht im Kreise der Steuer- und Wirtschaftsreformer zur Forderung der Wiedereinführung von Brottaxen.

Bei weitem die ernstesten Gesichtspunkte, welche vorgebracht wurden und allerdings am ersten das Experiment, welches Deutschland mit den Ge-

treidezöllen unternommen hat, motivieren konnten, waren militärische: Es komme darauf an, zu versuchen, ob durch die Zölle eine derartige Ausdehnung des deutschen Getreidebaues bewirkt werden könne, daß Deutschland auch in Kriegszeiten unabhängig vom Auslande in seiner Brotversorgung werde, und zweitens, es sei die ländliche Bevölkerung als Lieferant des besten Soldatenmaterials zu bevorzugen. Als 1885 der Reichstag — über die Vorschläge der Regierung hinausgehend — den Zoll auf die Brotfrucht auf 3 Mark erhöhte, als endlich 1887 — allerdings indem nunmehr der Reichstag die Vorschläge der Regierung als zu weit gehend reduzierte — der Getreidezoll auf 5 Mark erhöht wurde, da kamen zu den bisherigen Gesichtspunkten noch neue hinzu. Der populären Fragestellung, die sich allein damit beschäftigte, ob der Kornzoll das Getreide verteure, nicht aber, ob er Deutschland hindere, an der auf dem Weltmarkte eingetretenen Verbilligung des Getreides entsprechend teilzunehmen, wurde entgegengesetzt, daß bis 1887 der Inlandspreis des deutschen Getreides nicht gestiegen, sondern gefallen sei. Die Ursache hierfür suchte man großenteils und gewiß auch mit einiger Berechtigung in den Valutaverhältnissen der hauptsächlichsten agrarischen Konkurrenzländer. Endlich wurden in der Zeit der Socialgesetzgebung selbstverständlich auch socialpolitische Gesichtspunkte geltend gemacht. Eine Lohnherabsetzung der ländlichen Arbeiter sei unvermeidlich, wenn die Getreideproduzenten nicht ausgiebig geschützt würden. Außerdem wurde der Bauernstand in geschickter Weise mobil gemacht, damit nicht die Getreidezollagitation das Odium einer im Interesse des Großgrundbesitzes allein unternommenen Bewegung tragen müsse.

Über die Wirkung der Getreidezölle auf Brotpreis und Getreidepreis sind seitdem zahlreiche vielbesprochene Untersuchungen erschienen, und wenn die Getreidezölle keinen andern Vorteil gehabt haben, so haben sie sicher den gehabt, zu einer Vertiefung unserer Erkenntnis der Zusammenhänge der Machtverhältnisse und Preisverhältnisse innerhalb der Volkswirtschaft anzuregen.

Sehen wir ab von den Wirkungen auf die Getreidepreise, so war die interessanteste Wirkung die, daß keineswegs den Verkäufern in den Ostprovinzen der volle erwartete Vorteil zufiel. Der gesicherte Absatz des in den Ostprovinzen produzierten Getreideüberschusses nach dem getreideärmeren Westen verschlang gewaltige Eisenbahnfrachtkosten trotz des Entgegenkommens, welches die Eisenbahntarifpolitik dem agrarischen Interesse zeigte. Drei Interessen begannen sich zu verbünden und, abgesehen von den Konsumenten, mit dem Systeme unzufrieden zu werden: der Handel der Ostprovinzen, dem zu Liebe einst hauptsächlich die alten Getreidezölle aufgehoben worden waren, die

Mühlenindustrie, welche ihren Mehlexport zu bewahren suchte, und endlich die unmittelbar an der Ostsee gelegenen preußischen und pommerschen Großgrundbesitzer, welche die Zeiten wieder zurücksehnten, da es rentabel gewesen war, auf dem Seewege Weizen nach dem Auslande zu schicken.

Ein Teil der Interessenten der Mühlenindustrie und des Getreidehandels wurde beschwichtigt durch diejenige Form, in welcher gegenwärtig vom strengen Identitätsnachweise bei zur Wiederausfuhr bestimmtem eingeführten Getreide abgesehen wird[1].

Wie alles wiederkehrt in der Geschichte, so tauchte schließlich als Vorschlag derjenigen, die den Konsumenten schonen und dem Produzenten möglichsten Zollschutz gleichzeitig sichern wollten, auch in Deutschland in den achtziger Jahren der Gedanke einer gleitenden Zollskala auf, und zwar trotz aller der bekannten Erfahrungen, die man in langjähriger Praxis in England hiermit gemacht hat.

III. Rückblick auf die Politik der achtziger Jahre und ihren Erfolg in den Handelsvertragsverhandlungen.

Es wäre überaus verlockend, statt der soeben gegebenen flüchtigen Skizze der tarifpolitischen Strömungen, die in keiner Weise Vollständigkeit beansprucht, Fall für Fall festzustellen, welche Erwartungen 1879 bei Einführung der einzelnen Zölle zum Ausdrucke kamen und wie weit die Thatsachen diesen Recht gegeben haben. Eine unparteiische Darstellung der Entwicklung in diesem Jahrzehnt wäre dann nur möglich, wenn man zugleich die schutzzöllnerischen Strömungen und die dagegen wachgewordene Opposition berücksichtigte, wenn man ferner untersuchte, wie weit die eine oder andere Richtung in ihrer Meinungsfreiheit durch politische Anschauungen, durch die Regierungspresse, durch die Art des Aufbaues der Interessenvertretungen, durch den Einfluß der Verwaltung gefördert oder gehemmt worden ist. Es würde bei den Wirkungen der Zollpolitik nicht bloß die Statistik des ausländischen Handels, der Produktionsmengen und der er-

---

[1] Vergl. außer den Verhandlungen der Steuer- und Wirtschaftsreformer von 1888 auch den vortrefflichen anonymen Aufsatz über die Interessenlage in dieser Frage in Schmollers Jahrbuch 1889, S. 1443 ff.

zielten Dividenden, sondern auch eine rationelle Statistik der Lohnbewegung und eine Berücksichtigung der Entwicklung der Technik erforderlich sein. Auch die Bedeutung des erfolgten Zollanschlusses von Hamburg und Bremen würde eingehend zu betrachten sein. Es würde zur Lösung dieser Aufgabe ferner nötig sein, die Zusammenhänge unserer Schutzzollpolitik mit der Socialpolitik des vergangenen Jahrzehntes, endlich die Zusammenhänge unserer Politik mit den handelspolitischen Maßnahmen der Nachbarstaaten klarzulegen. Nur eine Arbeit, die von diesen weiteren Gesichtspunkten ausginge, dürfte nicht als überflüssig erscheinen nach dem inhaltreichen Werke von Matlekovits, auf welches im Vorhergehenden so oft Bezug genommen werden mußte. Die bisher versuchte Skizze der Ideen der deutschen Handelspolitik kann hierzu nur eine Vorarbeit sein. Soweit in dieser beabsichtigt wird, lediglich die Ideen darzustellen, die in der deutschen Handelspolitik bis 1890 zum Ausdrucke gekommen sind, ist zu dem Gesagten allerdings wenig mehr nachzutragen.

Gilt es, die neuen Ideen aufzuzählen, die in den achtziger Jahren zum Vorschein gekommen sind, so sind besonderer Hervorhebung nur noch drei Momente bedürftig.

Die agrarschutzzöllnerische Bewegung, durch deren Bundesgenossenschaft die Industriezölle von 1879 allein durchzusetzen gewesen waren, hatte Mitte der achtziger Jahre eine solche Lebhaftigkeit erreicht, daß sie auch auf andere Gebiete als die tarifpolitischen überzugreifen drohte. Wie die Textilindustriellen durch die Forderung des Wollzolles erschreckt wurden, so wurde es das bewegliche Kapital durch die lebhaften Angriffe, welche die Kreuzzeitung in socialistischer Tonart gegen dasselbe richtete. Nachdem bereits im Handelstage die Industrie mit den 1879 etwas geringschätzig angesehenen Handelsinteressen Fühlung gesucht, ging Mitte der achtziger Jahre der „Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen von Handel und Gewerbe“ zu Berlin direkt aus der Opposition hervor, welche die Angriffe der Kreuzzeitung gegen alles nicht im Grund und Boden investierte Kapital wachgerufen hatten.

Aber auch unter denen, die sich mit tarifpolitischen Fragen beschäftigten und, ohne erklärte Freihändler zu sein, im Interesse der deutschen Industrie mit Besorgnis die wachsende Einseitigkeit in der Betonung agrarischer Interessen wahrnahmen, regte sich eine Gegenströmung. Ein Vortrag Brentanos hatte 1884 den einst von Frhr. v. Bruck angeregten und in den siebziger Jahren — wie man sagt — auch zeitweilig vom Fürsten Bismarck befürworteten Plan einer mitteleuropäischen Zollunion wieder vertreten. Die ungarische Oppositionspartei nahm den Plan mit Wärme auf

und veranstaltete zu Pest eine freie Besprechung nichtamtlicher Vertreter Deutschlands, Österreich-Ungarns und anderer Länder. Der Gedankengang war folgender: Drohten sich ringsum dem alten Europa die Absatzgebiete zu verschließen, wuchs die panamerikanische, wuchs die auf eine engere Vereinigung Englands mit seinen Kolonien gerichtete Bewegung, blieb Rußland andauernd in starrer Absperrung: warum sollten nicht die mitteleuropäischen Völker bei einander Anschluß suchen in einem mitteleuropäischen Zollbunde? War nicht die Gefahr eines ausschließlich von Ungarn und den Balkanländern erwachsenden Wettbewerbes für die deutsche Landwirtschaft ungleich geringer als die Gefahr, daß die Agitation gegen die Getreidezölle im Interesse der exportierenden Industrieen jeden Schutz eines Tages radikal wegräume? War nicht der zollpolitisch gesicherte Absatz in Mitteleuropa für die deutsche Industrie ungemein verlockend? War nicht endlich für den Fall des Beitritts von Frankreich zu hoffen, daß gemeinsame wirtschaftliche Interessen zwischen den entzweiten Nationen diesseits und jenseits der Vogesen ein Band des Friedens schlingen würden?

Doch alle diese Pläne blieben — wie einst schon der Plan des Freiherrn v. Bruck — Projekte. Die Bewegung war aber ein Symptom, daß im Stillen in Österreich-Ungarn und in Deutschland das Bedürfnis eines engeren zollpolitischen Anschlusses fortempfunden und die Hoffnung nicht aufgegeben wurde, eine spätere Zukunft werde die Erfüllung dieser Hoffnungen bringen.

Wenden wir uns endlich von den Ideen, die vorläufig Projekt blieben, zur Analysierung des Gedankeninhaltes der thatsächlichen Handelsvertragspolitik des letzten Jahrzehntes, so begegnen uns allerdings neue Ideen, vielleicht die interessantesten aus der Wirtschaftspolitik dieser Zeit.

Die Schwierigkeit bei dem Abschlusse der Handelsverträge in dieser Periode, bezw. bei der Erneuerung der Ende der siebziger Jahre ablaufenden Verträge war die, daß für die deutschen Ausfuhrgewerbe Vorteile erlangt werden sollten, ohne daß irgendwelche Konzessionen in den zum Schutze der deutschen Landwirtschaft eingeführten Zollsätzen gewährt wurden und möglichst auch, ohne daß an den Industrieschutzzöllen gerüttelt wurde. Es ist allerdings unter diesen schwierigen Verhältnissen mehr, als man erwarten durfte, von den deutschen Unterhändlern erreicht worden.

Die seit 1877 abgeschlossenen Handelsverträge zerfallen in drei Gruppen:

in solche mit den zunächst benachbarten Staaten, worin Deutschland abgesehen von einer Ausnahme, keine gebundenen Tarife erhielt und keine gebundenen Tarife gab;

in die Verträge mit Spanien, Italien und Griechenland, in welchen Deutschland gebundene Tarife erlangte und seinerseits nicht so sehr in den zollpolitischen Haupttauschartikeln der napoleonischen Ära: in Getreide und Wein[1], in Eisen und Textilwaren, sondern in eigentlichen Finanzzöllen auf südländische Produkte Konzessionen gab;

endlich in eine Reihe von Verträgen mit europäischen und außereuropäischen Staaten, in welchen Deutschland Vorteile erhielt, ohne selbst mehr als die Meistbegünstigung gewähren zu müssen. Bei der letzten Gattung von Verträgen wurde die politische Macht, die Deutschland durch Bismarcks diplomatische Erfolge errungen, wirtschaftlich verwertet.

Das napoleonische Vertragssystem, soweit es die nächsten Nachbarn Deutschlands umfaßt, zeigt sich in der Zersetzung begriffen. Abgesehen davon, daß das Zustandekommen eines Tarifvertrages zwischen Deutschland und Frankreich nach 1871 ausgeschlossen war, verflüchtigten sich auch die Verträge mit Österreich-Ungarn, der Schweiz und Belgien in reine Meistbegünstigungsverträge ohne gebundene Tarife, denen eventuell eine Abmachung über den grenznachbarlichen Verkehr oder den Veredlungsverkehr — letzteres insbesondere mit der Schweiz — oder ein Zollkartell — mit Österreich-Ungarn — beigefügt wurde. Auch zu diesen Verträgen war es erst gekommen nach einigen Jahren gegenseitiger Unschlüssigkeit und provisorischer Verlängerung des bisherigen Zustandes[2].

Zu dem System der gebundenen Tarife gegenüber unmittelbar benachbarten Staaten kehrte Deutschland erst wieder im Jahre 1888 durch eine Konvention mit der Schweiz zurück, deren Mißstimmung über die 1885 in

[1] Soweit Deutschland seine Weinzölle band, lag hierin keine Ermäßigung.

[2] Vergl. betreffend Österreich-Ungarn, Vertrag vom 16. Dezember 1878 (R.-G.Bl., S. 365); Mitteilung vom 16. Dezember 1878 (a. a. O. 1879, S. 11); Erklärung vom 31. Dezember 1879 (a. a. O. 1880, S. 9); Übereinkunft vom 11. April 1880 (a. a. O. S. 146); Vertrag vom 23. Mai 1881 (a. a. O. S. 123); hierzu als Ergänzung Reichsgesetz vom 17. Juli 1881 betreffend die Bestrafung von Zuwiderhandlungen gegen die österreichisch-ungarischen Zollgesetze (a. a. O. S. 247); Abkommen betreffend die Verlängerung des Vertrages von 1881, vom 8. Dezember 1887 (a. a. O. S. 535).

Bezüglich Belgiens vergl. Bekanntmachung vom 31. Dezember 1879 (a. a. O. 1880, S. 10); provisorische Übereinkunft vom 22. April 1880 (a. a. O. S. 148); Übereinkunft vom 30. Mai 1881 (a. a. O. S. 172).

Bezüglich der Schweiz vergl. Bekanntmachung vom 31. Dezember 1879 (a. a. O. 1880, S. 10); Übereinkunft vom 1. Mai 1880 (a. a. O. S. 149); Vertrag vom 23. Mai 1881 (a. a. O. S. 155); Zusatzvertrag vom 11. November 1888 (a. a. O. S. 303).

Deutschland verfügten Erhöhungen industrieller Zölle durch ein gewisses Entgegenkommen besänftigt werden mußte[1].

Bei dem Vorwalten der schutzzöllnerischen Strömung wirkt hinsichtlich der Vertragsverhandlungen mit Österreich-Ungarn, Belgien und der Schweiz keineswegs ausschlaggebend, aber doch nicht unwesentlich erschwerend die Erwägung, daß kraft des Frankfurter Friedens alle den erwähnten Staaten zugestandenen Begünstigungen ohne weitere Gegenleistung auch Frankreich zugestanden werden mußten.

Nicht das Gleiche gilt von differentiellen Begünstigungen, welche den Staaten der drei südlichen Halbinseln Europas gewährt wurden. Hier nahm und nimmt Frankreich nicht ohne weiteres an den deutscherseits gewährten Begünstigungen teil. Nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten ist es Deutschland gelungen, von diesen Gesichtspunkten ausgehend 1883 und 1884 mit Spanien, Italien und Griechenland Handelsverträge abzuschließen, die nicht bloß tarifarische Meistbegünstigung, sondern gebundene Tarife enthalten. In den gebundenen Tarifen kommt das Princip der internationalen Arbeitsteilung derart zum Ausdrucke, daß Deutschland für seinen industriellen Export, die Gegenkontrahenten insbesondere hinsichtlich ihres Exportes von Südfrüchten und Oliven Begünstigungen erlangen.

Im einzelnen handelte es sich bei dem Vertrage mit Italien darum, daß Deutschland vertragsmäßig die Zollfreiheit von Seide, Seideabfällen, Schwefel, Weinstein und Lakrizensaft, Korallen und Marmor, endlich lebendem Geflügel festlegte, anderseits Zollsätze für Weinbeeren, Südfrüchte, geschlachtetes Geflügel, Reis, Eier, Öl und Oliven band. Italiens Zugeständnisse bezogen sich auf Einfuhrfreiheit des Hopfens und Bindung der Zollsätze für Alkaloide, sowie Produkte der Zink- und Instrumentenindustrie[2].

Spanien[3] und Griechenland[4] gegenüber bedang sich Deutschland specielle vertragsmäßige Vorteile nicht allein für industrielle Erzeugnisse, sondern insbesondere im agrarischen Interesse für den deutschen Sprit aus.

---

[1] Vergl. näheres Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 49, S. 508—511.

[2] Vergl. Vertrag vom 4. Mai 1883 (R.-G.-Bl., S. 109).

[3] Vergl. Vertrag vom 12. Juli 1883 (R.-G.-Bl., S. 307); Vertrag vom 10. Mai 1885 (a. a. O. S. 247); Abkommen vom 28. Juni 1886 (a. a. O. S. 295).

[4] Vergl. Vertrag vom 9. Juli 1884 (R.-G.-Bl. 1885, S. 23).

In dem ursprünglichen Vertrage mit Spanien hatte Deutschland nicht allein bezüglich der Weinbeeren, des Weines, der Korkwaren und vor allem der Südfrüchte, des Salzes, Sardellenthrans, des Speise- und Olivenöles, sondern auch hinsichtlich des Roggens seine Zollsätze gebunden. Außerdem war vertragsmäßig die Zollfreiheit gewisser Rohmaterialien, die Spanien liefert, festgelegt, so von Blei und Zink, von spanischen Erzen, von Häuten und Fellen zur Leder- und Pelzwerksbereitung. Als ebenfalls wichtige Rohmaterialien erhielten spanisches Korkholz Zollfreiheit, Eisen-Ingots und rohe Schmuckfedern gebundene Tarife zugesichert. Die Hauptzugeständnisse, welche Spanien dagegen gab, bezogen sich auf Sprit deutschen Ursprunges, Produkte der Eisen- und Stahl-, sowie der Maschinenindustrie, der Ledergerberei und Lackirerei, endlich auf gefärbte Wollengarne und gewisse Produkte der Farbenindustrie. Die Bindung des Roggenzolles zu 1 Mark, welche Spanien zugestanden war, hätte kraft der Meistbegünstigung von selbst auch Österreich-Ungarn und den Balkanländern deutscherseits gewährt werden müssen. Dies war lästig, als 1885 eine Erhöhung der deutschen Getreidezölle angestrebt wurde. Man erlangte Freigabe der den Roggen betreffenden Position durch das Zugeständnis einer Zollermäßigung auf Saffran, Oliven, Johannisbrot, Schalen gewisser Südfrüchte, endlich durch Freigabe der Einfuhr denaturierten Olivenöles spanischer Provenienz.

Durch den deutsch-griechischen Vertrag wurden auf früheren Verträgen beruhende freundschaftliche Beziehungen zu einem Austausche specieller gegenseitiger Zugeständnisse ausgestaltet. Nachdem Deutschland Spanien gegenüber den Zoll auf Korinthen, diesen für Griechenland so überaus wichtigen Exportartikel, von 24 auf 8 Mark ermäßigt hatte, wünschte Griechenland vertragsmäßige Bindung dieses Zugeständnisses. Deutschland gewährte das Gewünschte hinsichtlich der Zölle auf Korinthen, Feigen und Oliven, band ferner wie in anderen Fällen die Zollfreiheit auf gewisse unentbehrliche Rohprodukte, die ohnehin im Interesse der deutschen Industrie lag: so für Baumwolle, Seide, Zink, Mangan und Chromerze, Häute und Felle zur Leder- und Pelzwerksbereitung, Farbstoffe und Theer, Schwefel und Marmor u. s. w., endlich auch Waschschwämme. Der deutsche Export nach Griechenland, welcher auf 8—9 Millionen Mark jährlich geschätzt wurde, umfaßte bisher hauptsächlich Produkte der Eisenindustrie, doch waren auch andere deutsche Industrien in Griechenland nicht unerheblich interessiert. Griechenlands Zugeständnisse in den gebundenen Tarifen bezogen sich demgemäß auf eisenindustrielle Erzeugnisse, auf Produkte der Maschinen- und Instrumentenfabrikation, einschließlich der Erzeugung von Musikinstrumenten, ferner auf Apotheker- und Farbwaren, Posamentierwaren u. s. w., sowie

Wollgarne, endlich auf Produkte der keramischen Industrie. Als Haupterfolg wurden aber von der deutschen Regierung nicht so sehr diese im Interesse der eigentlichen Industrie erkämpften Zugeständnisse, als vielmehr der Umstand betont, daß der deutsche Spiritus, welcher bisher in Griechenland sehr hoch verzollt wurde, nunmehr für den Weinverschnitt zollfreien Eingang fand. Für Deutschland war allerdings der Vertrag als ein vorteilhafter anzusehen. Es war nicht nötig gewesen, neue Ermäßigungen zuzugestehen, die über die an Spanien und Italien bereits gewährten hinausgingen.

Man hat wiederholt darauf hingewiesen, daß die Erwartung, welche 1879 ausgesprochen wurde, die damals erhöhten Zölle würden für künftige Handelsverträge ein geeignetes Unterhandlungsobjekt bilden, sich in dieser Form nicht erfüllt hat. Den Staaten gegenüber, denen insbesondere die Ermäßigung der 1879 bezw. 1885 bezw. 1887 verfügten Agrarzölle ein Anlaß für Gewährung entsprechender Zugeständnisse geworden wäre, diesen Staaten gegenüber zeigte Deutschland [1] keine Neigung, auf seinen Zollschutz zu verzichten. Soweit aber in den Handelsverträgen mit den Staaten der südeuropäischen Halbinseln die Bindung, bezw. Ermäßigung deutscher Zollsätze als Unterhandlungsobjekt benutzt wurde, kamen viel mehr denn geschützte Artikel bereits zollfreie Waren oder eigentliche Finanzzölle in Betracht, deren Herabsetzung steuertechnisch keineswegs völlig unbedenklich war. Trotz alledem fordert die Gerechtigkeit, anzuerkennen, daß der internationale Austausch von Zollvorteilen zwischen Deutschland und den klimatisch auf die Erzeugung von Südfrüchten angewiesenen Ländern ein äußerst gesundes Princip war, welches immer wieder Bedeutung gewinnen wird.

Ferner ist es eine Pflicht der Gerechtigkeit, auch noch einen weiteren Erfolg der Handelsvertragspolitik der achtziger Jahre nicht zu verschweigen, einen Erfolg, von dem allerdings sehr fraglich ist, ob er ein dauernder bleiben würde, wenn Deutschland fortgefahren hätte, durch zollpolitische Maßregeln die besten Abnehmer seiner Industrie zu verletzen. Es kommen hier in Betracht diejenigen Handelsverträge, in welchen Deutschland zu nichts weiter als zur Meistbegünstigung verpflichtet wurde, und seinerseits entweder Meistbegünstigung oder außer dieser noch ausdrückliche tarifarische Zugeständnisse eintauschte. Beim Abschlusse dieser Verträge kam Deutschland die politische Macht und das diplomatische Prestige des Fürsten Bismarck

[1] Abgesehen von der deutsch-schweizerischen Konvention von 1888.

vielfach zu statten. Wir verzichten darauf, von diesem Gesichtspunkte aus die Verträge näher zu beleuchten, durch welche bis 1889 teils frühere Vertragsverhältnisse weiter entwickelt, teils neue Beziehungen angeknüpft wurden mit:

China,	Vertrag vom	31.	März	1880,
Dominikan. Republik,	= =	30.	Januar	1880,
Ecuador,	= =	28.	März	1887,
Guatemala,	= =	20.	September	1887,
Hawaii,	= =	25.	März	
	bezw.	19.	September	1879,
	(mit Deklaration vom	10.	Februar	1880)
Honduras,	Vertrag vom	12.	September	1887,
Korea,	= =	26.	November	1883,
Madagaskar,	= =	15.	Mai	1883,
Mexiko,	= =	15.	Dezember	1882,
Paraguay,	= =	21.	Juli	1887,
Salvador,	= =	12.	Januar	1888,
Samoa,	= =	24.	Januar	1879,
Südafrikan. Republik,	= =	22.	Januar	1885,

endlich die Verträge mit Zanzibar seit 1885 [1].

Bei weitem unser Hauptinteresse fesseln die Verträge mit den Balkanstaaten. Hier wurde nach der Emanzipation Rumäniens und Serbiens eine politisch günstige Konjunktur nach Kräften wirtschaftlich ausgenützt.

Rumänien, begierig, die Anerkennung seiner völkerrechtlichen Qualifikation zum Vertragsabschlusse zu erlangen, war geneigt, jeder Großmacht, die seinen politischen Bestrebungen Vorschub leistete, auf dem Gebiete der Handelsverträge dies zu vergelten. Als reines Agrarland bot Rumänien den industriellen Staaten Mitteleuropas ein willkommenes Absatzfeld. 70% der Ausfuhr lieferte, nach der Schätzung der deutschen Regierung von 1878, das Getreide. Daneben hatten nur Salz, Petroleum, Theer, Wein, Wolle, sowie Felle und Häute einige Bedeutung. Nicht völlig unentwickelt war Rumänien lediglich in denjenigen Industrien, die sich an die landwirtschaftliche Produktion anlehnten, nämlich der Mehl-, Spiritus- und Biererzeugung. Nachdem bereits Österreich-Ungarn 1875 eine vorteilhafte Handels-

[1] Vergl. bezüglich der noch heute gültigen, aus früheren Perioden herstammenden Handelsverträge mit überseeischen Staaten oben S. 77 ff. und S. 110 ff., sowie über den jetzigen Stand Matlekovits a. a. O. S. 270 und 271 und Koch, Systematische Übersicht über die Gesetzgebung des Deutschen Reiches von 1867—88 nebst Nachtrag, S. 23 ff. und 143 ff.

konvention mit Rumänien abgeschlossen hatte, folgte 1877 das deutsche Reich mit einem Vertrage, der erst in Kraft trat, nachdem 1881 die Zustimmung des Reichstags erwirkt worden war. In diesem Vertrage gestand Rumänien der deutschen Industrie einen ausführlichen Tarif zu, der sogar erhebliche Ermäßigungen noch gegenüber den von Österreich erlangten Zugeständnissen enthielt. Deutschland seinerseits versprach nichts weiter als die Meistbegünstigung, d. h. es übernahm die Verpflichtung, Rumänien nicht ungünstiger als andere Nationen zu behandeln, wenn es fortgesetzt durch Getreidezollerhöhungen den Absatz des rumänischen Hauptexportartikels erschwerte. Die nach dem Ablaufe der österreichisch-rumänischen Handelskonvention 1885/86 beginnende Entfremdung Rumäniens und Österreich-Ungarns kam Deutschland zu statten, indem am 1. März 1887 eine neue deutsch-rumänische Handelskonvention zustande kam. Diese gab allerdings Rumäniens Zollpolitik hinsichtlich der für den deutschen Export bedeutungslosen Artikel (Getreide, Petroleum, Holz und Talg) frei, und kam den Wünschen der Rumänen nach Schutz der einheimischen Fabrikation gewisser grober Waren entgegen. Während dem entsprechend die bisher gebundenen rumänischen Zollsätze auf Wachs, grobe Wollendecken und Hüte von grobem Wollfilz, auf gemeine Holzwaren, grobes Wollentuch, ordinäre Lederwaren, Glas, Möbel, Lichte, Papier, Zucker und Branntwein freigegeben wurden, fand sich Rumänien anderseits zu erheblichen Zugeständnissen bezüglich der Einfuhrzölle auf feinere Waren, die für Deutschland wichtig waren, bereit. Es ist bekannt, aus welchen Gründen die Zifferangabe der offiziellen deutschen Statistik, wonach der Wert des deutschen Exportes nach Rumänien 1889 48,19 Millionen, der Wert der Einfuhr aus Rumänien 13,61 Millionen betragen haben würde, nicht völlig zuverlässig den speziell deutsch-rumänischen Handel wiedergeben dürfte: immerhin ist begreiflich, daß sich in Rumänien der Glaube befestigt hat, ein Vertrag sei ungünstig, der Rumänien zu Gunsten der deutschen Industrie weitgehende Verpflichtungen auferlege, Deutschland aber die Freiheit lasse, die agrarischen Exportinteressen Rumäniens rücksichtslos zu behandeln[1].

Auch der Vertrag mit Serbien vom 6. Januar 1883 legte Deutschland in tarifpolitischer Hinsicht lediglich die Verpflichtung der Meistbegünstigung auf, während Serbien — der neu gewonnenen Unabhängigkeit froh — Deutschland wie anderen Staaten einen ausführlichen Tarif mit gebundenen Zollsätzen zugesteht.

---

[1] Bezüglich Rumäniens vergl. Vertrag vom 14. November 1877 (R.-G.Bl. 1881, S. 199); Nachtragskonvention vom 1. März. 1887 (a. a. O. S. 213); Drucksachen des Reichstages 1878, Nr. 176; 1887, Nr. 86.

Bei der Betrachtung dieser unserer Handelsvertragspolitik mit Rumänien und Serbien [1] lassen sich einige Bemerkungen allgemeineren Inhalts nicht wohl unterdrücken. Käme es bei Handelsverträgen lediglich darauf an, einen vorübergehenden, unverhältnismäßigen Gewinn einzustreichen, wäre wirklich das Prinzip der Handelsverträge: „Que trompe-t-on?“, dann wären die beiden erwähnten Handelsverträge das Ideal aller Handelsvertragspolitik Deutschlands für die Zukunft. Man sichert seiner Industrie ein Absatzfeld und treibt seinerseits autonome Agrarschutzpolitik unbekümmert weiter. Thatsächlich zeigt aber gerade der vorliegende Fall, insbesondere der Handelsvertrag mit Rumänien, daß es bei den Handelsverträgen nicht immer weise ist, in einem einzelnen Geschäftsabschluß unter Ausnutzung der Machtlage das äußerst Mögliche herauszupressen, sondern daß auch ein psychologisches Moment in Betracht kommt. Es ist ein zweifelhafter Vorteil, wenn ein ausländischer Markt für wenige Jahre eröffnet und dann bald wieder verschlossen wird. Es kommt darauf an, daß bei Vertragsabschlüssen, beziehungsweise bei dem thatsächlichen Verkehr, der sich auf Grundlage des Vertrages aufbaut, beide Nationen das Bewußtsein haben, daß ihnen Förderung zu teil werde. Nichts gewährleistet besser das Fortbestehen internationaler Handelsbeziehungen auch für die Zukunft, als wenn es uns gelingt, einen möglichst großen und einflußreichen Interessentenkreis in unseren Nachbarstaaten durch den Erfolg zu überzeugen, daß die Forterhaltung der Handelsbeziehungen mit Deutschland ihnen selbst förderlich sei. Dagegen können wir von einem Lande mit so jungem und daher um so reizbarerem Selbständigkeitsgefühle wie z. B. Rumänien bei Fortsetzung unserer bisherigen Agrarpolitik kaum erwarten, daß dort freiwillig — wenn es einmal zur Erneuerung des jetzigen Handelsvertrages kommt — die freihändlerischen Interessen für eine besondere Begünstigung Deutschlands eintreten werden, da Deutschland zwar selbst so viel beansprucht wie England, aber seinerseits ein schlechter Abnehmer der Exportprodukte Rumäniens infolge seiner Zollpolitik geblieben ist.

---

[1] Der noch nicht in Kraft getretene Vertrag mit der Türkei vom 26. August 1890 ist absichtlich unberücksichtigt geblieben.

Schlußkapitel.

Die Zukunft der deutschen Handelspolitik.

Wollen wir zum Schluß kurz die Ideen skizzieren, welche, wenn nicht alles trügt, gegenwärtig diejenigen von 1879 abzulösen scheinen, so zeigen sich folgende Ereignisse ausschlaggebend für die Stimmung der allerneuesten Zeit, ausschlaggebend vermutlich auch für die nächste Zukunft:

Die seit 1887 zum zweitenmal erhöhten Getreidezölle machten sich, als die Preisbewegung auf dem Weltmarkt wieder eine steigende Tendenz annahm, nicht mehr dahin geltend, daß Deutschland an der Verbilligung der Brotfrucht in geringerem Maße als die Länder des Freihandels teilnahm, sondern dahin, daß die auf dem Weltmarkt eintretende Steigerung des Getreidepreises in Deutschland wie anderen Getreidezollländern in verschärftem Maße lästig empfunden wurde. Dazu kam, daß unser Haupt-Roggenlieferant, Rußland, uns im Stiche zu lassen drohte; und soviel auch vor dem Inkrafttreten verschiedener russischer Ausfuhrverbote noch nach Deutschland geschafft wurde, die Preissteigerung machte sich in Deutschland angesichts einer sehr mäßigen eigenen Ernte auf das empfindlichste fühlbar. Die Erfahrung zeigte, daß die Anschauung von völliger Unkenntnis der Zustände ausging, welche im Getreidezoll eine Bürgschaft gegen Ausschreitungen der Spekulation erblicken wollte: im Gegenteil, die längst unter der Herrschaft der englischen Kornzölle gemachte Erfahrung, welche seit Jahrzehnten die nationalökonomischen Lehrbücher wiedergegeben hatten, bestätigte sich wiederum, daß nämlich nirgends bequemer als auf einem durch Zölle abgesperrten Markte Koalitionen der Spekulanten durchzuführen sind, welche zeitweilig die Getreidepreise in die Höhe treiben oder eine Konjunktur der Baisse zu Übertreibungen im entgegengesetzten Sinne verwerten.

Die Agitation der diese Vorgänge ausbeutenden Parteien würde der öffentlichen Meinung und den Regierungen gegenüber nicht allein den Ausschlag haben geben können, wenn gleichzeitig nicht eine über einen Teil unseres wichtigsten Exports hereinbrechende ungünstige Konjunktur klargelegt hätte, welch' gewaltige Interessen an diesem Export beteiligt und der bisherigen Handelspolitik gegenüber nicht zu Worte gekommen waren.

Amerika hatte einst durch den Morrill-Tarif die Bemühungen Napoleons gefördert, ein mitteleuropäisches Vertragsnetz zustande zu bringen.

In viel höherem Grade erwies sich 1890/91 die amerikanische Mac-Kinley-Bill als ein Ansporn für die Staaten Europas, Ersatz für das in Amerika Verlorene durch engeren Anschluß untereinander zu suchen. Aber nicht Frankreich übernimmt diesmal die Führung, sondern hierzu vereinigen sich die beiden Staaten, welche gemeinsame geschichtliche und handelspolitische Traditionen so oft schon zusammen geführt und nur Wechselfälle des Geschicks zu zeitweiliger Verkennung ihrer gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen verleitet hatten: Deutschland und Österreich-Ungarn. Während Deutschland und Österreich-Ungarn sich rüsten, gemeinsam die Führerrolle im mitteleuropäischen Vertragssystem zu übernehmen, steht vorläufig Frankreich abseits, durch erhöhte autonome Maximal- und Minimaltarife die ihm befreundeten Nachbarstaaten einschüchternd und zum Anschluß an Deutschland und Österreich-Ungarn nötigend.

Wir stehen unmittelbar vor dem 1. Februar 1892, vor dem Zeitpunkte des Ablaufs der wichtigsten bisherigen Handelsverträge[1].

Stellen wir uns vor, Friedrich List stände wiederum auf aus seinem Grabe bei Kufstein und überschaute die jetzige handelspolitische Lage: was würde er wohl der deutschen Nation zurufen?

Wir können die Konsequenzen seiner Lehren, angewendet auf die Gegenwart, unbedenklich ziehen.

Uns, den Bürgern des neuen Deutschen Reichs, für dessen wirtschaftliche Zukunft List sein Leben lang stritt, würde List, der einstige Führer der deutschen Schutzzöllner, mit vernehmlicher Stimme heute verkünden:

„Zwei Dinge habe ich dem deutschen Volke vor allem zu lehren gesucht; zwei Gedanken waren es, denen ich mein Leben weihte. Sind Euch, den glücklichen Erben der Frucht unserer mühevollen Arbeit, diese Ideen in Fleisch und Blut übergegangen? Seid Ihr Euch genug Eurer Nationalinteressen bewußt, um diese Ideen in Eurer heutigen Handelspolitik in die Wirklichkeit zu übersetzen?

[1] Diese Zeilen sind vor Bekanntgabe des Textes der neuen Handelsverträge geschrieben.

„Das erste, was ich Euch lehrte, ist: Freihandel und Schutzzoll sind keine absoluten Lösungen. Es kommt auf die historische Entwickelungsstufe eines Volkes an. Wißt Ihr, in welcher Entwickelungsstufe Ihr Euch jetzt befindet?

„Das zweite, was ich Euch auch bereits in den vierziger Jahren zu lehren strebte, ist: Ihr müßt Deutschlands zukünftigen Beruf in der internationalen Wirtschaft erkennen.

„Das Erste, daß man den Freihandel nicht als ewige Kategorie, nicht als das einzig Gerechte und Zweckmäßige preisen darf, das ist Euch nunmehr — wie ich sehe — in Fleisch und Blut übergegangen. Eine Seltenheit sind jene Nichts-als-Freihändler, mit denen ich mein Leben durch zu ringen hatte.

„Aber seid Ihr Deutsche deshalb den Doktrinarismus losgeworden?

„Mit nichten! Ihr versichert mit gelehrter Miene: Freihandel und Schutzzoll sind Principien, denen man je nach Lage der Umstände huldigen soll; die Wahl des handelspolitischen Systems sei eine Zweckmäßigkeitsfrage.

„Und doch verteidigt Ihr in einem Atemzuge hiermit einen Satz, der allen weiteren Entschließungen präjudiziert, einen Satz, nach dem die Handelspolitik der freien Hand ein Gemeinplatz wird im Dienste eines bestimmten Systems, freilich nicht des handelsfreiheitlichen: Ihr sagt, die Interessen sämtlicher Produzenten des Deutschen Reiches seien solidarisch, das Reich habe die Pflicht, dafür zu sorgen, daß möglichst alle Produktionszweige entwickelt seien.

„Da habt Ihr mich gründlich mißverstanden. Es gab eine Zeit, in der ich selbst energisch die Solidarität der Interessen betonte, als es galt, die Grundbesitzer davon zu überzeugen, daß ihr bester Abnehmer nicht England, sondern die einheimische industrielle Bevölkerung sein würde. Dies war richtig, solange es galt, die deutsche Agrikulturnation durch Schutzzölle zu einer industriellen zu erziehen.

„Aber liegt heute die Frage so wie damals? Kommt doch und blickt mit mir zurück auf die Geschichte Eurer handelspolitischen Entwickelung; steht mir Antwort auf meine zweite Frage, die ich an Euch richtete: Habt Ihr Deutschlands zukünftigen Beruf erkannt?

„Ich rief Euch zu: Deutschlands Zukunft ist, ein Industriestaat zu werden, in den Wettkampf mit England einzutreten, mit England um die Versorgung des Weltmarktes zu ringen. Einstweilen riet ich Euch, daheim Euch zum Ringkampf zu rüsten und zu üben, bis Ihr stark würdet; dann aber Euch hinauszuwagen in die weite Welt.

„Welche Anwendung habt Ihr aus meinen Lehren gezogen?

„Als Ihr in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts noch überwiegend ein Staat des Ackerbaues und der Kleinhandwerker waret, da mahnte ich Euch: Erziehet Euch zum Agrikultur-Manufakturstaat: die Schutzzölle habt Ihr damals geschaffen.

„Dann kam die Zeit des französischen Handelsvertrages. Vielleicht zu früh, jedenfalls frühzeitiger, als bis Ihr völlig zur Agrikultur-Manufaktur-Handelsnation, zu einer vorwiegend an Ausbreitung des Fabrikatenexports interessierten Nation entwickelt waret, setzte eine freihändlerische Entwickelung ein.

„Doch Ihr habt, bis Ihr einseitig auf Drängen der Agrarier die Sache übertriebt, darunter nicht zu leiden gehabt, denn die freihändlerische Vertragspolitik hat Euch neue Absatzgebiete zugesichert.

„Als dann 1879 der Rückschlag kam, da rieft Ihr meine, Friedrich Lists Manen, zur Unterstützung der neuen Schutzzollära an, da erklärtet Ihr, die neue Schutzzollpolitik aus der deutschen Geschichte, aus den Zollvereinstraditionen rechtfertigen zu wollen.

„Nie hat mich etwas mehr überrascht als dieses. Nicht wegen des Umstandes, daß Ihr Agrarschutz einführtet, den ich seiner Zeit bekämpfte, nein, wegen der Verkennung der Lehren der Geschichte.

„Nie wiederholt sich wörtlich die Geschichte bei einem und demselben Volke, am wenigsten die Geschichte der Handelspolitik, wenn ein Volk stetig fortschreitet.

„Wohl ist es denkbar, daß ein schwerer, unglücklicher Krieg eine Nation zurückwirft um Jahrhunderte und sie zwingt, von vorne die wirtschaftliche Entwickelung zu beginnen, wie es Deutschland nach dem Dreißigjährigen Kriege versuchen mußte.

„Ihr aber hattet einen erfolgreichen Krieg hinter Euch, der Eure Entwickelung nicht gehemmt, sondern beschleunigt hatte.

„Nichts konnte mich daher mehr überraschen, als daß die einen die Politik von 1879 aus dem Tarife von 1818 motivierten, der für gänzlich andere Verhältnisse und unter anderen Bedingungen erlassen war, die andern aber, und darunter geschichtskundige Gelehrte, aus der Schutzzollära der vierziger Jahre das Abbild für die Schutzzollära der achtziger Jahre zu gewinnen suchten!

„Wahrlich, der Vergleich von 1818 und 1879 straft sich selbst und bedarf keiner Widerlegung. Aber auch der Vergleich der Schutzzollmaßregeln von 1844 und von 1879 ist aller geschichtlichen Entwickelung widerstreitend.

„Als ich in den 40er Jahren für industrielle Schutzzölle eintrat, da galt es erziehlich zu wirken, den kapitalarmen, wenig wagemutigen deutschen Unter-

nehmer zur Anlegung großgewerblicher Betriebsstätten zu ermuntern. In der Textilindustrie war es erforderlich, eine Periode lohnender Verzinsung demjenigen zu garantieren, der mechanischen Betrieb und die neuesten Maschinen einführte; in der Eisenindustrie galt es, den Übergang von der Holzfeuerung zum Koksbetrieb zu ermutigen, ein Erfolg, der nicht sofort beim Einführen des Roheisenzolles, sondern erst, als die rheinisch-westfälischen Kohlenlager erschlossen wurden und die Eisennachfrage der Bahnen rechtzeitig verwertet ward, völlig erreicht worden ist.

„Nur subaltern war die Rücksicht auf eine anfangs der vierziger Jahre in England herrschende vorübergehende Krisis, welche auch in Deutschland die Preise drückte und unsere noch schwache Industrie gefährdete.

„Ganz anders die Zölle von 1879! In einer Menge von Gewerben fähig, mit der ganzen Welt zu konkurrieren, reich mit Kapital gesättigt, war die Industrie zu rasch im Vergleiche mit der Nachfrage aufgeschossen; es galt, die Nachwirkungen einer Krisis zu lindern, deren Ursachen nicht zum mindesten die in Deutschland in der Gründerperiode begangenen Ausschreitungen gesetzt hatten.

„Blicke ich selbst zurück auf Eure Entwicklung, so ist mein Eindruck ein weit anderer als der, den die Vergleiche mit 1818 oder 1844 erwecken sollen. Freilich ist nicht mein Standpunkt, alles, was geschah, als vernünftig zu rechtfertigen, vielmehr lediglich es erklärbar zu finden. Ich deute die Geschichte Eurer Entwicklung nicht aus einer Wiederholung bereits erlebter Dinge, sondern im Sinne des Fortschreitens, freilich des sehr auf Umwegen bewirkten. Diese Entwicklung scheint mir so zu liegen: Ihr habt die Idee, die ich Euch vor fünfzig Jahren zurief: Deutschlands Zukunft sei, ein exportierender Industriestaat zu werden, Euch noch nicht völlig aneignen wollen. Deutschland tastete noch in der Entwicklung zwischen Ackerbaustaat und Industriestaat, gerade wie England nach 1815 noch tastete, und mit ähnlichen Kämpfen und Gefahren.

„Wie wäre es sonst erklärlich, daß nicht in erster Linie bisher das jeweilige industrielle Interesse den Ausschlag in Eurer Handelspolitik gab, sondern daß in den Koalitionen die Grundbesitzer des Ostens die Entscheidung bestimmten? Deutschland war freihändlerisch, solange die Großgrundbesitzer des Ostens freihändlerisch interessiert waren; es wurde schutzzöllnerisch, als sie schutzzöllnerisch interessiert wurden.

„Und doch wäre es heute ein Anachronismus, allein von diesem Interesse für die Zukunft den Ausschlag geben zu lassen. Denn konntet ihr auch zweifelhaft sein im Jahre 1860, als noch fünf Achtel des Volkes agrarisch interessiert waren, konntet ihr zweifelhaft sein 1879, als noch eine

sehr erhebliche Minorität der Deutschen landwirtschaftlich interessiert war: so haben sich heute die Dinge geändert. Deutschland kann nicht mehr im Zweifel sein, wohin sein Beruf es treibt, es opfert seine Zukunft, seine wirtschaftliche, seine politische und kulturelle Zukunft, wenn es nicht das Interesse der exportierenden Großindustrie in erste Linie stellt. Die Frage, ob Industriestaat oder Agrarstaat, ist nicht bloß eine Majoritätsfrage, sondern vor allem eine Frage der Entwicklungstendenz. Welches Interesse ist dasjenige, welches einen immer größeren Bruchteil der Nation um seine Fahne sammelt? Das Interesse, welches jährlich wachsende Millionen der Arbeiter lohnend zu beschäftigen vermag, ist das der Großindustrie; das Interesse, dessen Anteil an der Erzeugung des Volkswohlstandes der Minorität zustrebt, ist das agrarische.

„Jede andere Politik, als die mit Rücksicht auf die Industrie unternommene, wird als Interessenpolitik für künstlich geschützte Minoritäten, wird als reaktionär auf die Dauer empfunden. Wie lange sie haltbar ist, ist lediglich die Frage weniger Jahre.

„Heute gilt nicht mehr der Satz: Hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt!, sondern der Konsument der Zukunft, von dessen Zahlungskraft das Gedeihen der Gewerbe und auch mittelbar der Landwirtschaft abhängig ist, diese zukünftige Säule von Deutschlands Kraft ist der industrielle Arbeiter.

„Trotz des ausgiebigen Agrarschutzes, den die Getreidezölle gewähren, ist eine die Ausfuhr erheblich übersteigende Einfuhr agrarischer Produkte regelmäßig unentbehrlich, eine Mehreinfuhr, die vom gesamten Weizenverbrauche nahezu $^1/_5$, vom Gesamtverbrauch an Weizen, Roggen und Spelt bereits $^1/_7$ beträgt[1]. Dabei steht der Jahresverbrauch an Brotgetreide in Deutschland — soweit Ziffern dies erkennen lassen — unter dem normalen Satze[2]. Würde durch Einfuhrfreiheit das Getreide verbilligt, so würde der Konsum höchst wahrscheinlich steigen, und zwar durch stärkere Mehreinfuhr. Die Mehreinfuhr würde normalerweise dann $^1/_6$ bis $^1/_5$ des Gesamtverbrauches zu decken haben.

„Die Annahme, daß Deutschland durch Zollschutz soweit kommen könnte, all sein Getreide preiswürdig selbst zu erzeugen, die sich 1879

---

[1] Vergl. aus der zahlreichen Litteratur vor allem Conrads Aufsatz in den Jahrbüchern für Nat. und Stat., Bd. 56, S. 481 ff. Jena 1891.

[2] Dies ist, wenn man auch die größte Vorsicht in der Benutzung der gebotenen Ziffern anwendet, nach Juraschets Ermittelungen in den Übersichten der Weltwirtschaft 1885—1889, S. 131 nicht völlig abzuleugnen.

wohl noch als Grundlage eines Experimentes rechtfertigen ließ, sie hat sich als irrig erwiesen. Die Bevölkerung ist rascher gewachsen als die landwirtschaftliche Produktionsfähigkeit.

„Auch wenn es Deutschland versuchen wollte, auf seinen Export zu verzichten, sich in einen geschlossenen Handelsstaat zu verwandeln, wir könnten den größten Teil unserer Einfuhr nicht entbehren. Und womit sollen wir die Einfuhr decken, wenn nicht mit Exportwaren in erster Linie?

„Im Jahre 1890 betrug[1] der Wert der deutschen

Einfuhr

ausschließlich Edelmetall	4 145 548 000	Mark
darunter		
Rohstoffe und einfach bearbeitete Gegenstände = 71 Prozent =	2 949 525 000	"
Fabrikate = 29 Prozent =	1 196 023 000	"

Ausfuhr

Gesamtwert	3 326 542 000	Mark
Rohstoffe rc. = 1/4 =	844 067 000	"
Fabrikate[2] = 3/4 =	2 482 455 000	"

„Was ergiebt sich hieraus? Ein Land mit fruchtbarstem Boden und stationärer Bevölkerung, ein Land des Zweikindersystems, kann es vielleicht ungestraft, vielleicht sogar erfolgreich im Augenblicke versuchen, sich handelspolitisch zu vereinsamen, nicht aber Deutschland. Unsere Hauptexportartikel sind nicht Luxus- und Modewaren, wie bei Frankreich, wo Vermehrung der Produktionskosten nicht unbedingt die Exportfähigkeit verkümmern wird. Bei uns heißt es, Massenartikel erzeugen, und hier ist jeder kleine Unterschied der Produktionskosten von ausschlaggebender Bedeutung am Weltmarkte.

„Denkt daran, daß, wenn nunmehr Deutschland den Beruf erkennt, den ihm die Theorie des Manufakturhandelsinteresses schon vor 50 Jahren prophezeit hat: ein exportierendes Industrieland zu sein, dann in erster Linie die Reform sich nicht gegen die verhältnismäßig bescheidenen Industrieschutzzölle,

---

[1] Vergl. Statistisches Jahrbuch des deutschen Reiches von 1891, S. 57. Der Durchfuhrhandel ist außer Betracht gelassen.

[2] Hierunter sind allerdings auch Fabrikate der landwirtschaftlichen Industrie, für 222 Millionen Mark Zuckersyrup und Melasse, für 34 Millionen Malz, Mehl und geschälter Reis, für 51½ Millionen gegohrene Getränke enthalten.

sondern gegen die Agrarzölle, wenigstens gegen die Holz- und Getreidezölle zu richten haben wird!"

Stellen wir uns vor, List hätte diese Worte, die sich aus seinen Lehren von ehedem zwingend ergeben, dem heutigen Deutschland zugerufen: welche Konsequenzen hätten wir zu ziehen, wenn wir List's Standpunkt als den richtigen anerkennen würden?

Drei Probleme von höchster Wichtigkeit treten an uns heran:

Erstens: Sollen wir die Agrarzölle ohne Äquivalent preisgeben, also autonom abschaffen bezw. herabsetzen, oder sollen wir sie zu Handelsverträgen verwerten?

Zweitens: Bedeutet die Verminderung des Agrarschutzes Preisgebung der Landwirtschaft?

Drittens: Sollen wir etwa bloß das eine erhoffen als Wirkung der abgeschafften Getreidezölle, daß bei verbilligter Nahrung die Löhne herabgemindert werden können? Soll unsere Konkurrenzfähigkeit auf niederen Löhnen basieren?

Die Fragen, vor denen wir stehen, sind viel ernster für das Wohl und Wehe, als damals, wo es sich um Abschaffung der Eisenzölle handelte. Jedenfalls sollen wir vor den Fehlern des Doktrinarismus, die man damals machte, uns hüten, sollen wir von den Lehren der Geschichte lernen. Enqueten, die wirklich auf unparteiische Ermittlung der Thatsachen abzielen, sind bei der jetzigen Lage im Interesse der Exportindustrie nicht bedenklich, sondern im Gegenteile äußerst wünschenswert. Man sollte sie fordern.

Versuchen wir hieraus, die heutige Lage, die Politik, wie sie anscheinend jetzt vom Deutschen Reiche inauguriert wird, zu verstehen, so geschieht dies am besten, indem wir der Reihe nach auf die drei eben aufgeworfenen Fragen eingehen.

1. Es wäre geradezu thöricht gewesen, die Zollermäßigungen in Holz und Getreide: Roggen, Weizen, insbesondere auch Gerste, nicht nach Möglichkeit zu verwerten, um handelspolitische Zugeständnisse für unseren Export zu erlangen. Freilich bedeutet dies nicht entfernt, daß ein ängstliches Abwägen des Gegebenen und Gebotenen immer das Richtige ist. — Das Wichtigste ist, gebundene Tarife, eine Sicherheit des Exportes zu erlangen. Der weittragendere Gesichtspunkt ist folgender: Wir haben als

Getreide einführendes Land gemeinschaftliche Interessen mit Agrarnationen. Es bestehen nur zwei Möglichkeiten: Entweder wir kaufen den Agrarnationen nichts ab, dann zwingen wir sie, eine Industrie emporzuzüchten, die uns zwar nicht auf neutralen Märkten schädigen, die uns aber durch Schutzzollverlangen genieren wird. Oder wir begründen eine internationale Solidariät der Interessen mit unseren agrarischen Hinterländern. Wir werden bereits hierbei nicht hindern können, daß unsere Nachbarn die inzwischen aufgezüchteten Industrien durch Zölle schützen. Aber nach Specialitäten gesondert, wird sich noch immer eine internationale Arbeitsteilung anbahnen lassen.

Gerade jetzt reichen uns zwei erheblich agrarisch interessierte Länder, das Getreide exportierende Österreich-Ungarn, das Wein exportierende Italien, die Hand zum Vertrage.

Vielleicht ist die Gelegenheit unwiederbringlich. Stoßen wir diese Länder durch hohe Agrarzölle unserseits auch in Zukunft zurück, so verlieren wir kaufkräftige Abnehmer unserer Industrie für immer.

Friedrich List, dessen Lehren wir im Beginne der Betrachtung zu grunde legten, hat zu zeigen gesucht, daß Englands Agrarzölle von 1815 ein schwerer Fehler vom englischen Standpunkte waren. Das freihändlerische Interesse der Landwirte auf dem Kontinente stieß England zurück, die Kontiuentalstaaten züchteten eigene Industrien empor, schlossen sich durch Zölle gegen England ab.

Wollen wir Deutsche den gleichen Fehler begehen?

Wir sind heute in einer ähnlichen Lage, wie England 1846 mit seinen Kornzöllen.

Der Konsument, den man 1879 begraben glaubte, er ist erwacht, er fordert billiges Brot. Hören wir seine Stimme, da sein Ruf unserem überwiegenden Produzenteninteresse entspricht!

Geben wir Ungarn, geben wir Italien, geben wir Rumänien, Bulgarien, Serbien Gelegenheit, die Produkte vorteilhaft an uns abzusetzen, in welchen diese vorwiegend landwirtschaftlich interessierten Staaten hervorragen, damit eine rationelle Arbeitsteilung erhalten bleibe auf dem jetzigen Stande!

Ist nun aber die Lage für die deutsch-österreichischen Unterhändler, welche ein mitteleuropäisches Vertragsnetz zu begründen streben, nicht erheblich ungünstiger, als für Frankreich in den sechziger Jahren?

Hier sind verschiedene Momente erschwerender Natur nicht zu vernachlässigen. Zwei unserer Hauptabsatzgebiete, die Vereinigten Staaten und Rußland, welche zugleich unsere besten Getreideversorger sein könnten, schließen sich immer mehr gegen uns ab. Milderungen dieser Abschließungen

in nächster Zeit sind nicht schlechthin unmöglich, aber keinesfalls ist hiermit zu rechnen.

Die Vereinigten Staaten suchen durch das panamerikanische Projekt auch aus den südamerikanischen Absatzgebieten uns zu verdrängen; ihre Schutzzollpolitik hat ferner einen weit volkstümlicheren Anstrich als die europäischer Länder dadurch, daß sie die eigenen besser gezahlten Arbeiter gegen den Wettbewerb der schlechter bezahlten Arbeit des Auslands zu schützen beansprucht.

Man hat dem gegenüber nahegelegt, Mitteleuropa solle sich, dem modernen Zuge folgend, zu einem nach außen schutzzöllnerischen Zollvereine zusammenschließen. Noch immer sind die Bruck'schen Pläne von 1849 eine nicht unmögliche Lösung.

Leider stehen dem aber politische Schwierigkeiten entgegen. Insbesondere auf Frankreich ist vorläufig nicht zu rechnen. Es ist nun gegenwärtig die Entwicklung, welche die Dinge zu nehmen scheinen, nicht ein Zollverein mit prohibitorischem Abschluß nach außen. Deutschland und Österreich-Ungarn haben sich zunächst vereinigt und dann gemeinsam, aber als selbständige Zollgebiete mit den Nachbarstaaten, zunächst mit der Schweiz und mit Italien Verhandlungen eröffnet. Es ist vor Bekanntgabe des Vertragstextes die Möglichkeit nicht völlig abzuweisen, daß dies zu einem mitteleuropäischen Differenzialzollsystem führen kann. Freilich Frankreich wird durch den Frankfurter Frieden eo ipso teilhaben an allen Konzessionen, die Deutschland einräumt.

Aber es ist sehr wenig wahrscheinlich, daß die Absicht dahin gehen wird, sich nach außen hermetisch abzuschließen. Dem steht vor allem zweierlei gegenüber:

Erstens unsere gegenwärtigen Ernährungsverhältnisse, zweitens unser Verhältnis zu den Niederlanden und vor allem zu England.

Deutschland war bisher in erster Linie noch immer ein mehr Roggen als Weizen konsumierendes Land. Unseren Mehrbedarf an Weizen können Ungarn und die Balkanländer bei lohnenden Preisen, wenn die Kultur dort intensiver wird, decken. Unseren Bedarf an Mehreinfuhr von Roggen deckte bisher überwiegend Rußland und wird Rußland nach dem mit der Zeit sicher zu erwartenden Wegfalle seines dermaligen Roggenausfuhrverbotes weiter zu einem erheblichen Bruchteile decken, selbst wenn wir Rußland an der Ermäßigung unserer Getreideeinfuhrzölle nicht beteiligen. Insbesondere wird dies in Jahren eines ungünstigen Rubelkurses mit Sicherheit eintreten. Langsam scheint sich allerdings in Deutschland der Übergang zu größerem Weizenkonsum zu vollziehen und die neuerliche Preisverschiebung zwischen Roggen und Weizen

dürfte hierzu beitragen. Indes, solche Übergänge vollziehen sich langsam, selbst dann, wenn durch Verbilligung des ordinären Weizens gegenüber dem Roggen der Übergang mehr ermutigt wird.

Möglich wäre es, — ob aber klug bei der heutigen politischen Lage ist eine andere Frage — wenn Rußland handelspolitisch sich auch, nachdem die Folgen des heutigen Notstandes zu übersehen sind, halsstarrig erweist, den Plan Bismarcks aufzunehmen und die österreich-ungarische Getreideausfuhr vor der russischen zu begünstigen.

Jedenfalls aber bedürfen wir des niederländischen und englischen Marktes. Diese Länder mit ihren Kolonien, insbesondere England, sind sehr wichtige Exportgebiete. Wir verkaufen nach England für erheblich mehr als 600 Millionen jährlich[1]. England ist noch jetzt vielfach der Vermittler unseres Absatzes in die englischen Kolonieen. So lange wir nicht selbst nennenswert abnahmefähige Kolonieen besitzen, dürfen wir nicht die Pläne eines Greater Britain, die jetzt zurückzutreten scheinen, durch Abschließung gegen unseren besten Exportmarkt fördern.

Fassen wir zusammen: Eine mitteleuropäische Handelspolitik mit gebundenen niederen Tarifen der mitteleuropäischen Staaten, jedoch ohne Prohibition gegen die Außenwelt, dabei als Ziel von Deutschland erstrebt: Konzessionen in ausländischen Industriezöllen, als Gegengabe angeboten: Konzessionen auf dem Gebiete des Agrarwesens und Veterinärkonventionen.

2. Es fragt sich: bedeutet das Abbauen der Agrarzölle Preisgabe der deutschen Landwirtschaft? Dies kann nicht beabsichtigt sein. Zunächst sei darauf hingewiesen, daß so gründliche Kenner der deutschen Landwirtschaft, wie Conrad in Halle und neuerdings Settegast in Berlin, nicht zögern, es auszusprechen, die Herabsetzung der Getreidezölle werde die Landwirtschaft nicht ruinieren. Im Gegenteile haben nach fachmännischer Anschauung die Getreidezölle die Entwicklung der deutschen Landwirtschaft aufgehalten, den bereits 1879 zeitgemäßen Übergang vom Körnerbau zu anderen Betriebsweisen um ein Jahrzehnt verzögert.

Eine andere Frage ist die nach der Zukunft der deutschen Landwirtschaft, eine andere die nach der Zukunft der einzelnen Wirte. Sollte später eine weitere Herabsetzung des Getreidezolles unter die jetzt als Vertragssatz

---

[1] England ist noch immer unser wichtigster Absatzmarkt. 1889 betrug der Wert der deutschen Ausfuhr nach England 652, der Einfuhr von England 675 Millionen Mark (vergl. Bd. 51 der Statistik des Deutschen Reichs, N. F. XV, 23). Wie jetzt seit dem Zollanschluß Hamburgs ersichtlich ist, hat E. Nasse in seinem Aufsatz „Der Cobdenklub und die deutsche Warenausfuhr" bereits vor einem Jahrzehnte die Bedeutung des deutsch-britischen Handels völlig zutreffend gewürdigt.

genannte Ziffer unternommen werden, so würde zuvor unbedingt eine Agrarenquete zu fordern sein, die unparteiisch und deutlicher als jetzt erkennbar feststellt, wie viel bäuerliche Betriebe wirklich von den Zöllen Vorteil haben. Es wird erst dann entschieden werden können, wie weit es Humbug war, den kleinen Mann, den Bauer für die Getreidezollagitation vorzuspannen.

Daß die Leute, welche weniger Getreide, sei es für den Verkauf, sei es für den Eigenkonsum bauen, als ihre Familie verzehrt, mehr Steuer zahlen als ihr Gewinn beträgt, ist unzweifelhaft. Es handelt sich nur darum, für ganz Deutschland festzustellen, wie groß die Zahl dieser Kleinbetriebe ist und wie groß die Zahl derjenigen Bauern, die angeblich unbedingt durch den Wegfall der Zölle ruiniert werden. Eine über ganz Deutschland erstreckte Feststellung ist auch der verwilderten öffentlichen Meinung gegenüber unbedingt nötig vor weiteren Reformen.

Nicht allzu schwer ertragen werden die Änderungen außer den Kleinbauern auch die großen Fideikommißbesitzer, die reiche Großaristokratie, insbesondere diejenigen, welche bereits jetzt mehr an der landwirtschaftlichen Industrie, Branntweinbrennerei und Zuckerproduktion, als an dem Getreidebau interessiert sind. Sie sind reich genug außerdem, um auf ein Privileg verzichten zu können, wenn die Aufrechterhaltung dieses Sonderrechtes einen Sturm des Volkes gegen die Grundlagen des Besitzes überhaupt zu entfesseln droht.

Schwierig gestaltet sich dagegen für den mittleren Grundbesitz, für die Rittergüter in den preußischen Ostprovinzen und für die großen niederbayerischen Bauern d. h. für die beiden Kornkammern Deutschlands, die Frage[1].

Insbesondere diejenigen selbst ihr Land bewirtschaftenden Gutsbesitzer, welche teuer gekauft haben, bis zur Hälfte des Grundwertes und darüber verschuldet sind (also weniger die niederbayerischen Bauern als die ostdeutschen Grundbesitzer) werden sich beschwert fühlen. Sie sind es auch, in deren Interesse die übertriebene Kornzollerhöhung von 1887 am energischsten befürwortet wurde. Ist es nun politisch, speziell im Interesse überschuldeter Arbeitgeber die Handelspolitik zu gestalten?

Hier liegt bereits lange eine chronische Agrarkrisis vor; dieselbe wird sich, wenn nicht auf dem Weltmarkte hohe Getreidepreise andauern,

---

[1] Falls wir ferner auf dem Gebiete des Weinzolles Zugeständnisse machen müssen, so ist klar, daß ein erheblicher Teil der rheinischen Bauernschaft sich beschwert fühlt.

notwendig in eine akute Krisis verwandeln; eine Verdrängung der bisherigen Wirte durch andere wird sich hier nicht aufhalten lassen. Die ausschlaggebende Betrachtung darf aber, insbesondere dem Großbetriebe gegenüber, nicht allein vom Interesse der jeweiligen Grundbesitzer ausgehen, sondern muß die Handelspolitik unter Gesichtspunkten der Arbeiter betrachten. Um der Arbeiter willen ist doch in letzter Linie der Schutz der nationalen Arbeit zu rechtfertigen.

Zeitweilig in der Geschichte hat der Eigenbetrieb auf den mittleren Rittergütern des Ostens im Interesse der Nation seine vollste Berechtigung gehabt. Knapp hat in einer Reihe sehr geistvoller Vorträge dies folgendermaßen gekennzeichnet: Das ostdeutsche Rittergut war ein Träger des technischen Fortschrittes als eine der ersten Erscheinungsformen des kapitalistischen Großbetriebes.

Ziehen wir hiervon die Konsequenzen. Zur Existenzberechtigung des kapitalistischen Großbetriebes gehört heute, wo man nicht mehr mit Frönern arbeitet, zweierlei: Kapital und kapitalistischer Geist.

Ein Grundbesitzer, der mit 150 000 Mark Vermögen ein Gut für 450 000 Mark kauft, ist nicht fähig, die Verwaltung kapitalistisch zu betreiben. Er geht zu Grunde, wenn er auskömmliche Löhne zahlen soll; er geht zu Grunde, wenn er neue Gelder entleihen muß, um sich veränderten Konjunkturen anzupassen; er ist nicht imstande, die Funktionen des Besitzes zu erfüllen und das Risiko der Konjunkturen zu ertragen. Solch ein Mann muß immer zum Staate kommen und um Hülfe rufen, und er bezeichnet sich selbst nur als Verwalter seiner Gläubiger.

Über diese verschuldeten Landwirte wird allerdings eine schlimme Zeit hereinbrechen.

Sie werden die Wahl zwischen zwei Alternativen haben:

ihren Besitz zu parzellieren, soweit die Schuldverhältnisse dies nicht unmöglich machen;

zweitens die eigene Bewirtschaftung mit dem Pachtsystem zu vertauschen. Hier können auch Leute mit geringerem Vermögen wirklich kapitalistisch und als rationelle Kapitalisten wirtschaften.

Diejenigen Großgrundbesitzer aber und diejenigen auf Getreideproduktion zum Verkaufe vorwiegend angewiesenen Bauern, welche nicht überschuldet sind und sich der Marktlage anpassen können, werden allerdings wenn es einmal zur Aufhebung der Getreidezölle kommen sollte, mit Recht fordern dürfen, daß ihnen im Laufe der Zeit Erleichterungen gewährt werden:

Erstens: Sofern nicht eine erheblich günstige Konjunktur von selbst in der Folge die Fleischpreise emportreibt, wäre es wünschenswert, die Viehwirtschaft durch Beibehaltung von mäßigen Viehzöllen auf erwachsenes Vieh

und Fleischzöllen zu ermutigen. Die Fleischzölle im selben Maße mit den Getreide- und Holzzöllen herabzusetzen oder gar gleichzeitig mit diesen zu beseitigen, dürfte bedenklich sein, wenn durch Veterinärkonventionen die prohibitiv wirkenden, bei Seuchen dann und wann gegen die agrarischen Nachbarn angewendeten Vieheinfuhrverbote ihren Schutz nicht mehr gewähren.

Zweitens: Falls das bisherige Sinken der Grundrente in den weitab von Großstädten liegenden Landdistrikten länger andauern sollte, wird eine Reform der direkten Steuern, soweit diese die Landwirtschaft belasten, unerläßlich sein. Das Königreich Sachsen ist bereits mit einer sehr erheblichen Entlastung der Landwirtschaft von der staatlichen Grundsteuer vorangegangen. Auch in Preußen wird aus dem Mehrerträgnis der Miquelschen Einkommensteuer ohne Zweifel die Möglichkeit erfließen, die Grundbesitzer durch teilweise Überweisung der Grundsteuer an die Kommunen, eventuell auch Herabsetzung der hohen Gebühren für Immobiliarveräußerung zu entlasten. In Bayern wird die Reform größere Schwierigkeit machen. Es wird aber nirgends möglich sein, der alten Erfahrung sich zu entziehen, daß die Hauptsteuerlast nur auf die aufblühenden Gewerbe, nicht aber auf die unter anhaltend ungünstigen Verhältnissen produzierenden Klassen gelegt werden kann. Es wird eine Forderung der Gerechtigkeit sein, daß, wenn unser Zollsystem zu Gunsten des Industrieexportes umgestaltet wird, auch die industriellen Unternehmer und die industriellen Arbeiter die sie selbst belastenden Konsequenzen auf sich nehmen.

3. Wie auf finanziellem Gebiete, so wird auch auf dem Gebiete der Arbeiterfrage die bevorstehende Reform unserer Handelspolitik, wenn sie energisch durchgeführt wird, ihre Konsequenzen gebieterisch geltend machen.

Soll die Konsequenz der Ermäßigung und einstigen Aufhebung der Agrarzölle die sein, daß die Löhne entsprechend herabgedrückt werden und dadurch mit wohlfeileren Produktionskosten unsere Industrie mit dem Auslande konkurrieren kann?

Diese Anschauung würde nur dann richtig sein, wenn wirklich stets niedrigere Löhne wohlfeilere Produktionskosten bedeuteten. Doch von dieser Anschauung, die noch 1862 beim Übergange zum Freihandel geltend gemacht wurde, haben wir uns heute entfernt. Sismondi und andere früher, neuerdings Brentano und Herkner haben eingehend die Frage zu beantworten gesucht, wie es denn komme, daß nicht die Länder, die niedrigere, sondern die Länder, die höhere Reallöhne als Deutschland zahlen, unsere gefährlichsten Konkurrenten auf dem Weltmarkte sind.

Man braucht nur einen gelegentlich auch von Cobden und Bright vertretenen Gedankengang auf die Gegenwart anzuwenden. Man denke sich,

die industriellen Arbeiter erhalten nach Ermäßigung oder Aufhebung der Getreidezölle denselben Geldlohn wie zuvor, brauchen aber für Brot weniger zu zahlen — denn daß zwischen Brotpreisen und Getreidepreisen kein Zusammenhang sei, wird nur noch von denjenigen Agrariern behauptet, deren Kenntnis aus Unkenntnis der statistischen Untersuchungen der letzten Jahre besteht.

Was ist die Folge? Unsere Arbeiter können mehr für Kleidung ausgeben, das kommt unserer Textilindustrie zu Gute. Unsere Arbeiter können mehr für Fleisch ausgeben, und dieser Konsum ist beispielsweise in Sachsen noch unendlich steigerungsfähig: das kommt unserer Landwirtschaft zu Gute, hierin soll unsere Landwirtschaft ihre Zukunft suchen.

Im Konsum der Massenbevölkerung, in der Kaufkraft der deutschen Arbeiter, insbesondere der industriellen Arbeiter, da liegt ein sicheres Feld des heimischen Absatzes, die gesundeste Grundlage der Exportgewerbe.

Man durchwandere die Gegenden der sächsischen Strumpfwirkerei. Weit in die ganze Welt gehen die Produkte, und daß es so bleibe, ist überaus wünschenswert. Aber welch' wunderbares Bild: die Arbeiter selbst, welche diese Strümpfe fabricieren, die sind nicht Käufer derselben, ihre Kinder laufen barfuß durch die Gassen. Denn was die Familie verdient, das muß größtenteils für Wohnung und Nahrung aufgewendet werden; da bleibt nichts übrig für Strümpfe und Schuhe der Kinder, und doch wäre diese Massenbevölkerung ein zufriedener Abnehmer der Waren, welche die launische Mode draußen verstoßen hat, wenn sie nur überhaupt kaufkräftig wäre. Der Arbeiter der Industrie legt nicht seine Ersparnisse in Argentiniern und Mexikanern an, wie die oberen Klassen, er giebt eine viel größere Quote seiner Einnahme bei steigendem Wohlstande wieder aus und zwar gerade für Artikel der Massenerzeugung.

Und was vom Inlande gilt, das gilt analog von unserem Export in die Länder, die nicht durch eine Mac-Kinley-Bill versperrt sind. Wenn wir den Ungarn, den Rumänen nicht ihr Getreide, den Italienern nicht ihren Wein abkaufen, dann sind auf die Dauer auch jene Gebiete nicht kaufkräftige Abnehmer unserer Gewebe, unserer chemischen Produkte, unseres Papiers, unserer Eisenbahnschienen. Also hier ist der Grundsatz der Cobden-Schule für die heutige Zeit gerade für Deutschland überaus zutreffend. Wir müssen den Abnehmern unserer Waren das abkaufen, worin diese excellieren, wenn wir an sie die Fabrikate absetzen wollen, in denen wir hervorragen.

England wird in all dem unser Konkurrent sein. Es wird sich zwischen den Industrieländern England und Deutschland, hinwiederum zwischen

den Industrien Deutschlands und seiner kontinentalen Nachbarstaaten jene Arbeitsteilung, jene auf verschiedene Specialitäten gerichtete Differenzierung viel stärker herausbilden, die sich bereits angebahnt hat. Wie bereits in der Kammgarnindustrie die weichen Wollen in Deutschland, die harten in England am vortrefflichsten versponnen wurden, so fühlt sich überhaupt unsere Textilindustrie, die bereits für mehr als 900 Millionen Mark Fabrikate exportiert, in den wichtigsten Zweigen vollkommen ebenbürtig mit aller Welt. Gewiß ist auch unsere Eisenindustrie seit dem Durchdringen des Thomas-Prozesses — wenn einmal der Rhein-Mosel-Kanal nicht mehr durch den Widerstand einzelner Interessenten verhindert wird — in der Lage, gewinnreicheren Export als bisher zu kultivieren; gewiß werden wir, wenn wir den Vorteil unseres technischen Wissens und unserer Schulverhältnisse mit Thatkraft und kaufmännischer Geschicklichkeit auszubeuten verstehen, in der so überaus zukunftsreichen elektrischen Industrie und in den meisten chemischen Industrien eine Stellung auf dem Weltmarkte behaupten können, wie sie bis vor kurzem unerreicht Englands Baumwollindustrie inne hatte.

So liegt eine große, gewaltige wirtschaftliche Zukunft vor uns, für die uns Deutschlands jetziger Kapitalreichtum zu statten kommen wird, wenn wir bei der bevorstehenden Wendung der Handelspolitik die weiteren Konsequenzen verfolgen. Unser Ausgangspunkt war die von List vertretene Anschauung, daß in der Industrie Deutschlands Größe begründet liegt. Friedrich List brachte diese Betrachtung noch nicht mit der Arbeiterfrage in Zusammenhang. Denn die aufsteigende Klasse seiner Zeit waren noch nicht die industriellen Arbeiter; die sociale Frage jener Zeit war die Frage der gesellschaftlichen Gleichberechtigung der industriellen Unternehmer. Aber so sehr sich die Zeiten gegen damals geändert haben, noch ein weiteres außer dem bisher Berührten mögen wir von ihm lernen und für die Gegenwart beherzigen: das ist der enge Zusammenhang unserer wirtschaftlichen Entwicklung mit dem gesamten politischen und kulturellen Leben. Keines Volkes Blüte — das hat List gezeigt — ist für die Dauer bloß auf das Glück der Waffen und die Gedanken der Philosophen und Dichter zu begründen; die höchste kulturelle Blüte verwelkt schnell, wenn sie nicht mit wirtschaftlichem Gedeihen zusammenfällt, und die politische Machtstellung eines rasch emporgekommenen Reiches ist auf die Dauer nur zu behaupten, wenn die Leiter

der Politik die wirtschaftliche Zukunft rechtzeitig erkennen und dieser Erkenntnis gemäß handeln.

Aber wie die wirtschaftliche Blüte das Fundament der politischen Macht ist, so wirkt hinwiederum jede principielle Änderung des wirtschaftlichen Systems zwingend auf die Entwickelung der inneren Politik und — das können wir heute zu Lists Anschauungen hinzufügen — auf die Arbeitsverfassung zurück.

Versuchen wir es, die Zeichen der Zeit zu deuten. Die deutsche Geschichte lehrt uns, daß bisher bei den Zollmaßregeln Gesichtspunkte der Politik und der Wirtschaft eng verknüpft waren. Wir wurden 1862 Freihändler, als es galt, sich von der politischen Verbindung mit dem damals schutzzöllnerischen Österreich loszureißen. Als wir 1879 Schutzzöllner wurden, bildete sich auf der Grundlage der materiellen und kirchlichen Interessen eine neue, der liberalen entgegengesetzte Majorität.

Vielleicht offenbart sich 1892 der Zusammenhang zwischen Zollmaßregeln und Politik darin, daß sich von neuem die Majoritäten verschieben.

Hier sind drei Konstellationen möglich, zwischen denen Deutschland zu wählen hat.

Werden die agrarischen Interessen durch die Wendung unserer Politik zur Stellungnahme gegen die Industrieschutzzölle gedrängt, so wäre es möglich, daß die Industriellen, um ihren Zollschutz zu retten, sich nach einem neuen Verbündeten umsehen müssen, und es wird von ihnen, anderseits von der deutschen Arbeiterbewegung abhängen, ob es möglich ist, die industriellen Schutzzölle durch eine Allianz der industriellen Unternehmer und ihrer Arbeiter auf einer mäßigen Höhe zu erhalten.

Oder es bleibt ein Kartell zwischen den Industriellen und den vorläufig nur von einer Herabsetzung, nicht aber Beseitigung der Agrarzölle betroffenen landwirtschaftlichen Interessen bestehen: dann wird auch diese Verbindung neue weiter links stehende Elemente in sich aufnehmen müssen, um ihren Besitzstand den Gegnern gegenüber zu wahren.

Oder endlich, es erlangen die radikal freihändlerischen Elemente die Oberhand.

In all diesen drei Fällen wird es unabweislich sein, eine Konsequenz unserer neuen auf stärkere Pflege des industriellen Exportes gerichteten Handelspolitik, die in den siebziger Jahren nicht voll gezogen worden ist, rechtzeitig anerzuerkennen: Sie liegt auf dem Gebiete der Arbeiterfrage und gibt den Schlüssel zur Beherschung der Zukunft. Es wird unvermeidlich

sein, die Arbeitsverfassung eines immer stärker den Wechselfällen der Konjunktur ausgesetzten Wirtschaftsgebietes den Wechselfällen der Konjunktur anzupassen. Es wird unvermeidlich sein — wie dies schon unter der Herrschaft des Schutzzolles sich ereignete — bei rückläufiger Konjunktur Arbeitseinschränkungen und Lohnherabsetzungen vorzunehmen, und es wird dem gegenüber ein Anwachsen des socialistischen Radikalismus drohen, wenn unsere Arbeitsverfassung nicht auch ehrlich und voll die Möglichkeit giebt, daß die Arbeiter an günstigen Konjunkturen sich entsprechend entschädigen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die neue Wirtschaftspolitik ein freieres Koalitions- und Vereinsrecht in absehbarer Zeit bringen wird. Es wird damit keineswegs sofort ein Millennium des socialen Friedens eintreten. Aber vielleicht werden die konkreten Interessenfragen der einzelnen Gewerbe in der Arbeiterbewegung eine größere Rolle spielen, als die bisher führenden fernliegenden Ideale. Aber auch das sogenannte patriarchalische System der Arbeiterpolitik, so trefflich es in den Augen sehr Wohlmeinender erscheinen mag, dürfte hiermit einem anderen Systeme den Platz räumen.

Auch diejenigen Bewegungen der oberen Klassen, welche bisher glaubten, dadurch den Arbeitern zu nützen, daß sie lediglich das Kapital angriffen, dürften in andere Bahnen gelenkt werden.

Aber ist nicht ein Rückschlag denkbar in der Entwicklung, die sich — wenigstens in weiter Ferne — als die Wirkung der neuen Handelspolitik zu erkennen giebt? Dieser Rückschlag ist nicht nur denkbar, sondern wird mit Sicherheit eintreten, wenn diejenigen Interessen, welche durch die neue Wendung der Handelspolitik vor allem gefördert werden, eine letzte Hauptrücksicht vernachlässigen, die von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Die wirtschaftlichen und die socialen Interessen, so wichtig sie sind, sie sind nicht die einzigen des Vaterlandes. Höher noch steht die Existenzfrage des Deutschen Reiches. Auch die Majorität der Interessen hat nur dann ein Recht, vorwiegende Berücksichtigung ihrer Interessen von der Politik zu fordern, wenn sie bereit ist, diejenigen Opfer zu bringen, welche nötig sind für die Machtentfaltung des Reiches, für unsere Wehrhaftigkeit, für unsere Fähigkeit, die Kultur des Westens gegen andringende Feinde zu verteidigen. Von der politischen Reife des deutschen Volkes, die es dieser Frage gegenüber an den Tag legt, wird jeweilig die politische Konstellation, die wirtschaftliche und die sociale Politik beeinflußt werden.

Findet sich die Majorität der am industriellen Exporte und am wohlfeilen Einkaufe der Lebensmittel Interessierten nicht auch bereit, die Opfer zu bringen, die notwendig werden, um die Stellung des Vaterlandes zu

behaupten, dann wird sich diese Majorität nicht beklagen dürfen, wenn sie als unfähig von der Herrschaft wieder abgelöst wird, und wenn auch die Handelspolitik und Socialpolitik der Zukunft den Interessen zwar einer Minorität Privilegierter, aber einer staatsklügeren und deshalb politisch wichtigeren, ja unentbehrlichen Minorität dienstbar gemacht werden. Ein jedes Volk ist selber seines Glückes Schmied!

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Lotz, Walther

Die Ideen der deutschen Handelspolitik von 1860 bis 1891

Leipzig 1892